



BuGG-Marktreport Gebäudegrün 2025

Dach-, Fassaden- und Innenraumbegrünung

Deutschland

Zahlen zu neu begrünten Flächen
Förderinstrumente
Branchenverzeichnis (Fachunternehmen)

ISSN 2750-3763



BuGG[®]
Bundesverband GebäudeGrün e.V.

Impressum

BuGG-Marktreport Gebäudegrün 2025
Dach-, Fassaden- und Innenraumbegrünung
Deutschland

Herausgeber



Bundesverband GebäudeGrün e.V. (BuGG)

Albrechtstraße 13
10117 Berlin
Telefon: +49 30 40054102
Telefax: +49 681 9880572
info@bugg.de
www.gebaeudegruen.info

ISSN 2750-3763

Autoren

Dr. Gunter Mann, Rebecca Landwehr, Susanne Herfort, Marie Schröder, Amelie Hüneburg, Ina Krüger. Mit Unterstützung von Evelyn Trachsel, Kassandra Oelschläger, Simone Luck, Katharina Steil und Jennifer Guldner.
Alle Bundesverband GebäudeGrün e.V. (BuGG).
Thomas Kirsch (Kap. 4.3), FvRH e.V.

Redaktion

Dr. Gunter Mann, Bundesverband GebäudeGrün e.V. (BuGG)

Gestaltung/Bearbeitung

Andrea Lorenz, Bundesverband GebäudeGrün e.V. (BuGG)

Copyright

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Ohne ausdrückliche Genehmigung des Herausgebers ist jede Verwertung, die über die engen Grenzen des Urheberrechtes hinausgeht, unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen sowie die Speicherung in elektronischen Systemen. © 11/2025, Bundesverband GebäudeGrün e.V. (BuGG), Berlin

Es wurde grundsätzlich versucht zu gendern bzw. eine geschlechterneutrale Darstellung zu wählen. Wenn die männliche Form verwendet wurde, so ist dies nicht geschlechtsspezifisch gemeint, sondern geschah ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit. Hierbei sind ausdrücklich alle Geschlechter gemeint.

Fotos, Abbildungen und Tabellen

Alle Bundesverband GebäudeGrün e.V. (BuGG)
(sofern nicht anders angegeben)

Die Broschüre wurde auf FSC®-zertifiziertem Papier gedruckt.



Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort	4
1.1 Vorwort BuGG-Präsident	4
1.2 Vision 2030. Gemeinsam für Gebäudebegrünung	5
1.3 BuGG-Fort- und Weiterbildung in Sachen Dach-, Fassaden- und Innenraumbegrünung	8
2 Gebäudebegrünung. Grundlagen	10
2.1 Positive Wirkungen von Gebäudebegrünungen	10
2.2 Stadtgrün mit Dach-, Fassaden- und Innenraumbegrünung	12
2.3 Dachbegrünung	14
2.4 Fassadenbegrünung	15
2.5 Innenraumbegrünung	16
2.6 BuGG-Wettbewerb „Gebäudegrün des Jahres 2025“: Die Gewinner Dach-, Fassaden-, Innenraum-, Gesamt- und Sonderbegrünung	17
3 Klimaschutz und Klimaanpassung – eine Übersicht der Gesetze, Strategien, Programme und Pläne auf Bundesebene	28
4 Markt Gebäudebegrünung in Deutschland	30
4.1 Dachbegrünung	30
4.1.1 Neu begrünte Flächen in 2024	30
4.1.2 Entwicklungen Gründach-Markt 2008 bis 2024	34
4.1.3 Gründach-Bestand, Gründach-Bundesliga und Gründach-Index	40
4.2 Fassadenbegrünung. Neu begrünte Flächen in 2024	46
4.3 Innenraumbegrünung. Rückblick Innenraumbegrünung und Hydrokultur 2024	50
4.3.1 Eilo Awards 2025	52
4.4 Förderungen von Dach- und Fassadenbegrünung sowie Entsiegelung und Hofbegrünung	56
4.4.1 Kommunale Förderinstrumente im Überblick	56
4.4.1.1 Festsetzung in Bebauungsplänen (B-Plänen)	64
4.4.1.2 Gestaltungssatzung	68
4.4.1.3 Kommunale Förderprogramme (direkte Zuschüsse)	72
4.4.1.4 Berücksichtigung in der Eingriffsregelung	114
4.4.1.5 Gebührenreduktion bei der Gesplitteten Abwassergebühr (GAbwG)	118
4.4.2 Förderprogramme auf Landes- und Bundesebene	124
4.4.3 Gebäudebegrünung in der Städtebauförderung	129
4.4.4 Im Fokus: Förderung von Solargründächern	132
4.4.5 Im Fokus: Förderung der biologischen Vielfalt	136
4.5 Forschung und Lehre im Bereich Gebäudebegrünung	140
4.5.1 BuGG-Forschungsprojekte und Beteiligungen 2025	146
5 Zusammenfassung	148
6 Quellenhinweise	150
7 Branchenverzeichnis. Dienstleistungen, Produkt- und Systemlösungen	152
8 Bundesverband GebäudeGrün e.V. (BuGG). Wir über uns	164

1 Vorwort

1.1 Vorwort BuGG-Präsident

Der Bundesverband GebäudeGrün e.V. (BuGG) veröffentlicht mit der vorliegenden Ausgabe 2025 nun schon im sechsten Jahr in Folge den „BuGG-Marktreport Gebäudegrün“. Damit hat er ein Nachschlagewerk der wichtigsten Zahlen zur Gebäudebegrünung und der kommunalen Förderinstrumenten in Deutschland geschaffen, auf das schon tausendfach von Politik, Medien, Industrie, Hochschulen und Studierenden zurückgegriffen wurde.

Der erste BuGG-Marktreport Gebäudegrün 2020 umfasste 72 Seiten, heute sind wir bei 164 Seiten!

In 2024 wurden in Deutschland etwa 9.000.000 Quadratmeter Dachfläche (extensive und intensive Dachbegrünungen) und etwa 140.000 Quadratmeter Fassadenfläche (bodengebundene Fassadenbegrünungen mit Kletterhilfen und wandgebundene Fassadenbegrünungen) neu begrünt. In Kapitel 4 gehen wir detailliert darauf ein.

Ein wichtiger Bestandteil des „BuGG-Marktreport Gebäudegrün 2025“ ist wiederum auch die Zusammenfassung der BuGG-Städteumfrage zu den direkten und indirekten Förderungen von Dach- und Fassadenbegrünungen, die wir mit eigenen Recherchen ergänzt und damit die Listen der fördernden Städte aktualisiert haben (siehe Kapitel 4.4).

Auch die Übersicht der laufenden Forschungsprojekte in Deutschland in Sachen Gebäudebegrünung zeigt, dass wir eine bundesweit verteilte Forschungslandschaft haben und verschiedene offene Fragen aktiv angehen (siehe Kapitel 4.5). Der BuGG ist selbst an verschiedenen Projekten intensiv beteiligt. Dazu zählen unter anderem die BBSR-Zukunft-Bau-Förderprojekte „BestandsGebäudeGrün (BeGG)“ sowie die DBU-geförderten Projekte „Kinderbildung Dach- und Fassadenbegrünung (KiBi DaFa)“ und „Dach- und Fassadenbegrünungen an historischen Gebäuden (DaFa-Denkmal)“.

Als zusätzlichen Service beinhaltet der Marktreport wieder das „Branchenverzeichnis“ (Kapitel 7), in dem etwa 70 Unternehmen und Verbände rund um die Gebäudebegrünung als kompetente Ansprechpartner aufgeführt werden und einen guten Einblick geben, welche Palette an Dienstleistungen sowie Produkt- und Systemleistungen abgedeckt wird.

Ein besonderer Dank gilt vor allem den BuGG-Mitgliedern und den vielen deutschen Städten, die uns mit der Bereitstellung verschiedener Informationen unterstützt haben.

Für Anmerkungen, Anregungen und Informationen aus dem Markt sind wir offen und freuen uns über Ihre Rückmeldungen!

Der Bundesverband GebäudeGrün e.V. (BuGG) hat im Jahr 2025 wieder einiges bewegt. Das waren u. a. die Teilnahmen an mehreren Messen (BAU in München, ISH in Frankfurt a.M., Inolope in Dortmund), verschiedene Fort- und Weiterbildungsformate (wie den BuGG-Fachkongress „Bestandsgebäudegrün“, bundesweit die bekannt-bewährten BuGG-Gründach- und Fassadengrün-Foren und den Ausbau der Online-Fort- und Weiterbildungen). Zudem sind neue Fachinformationen entstanden („Pflege und Wartung Fassadenbegrünungen“, „Fassadenschutz“, „Bestandsgebäudegrün“, „Anforderungen an Brandschutz bei Dach- und Fassadenbegrünungen“) und Lernhilfen für Kindergarten- und Schulkinder.

Wir haben auch noch eins unserer diesjährigen Ziel erreicht und die Marke von 600 BuGG-Mitgliedern geknackt!

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Und bitte merken Sie sich jetzt schon vor:
Weltkongress Gebäudegrün 2026 am 09.-11.06.2026 in Berlin!



Dr. Gunter Mann
Präsident
Bundesverband GebäudeGrün e.V. (BuGG)

1.2 Vision 2030. Gemeinsam für Gebäudebegrünung



Abb. 1: Der BuGG steht für mehr Gebäudebegrünung ein. Quelle: BuGG

Der Bundesverband GebäudeGrün e.V. (BuGG) setzt sich seit 2018 erfolgreich für die Förderung der Gebäudebegrünung in Deutschland ein. In diesen ersten Jahren nach der Gründung ging es uns vor allem um die Etablierung des BuGG in der Branche und Verbändelandschaft. Das haben wir geschafft. Jetzt geht es weiter, denn auf dem bisher Erreichten wollen wir uns nicht ausruhen, sondern uns stetig weiterentwickeln.

Dazu haben wir am 12.-14.06.2024 in einer Klausurtagung mit dem Titel „BuGG-Vision 2030“ das Bisherige auf den Prüfstand gestellt, um unsere zukünftige Arbeit noch effektiver zu gestalten und die Bedürfnisse unserer Mitglieder noch besser zu erfüllen.

Im Fokus stand die Frage, wie wir uns als Fachverband im Kontext der Herausforderungen des 21. Jahrhunderts, wie Klimakrise und Ressourcenknappheit, zukünftig optimal positionieren können. Dabei ging es sowohl um die Stabilisierung des Verbands als auch um die notwendige Vergrößerung der Reichweite und Stärkung des Themas in der Öffentlichkeit.

Das Ziel der Tagung war die Entwicklung einer klaren Vision, Mission und strategischen Ausrichtung, die im Folgenden kurz vorgestellt wird.

Unsere Vision. Eine grüne Zukunft für alle

In einer Welt, in der Städte zunehmend dichter besiedelt und heißer werden, während die Herausforderungen extremer Wetterereignisse von Tag zu Tag wachsen, liegt ein Teil der Lösung direkt vor unseren Augen – oder besser gesagt, auf unseren Dächern und Fassaden.

Unsere Vision ist es, dass nahezu jede urbane Fläche, jedes Gebäude, jedes menschengemachte Objekt – von Dächern, über Fassaden bis hin zu Innenhöfen und Plätzen – zu einem lebendigen, grünen Lebensraum wird, um allen Menschen auch in der Klimakrise ein gesundes und lebenswertes Umfeld zu bieten. Wir streben nach einer Welt, in der Gebäude nicht nur bautechnisch funktional, sondern auch ökologisch und gesundheitlich wertvoll sind und die durch Begrünung einen positiven Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen von heute und morgen leisten.

Unsere Mission

Um unsere Vision zu erreichen, wollen wir eine treibende Kraft hinter dieser grünen Transformation sein. Unsere Mission ist es daher, als BuGG der zentrale Ansprechpartner und Wegbereiter für Gebäudebegrünung in Deutschland zu sein. Als zentraler Knotenpunkt, Vermittler und Innovator setzen wir uns dafür ein, dass nachhaltige Begrünungslösungen in Städten zur Selbstverständlichkeit werden. Wir vernetzen Menschen, Wissen und Ressourcen.

Wir verbinden Forschung, Politik, Wirtschaft, Städte und Bevölkerung, um Hürden zu beseitigen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln, die unser Zuhause grüner, gesünder und lebenswerter machen. Dabei sehen wir uns in der Verantwortung, die Interessen unserer Mitgliedschaften zu vertreten und gleichzeitig den größtmöglichen Nutzen für die Gesellschaft und Umwelt zu erzielen.

Strategische Ausrichtung

Um seine Vision und Mission zu verwirklichen, wird der BuGG sein bisheriges Alleinstellungsmerkmal beibehalten und auf die Begrünung von Gebäuden spezialisiert bleiben. Dach- Fassaden und Innenraumbegrünung bleiben sein Markenkern. Da die angrenzenden Bereiche (z. B. Entsiegelung, Hofbegrünung, ...) aber ebenso essentiell sind, um die Vision des BuGG zu erfüllen, benötigt der BuGG nicht nur einen klaren Fokus, sondern auch die aktive Kooperation mit allen anderen, relevanten Akteuren und eine starke, schlüssige Kommunikation.

Leitgedanken – Nachhaltigkeit, Kooperation und Kommunikation

Wir als Bundesverband GebäudeGrün e.V. tragen eine Verantwortung für die Umwelt und die kommenden Generationen. Wir setzen uns für langfristige, nachhaltige Lösungen ein, die ökologischen, ökonomischen und sozialen Nutzen vereinen. Dabei glauben wir an die Kraft und Effizienz der Kooperation.

Durch enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern und Organisationen schaffen wir Synergien und erzielen größere Wirkung beim Erreichen unserer Ziele und der Aufgabe, das Bewusstsein für die Vorteile der Gebäudebegrünung zu schärfen.

Wir verfolgen dabei eine transparente Kommunikationsstrategie, die den offenen Austausch fördert und die verschiedenen Zielgruppen – von Städten über Fachleuten bis hin zu den einzelnen Bürgerinnen und Bürgern – einbindet.

„Wir wollen Städte in grüne Oasen verwandeln, um eine lebenswerte Zukunft für alle zu schaffen. Dafür fördern und gestalten wir eine nachhaltige, urbane Gebäudebegrünung und Kooperation mit allen gesellschaftlichen Akteuren.“

Dr. Gunter Mann, Präsident des Bundesverband GebäudeGrün e.V. (BuGG)

Ziele

Um die Vision und Mission des BuGG zu erreichen, wurden folgende Ziele beschlossen:

1. Schlüsselposition

Wir wollen die zentrale Anlaufstelle für Gebäudebegrünung in Deutschland werden und das führende Kompetenzzentrum für Gebäudebegrünung, das Wissen und Innovation bündelt und allen Interessierten zugänglich macht.

Mögliche operative Ziele:

- Positionierung des BuGG als das führende Kompetenzzentrum durch fortschreitende Vernetzung in Politik (auf allen Ebenen) und Wissenschaft und regelmäßige Veröffentlichung von Studien, Leitfäden und Erfolgsgeschichten.
- Aufbau und Pflege einer umfassenden Datenbank und Plattform, die alle Akteure, Informationen, Forschungsergebnisse und Best Practices in der Gebäudebegrünung bündelt.
- Intensivere Förderung der Entwicklung und Umsetzung innovativer Begrünungstechnologien und -methoden.

2. Netzwerkbildung

Wir wollen die Brücke zwischen Forschung, Politik, Städten, Wirtschaft und Gesellschaft bauen, um eine ganzheitliche und wirkungsvolle grüne Infrastruktur zu fördern.

Mögliche operative Ziele:

- Organisation von Workshops, Konferenzen und Runden Tischen, um den Austausch zwischen den verschiedenen Akteuren zu fördern (siehe BuGG-Städtedialog, BuGG-Tag der Forschung und Lehre).
- Kooperationen mit anderen Verbänden und Organisationen, um ein breites Netzwerk zu schaffen.
- Einrichtung eines Expertenbeirats, der regelmäßig neue Forschungsergebnisse und Entwicklungen in die Arbeit des Verbands integriert.

Zielgruppen

Zu den Zielgruppen des BuGG gehören neben den gängigen Baubeteiligten der Branche und der angrenzenden Bereiche vor allem die Städte, Planerinnen und Planer (auch Energieberaterinnen und Berater etc.), Kinder und Jugendliche, Studierende, Hochschulen, Fachkräfte, Bürgerinitiativen, Verbraucherzentralen, NGOs und Vereine, sämtliche Privatpersonen (sowohl Eigentümer als auch Bewohner), die Politik (Bund und Bundesländer), die Presse, Fördermittelgeber, Forschungseinrichtungen, Ausführungsbetriebe, Systemhersteller, Verbände im In- und Ausland.

3. Bildung und Bewusstsein

Wir wollen, dass alle Menschen die Relevanz (blau) grüner Infrastruktur verstehen und das Bewusstsein für den Nutzen von Gebäudebegrünung in der breiten Öffentlichkeit stärken.

Mögliche operative Ziele:

- Zusammenarbeit mit Schulen und Universitäten, um das Thema langfristig in den Bildungsplan zu integrieren, sowie Förderung und Umsetzung von Bildungsinitiativen.
- Erstellung von leicht zugänglichem, verständlichem Informationsmaterial (Broschüren, Videos, Infografiken) für verschiedene Zielgruppen.
- Aufbau und Nutzung von Social Media und Online-Plattformen, um Wissen und Best Practices zu verbreiten.
- Entwicklung und Durchführung einer breiten öffentlichen Aufklärungskampagne, die die Vorteile von Gebäudebegrünung und (blau)grüner Infrastruktur anschaulich erklärt.

4. Beseitigung von Hindernissen

Wir wollen alle Barrieren, Hemmnisse und Hürden beseitigen, die einer grünen Zukunft im Weg stehen, indem wir Lösungen und Unterstützung bieten, die den Weg für Begrünungsprojekte ebnen.

Mögliche operative Ziele:

- Identifikation von rechtlichen, finanziellen, sozialen und technischen Hindernissen für die Gebäudebegrünung.
- Bereitstellung von Beratung und Unterstützung für Kommunen, Bauherren und Privatpersonen, um die Umsetzung von Begrünungsprojekten zu erleichtern.
- Aufbau von Kooperationen, um einen größeren Wirkungsradius zu erreichen
- Erarbeitung von Vorschlägen für weitere Förderprogramme, Leitfäden, Maßnahmenpakete und ggf. Impulse für Gesetzesänderungen, um diese Hindernisse abzubauen.

Fazit

Die Klausurtagung war ein erfolgreicher Prozess der gemeinsamen Visionierung und strategischen Planung, bei der die Teilnehmenden gemeinsam ein klareres Bild für die Zukunft des BuGG entwickelt haben.

Es dient uns als solide Basis für die zukünftige Kommunikation des Verbandes und kann nun sukzessive mit der Unterstützung der Mitglieder stetig weiterentwickelt werden.

1.3 BuGG-Fort- und Weiterbildung in Sachen Dach-, Fassaden- und Innenraumbegrünung



Abb. 2: Themenschwerpunkte der BuGG-Fort- und Weiterbildungen: Dach-, Fassaden- und Innenraumbegrünung. Quelle: BUGG

8

Der Bundesverband GebäudeGrün e.V. (BuGG) bietet neben seinen bewährten Seminaren (wie Gründach- und Fassadengrün-Forum, Gründach-, Fassadenbegrünungs- und Innenraumbegrünungssymposium) seit einem Jahr auch erfolgreich Grundlagenseminare zur Dach-, Fassaden- und Innenraumbegrünung zur persönlichen Fort- und Weiterbildung an.

◆ Seminarangebot

Folgende Online-Seminare werden derzeit vom BuGG angeboten:

Einführung/Orientierung

E01 Orientierungsseminar „Gebäudebegrünung“ (1-tägig)

Grundlagen

G01 Fachkundeseminar „Dachbegrünung“ (1,5-tägig)

G02 Fachkundeseminar „Fassadenbegrünung“ (1,5-tägig)

G03 Fachkundeseminar „Innenraumbegrünung“ (1,5-tägig)

Vertiefungsseminare

Crashkurse

◆ Seminarinhalte und -ziele

Die Seminarinhalte umfassen theoretische Grundlagen zur Gebäudebegrünung: Markteinführung, Argumentationshilfen, Rahmenbedingungen, Planungsgrundlagen zur Bau- und Vegetationstechnik sowie die wichtigsten Fachregeln und Kenndaten zu den gängigsten Dach- und Fassadenbegrünungsformen.

◆ Zielgruppen

Die Zielgruppen der BuGG-Fort- und Weiterbildungsseminare sind Planende aller Art, Ausführende (GaLaBau, Dachdeckerhandwerk), Städtevertreter*innen, freie Beratende und alle weiteren Interessierten – auch Branchenfremde, die sich in das Thema einarbeiten und erste Grundlagen erlernen wollen.

◆ Teilnehmendenzahl

Die Fortbildungsseminare finden bei einer Teilnehmendenzahl von 10 bis 20 Personen statt, um einen regen Erfahrungsaustausch zu ermöglichen.

◆ Voraussetzungen für die Teilnahme an Seminaren und Prüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme ist ein grundsätzliches Interesse für das Thema und die Bereitschaft, das Gelernte durch Selbststudium zu festigen und zu erweitern.

Voraussetzungen für die Teilnahme an den Prüfungen ist die Teilnahme an den Seminaren E01 und G01 bzw. G02/G03. Für das erfolgreiche Bestehen der Prüfung sind das selbstständige Befassen mit dem Thema anhand der empfohlenen Literatur bzw. Vorkenntnisse aus dem Themenbereich notwendig.

◆ Teilnahmebescheinigung und Zertifikat

Die Teilnehmenden erhalten grundsätzlich eine Teilnahmebescheinigung.

Darüber hinaus kann man sich bei der Kombination von dem Orientierungsseminar mit einem Fachkundeseminar und bestandener Prüfung (bestehend aus schriftlichen und mündlichen Teil) zum „BuGG-zertifizierte(r) Fachberater(in) Dach- bzw. Fassaden-, Innenraumbegrünung“ auszeichnen lassen, um für Erstberatungen von Grundlagen zur Gebäudebegrünung vorbereitet zu sein.

Bei den Online-Fortbildungen sind bisher 1.462 Seminarplätze belegt worden und mittlerweile dürfen sich 221 Personen BuGG-zertifizierte(r) Fachberater(in) Dach-, Fassaden- bzw. Innenraumbegrünung nennen.

Weitere Informationen:

www.gebaeudegruen.info/fortbildung

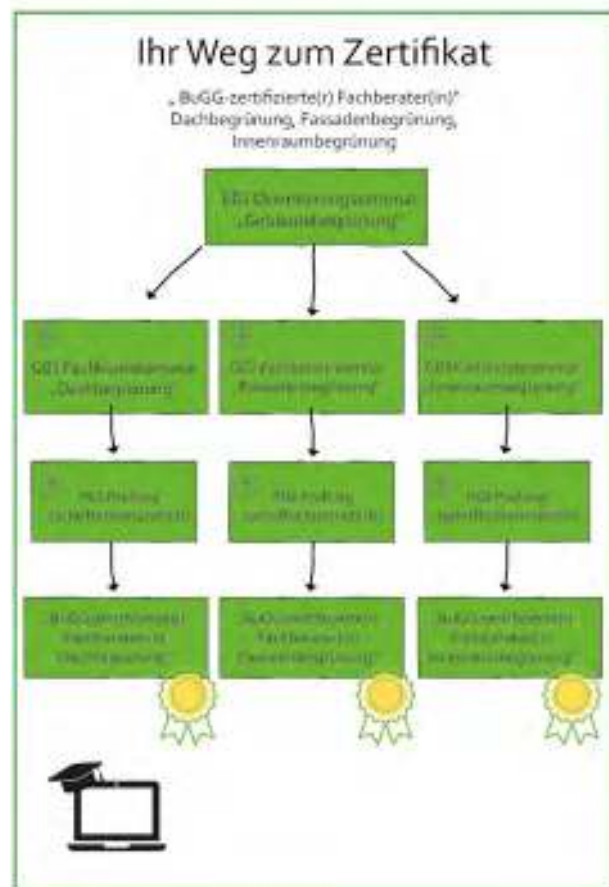


Abb. 3: Ihr Weg zum Zertifikat. Quelle: BuGG



Abb. 4: Muster der drei erreichbaren Zertifikaten. Quelle: BuGG

2 Gebäudebegrünung. Grundlagen

2.1 Positive Wirkungen von Gebäudebegrünungen

Dach-, Fassaden- und Innenraumbegrünungen bieten viele Vorteile, die unbegrünte Flächen und Räume nicht leisten können. Je nach Begrünungsform sind diese nach folgenden Wirkungen zuzuordnen. Eine Übersicht der vielen positiven Wirkungen, hinterlegt mit Literaturquellen, ist in der BuGG-Fachinformation „Positive Wirkungen von Gebäudebegrünungen“ zu finden.

Regenwasserbewirtschaftung

Vor allem durch Gründächer Regenwasserrückhalt, Minimierung der Niederschlagsabflussspitzen und damit Entlastung der Kanalisation mit den verbundenen Einsparungspotenzialen bei der Rohr- und Kanaldimensionierung, Einsparung von Regenwasserrückhaltebecken und mögliche Gebührenminderung bei Städten mit Gesplitteter Abwassergebühr.

Gebäudeerhaltung und Gebäudeschutz

Längere Lebensdauer der Dachabdichtung durch Schutz vor Witterungseinflüssen, Temperaturdifferenzen sowie UV-Strahlung. Dachbegrünung als „Harte Bedachung“ und „Widerstandsfähig gegen Flugfeuer und strahlende Wärme“.

Energieeinsparung

Wärmedämmung im Winter und Hitzeschild durch Verschattung und Kühlung im Sommer.

Artenschutz und Erhalt der Biodiversität

Minderung von Eingriffen in Natur und Landschaft und Schaffung von Ersatzlebensräumen, Erhaltung der Artenvielfalt und Erweiterung der Lebensräume für Pflanzen und Tiere.

Verbesserung des Mikroklimas und der Luftqualität

Durch Beschattung und Verdunstung des gespeicherten Wassers ergibt sich eine Verbesserung des Umgebungsklimas: Kühlung und Luftbefeuchtung. Bindung und Filterung von Staub und Luftschadstoffen.

Lärm- und Schallschutz

Luftschalldämmung und Minderung der Schallreflexion – außen und innen.



Abb. 5: BuGG-Fachinformation „Positive Wirkungen von Gebäudebegrünungen“. Quelle: BuGG

Zeitgemäße Stadt- und Raumplanung

Verbesserung des Arbeits- und Wohnumfelds, großflächig einsetzbares Gestaltungselement der Städte- und Landschaftsplanung. Innenraumbegrünung als Raumteiler und attraktiver Blickschutz. Wertsteigerung der Immobilie und des Wohngebiets.

Zusätzliche Nutzflächen

Weitere Nutzung des schon bezahlten Grundstücks auch auf dem Dach mit multifunktional nutzbaren Flächen, im Idealfall als zusätzlicher Freizeit- und Wohnraum.

Gesundheit

Begrünungen fördern das Wohlbefinden, die Entspannung und Kreativität.



Abb. 6: Zusammenfassung der Ökosystemleistungen eines Quadratmeters Dachbegrünung. Quelle: BuGG

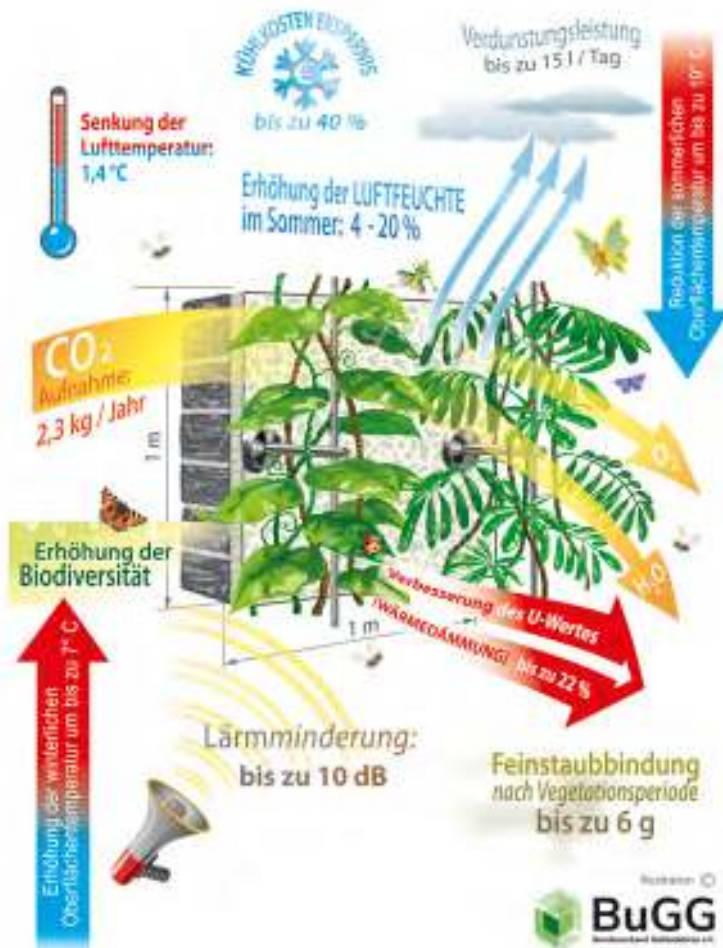


Abb. 7: Zusammenfassung der Ökosystemleistungen eines Quadratmeters Fassadenbegrünung. Quelle: BuGG

2.2 Stadtgrün mit Dach-, Fassaden- und Innenraumbegrünung



1 Biodiversitätsgründach



2 Solargründach



3 Bodengebundene Fassadenbegrünung



7 Extensivbegrünung



8 Tiefgaragenbegrünung



9 Begrünte Lärmschutzwand



Abb. 8: Stadtsilhouette mit verschiedenen Arten der Bauwerks- und Gebäudebegrünung. Quelle: BuGG



4 Schrägdachbegrünung



5 Steildachbegrünung



6 Wandgebundene Fassadenbegrünung



10 Retentionsgründach



11 Dachgarten



12 Innenraumbegrünung



2.3 Dachbegrünung

Dachbegrünungen lassen sich vereinfacht in zwei Hauptkategorien einteilen:

- Extensive Dachbegrünung
- Intensive Dachbegrünung

Die extensiven Gründächer zeichnen sich durch eine geringe Aufbauhöhe (ca. 8 - 15 cm), geringes Gewicht (ca. 80 - 170 kg/m²) und eine trockenheitsverträgliche und pflegeleichte Vegetation aus. Extensivbegrünungen werden nur zur Pflege ein- bis zweimal im Jahr begangen. Dagegen sind Intensivbegrünungen erweiterte Wohnräume (Dachgärten), auf denen ähnliche Pflanzen wachsen wie im eben-erdigen Garten. Dementsprechend ist der Gründach-

aufbau höher (ab ca. 25 cm) und schwerer (ab ca. 300 kg/m²). Die Pflege gestaltet sich je nach Pflanzenauswahl mehr oder weniger aufwändig. Intensiv begrünte Dächer gibt es in der Regel nur auf Flachdächern, dagegen können Extensivbegrünungen auf Flach- und Schrägdächern bis zu einer Dachneigung von etwa 45 Grad gebaut werden. Jedoch sind ab 10 - 15 Grad Dachneigung besondere Maßnahmen zur Rutschsicherung notwendig.

Grundsätzlich wird bei Dachbegrünungen zwischen ein- und mehrschichtiger Bauweise unterschieden: Bei der mehrschichtigen Bauweise werden Dränschicht- und Vegetationstragschicht separat (und in der Regel durch eine Filterschicht getrennt) ausgebildet. Bei der einschichtigen Bauweise übernimmt und vereint das „Einschichtsubstrat“ die Funktionen von Drän- und Vegetationstragschicht.

Kostenrichtwerte: Extensivbegrünungen gibt es je nach Schichtaufbau und Flächengröße ab etwa 25 - 45 €/m², begehbare Dachgärten liegen je nach Aufbauhöhe und Ausstattung bei etwa 80 - 100 €/m².



Abb. 9: Intensive Dachbegrünung als erweiterter Wohn- und Freizeitraum. Quelle: BuGG



Abb. 10: Extensive Dachbegrünung, hier als Biodiversitätsgründach. Quelle: BuGG

2.4 Fassadenbegrünung

Fassadenbegrünungen lassen sich vereinfacht in zwei Hauptkategorien einteilen:

- Bodengebundene Fassadenbegrünung
- Wandgebundene Fassadenbegrünung

Der Einbau der traditionellen bodengebundenen Begrünungen erfolgt an einer fertigen Außenwand, je nach Klettermodus mit oder ohne Kletterhilfe. Sie sind im Wesentlichen dadurch charakterisiert, dass die verwendeten Pflanzen „Kletterpflanzen“ sind und eine direkte Verbindung zum gewachsenen Boden haben. Die „Kletterpflanzen“ sind Selbstklimmer oder benötigen geeignete dauerhafte Kletterhilfen. Die Wasser- und Nährstoffversorgung findet in der Regel über natürliche Einträge statt. Eine regelmäßige fachgerechte Pflege ist notwendig, jedoch in geringerem Maße als bei wandgebundenen Begrünungen.

Wandgebundene Begrünungssysteme bilden in der Regel die Fassade der Außenwand und ersetzen hier andere Materialien wie Glas, Faserzement, Metalle etc. Sie benötigen keinen Bodenanschluss und eignen sich daher besonders für innerstädtische Bereiche. Sie zeichnen sich durch sofortige Wirksamkeit, große Gestaltungsspielräume („vertikale Gärten“) sowie ein großes Spektrum verwendbarer Pflanzen aus.

Die Versorgung mit Wasser und Nährstoffen erfolgt über eine automatische Anlage. Der Aufwand für Pflege und Wartung ist von der Art der Gestaltung und dem verwendeten System abhängig, insgesamt aber höher als bei bodengebundenen Begrünungen. Kostenrichtwerte: Bodengebundene Fassadenbegrünungen mit Kletterhilfen kosten etwa 100 - 300 €/m², die wandgebundenen Begrünungen liegen je nach Flächengröße bei etwa 400 - 1.000 €/m².



Abb. 11: Bodengebundene Fassadenbegrünung, hier mit Kletterhilfen. Quelle: BuGG



Abb. 12: „Living Wall“: Wandgebundene Fassadenbegrünung (vertikal). Quelle: BuGG



Abb. 13: Wandgebundene Fassadenbegrünung in Regalbauweise (horizontal). Quelle: BuGG

2.5 Innenraumbegrünung

„Innenraumbegrünung“ ist ein weit gefasster Begriff – von der Topfpflanze auf der Fensterbank bis zu Bäumen in großen Pflanzbeeten. Grundsätzlich können drei Bereiche zur Umsetzung von Innenraumbegrünungen unterschieden werden:

- Pflanzgefäße für gezieltes, punktuelles Grün, bei Bedarf auch mobil, also verschiebbar
- Pflanzbeete für großflächige Raumbegrünungen, um erlebbare, grüne Räume zu schaffen
- Wandbegrünungen für sichtbares, auffälliges Grün an kleinen und größeren Flächen, an tragenden Wänden oder selbsttragenden Raumteilern

Laut FLL-Richtlinien (FLL, 2011) ist die Innenraumbegrünung die dauerhafte Begrünung von Innenräumen für Wohnen, Arbeiten und Freizeit (z. B. Verwaltungsgebäude, Foyers, Schulen, Wintergärten, Krankenhäuser, Schwimmbäder, Einkaufspassagen, Botanische und Zoologische Gärten) mit Pflanzen in mobilen oder ortsfesten Gefäßen bzw. in Flächen mit oder ohne Bodenanschluss. Die Räume sind in der Regel geschlossen und klimatisiert.

Als Grundlage dauerhaft funktionierender Innenraumbegrünungen sind folgende Kriterien zu beachten: Lichtverhältnisse und in den meisten Fällen

eine passende Zusatzbeleuchtung, Pflanzenauswahl, Raumtemperatur, Raumdurchlüftung, Strom- und Wasseranschlüsse, Be- und Entwässerung und eine ausreichende Statik (Boden/Decke bzw. Wand). Neben der vorausschauenden Fachplanung kommt der fachgerechten Pflege von Innenraumbegrünungen eine besondere Bedeutung zu, unter anderem um Schädlingsbefall vorzubeugen.



Abb. 14: Wandbegrünung für gezielte Akzente in Innenräumen. Quelle: BuGG



Abb. 15: Mit Innenraumbegrünung ein behagliches Ambiente und die Leistungsfähigkeit steigern. Quelle: BuGG

2.6 BuGG-Wettbewerb „Gebäudegrün des Jahres 2025“: Die Gewinner Dach-, Fassaden-, Innenraum-, Gesamt- und Sonderbegrünung

Gleich mit zwei neuen Kategorien ging 2025 der BuGG-Wettbewerb „Gebäudegrün des Jahres“ an den Start. Neben den traditionellen Bereichen Dach-, Fassaden- und Innenraumbegrünung, waren alle BuGG-Mitglieder eingeladen, ihre Objekte nun auch in den Kategorien Gesamt- und Sonderbegrünung einzureichen.

„Gesamtbegrünung“ umfasst mehrere Begrünungen an einem Objekt, zum Beispiel Dach- und Fassadenbegrünung. In der Kategorie „Sonderbegrünung“ wurden Begrünungslösungen gesucht, die sich von den klassischen Begrünungen abheben, wie begrünte Brücken, Boote, Vogelhäuser, Müllhäuschen, Netze und Rankhilfen (die nicht mit dem Gebäude verbunden sind).

Bei der öffentlichen Abstimmung standen insgesamt 57 Begrünungen zur Auswahl. Die 5 erstplatzieren Gewinnerobjekte werden auf den folgenden Seiten vorgestellt.



Abb. 16: „BuGG-Gründach des Jahres 2025“:
Therme Amadé in Altenmarkt im Pongau (Österreich), BuGG-Mitglied: Paul Bauder GmbH & Co. KG. Quelle: Bauder



Abb. 17: „BuGG-Fassadenbegrünung des Jahres 2025“:
Einfamilienhaus in Karlsruhe, BuGG-Mitglied: Helix Pflanzensysteme. Quelle: Helix Pflanzensysteme/Raissa Axmann Fotografie



Abb. 18: „BuGG-Innenraumbegrünung des Jahres 2025“:
Living Tree im Radisson Hotel Berlin, BuGG-Mitglied: Element Green GmbH. Quelle: Element Green



Abb. 19: „BuGG-Gesamtbegrünung des Jahres 2025“:
Kindergarten „Pieschner Kinderinsel“ in Dresden, BuGG-Mitglied: Blaurock Landschaftsarchitektur. Quelle: Blaurock Landschaftsarchitektur/Christoph Reichelt



Abb. 20: „BuGG-Sonderbegrünung des Jahres 2025“:
Begrünte Stadtbahn in Mannheim, BuGG-Mitglied: Blumen Otto GmbH. Quelle: Blumen Otto

**Das Siegerobjekt „BuGG-Gründach des Jahres 2025“:
Erlebnis-Therme Amadé in Altenmarkt im Pongau**



Abb. 21: Gewinner in der Kategorie „BuGG-Gründach des Jahres 2025“ ist die Therme Amadé in Altenmarkt im Pongau (Österreich).
Quelle: Bauder

Die Erlebnis-Therme Amadé in Altenmarkt im Pongau, Österreich, verspricht Erholung, Spaß und Abenteuer gleichermaßen. Rund 50 Autominuten vom Salzburger Stadtzentrum entfernt, erwartet die Gäste ein Bade- und Saunaangebot auf insgesamt 30.000 m². Neben Entspannung und Action inmitten der alpinen Urlaubsregion, steht das Thema Nachhaltigkeit im Fokus. Wer von oben auf die Therme blickt oder auf der Dachterrasse verweilt, entdeckt eine extensive Dachbegrünung, die sich durch kräftiges Grün und eine vielfältige Pflanzenauswahl auszeichnet. Die Herausforderung und die Besonderheit an der Dachausführung sind die unterschiedlichen Dachneigungen. In der öffentlichen Abstimmung im Wettbewerb „Gebäudegrün des Jahres 2025“ vom Bundesverband GebäudeGrün e.V. (BuGG) setzte sich die Begrünung in der Kategorie Dach gegen 20 weitere Objekte durch und sichert sich damit den Titel „BuGG-Gründach des Jahres 2025“.

Eingereicht wurde das Dachbegrünungsobjekt vom BuGG-Mitglied Paul Bauder GmbH & Co. KG. Das Stuttgarter Unternehmen lieferte den Dachaufbau, von der Dampfsperre bis hin zum Grün. Von den 4.800 m² Dachfläche wurden 4.100 m² extensiv begrünt. Basis ist eine markante Holzkonstruktion mit nur wenigen Ablaufpunkten. Auf bis zu 18 m langen Haupt- und Nebenträgern (Brettschichtholzträgerkonstruktion) wurden Akustikholzdachelemente verarbeitet. Die Anschlüsse wurden ohne sichtbare Verbindungsmittel hergestellt. Insgesamt wurden auf der gesamten Dachfläche 1.100 cbm Holz verarbeitet.

Ein weiteres Merkmal des Daches sind die unterschiedlichen Neigungen: Beim Rutschenturm liegt die Neigung bei 83°, die begrünten Flächen sind bis zu 45° geneigt. Ziel war es auf diesem speziellen Dach, ein Vegetationsbild zu erzeugen, welches unabhängig von der Dachneigung ein gleichmäßiges Bild ergibt. Die Herausforderungen, dass es sich bei der Therme um ein Dach mit wenigen Ablaufpunkten handelt und die begrünten Flächen von 0-45° geneigt sind, konnten mit speziellen rutschsicheren Systemen gemeistert werden. Der gesamte Dachaufbau ist ohne Durchdringungen und mechanische Befestigungen ausgeführt. Bei den Pflanzen wurde eine pflegeleichte Mischung aus Sedum, verschiedenen Kräutern und Gräsern gewählt, die einen satten grünen und blühenden Teppich ergeben, der sich perfekt in die atemberaubende Landschaft einfügt.

Die Dachbegrünung der Erlebnis-Therme Amadé ist ein Beispiel für technische Präzision, gestalterische Integration und dauerhaft nachhaltige Dachgestaltung in alpiner Tourismusarchitektur.



Abb. 22: Das Siegerobjekt aus einer anderen Perspektive fotografiert: Herausforderung durch unterschiedliche Dachneigungen.
Quelle: Bauder

Die Fakten

Objekt	Erlebnis-Therme Amadé
Ort:	Altenmarkt im Pongau
Objektgröße:	30.000 m ²
Größe der Dachfläche	4.800 m ²
begrünte Fläche:	4.100 m ²
Art der Begrünung	extensiv
Begrünungs-aufbau	• Begrünung: BauderGREEN Extensivbegrünung • Oberlage unter Begrünung: BauderTHERMOPLANT • Oberlage nicht begrünt: BauderKARAT • erste Lage: BauderTEC KSA DUO • Wärmedämmung: BauderPIR MF • Dampfsperre: BauderTHERM DS 1 DUO



Abb. 23: BuGG-Präsident Dr. Gunter Mann (Mitte) überreicht Bauder Geschäftsführer Tim Bauder (rechts) und Michael Duss (Leiter Vertrieb Nutzdach bei Bauder) die Siegerplakette. Quelle: BuGG

Das Siegerobjekt „BuGG-Fassadenbegrünung des Jahres 2025“: Einfamilienhaus in Karlsruhe



Abb. 24: Platz 1 in der Kategorie „BuGG-Fassadenbegrünung des Jahres 2025“: Einfamilienhaus in Karlsruhe. Quelle: Helix Pflanzensysteme/Raissa Axmann Fotografie

Aus einer tristen Fassade eines Einfamilienhauses wurden in Karlsruhe lebendige Wände. Am gesamten Haus grünt und blüht es. Pflanzen verwandeln das private Domizil in eine Oase – für Menschen und Tiere. Das hat die Abstimmenden des BuGG-Wettbewerbs „Gebäudegrün des Jahres 2025“ überzeugt. Sie vergaben dafür das Projekt die meisten Stimmen und wählten es damit zur „BuGG-Fassadenbegrünung des Jahres 2025“.

Geplant und ausgeführt hat die wandgebundene Fassadenbegrünung das BuGG-Mitglied Helix Pflanzensysteme GmbH aus Kornwestheim. Insgesamt sind rund 50 m² vertikal mit verschiedenen Pflanzen begrünt, die nach den Kriterien Standortbedingungen, Optik und persönlichen Wunsch des Eigentümers ausgewählt wurden. An der Fassade wachsen unter anderem verschiedene Gräser, Farne, Blühstauden und immergrüne Gehölze (siehe Pflanzenliste im Kasten). Die Auswahl des Grüns zielt darauf ab, nicht nur eine optische Bereicherung zu bieten, sondern auch die Biodiversität zu fördern und das Mikroklima zu verbessern.

Die lebendige Pflanzenwand verdeckt das Gebäude nahezu vollständig und bildet einen faszinierenden Kontrast zu den großen Fensterflächen zum Innenhof. Zudem fallen die unterschiedlichen Grüntöne und Texturen ins Auge, die eine natürliche Lebendigkeit an die Hausfassade bringen. Je nach Jahreszeit blühen verschiedene Pflanzen und schaffen so eine abwechslungsreiche und lebendige Fassade, die sich verändert und immer neue Akzente setzt.

Zum Einsatz kommt das Begrünungssystem Helix® Biomura, das sich den baulichen Gegebenheiten flexibel anpasst und sich auch zum nachträglichen Einbau an Bestandsgebäuden eignet. Das Kernstück sind 60 mal 45 Zentimeter große Pflanzkassetten, die zu 100 % aus recyceltem Kunststoff bestehen. Jede Kasette verfügt über 16 Pflanzlöcher, die individuell bestückt werden können. Das Grün wird in der unternehmens-eigenen Gärtnerei vorkultiviert und zeigt so bereits von Beginn an ein üppiges Grün an der Fassade. Um das Gewicht niedrig zu halten, wachsen die Pflanzen nicht in Substrat, sondern in einer anorganischen Mineralwolle. Die Bewässerung erfolgt gezielt und sparsam, sodass die Pflanzen das ganze Jahr über optimal versorgt sind und gleichzeitig der Pflegeaufwand für die Hausbesitzenden minimal bleibt.

Das Einfamilienhaus ist ein Beispiel dafür, dass Fassadenbegrünung auch im kleinen Stil funktioniert und eine Vielzahl an positiven Effekten entfaltet. Das Projekt verbindet Natur und Bauen auf eindrucksvolle Weise und schafft ein harmonisches Gesamtbild, das sich ideal in die Umgebung einfügt.



Abb. 25: Um das Gewicht niedrig zu halten, wachsen die Pflanzen nicht in Substrat, sondern in einer anorganischen Mineralwolle. Quelle: Helix Pflanzensysteme/Raissa Axmann Fotografie



Abb. 26: Jonathan Müller (Geschäftsführer Helix Pflanzensysteme, rechts) freut sich über die Auszeichnung – übergeben von BuGG-Präsident Dr. Gunter Mann. Quelle: BuGG

Die Pflanzenauswahl

- Gemeiner Efeu (*Hedera helix*)
- Ysander, Dickmännchen (*Pachysandra terminalis*)
- Kahles Bruchkraut (*Herniaria glabra*)
- Japanische Iris (*Iris japonica*)
- Purpurglöckchen (*Heuchera*)
- Hirschzungenfarn (*Phyllitis*)
- Rippenfarn (*Blechnum*)
- Frauenfarn (*Athyrium*)
- Erdbeere (*Fragaria vesca*)
- Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*)
- Römische Scheinkamille (*Chamaemelum nobile*)
- Sonnenhut (*Echinacea purpurea*)
- Seggen (*Carex*)
- Prachtspiere (*Astilbe*)
- Kleine Taglilie (*Hemerocallis minor*)
- Knäuel-Glockenblume (*Campanula glomerata*)
- Schwarzer Schlangenbart (*Ophiopogon planiscapus* 'Niger')
- Gewöhnlicher Tüpfelfarn (*Polypodium vulgare*)
- Johanniskraut (*Hypericum*)
- Blauschwengel (*Festuca glauca*)
- Akanthus (*Acanthus*)
- Frühlings-Fingerkraut (*Potentilla neumanniana*)
- Pfennigkraut (*Lysimachia nummularia*)
- Ähriger Ehrenpreis (*Veronica spicata*)
- Chinesischer Bleiwurz (*Ceratostigma plumbaginoides*)
- Zwerg-Palmwedelsegge (*Carex muskingumensis* 'Little Midge')
- Sibirisches Vergißmeinnicht (*Brunnera sibirica*)
- Mädesüß (*Filipendula palmata*)
- Molchschwanz (*Houttuynia cordata*)
- Bergenie (*Bergenia cordifolia* 'Rotblum')
- Polster-Phlox (*Phlox subulata*)
- Pfefferminze (*Mentha piperita*)

Das Siegerobjekt „BuGG-Innenraumbegrünung des Jahres 2025“: Living Tree im Radisson Hotel Berlin



Abb. 27: Gewinner 2025 in der Kategorie „BuGG-Innenraumbegrünung des Jahres“: Living Tree im Radisson Hotel Berlin. Quelle: Element Green

Da, wo einst ein Groß-Aquarium die Lobby zierte, steht nun eine 16 m hohe Baumskulptur mit Vertikalbegrünung und Pflanzbeeten. Wenige Jahre nach dem Bersten des weltweit größten zylindrischen Aquariums „Aquadom“ hat das Radisson Collection Hotel in Berlin-Mitte damit wieder einen gigantischen Hingucker, der jetzt zur „BuGG-Innenraumbegrünung des Jahres 2025“ gekürt wurde.

Der „Living Tree“ umfasst 120 m² und reicht bis ins sechste Stockwerk des Hotels. Der Stamm misst 6,5 m im Durchmesser und ist mit 36 Lamellen versehen. Eine abstrakte Baumkrone, welche bis unter das transparente Dach des Atriums reicht, bildet den Abschluss. Basis der Neuanlage sind Betonteile, die nach dem Bersten des Aquariums zurückblieben: Zum einen die massive Beton-Säule und zum anderen der riesige Sockel, der aus 150 t Beton besteht.

Das Bodenheimer Unternehmen Element Green GmbH, das die Expertise von 16 Innenraumbegrünungs-Spezialisten aus Deutschland, Österreich und der Schweiz vereint, reichte das Projekt im BuGG-Wettbewerb „Gebäudegrün des Jahres 2025“ ein. Das BuGG-Mitglied entwickelte das vegetationstechnische Konzept, übernahm die Machbarkeitsprüfung, die Planung und die Ausführung. Die Herausforderungen bestanden unter anderem darin, dass die Pflanzen mit dem vorhandenen Licht und Wurzelraum aus- und zurechtkommen müssen. Zudem sollen sie möglichst kein Laub abwerfen, da sich in der Lobby auch der Gastronomiebereich befindet, und die Pflege zwischen den Pflanzen muss möglich sein. Auch galt es eine Lösung für die Bewässerung zu finden. Es existierte eine Anlage, die das Aquarium mit gereinigtem Wasser versorgte. Allerdings filtert sie neben Schadstoffen, Verunreinigungen und Chemikalien auch für die Pflanzen bedeutenden Nährstoffe. Letztere werden nun über ein ausgefeiltes Düngermanagement dem Wasser wieder zugeführt.

42 t Substrat, versetzt mit Bims und Perliten für eine gute Durchlässigkeit des Bodens und Feuchtigkeitsspeicherung, konnten nicht mit Säcken auf den Sockel gebracht werden. Es wurde, wie bei einer Dachbegrünung, aufgeblasen. Darin wachsen rund 2.000 Pflanzen aus 22 unterschiedlichen Arten. Im Sockel wurden rund 600 Pflanzen und Bäume gepflanzt, darunter Geigenfeige (*Ficus lyrata*), Fischschwanzpalme (*Caryota mitis*), Drachenbaum (*Dracaena marginata*), Großblättrige Strahlenaralie (*Schefflera 'Amate'*), Diefenbachien (*Dieffenbachia*) und Baum-Philodendron (*Philodendron selloum*). Auch kleinere Pflanzen wie Kolbenfaden (*Aglaonema*) und Ranker, beispielsweise Kastanienwein (*Tetraglossis voinerianum*) und Goldene Efeutute (*Epipremnum aureum*), wurden gesetzt. Sie werden je nach Tageszeit mittels LED-Lichttechnik eindrucksvoll illuminiert.

Das Projekt ist nicht nur ein optisches Highlight. Auch wertet es das Gebäude auf. Die vielen Pflanzen sorgen zudem für ein gesundes und angenehmes Raumklima und absorbieren Schall.

Die Fakten

Objekt	Living Tree im Radison Collection Hotel
Ort:	Berlin
Begrünungsarten	Wandbegrünung, Pflanzbeete
Objektgröße	120 m ² , 16 m hoch
Stammdurchmesser	6,5 m
Sockel	rund 12 m hoch, 150 t Beton
Besonderheit	42 t Substrat, rund 2.000 Pflanzen (22 Arten)



Abb. 28: Die Herausforderungen bestanden unter anderem darin, dass die Pflanzen mit dem vorhandenen Licht und Wurzelraum aus- und zurechtkommen müssen. Quelle: Element Green



Abb. 29: Element Green-Projektplaner Alexander Hildebrand (links) nimmt stellvertretend für das gesamte Projektteam die Auszeichnung von BuGG-Präsident Dr. Gunter Mann entgegen. Quelle: BuGG

Das Siegerobjekt „BuGG-Gesamtbegrünung des Jahres 2025“:
Kindertagesstätte „Pieschner Kinderinsel“ in Dresden



Abb. 30: Der Kindergarten „Pieschner Kinderinsel“ in Dresden wurde zur „BuGG-Gesamtbegrünung des Jahres 2025“ gewählt. Quelle: Blaurock Landschaftsarchitektur/Christoph Reichelt

Fast 300 Kinder spielen und lernen in der Kindertagesstätte „Pieschner Kinderinsel“, gelegen im nördlichen Teil von Dresden, im Ortsteil Pieschen. Der Träger der Einrichtung, die Landeshauptstadt Dresden, setzt auf Nachhaltigkeit. Durch die umfangreiche Begrünung des Außengeländes und des Gebäudes selbst, erfahren die Jüngsten die Natur mit allen Sinnen. Nun können sie sich über eine weitere Auszeichnung für ihre Kita freuen. Die Dach- und Fassadenbegrünung wurde mit dem Preis „BuGG-Gesamtbegrünung des Jahres 2025“ prämiert.

Im naturnah gestalteten Außenbereich haben die Kinder die Möglichkeit ihren Kita-Alltag zu erforschen und zu erleben. Neben den vielseitigen, auf unterschiedlichen Ebenen durchführbaren Bewegungsangeboten, lädt der Garten mit seinem alten Baumbestand, den Sträuchern und der Fassadenbegrünung zu Naturbeobachtungen und Entspannung ein.

Ein funktionaler Blickfang ist die 11 Meter hohe und 25 Meter breite begrünte Fassade des dreigeschossigen Gebäudes. Kletterpflanzen ranken sich an einem Seil- und Netzsystem entlang der verglasten Südseite empor. In Kombination mit den Pflanzflächen sorgt die Fassadenbegrünung künftig für angenehm kühle Luft auf der Dachterrasse und bietet zugleich Sonnen- und Hitzeschutz für das Gebäudeinnere. So beschreibt Blaurock Landschaftsarchitektur die Vorteile der bodengebundenen Begrünung, die das in Dresden ansässige BuGG-Mitglied geplant und beim BuGG-Wettbewerb „Gebäudegrün des Jahres 2025“ eingereicht hat.

Auch das Flachdach der Kindertagesstätte wurde mit einer artenreichen Extensivbegrünung ausgestattet. Im Frühsommer entsteht dort ein farbenfroher Blütenteppich. Pflanzen wie die Karthäusernelke (*Dianthus carthusianorum*) und der Natternkopf (*Echium vulgare*) bieten Bienen und zahlreichen weiteren Insekten wertvolle Nahrung. Das Gründach trägt zur Kühlung und ökologischen Aufwertung des Gebäudes bei. Durch die Begrünung unter den Solarmodulen verbessert sich zudem der Wirkungsgrad der Anlage, sodass mehr Strom ins öffentliche Netz eingespeist werden kann. Bei der Dachbegrünung kommt der Systemaufbau „SolarVert“ mit Bewässerungsmöglichkeit vom Unternehmen ZinCo aus Nürtingen zum Einsatz. Dabei wurde die Schutz-, Drainage- und Wasserspeicherbahn Fixodrain XD 20 vollflächig auf der Dachabdichtung verlegt. Darüber folgte das diffusionsoffene Aquafleece AF 300 und die Tropfschläuche zur Unterflurbewässerung. Die Solarbasisplatten SB 200 wurden, gemäß Einplanung, direkt auf dem XD 20 platziert. In diesem Bereich liegt das AF 300 samt Tropfschläuchen oberhalb der Solarbasisplatten.

Alles in allem überzeugte die Kombination von Dach- und Fassadenbegrünung an einem Gebäude im Rahmen der öffentlichen Abstimmung im BuGG-Wettbewerb und sicherte sich den 1. Platz in der Kategorie „Gesamtbegrünung“. In der Kindertagesstätte „Pieschner Kinderinsel“ in Dresden kann der Nachwuchs die Begrünung mit ihren vielen Vorteilen kennenlernen und von ihr profitieren. Ein grünes Kinderparadies ist entstanden!



Abb. 31: Durch die umfangreiche Begrünung des Außengeländes und des Gebäudes selbst, erfahren die Jüngsten die Natur mit allen Sinnen. Quelle: Blaurock Landschaftsarchitektur/Michael Moser

Die Fakten

Objekt	Kindergarten „Pieschner Kinderinsel“
Ort:	Dresden
Geländegröße	7.200 m ²
Flächengröße Dachbegrünung Hauptgebäude	975 m ²
Flächengröße Dachbegrünung Nebengebäude	55 m ²
Fassaden- begrünung	275 m ²
Art der Begrünung	Dachbegrünung: extensiv Fassadenbegrünung: boden- gebunden



Abb. 32: Preisübergabe in Dresden: BuGG-Teamleiter Technik, Felix Mollenhauer (links), überreicht die Siegerplakette an Projektleiterin und Landschaftsarchitektin Susann Haase (Mitte) und an Landschaftsarchitektin Dipl.-Ing. Claudia Blaurock, beide Landschaftsarchitekturbüro Blaurock. Quelle: BuGG

Das Siegerobjekt „BuGG-Sonderbegrünung des Jahres 2025“: Begrünte Stadtbahn in Mannheim



Abb. 33: „BuGG-Sonderbegrünung des Jahres 2025“: Der erste Platz wurde an die begrünte Stadtbahn in Mannheim vergeben. Quelle: Blumen Otto

Pflanzenliebhaber staunten nicht schlecht, als im Jahr 2023 ein fahrender Dschungel durch Mannheim rollte. Anlässlich der damaligen Bundesgartenschau in der Großstadt an Rhein und Neckar wurde der Innenraum einer historischen Straßenbahn aus den Jahren 1969/1970 begrünt. Die zeitlich begrenzte Aktion wurde nun im BuGG-Wettbewerb „Gebäudegrün des Jahres 2025“ in der Kategorie „Sonderbegrünung“ ausgezeichnet.

Rund 220 tropische und subtropische Pflanzen wurden im Innenraum der Tram in Kunststoffgefäße aus Recyclingmaterial eingebaut. Die Gewächse hielten Einzug auf Sitz- und Fensterbänken, in Staufächern und sogar auf dem Fahrstand im Heck – es entstand ein faszinierendes, dicht begrüntes Raumgefühl, ohne den regulären Fahrbetrieb oder die Sicherheit der Fahrgäste einzuschränken. Der temporäre, fahrende Pflanzenraum machte die Themen Stadtbegrünung, Klimaanpassung und Lebensqualität im öffentlichen Raum erlebbar. Ziel der begrünten 40 m² war es zudem, dass jeder, der den öffentlichen Personenverkehr nutzt, einen wertvollen Beitrag für das Klima und die Luftqualität leistet.

Die Bahn vom Typ „Mannheim“ fuhr vom 07.-18.06.2023 täglich von 10-18 Uhr eine Rundstrecke durch die Innenstadt und war als Teil des öffentlichen Nahverkehrs nutzbar. Angefahren wurden die Haltestellen Hauptbahnhof, Universität, Schloss, Paradeplatz, Marktplatz, Abendakademie, Gewerkschaftshaus, Rosengarten, Wasserturm, Kunsthalle. Anschließend ging es zurück zum Hauptbahnhof.

Geplant und umgesetzt wurde der einzigartige Indoor-Dschungel vom BuGG-Mitglied Blumen Otto GmbH. Es war ein Heimspiel für den fast 80-jährigen Familienbetrieb aus Mannheim. Alles begann im Jahr 1948 mit einem kleinen Gewächshaus als Friedhofsgärtnerei. Seitdem hat sich das Unternehmen zu einem renommierten Gartenbau- und Floristikbetrieb entwickelt, der auch mit Gartenschauen sehr vertraut ist und dort bereits unzählige Medaillen und Sonderpreise abräumte. Bei der Bundesgartenschau 2023 in Mannheim regnete es förmlich Auszeichnungen: 2 Große Goldmedaillen, 9 Goldmedaillen, 5 Silbermedaillen, 1 Bronzemedaille und 3 Ehrenpreise. Der neue Preis „BuGG-Sonderbegrünung des Jahres 2025“ ist ein weiterer Erfolg. Die Abstimmenden im BuGG-Wettbewerb würdigten die begrünte Stadtbahn mit Platz 1.



Abb. 34: Rund 220 tropische und subtropische Pflanzen wurden im Innenraum der Tram in Kunststoffgefäße aus Recyclingmaterial eingebaut. Quelle: Blumen Otto



Abb. 35: Der temporäre, fahrende Pflanzenraum machte die Themen Stadtbegrünung, Klimaanpassung und Lebensqualität im öffentlichen Raum erlebbar. Quelle: Blumen Otto

Die Fakten

Objekt	Begrünte Stadtbahn
Ort:	Mannheim
Begrünungsart	troggebundene Innenraum- begrünung
Flächengröße Begrünung	40 m ²
Begrünung	rund 220 tropische und subtropi- sche Pflanzen in Kunststoffgefäße aus Recyclingmaterial



Abb. 36: Übergabe der Siegerplakette an der historischen Straßenbahn (v.l.n.r.): Matthias Grimm (Abteilungsleiter Marketing Rhein-Neckar-Verkehr GmbH), Dr. Gunter Mann (BuGG-Präsident) und Julian Otto (Geschäftsführer Blumen Otto). Quelle: BuGG

3 Klimaschutz und Klimaanpassung – eine Übersicht der Gesetze, Strategien, Programme und Pläne auf Bundesebene



Abb. 37: Die Gebäudebegrünung ist ein integraler Bestandteil der Transformation hin zu einem klimaneutralen und klimaresilienten Gebäudebestand. Quelle: BuGG

Deutschland verfügt über ein mehrschichtiges Geflecht aus Gesetzen, Strategien, Programmen und Pläne, die den Handlungsrahmen für die Transformation hin zu klimaneutralen und klimaresilienten Strukturen bilden. Dabei wird zwischen Klimaschutz (Mitigation), also der Reduzierung von Treibhausgasemissionen, und Klimaanpassung (Adaption), die Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber den unvermeidbaren Folgen des anthropogen beschleunigten Klimawandels, unterschieden. Beide Bereiche sind eng miteinander verknüpft und entfalten zunehmend direkte Wirkung auf die gebaute Umwelt. Dabei schließen sie die Gebäudebegrünung als naturbasierte Klimaanpassungs- und Klimaschutzmaßnahme ein.

28

Gesetze zu Klimaschutz und Klimaanpassung

Im Zentrum steht das Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG), das erstmals 2019 verabschiedet und zuletzt 2024 überarbeitet wurde. Darin verpflichtet sich Deutschland, bis spätestens 2045 Klimaneutralität zu erreichen. Um dieses Ziel zu sichern, legt das KSG verbindliche Minderungsziele für alle relevanten Sektoren fest, vom Verkehr über die Industrie bis hin zur Energiewirtschaft, Landwirtschaft und dem Gebäudebereich. Für den Gebäudesektor bedeutet dies eine deutliche Reduktion der Emissionen durch energetische Sanierungen, Effizienzsteigerungen und den Einsatz erneuerbarer Energien. Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) ist im November 2020 in Kraft getreten, seitdem zweimal novelliert worden und in der aktuellen Version aus dem Januar 2024 in Kraft. Es konkretisiert die Vorgaben des KSG, indem es energetische Standards für Neubauten und Bestandsgebäude festlegt. Zusammen mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), welches den Ausbau regenerativer Energien fördert und die Transformation zu einer nachhaltigen

und treibhausgasneutralen Stromversorgung anstrebt, bildet es die Grundlage für eine klimafreundliche Energie- und Wärmeversorgung.

Während diese Gesetze den rechtlich verbindlichen Rahmen zur Emissionsminderung und Steigerung der Energieeffizienz setzen, wurde in 2023 mit dem Bundes-Klimaanpassungsgesetz (KAnG) erstmals ein bundesweites Gesetz geschaffen, das die Anpassung an die Folgen des Klimawandels verbindlich regelt. Das Gesetz verfolgt das Ziel, Menschen, Gesellschaft, Wirtschaft, Infrastruktur sowie Natur und Ökosysteme vor den unausweichlichen Folgen des Klimawandels zu schützen. Negative Auswirkungen wie drohende Personen- und Sachschäden sollen möglichst vermieden oder, wenn dies nicht möglich ist, so weit wie möglich begrenzt und reduziert werden. Gleichzeitig soll die Widerstandsfähigkeit von ökologischen Systemen und der Gesellschaft gegenüber den fortschreitenden klimatischen Veränderungen gestärkt werden, um gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Re-

gionen zu ermöglichen. Das KAnG verpflichtet den Bund, die Länder und Kommunen, Strategien und Anpassungspläne zu entwickeln, um Deutschland besser vor Extremwetterereignissen zu schützen und bestehende soziale Ungleichheiten durch die Folgen des Klimawandels abzumildern.

Strategien, Programme und Pläne auf Bundesebene

Neben Gesetzen spielen Strategien, Programme und Pläne eine zentrale Rolle für den Klimaschutz und die Klimaanpassung. Der Klimaschutzplan 2050 und das Klimaschutzprogramm 2030 geben die lang- und mittelfristige Richtung für die Umsetzung der Pariser Klimaziele vor, die globale Erderwärmung auf unter 2°C zu halten und auf möglichst 1,5 °C zu begrenzen. Der Klimaschutzplan 2050 wurde Ende 2016 beschlossen und führt die zentralen Leitlinien und Zielsetzungen der Bundesregierung in der Klimapolitik auf. Er skizziert den Weg hin zu einem weitgehend treibhausgasneutralen Deutschland bis zum Jahr 2050. Dabei werden sowohl das langfristige nationale Klimaschutzziel als auch die Zwischenziele bis 2030 präzisiert. Das Klimaschutzprogramm 2030 wurde im Oktober 2019 vom Bundeskabinett beschlossen und konkretisiert die Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele bis 2030. Es ist Teil der langfristigen Strategie zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens und des Klimaschutzplans 2050. Ein zentrales Ziel ist die Reduktion der Treibhausgasemissionen um mindestens 55 % bis 2030 gegenüber 1990. Dabei werden verbindliche, jährlich definierte Minderungsziele in allen Sektoren formuliert, von der Energiewirtschaft über den Verkehr hin zu Gebäuden. Durch Monitoringverfahren wird die Zielerreichung jährlich durch einen Expertenrat überprüft, ausgewertet und Anpassungen bei Bedarf vorgesehen. Hierzu gehören beispielsweise Sofortprogramme in einzelnen Sektoren, um Transparenz und eine Erfolgskontrolle zu ermöglichen.

Mit der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) hat die Bundesregierung bereits 2008 einen Rahmen geschaffen, um Deutschland systematisch auf die Folgen des Klimawandels vorzubereiten. Die Strategie wurde seitdem mehrfach fortgeschrieben und zuletzt 2024 grundlegend aktualisiert. Ihr Ziel ist es, die negativen Auswirkungen klimatischer Veränderungen, von Hitzewellen über Starkregen bis hin zu Dürren, möglichst zu vermeiden bzw. die unvermeidlichen Folgen so weit wie möglich zu begrenzen. Die DAS enthält aktuell acht Cluster, die verschiedene Handlungsfelder zusammenfassen und zentriert behandeln. In allen Bereichen sollen Maßnahmen ergriffen werden, um die Resilienz von Gesellschaft, Wirtschaft und Ökosystemen nachhaltig zu stärken. Mit der Novellierung von 2024 wurden erstmals konkrete und messbare Ziele für die Anpassungsmaßnahmen formuliert sowie ein stärkerer Fokus auf naturbasierte Lösungen als auf graue Anpassungsmaßnahmen gesetzt. Darunter fällt die Förderung von Stadtgrün, zu der auch die Gebäudebegrünung

gehört, die Renaturierung von Flüssen oder der Schutz und die Wiedervernässung von Mooren. Ein besonderes Augenmerk liegt darauf, soziale Ungleichheiten durch die unvermeidbaren Klimawandelfolgen nicht zu verschärfen, sondern abzubauen. Ein wesentliches Element der Strategie ist die Einbeziehung von Bund, Ländern und den Kommunen. Während die Bundesregierung den übergeordneten Rahmen vorgibt, sind die Länder und Kommunen verpflichtet, eigene Anpassungskonzepte zu entwickeln, die auf die jeweiligen regionalen Bedingungen und Herausforderungen zugeschnitten sind.

Ergänzend zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel wurden spezifische Programme aufgelegt, darunter das Sofortprogramm Klimaanpassung (2022) als Reaktion auf die Flutkatastrophe 2021, das Förderprogramm Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen (AnpaSo), das im Rahmen des Programms „Nationale Sicherheit“ besonders vulnerable Gruppen schützt, sowie das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK), das Ökosysteme wie Moore, Wälder, Auen und Stadtgrün stärkt, nicht nur als CO₂-Speicher, sondern auch als natürliche Puffer gegen Hitze, Trockenheit und Starkregen.

Fazit

Insgesamt zeigt sich: Während die Gesetze den rechtsverbindlichen Rahmen für die Emissionsminderung und Klimaanpassung setzen, sorgen die Strategien, Programme und Pläne für die notwendige inhaltliche Ausgestaltung und finanzielle Unterstützung durch Förderungen. Letztere sind ein zentraler Baustein für die Transformation aller Lebens- und Wirtschaftsbereiche in Deutschland, denn Sie geben konkrete und messbare Ziele vor. Für die Gebäudebegrünung ergibt sich daraus ein wachsender Handlungsdruck, aber auch neue Förderchancen und politische Rückendeckung. Aufgrund ihrer Multifunktionalität werden Dach- und Fassadenbegrünungen als Doppelinstrument verstanden. Im Klimaschutz tragen sie in Abhängigkeit ihres Aufbaus durch CO₂-Bindung, Energieeinsparungen und durch ihre Synergieeffekte mit Solaranlagen zur Emissionsminderung bei. In der Klimaanpassung wirken sie als zentrale Maßnahmen gegen urbane Hitzeinseln und zur Überflutungsvorsorge. Denn sie verbessern das Mikroklima durch Verschattung und Verdunstung, speichern Regenwasser und verzögern den Abfluss, womit die Kanalisation entlastet wird. Damit ist die Gebäudebegrünung integraler Bestandteil der Transformation hin zu einem klimaneutralen und klimaresilienten Gebäudebestand.

4 Markt Gebäudebegrünung in Deutschland

4.1 Dachbegrünung

4.1.1 Neu begrünte Flächen in 2024

Methode zur Ermittlung neu begrünter Dachflächen: BuGG-Gründachsubstrat-Umfrage

Eine Erfassung des Gesamtmarkts der jährlich neu begrünten Dächer wurde von der Fachvereinigung Bauwerksbegrünung e.V. (FBB), einem der beiden Vorgängerverbände des Bundesverbands Gebäude-Grün e.V. (BuGG), bereits seit 2008 durchgeführt. Der BuGG führt diese Analyse seit 2018 fort. Hierzu wurde eine möglichst große Grundgesamtheit der Substrathersteller und -anbieter nach den in Deutschland gelieferten Mengen nachfolgender Substrattypen abgefragt:

- Extensivsubstrat, einschichtig
- Extensivsubstrat, mehrschichtig
- Intensivsubstrat, einschichtig
- Intensivsubstrat, mehrschichtig

Mit Hilfe der ermittelten Liefermengen und über festgelegte Annahmen zu den Einbauhöhen von extensiven und intensiven Dachbegrünungen in ein- und mehrschichtiger Bauweise konnten die neu begrünten Dachflächen in ihrer Gesamtheit, jedoch auch unterschieden in extensiv, intensiv, ein- und mehrschichtig, berechnet werden.

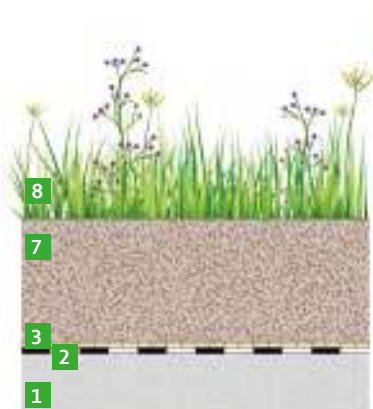


Abb. 38: Schematische Darstellung einer einschichtigen Dachbegrünung. Quelle: BuGG

1 Geeignete Dachunterkonstruktion

Ausreichende Tragfähigkeit, ggf. geeignete Wärmedämmung.

2 Dachabdichtung bzw. Wurzelschutzbahn

Wurzelfest nach FLL bzw. DIN EN 13948 Schutz vor Wasser und Wurzeln.

3 Schutzlage

Schutzlage aus Vliesen, Gummigranulatmatten usw., zum Schutz der Dachabdichtung vor mechanischer Beschädigung.

4 Dränage

Speicherung von Niederschlagswasser und Ableitung des Überschusswassers zu den Entwässerungseinrichtungen. Die Dränage kann aus Kunststoffen („Festkörperdränage“, links) oder Schüttgütern wie Lava („Schüttgüterdränage“, rechts) bestehen.

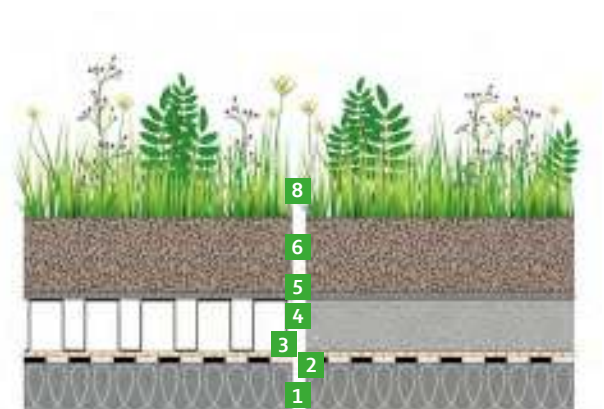


Abb. 39: Schematische Darstellung einer mehrschichtigen Dachbegrünung. Quelle: BuGG

5 Filtervlies

Kunststoffvliese, die die Dränage von der Vegetationstragschicht trennen und das Einschlüssen von Feinanteilen in die Dränage verhindern.

6 Mehrschichtsubstrat

Vegetationstragschicht; spezielles, technisch hergestelltes Substrat nach den Kennwerten der FLL-Dachbegrünungsrichtlinie für Mehrschichtbauweise.

7 Einschichtsubstrat

Vegetationstragschicht und Dränschicht; spezielles, technisch hergestelltes Substrat nach den Kennwerten der FLL-Dachbegrünungsrichtlinie für Einschichtbauweise.

8 Vegetation

Dem Standort angepasste, langjährig bewährte Pflanzenarten.

Ergebnisse der BuGG-Gründachsubstrat-Umfrage

Die Ergebnisse der BuGG-Gründachsubstrat-Umfrage werden nachfolgend dargestellt:

- In Deutschland sind **im Jahr 2024 insgesamt 8.956.531 m²** Dachbegrünungen neu hinzugekommen. In 2023 waren es 10.191.140 m².

Die neu hinzugekommene Gesamt-Gründachfläche nun aufgeteilt auf **Extensiv- und Intensivbegrünungen** ergibt:

- Extensivbegrünung: 7.469.755 m².
Das entspricht einem Marktanteil von 83,4 %.
In 2023 waren es mit 8.781.435 m² 86,2 %.
- Intensivbegrünung: 1.486.776 m².
Das entspricht einem Marktanteil von 16,6 %.
In 2023 waren es mit 1.409.705 m² 13,8 %.

Tab. 1: Ergebnisse der BuGG-Gründachsubstrat-Umfrage 2024.
Quelle: BuGG

Neue Gründachflächen 2024		
Extensiv Gesamt	m ²	7.469.755
	% von gesamt	83,4 %
einschichtig	m ²	2.010.875
	% von extensiv	26,9 %
mehrschichtig	m ²	5.458.880
	% von extensiv	73,1 %
Intensiv Gesamt	m ²	1.486.776
	% von gesamt	16,6 %
einschichtig	m ²	177.329
	% von intensiv	11,9 %
mehrschichtig	m ²	1.309.447
	% von intensiv	88,1 %
Gesamt	m ²	8.956.531

In der ermittelten Gesamt-Gründachfläche sind alle Arten von Dachbegrünungen enthalten. Die Methode lässt derzeit keine Unterscheidung von Flach- und Schrägdächern bzw. Wohngebäuden und Tiefgaragen oder gar Gebäudetypen zu.

Es ist anzunehmen, dass es außer den an den jährlichen Umfragen beteiligten Unternehmen weitere, meist regional tätige Substrathersteller gibt, deren Liefermengen ebenso wenig berücksichtigt sind wie „konventionell“ (mit Kies- und Erdschüttung) gebaute Tiefgaragenbegrünungen.

Obwohl dies durch einen Korrekturfaktor ausgeglichen wurde, ist anzunehmen, dass die Gesamtfläche der jährlich begrünten Dächer noch höher liegen dürfte als die durch die BuGG-Umfragen ermittelten Werte.

Bei der aktuellen Datenermittlung für 2024 wurden abweichend zur bisherigen Befragungsgruppe ausschließlich die uns bekannten Substrathersteller des deutschen Gründachmarktes zur Abgabe ihrer Daten aufgefordert. Diese Anpassung wurde aufgrund der Marktentwicklung notwendig und gibt den Ergebnissen einen sicheren Hintergrund.

Der vermeintliche Rückgang der begrünten Dachflächen von 10,2 Mio. Quadratmeter in 2023 auf 9,0 Quadratmeter in 2024 hört sich extremer an als er einzuordnen ist. Er widerspiegelt einerseits durchaus eine gewisse Wachstumsbremse (wie erwartet) und andererseits Schwankungen wie wir sie immer wieder mal hatten (siehe Abb. 47). Zudem könnte auch die neue Befragungsgruppe eine Rolle spielen, es also der Erfassungsmethode geschuldet sein.

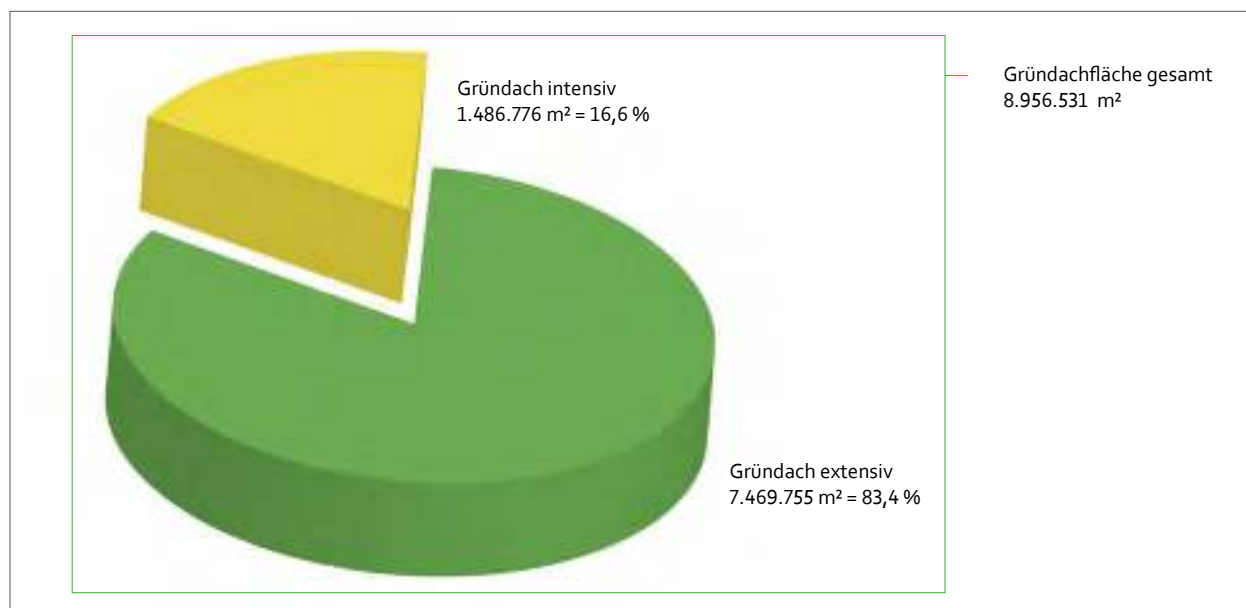


Abb. 40: In 2024 hinzugekommene Dachbegrünungen. Anteile Extensiv- und Intensivbegrünungen. Quelle: BuGG

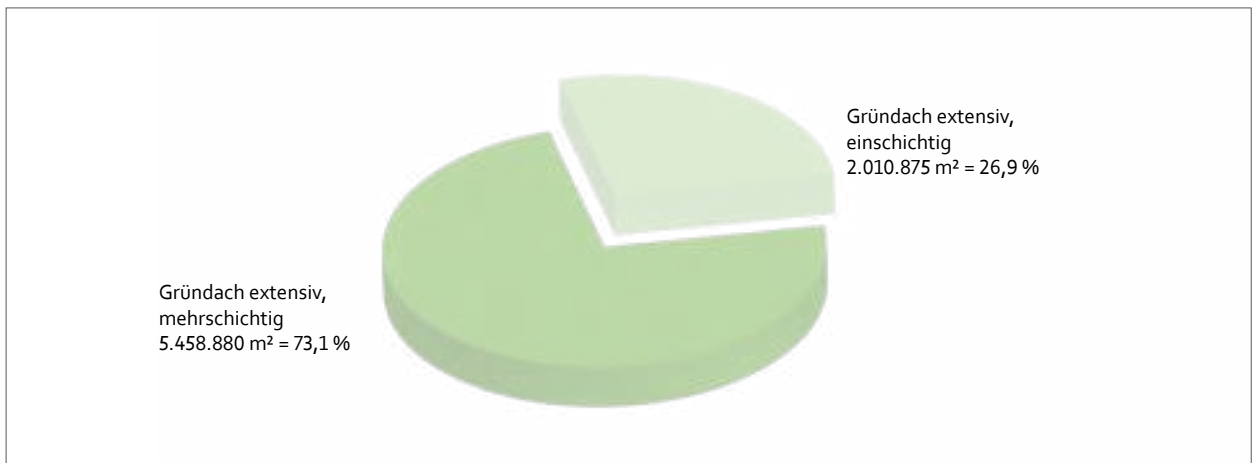


Abb. 41: Extensive Dachbegrünungen 2024. Verhältnis ein- zu mehrschichtiger Bauweise. Quelle: BuGG

Weiter ins Detail gehend wird bei Extensiv- und Intensivbegrünungen noch unterschieden zwischen **ein- und mehrschichtiger Bauweise**:

- **Extensivbegrünungen** in einschichtiger Bauweise: 2.010.875 m². Das entspricht 26,9 % der Extensivbegrünungen. In 2023 waren es 23,4 %.
- Extensivbegrünungen in mehrschichtiger Bauweise: 5.458.880 m². Das entspricht 73,1 % der Extensivbegrünungen. In 2023 waren es 76,6 %.
- **Intensivbegrünungen** in einschichtiger Bauweise: 177.329 m². Das entspricht 11,9 % der Intensivbegrünungen. In 2022 waren es 8,4 %.
- Intensivbegrünungen in mehrschichtiger Bauweise: 1.309.447 m². Das entspricht 88,1 % der Intensivbegrünungen. In 2023 waren es 91,6 %.

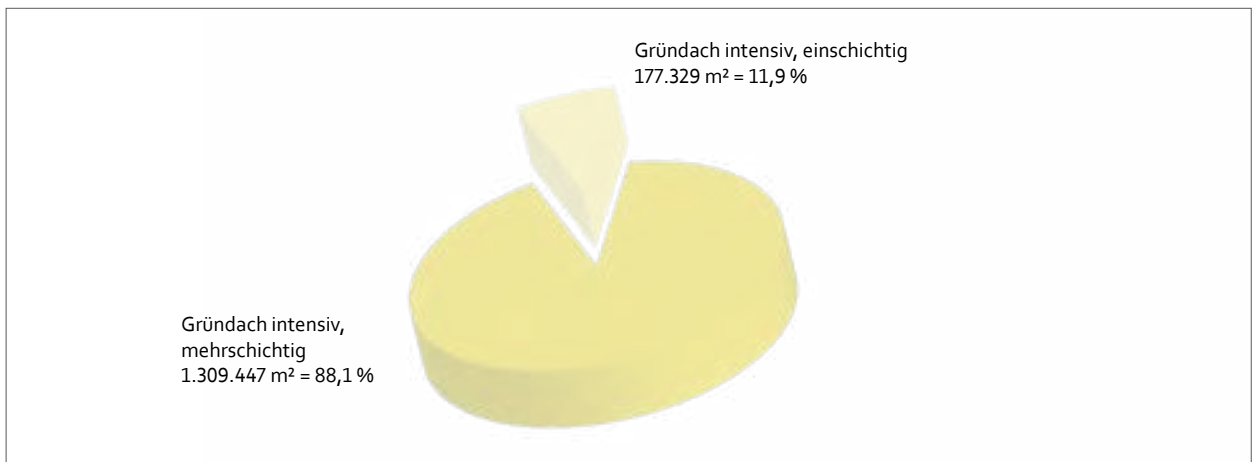


Abb. 42: Intensive Dachbegrünungen 2024. Verhältnis ein- zu mehrschichtiger Bauweise. Quelle: BuGG



Abb. 43: In 2024 sind in Deutschland 8.956.531 m² Dachfläche begrünt worden. Quelle: BuGG



Abb. 44: 16,6 % der neu dazu gekommenen Begrünungen waren Intensivbegrünungen. Quelle: BuGG

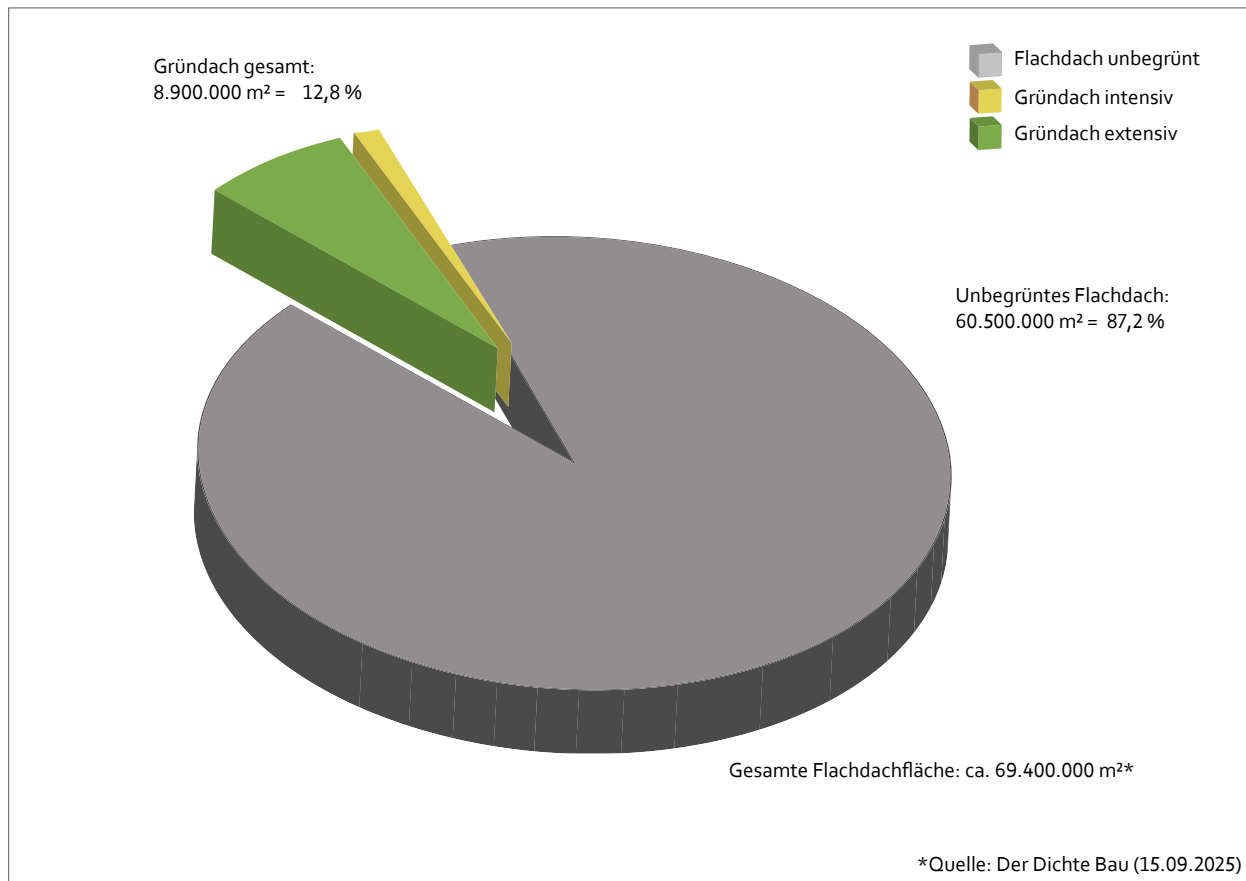


Abb. 45: In 2024 hinzugekommene Dachbegrünungen im Verhältnis zu neu entstandener Flachdachfläche. Quelle: BuGG
*Quelle: Der Dichte Bau (15.09.2025)

Mit knapp 9.000.000 m² errichteten Dachbegrünungen im Jahr 2024 liegt Deutschland vermutlich weltweit an der Spitze. Es liegen von keinem anderen Land höhere Zahlen vor.

Das hört sich erst einmal gut und nach viel an, doch bei angenommenen 69.400.000 m² neu entstandener Flachdachfläche* sind 9.000.000 m² Dachbegrünung nur etwa 13 %!

Das heißt, in 2024 blieben etwa 87 % der neuen Flachdachflächen unbegrünt – allein das ist schon ein enormes Potenzial!

Das sind Werte in der Größenordnung, wie sie auch schon im BuGG-Marktreport Gebäudegrün der Jahre 2020 bis 2024 veröffentlicht wurden. Der Gründachmarkt wächst, die gesicherten Daten dazu liegen vor, es lässt sich jedoch derzeit leider nur abschätzen, welcher Anteil dies im Verhältnis zur Flachdachfläche ist.



Abb. 46: Ein Blick über Dächer verdeutlicht es – es sind noch zu viele Dächer in Deutschland unbegrünt. Quelle: BuGG

4.1.2 Entwicklungen Gründach-Markt 2008 bis 2024

Da die Methode der BuGG-Gründachsubstrat-Umfrage über die Jahre hinweg (seit 2008) unverändert geblieben sind, lassen sich die Jahre miteinander gut vergleichen, Entwicklungen aufzeigen und Trends ableiten.

Folgende Marktzahlen konnte der BuGG hieraus ermitteln:

- Entwicklung der Gesamtgründachflächen
- Jährliche Entwicklung/Steigerung
- Entwicklung der Anteile Extensiv- und Intensivbegrünungen
- Entwicklung der Anteile ein- und mehrschichtiger Bauweise bei Extensiv- und Intensivbegrünungen

Die Tab. 3 auf den Seiten 36/37 zeigt alle ermittelten Daten der BuGG-Gründachsubstrat-Umfragen von 2008 bis 2024.

Zusammengefasst kann festgehalten werden:

- Von 2008 bis 2024 wurden insgesamt 93.755.235 m² Gründachfläche angelegt.
- Von der Gesamtmenge wurden 79.089.724 m² Dachfläche extensiv begrünt, das entspricht 84,4 %.
- Von der Gesamtmenge wurden 14.665.511 m² Dachfläche intensiv begrünt, das entspricht 15,6 %.
- Der Gründach-Markt wächst im Durchschnitt jährlich um etwa 7,6 %.
- Der Gründach-Markt ist von 2008 bis 2024 um das 2,8-fache gewachsen.
- Der Anteil von Intensivbegrünungen (Dachgärten) lag in 2024 mit 13,8 % etwas höher als in 2008 (11,4 %).
- Noch deutlicher ist der Trend zu Extensivbegrünungen in mehrschichtiger Bauweise: lag das Verhältnis ein- zu mehrschichtig in 2008 bei 47:53, so wurde für 2024 ein Verhältnis von 23:77 ermittelt.
- Bei Intensivbegrünungen spielen einschichtige Bauweisen eine untergeordnete Rolle, wobei keine Zahlen bei „mehrschichtigen Bauweisen“ vorliegen, wie hoch die Anteile an Schüttgüter- bzw. Kunststoffdränagen sind.

Gründachfläche
[m²]

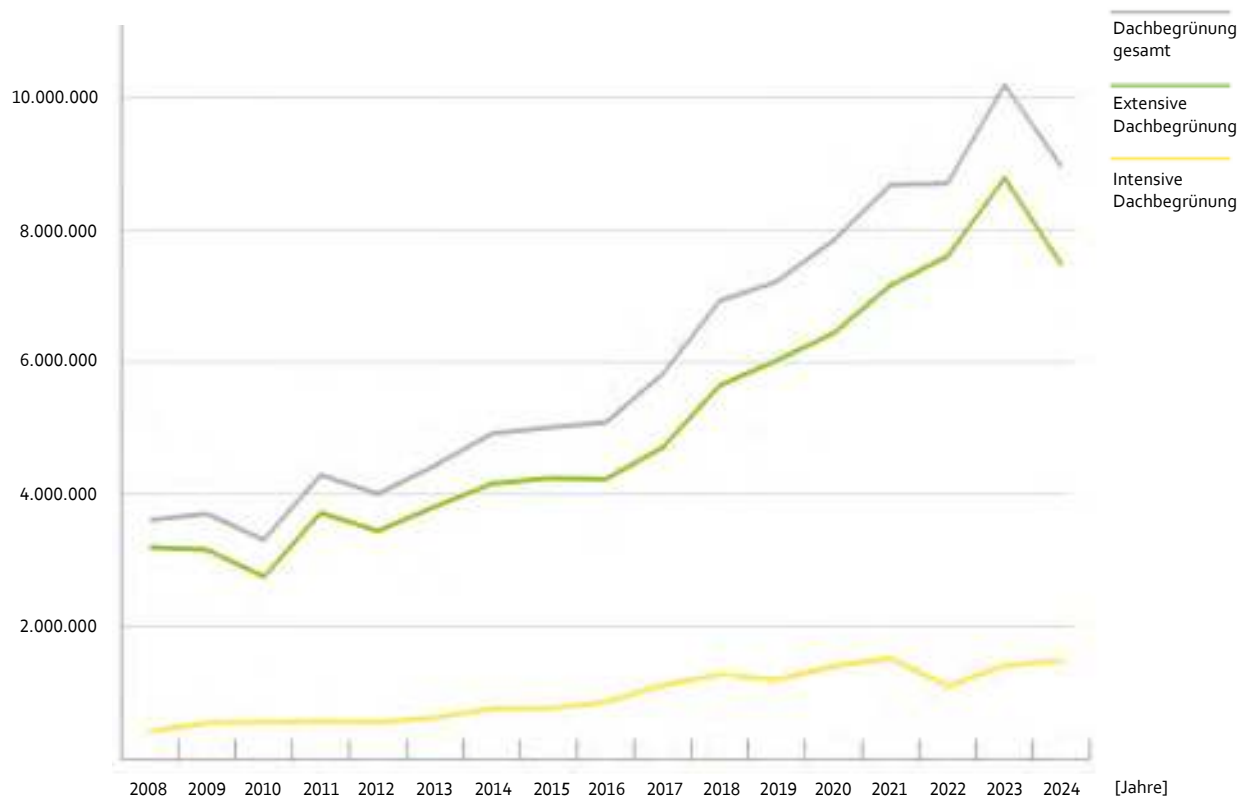


Abb. 47: Entwicklung der jährlich begrünten Dachflächen von 2008 bis 2024. Quelle: BuGG

Tab. 2: Jährliche Wachstumsraten der Dachbegrünungsarten von 2009 bis 2024. Quelle: BuGG

Jahr	Gesamt-Gründach-Markt	Extensivbegrünungen	Intensivbegrünungen
2009	+2,7 %	-1,1 %	+32,1 %
2010	-10,6 %	-12,9 %	+2,7 %
2011	+29,6 %	+35,1 %	+2,7 %
2012	-6,7 %	-7,4 %	-2,1 %
2013	+10,7 %	+10,7 %	+11,0 %
2014	+10,9 %	+9,1 %	+21,7 %
2015	+1,9 %	+2,0 %	+1,0 %
2016	+1,5 %	-0,4 %	+12,0 %
2017	+14,4 %	+11,4 %	+29,6 %
2018	+19,0 %	+19,9 %	+15,1 %
2019	+4,2 %	+6,7 %	-6,7 %
2020	+8,6 %	+6,9 %	+7,5 %
2021	+10,7 %	+11,2 %	+8,4 %
2022	+0,2 %	+6,2 %	-27,8 %
2023	+17,1 %	+15,5 %	+28,4 %
2024	-12,1 %	-14,9 %	+5,5 %
Ø	+6,4 %	+6,1 %	8,8 %

Tab. 3: Jährlich dazugekommene Gründachflächen 2008 bis 2024. Quelle: BuGG

		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Extensiv Gesamt	m²	3.197.430	3.163.786	2.754.869	3.720.750	3.445.036	3.812.746	4.159.762	4.244.366
	% von ges.	88,6 %	85,3 %	83,2 %	86,7 %	86,0 %	86,0 %	84,6 %	84,7 %
Zuwachs/Jahr	%		-1,1 %	-12,9 %	35,1 %	-7,4 %	10,7 %	9,1 %	2,0 %
einschichtig	m²	1.506.180	1.501.786	1.177.574	1.560.330	1.384.546	1.374.570	1.681.842	1.595.872
	% von ext.	47,1 %	47,5 %	42,8 %	41,9 %	40,2 %	36,1 %	40,4 %	37,6 %
Zuwachs/Jahr	%		-0,3 %	-21,6 %	32,5 %	-11,3 %	-0,7 %	22,4 %	-5,1 %
mehrschichtig	m²	1.691.250	1.662.000	1.577.294	2.160.420	2.060.490	2.438.176	2.477.920	2.648.495
	% von ext.	52,9 %	52,5 %	57,3 %	58,1 %	59,8 %	64,0 %	59,6 %	62,4 %
Zuwachs/Jahr	%		-1,7 %	-5,1 %	37,0 %	-4,6 %	18,3 %	1,6 %	6,9 %
Intensiv Gesamt	m²	411.701	543.827	558.288	573.146	560.867	622.655	758.047	765.539
	% von ges.	11,4 %	14,7 %	16,9 %	13,4 %	14,0 %	14,0 %	15,4 %	15,3 %
Zuwachs/Jahr	%		32,1 %	2,7 %	2,7 %	-2,1 %	11,0 %	21,7 %	1,0 %
einschichtig	m²	3.817	4.630	0	0	0	54.724	40.356	0
	% von int.	0,9 %	0,9 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	8,8 %	5,3 %	0,0 %
Zuwachs/Jahr	%		21,3 %	-100 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	-26,3 %	-100 %
mehrschichtig	m²	407.884	539.197	558.288	573.146	560.867	567.931	717.691	765.539
	% von int.	99,1 %	99,2 %	100 %	100 %	100 %	91,2 %	94,5 %	100 %
Zuwachs/Jahr	%		32,2 %	3,5 %	2,7 %	-2,1 %	1,3 %	26,4 %	6,7 %
Summe (Ext.+Int.) Gesamt	m²	3.609.131	3.707.613	3.313.157	4.293.896	4.005.903	4.435.401	4.917.809	5.009.905
Zuwachs/Jahr	%		2,7 %	-10,6 %	29,6 %	-6,7 %	10,7 %	10,9 %	1,9 %

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Summen
4.228.843	4.708.932	5.645.296	6.024.421	6.437.762	7.160.805	7.603.485	8.781.435	7.469.755	79.089.724
83,2 %	80,9 %	81,5 %	83,5 %	82,1 %	82,5 %	87,4 %	86,2 %	83,4 %	84,4 %
-0,4 %	11,4 %	19,9 %	6,7 %	6,9 %	11,2 %	6,2 %	15,5 %	-14,9 %	Ø 6,1 %

1.447.030	1.777.189	1.628.206	1.656.796	1.720.876	1.816.845	1.792.665	2.052.945	2.010.875	25.675.252
34,2 %	37,7 %	28,8 %	27,5 %	26,7 %	25,4 %	23,6 %	23,4 %	26,9 %	32,5 %
-9,3 %	22,8 %	-8,4 %	1,8 %	3,9 %	5,6 %	-1,3 %	14,5 %	-2,1 %	Ø 2,7 %

2.781.814	2.931.743	4.017.090	4.367.626	4.716.886	5.343.960	5.810.820	6.728.490	5.458.880	53.414.474
65,8 %	62,3 %	71,2 %	72,5 %	73,3 %	74,6 %	76,4 %	76,6 %	73,1 %	67,5 %
5,0 %	5,4 %	37,0 %	8,7 %	8,0 %	13,3 %	8,7 %	15,8 %	-18,9 %	Ø 8,5 %

857.243	1.111.140	1.279.211	1.193.299	1.402.215	1.520.611	1.098.017	1.409.705	1.486.776	14.665.511
16,9 %	19,1 %	18,5 %	16,5 %	17,9 %	17,5 %	12,6 %	13,8 %	16,6 %	15,6 %
12,0 %	29,6 %	15,1 %	-6,7 %	7,5 %	8,4 %	-27,8 %	28,4 %	5,5 %	Ø 8,8 %

0	581.574	606.002	100.355	99.823	114.880	111.118	118.060	177.329	1.835.339
0,0 %	52,3 %	47,4 %	8,4 %	7,1 %	7,6 %	10,1 %	8,4 %	11,9 %	2,3 %
0,0 %	0,0 %	4,2 %	-83,4 %	-0,5 %	15,1 %	-3,3 %	6,3 %	50,2 %	Ø -13,5 %

857.243	529.566	673.208	1.092.944	1.302.392	1.405.731	986.899	1.291.645	1.309.447	12.830.171
100 %	47,7 %	52,6 %	91,6 %	92,9 %	92,4 %	89,9 %	91,6 %	88,1 %	16,2 %
12,0 %	-38,2 %	27,1 %	62,4 %	19,2 %	7,9 %	-29,8 %	30,9 %	1,4 %	Ø 10,2 %

5.086.086	5.820.072	6.924.507	7.217.720	7.839.977	8.681.416	8.701.502	10.191.140	8.956.531	93.755.235
1,5 %	14,4 %	19,0 %	4,2 %	8,6 %	10,7 %	0,2 %	17,1 %	-12,1 %	Ø 6,4 %

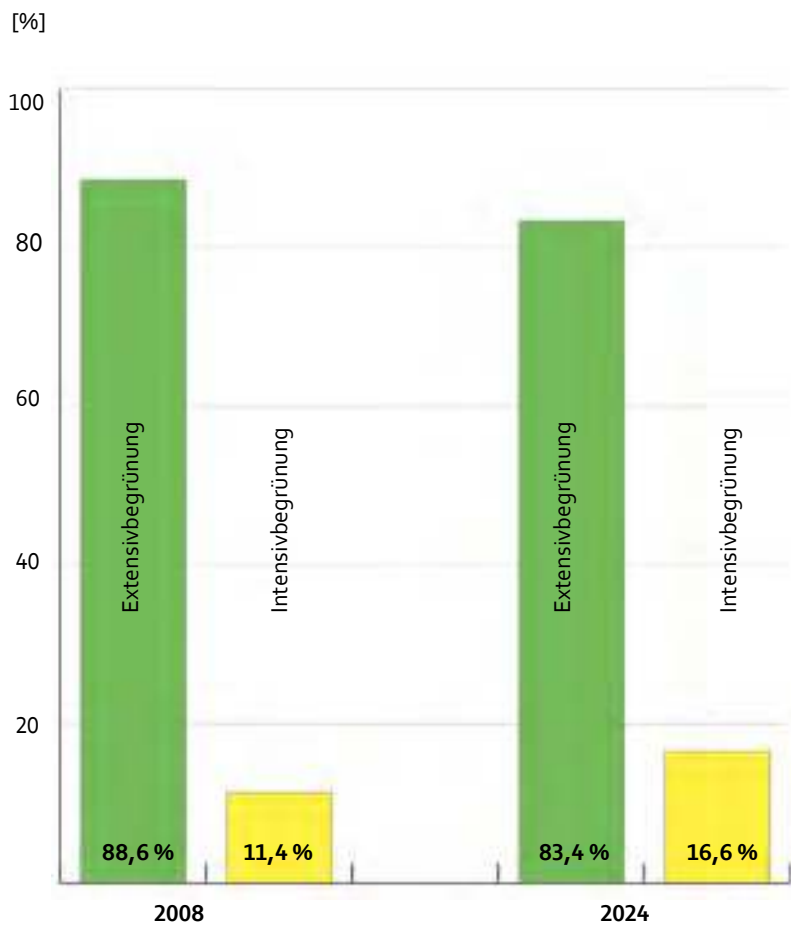


Abb. 48: Entwicklung Verhältnis Extensiv- zu Intensivbegrünungen 2008 zu 2024. Quelle: BuGG



Abb. 49: Im Vergleich zum Vorjahr war ein Anstieg der Intensivbegrünungen zu verzeichnen. Quelle: BuGG

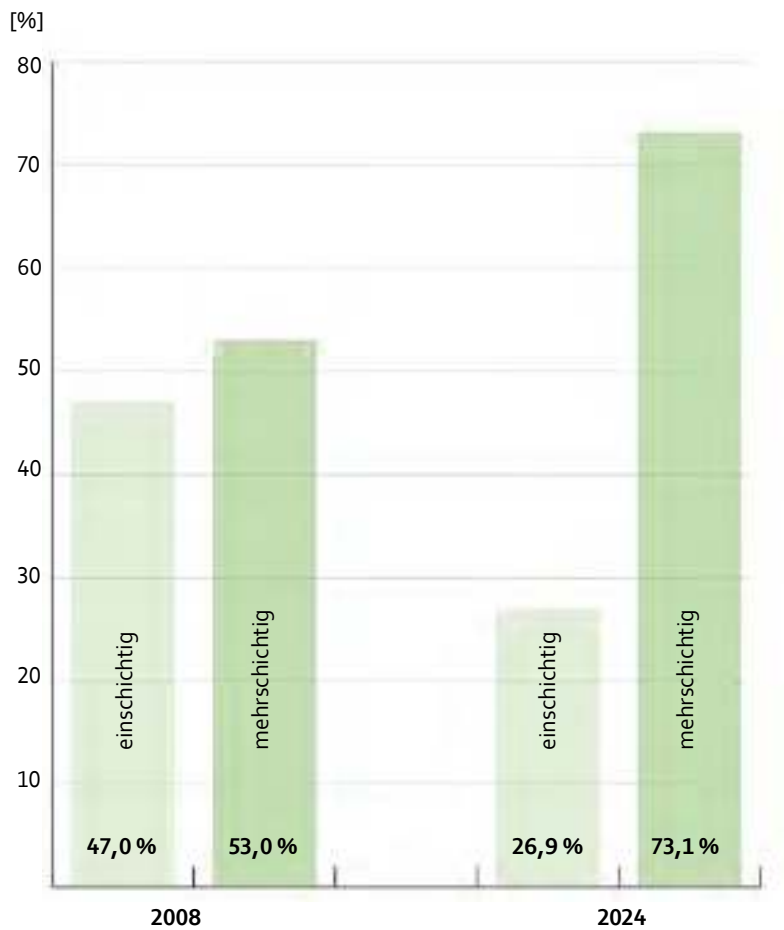


Abb. 50: Entwicklung Bauweise von ein- und mehrschichtigen Extensivbegrünungen 2008 zu 2024. Quelle: BuGG



Abb. 51: Der Großteil der Dachbegrünungen, unabhängig ob extensiv oder intensiv, werden mehrschichtig gebaut. Quelle: BuGG

4.1.3 Gründach-Bestand, Gründach-Bundesliga und Gründach-Index

Bisher haben nur wenige deutsche Städte Bestandsaufnahmen ihrer im gesamten Stadtgebiet vorhandenen Dachbegrünungen vorgenommen und veröffentlicht. Im BuGG-Marktreport Gebäudegrün 2020 und 2021 waren es 16 Städte und im Jahr 2024 konnten 21 Städte aufgeführt werden. Mittlerweile liegen für 22 Städte Daten zu Dachbegrünungen vor, und erfreulich ist, dass sich auch kleine Städte und Gemeinden wie z. B. Ottobrunn, Straubing und Nordhorn an der „BuGG-Gründach-Bundesliga“ beteiligen.

Es gibt verschiedene Ansätze und Methoden, bestehende Dachbegrünungen zu erfassen. Eine Methode wurde im Rahmen eines DBU-Förderprojekts (2013–2016) entwickelt. Der Deutsche Dachgärtner Verband e.V. (DDV) – nun Bundesverband GebäudeGrün e.V. (BuGG) – hat gemeinsam mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) das Forschungsprojekt „Inventarisierung und Potenzialanalyse von Dachbegrünungen“ durchgeführt und ein standardisiertes Verfahren zur Bestands- und Potenzialermittlung entwickelt. Ergebnis des Projektes war die Entwicklung einer Softwareapplikation, die eine schnelle und effiziente Analyse der städtischen Dachoberflächen erlaubt. Bei dem Verfahren werden Luft- oder Satellitenbilddaufnahmen, sprich Fernerkundungsdaten, mit hoher räumlicher Auflösung und Gebäudedaten verknüpft. Diese Daten führen Städte in der Regel in ihren Geodatenbeständen. Die kombinierte Auswertung der Datensätze ermöglicht Gründachanalysen für das gesamte Stadtgebiet bis hinunter auf die Ebene einzelner Gebäude.

Der Vorteil der Methode liegt in der schnellen, automatisierten und kostengünstigen Ermittlung zum Gründachbestand und zum Potenzial an noch begrünbaren Dachflächen. Eine Kurzbeschreibung gibt es in der BuGG-Broschüre „Inventarisierung und Potenzialanalyse von Dachbegrünungen“.

Der BuGG hat die erhobenen Bestandszahlen begrünter Dächer verschiedener Städte ermittelt und in verschiedenen Varianten einander gegenübergestellt. In diesem Jahr konnten Bestandsdaten der Stadt Nordhorn hinzugewonnen werden. Von 22 Städten sind mittlerweile solche Informationen verfügbar. Dazu gehören:

- | | | |
|-------------------|-------------|-------------|
| • Aachen | • Hannover | • Nürtingen |
| • Berlin | • Karlsruhe | • Osnabrück |
| • Braunschweig | • Mainz | • Ottobrunn |
| • Dresden | • Mannheim | • Rostock |
| • Düsseldorf | • München | • Straubing |
| • Essen | • Münster | • Stuttgart |
| • Frankfurt a. M. | • Nordhorn | |
| • Hamburg | • Nürnberg | |

Der BuGG hat zwei Varianten der „BuGG-Gründach-Bundesliga“ zusammengestellt:

- Variante 1: Absolute Quadratmeterzahl begrünter Dachflächen ohne und mit Tiefgaragen
- Variante 2: Gründach-Index (Gründach-Quadratmeterzahl ohne und mit Tiefgaragenbegrünungen pro Einwohner)



Abb. 52: „Fußballspiel“ auf dem Dach. Und wie sieht es in der Gründach-Bundesliga aus? Quelle: BuGG

Tab. 4: „BuGG-Gründach-Bundesliga“: Teilnehmende Städte mit Erfassungsmethoden und Erfassungsjahr. Quelle: BuGG

Nr.	Stadt	Jahr der Erhebung	Methode der Auswertung/Basisdaten	Verweis
1	Aachen	2024	2016 bis 2024, nur in diesem Zeitraum neu errichtete Dachbegrünungen wurden erfasst, ältere nicht	Stadt Aachen, Fachbereich Klima und Umwelt (2024)
2	Berlin	2020	Multispektrale Fernerkundungsdaten*	Haag, L. (2020)
3	Braunschweig	2008/2010	Georeferenzierte Infrarot-Luftbilder (2008) und Gebäude-nutzungskarte (2010), Fehler: bis 15 %	Stadt Braunschweig, Fachbereich Umwelt (2020)
4	Dresden	2018	Hochaufgelöste Luftbilder und Gebäudekatasterdaten bzw. digitale Gebäudemodelle	Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt (2019)
5	Düsseldorf	2023	Luftbilder	Landeshauptstadt Düsseldorf, Umweltamt (2024)
6	Essen	2018	Luft- oder Satellitenbilder mit RGB und NIR, Gebäude-/ Dachumringe, Dachneigungsinformationen	Stadt Essen – Amt für Statistik, Stadtforschung und Wahlen (2019)
7	Frankfurt am Main	2015	Hochaufgelöste Luftbilder und Gebäudekatasterdaten bzw. digitale Gebäudemodelle	Stadt Frankfurt am Main, Umweltamt (2019)
8	Hamburg	2023	Teilflächendaten (Projekt Abwasser-Gebührensplitting durch öffentl. rechtl. Unternehmen HAMBURG WASSER (HW), Luftbildauflösung DOP 5	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (2025)
9	Hannover	2023/2016	Luftbilder und topografische Karten sowie Digitalisierung durch GIS-Software	Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Umwelt und Stadtgrün (2025)
10	Karlsruhe	2015	Hochaufgelöste Luftbilder und Gebäudekatasterdaten bzw. digitale Gebäudemodelle	Ansel, Zeidler & Esch (2015)
11	Mainz	2019	Hochaufgelöste Luftbilder von Google Earth	Fachhochschule Mainz, Mona Roßkopf (2020)
12	Mannheim	2023	RGBI-Luftbildern aus dem Jahr 2023, Dachflächen mit einer Begrünung, Versiegelungsgrad ist unbekannt	Klimaschutzagentur Mannheim gGmbH (2025)
13	München	2016	Hochaufgelöste Luftbilder und Gebäudekatasterdaten bzw. digitale Gebäudemodelle	Ansel, Zeidler & Esch (2015)
14	Münster	2022–2024	Luftbilddauswertung + Förderdatenbank	Stadt Münster (2024)
15	Nordhorn	2025	Infrarotluftbildanalyse	Stadt Nordhorn, Stadtplanung und Umwelt
16	Nürnberg	2023	Luftbilder	Stadt Nürnberg, Umweltamt (2025)
17	Nürtingen	2025	Hochaufgelöste Luftbilder (2025) und Gebäudekatasterdaten bzw. digitale Gebäudemodelle (2025)	Stadt Nürtingen, Stadtplanungsamt
18	Osnabrück	2017	GIS und Laserscannerdaten	Stadt Osnabrück, Fachbereich Umwelt und Klimaschutz (2020)
19	Ottobrunn	2024	Hochaufgelöste Luftbilder	Gemeinde Ottobrunn, Landkreis München, Umweltschutz (2025)
20	Rostock	2016	Multispektrale Luftbilddaten der Landesvermessung und Gebäudeumringe des Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt	Amt für Umwelt- und Klimaschutz der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (2016)
21	Straubing	2024	Programm für das Gebäührensplitting	Stadt Straubing, Stadtentwicklung und Stadtplanung (2024)
22	Stuttgart	2017	Hochaufgelöste Luftbilder und Gebäudekatasterdaten bzw. digitale Gebäudemodelle	Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Umweltschutz (2019)

Anmerkungen:

Die Vergleichbarkeit ist aufgrund unterschiedlicher Erfassungsmethoden und Jahre nur bedingt gegeben.

Begrünte Tiefgaragen sind nicht berücksichtigt.

*Digitale Color-Infrarot-TrueOrthophotos (TrueDOP20CIR) und ein normalisiertes Digitales Oberflächenmodell (nDOM), Befliegungen vom 01., 08., 12. und 16.08.2020 (SenSW 2020a), Gebäudegeometrien sowie Tiefgaragen des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) von Mai 2022 (SenSBW 2022), NOT-ALKIS-Gebäude: einzelnstehende Gebäude, Stand 2021, Informationssystem Stadt und Umwelt (ISU5) – Raumbezug und Flächennutzungsdaten (Stand 31.12.2020) (SenSW 2020b).

Tab. 5: „BuGG-Bundesliga“ Variante 1.1: Ranking der Städte hinsichtlich der begrünten Dachflächen ohne begrünte Tiefgaragen absteigend und mit zusätzlichen Angaben zu begrünten Tiefgaragen

Rang	Stadt	Jahr der Erhebung	Dachbegrünung <u>ohne</u> Tiefgaragen [m²]
1	Berlin	2020	4.342.052
2	Hamburg	2023	3.754.750
3	München	2016	3.148.043
4	Stuttgart	2017	2.593.670
5	Frankfurt am Main	2015	1.436.371
6	Hannover	2025/2016	1.311.154
7	Düsseldorf	2023	1.258.560
8	Nürnberg	2023	550.000
9	Dresden	2018	463.670
10	Essen	2018	449.000
11	Mannheim	2023	272.886
12	Münster	2022–2024	215.932
13	Braunschweig	2008/2010	186.536
14	Karlsruhe	2015	177.546
15	Osnabrück	2017	157.000
16	Aachen	2024	88.645
17	Nürtingen	2025	n.b.
18	Straubing	2024	39.038
19	Rostock	2016	34.000
20	Nordhorn	2025	22.500
21	Ottobrunn	2024	14.800
22	Mainz*	2019	9.228
Summe:			20.525.381

Anmerkungen:
Die Vergleichbarkeit ist aufgrund unterschiedlicher Erfassungsmethoden und Jahre nur bedingt gegeben. Begrünte Tiefgaragen sind nicht berücksichtigt.

Variante 1.1: Quadratmeterzahl begrünter Dachfläche ohne Tiefgaragenbegrünungen

In der Variante 1 werden die Städte nach der Gesamtzahl ihrer ermittelten Gründachflächen aufgelistet. Das Städteranking erfolgte anhand der begrünten Dachflächen ohne Tiefgaragen, da die meisten Städte keine verlässlichen Zahlen zu begrünten Tiefgaragen haben.

Berlin führt das Ranking mit 4.342.052 m² Dachbegrünung. Verändert hat sich zum Vorjahr, dass Hamburg die Zahlen aus dem Jahr 2023 korrigiert hat und nun für die gesamte Stadt die Dachbegrünungsfläche berechnen konnte. Somit rutscht Hamburg mit einer begrünten Dachfläche von 3.754.750 m² auf den zweiten Platz vor München. Das kann sich jedoch im nächsten Jahr womöglich wieder ändern, wenn aktuelle Zahlen aus München vorliegen sollten. Es bleibt also spannend!

Die großen Städte haben bei dieser Variante der Darstellung der begrünten Dachflächen erwartungsgemäß Vorteile gegenüber kleinen Städten und Gemeinden, wie z. B. Ottobrunn mit 14.800 m² begrünter Dachfläche. Dennoch ist es erfreulich, dass jede Stadt und Gemeinde die Chance erhalten, sich an diesem Wettbewerb zu beteiligen, worauf alle stolz sein können. Die berücksichtigten 22 Städte hatten zum Zeitpunkt der Datenerfassungen einen Gründachbestand von 20,5 Mio. m² ohne Tiefgaragenbegrünungen. Es konnten zum vorherigen Marktreport ca. 2,6 Mio. m² begrünte Dachfläche zusätzlich erfasst werden. Das zeigt das zunehmende Interesse der Städte an der Auswertung dieser Daten.

Dass das Begrünen von Tiefgaragen ebenfalls eine effektive Maßnahme der Gebäudebegrünung ist, zeigt ebenfalls Tab. 6. Es fällt auf, dass insbesondere die Großstädte begrünte Tiefgaragen separat erfassen. Hier ist Stuttgart Spitzenreiter mit 1.822.520 m² begrünten Tiefgaragen gefolgt von München mit 1.400.000 m² und Berlin mit 1.310.000 m².



Abb. 53: In 22 Städten wurden in Summe immerhin fast 21.000.000 m² Gründachbestand ermittelt. Quelle: BuGG

Tab. 6: „BuGG-Gründach-Bundesliga“ Variante 1.2: Dachbegrünungen mit Tiefgaragenbegrünungen sortiert nach Quadratmeterzahl absteigend.
Quelle: BuGG

Rang	Stadt	Jahr der Erhebung	Dachbegrünungen mit Tiefgaragenbegrünungen [m²]	nur Tiefgaragenbegrünungen [m²]
1	Berlin	2020	5.652.052	1.310.000
2	München	2016	4.548.043	1.400.000
3	Stuttgart	2017	4.416.190	1.822.520
4	Frankfurt am Main	2015	1.962.252	525.881
5	Hannover	2025/2016	1.514.278	203.124
6	Düsseldorf	2023	2.349.460	1.090.900
Summe:			26.877.806	6.352.425

Anmerkung:

Die Vergleichbarkeit ist aufgrund unterschiedlicher Erfassungsmethoden und Jahre nur bedingt gegeben.



Abb. 54: Begrünte Autobahndecke (hier A7 Hamburg) und Tiefgaragen werden oftmals gar nicht als „Dachbegrünung“ erkannt. Quelle: BuGG

Tab. 7: Variante 2.1: Städteranking hinsichtlich des Gründachindexes (absteigend) unter Berücksichtigung der Dachbegrünungsfläche ohne begrünte Tiefgaragen [m²]

Rang	Stadt	Jahr der Erhebung	Einwohner	Dachbegrünungen <u>ohne</u> Tiefgaragen [m²]	„Gründach-Index“ [m² Gründach/Einwohner]
1	Stuttgart	2017	632.743	2.593.670	4,1
2	Hannover	2025	522.131	1.311.154	2,5
3	München	2016	1.464.301	3.148.043	2,1
4	Hamburg	2023	1.851.596	3.754.750	2,0
5	Frankfurt am Main	2015	732.688	1.436.371	2,0
6	Düsseldorf	2023	655.717	1.258.560	1,9
7	Berlin	2020	3.664.088	4.342.052	1,2
8	Nürnberg	2023	544.414	550.000	1,0
9	Osnabrück	2017	164.374	157.000	1,0
10	Mannheim	2023	316.256	272.886	0,9
11	Dresden	2018	560.641	463.670	0,8
12	Straubing	2024	49.775	39.038	0,8
13	Essen	2018	583.393	449.000	0,8
14	Braunschweig	2008/2010	246.012	186.536	0,8
15	Ottobrunn	2024	21.719	14.800	0,7
16	Münster	2022-2024	322.904	215.932	0,7
17	Karlsruhe	2015	300.051	177.546	0,6
18	Nordhorn	2025	55.724	22.500	0,4
19	Aachen	2024	261.178	88.645	0,3
20	Rostock	2016	206.011	34.000	0,2
Durchschnitt der Städte:					1,2

Anmerkungen:

Die Vergleichbarkeit ist aufgrund unterschiedlicher Erfassungsmethoden und Jahre nur bedingt gegeben.

Begrünte Tiefgaragen sind nicht berücksichtigt.

44

Tab. 8: Variante 2.2: Städteranking hinsichtlich des Gründachindexes (absteigend) unter Berücksichtigung der Dachbegrünungsfläche mit begrünten Tiefgaragen [m²]

Rang	Stadt	Jahr der Erhebung	Dachbegrünungen <u>mit</u> begrünten Tiefgaragen [m²]	"Gründach-Index" [m² Gründach/Einwohner]
1	Stuttgart	2017	632.743	7,0
2	Düsseldorf	2023	655.717	3,6
3	München	2016	1.464.301	3,1
4	Hannover	2025	522.131	2,9
5	Frankfurt am Main	2015	732.688	2,7
6	Nürtingen	2025	42.317	2,0
7	Berlin	2020	3.664.088	1,5
Durchschnitt der Städte:				3,3

Variante 2: Gründach-Index (Gründach-Quadratmeterzahl pro Einwohner)

In der Variante 2.1 (Tab. 7) wird die Summe der ermittelten Dachbegrünungsflächen (ohne Tiefgaragenbegrünung) je Stadt zur jeweiligen Einwohnerzahl (EW) in Relation gesetzt. Daraus ergibt sich die Gründach-Quadratmeterzahl pro Einwohner („Gründach-Index“). Im Durchschnitt der 20 hier erfassten Städte liegt dieser „Gründach-Index“ nun bei 1,2 m²/EW, im Vorjahr waren es 1,1 m²/EW. Seit Jahren ist Stuttgart Spitzenreiter und hat einen „Gründach-Index“ von 4,1 m²/EW, das heißt, im Durchschnitt kommen auf jeden Einwohner 4,1 m² Dachbegrünung. Auf dem zweiten und dritten Platz liegen Hannover mit 2,5 m²/EW und München mit 2,1 m²/EW.

Tab. 8 verdeutlicht, dass begrünte Tiefgaragen einen zusätzlichen positiven Effekt auf den „Gründach-Index“ bewirken. Die Datenauswertung von 7 Städten, die Angaben zu den begrünten Tiefgaragen machen konnten, zeigt eine deutliche Steigerung des „Gründach-Indexes“ auf durchschnittlich 3,3 m²/EW. Auch hier steht Stuttgart an erster Stelle mit einem „Gründach-Index“ von 7,0 m²/EW gefolgt von Düsseldorf mit 3,6 m²/EW und München mit 3,1 m²/EW.

Das Reizvolle durch die Berechnung des „Gründach-Indexes“ ist, dass auch kleinere Städte um die „Meisterschaft“ mitspielen können, da mit relativen Werten agiert wird. Das Ranking ergibt sich somit unabhängig von der Größe der Stadt. In dieser Variante erzielt Straubing mit knapp 50.000 Einwohnern einen Gründach-Index von 0,8 m²/EW und kommt somit auf Platz 12.

Nicht unerwähnt bleiben soll, dass die Werte der einzelnen Städte nur bedingt vergleichbar sind, da sich sowohl die Methoden als auch der Zeitpunkt der Bestandserfassung teilweise unterscheiden.

Gründach-Bestand in Deutschland

Deutschland hat eine lange Gründach-Tradition. Seit Mitte der 1970er Jahre werden Dächer professionell begrünt. Zu Beginn in geringeren Dimensionen als in den letzten Jahren, dennoch sind damit einige Dachbegrünungsflächen von 1974 bis 2007 (damit vor der BuGG-Gründach-Umfrage) zustande gekommen. Ab 2008 wird die jährlich neu hinzukommende Fläche durch die BuGG-Gründach-Umfrage erfasst.

Der Bundesverband GebäudeGrün e.V. (BuGG) geht aufgrund der vorliegenden Zahlen aus der BuGG-Gründach-Bundesliga und den BuGG-Umfragen und der daraus abgeleiteten Hochrechnung davon aus, dass es in Deutschland ein Bestand von mindestens 170.000.000 bis 200.000.000 m² Gründachfläche gibt. Hierbei sind Extensiv-, Intensiv- und Tiefgaragenbegrünungen berücksichtigt.

Aktualisierungen und die Aufnahme weiterer Städte sind jederzeit möglich. Sollten weitere Städte schon eine Bestandsaufnahme ihrer begrünten Dachflächen durchgeführt haben und Zahlen dazu bereitstellen können, werden diese in die „BuGG-Gründach-Bundesliga“ aufgenommen.

Mit der „BuGG-Gründach-Bundesliga“ gibt es somit fundierte Werte zum „Gründach-Index“ im Städtevergleich, um für Politik und Städteplanung eine Kennzahl bereitzustellen. Auch die Städte können sich und ihre Aktivitäten in Sachen Dachbegrünung im Vergleich zu anderen Städten nun besser einordnen. Idealerweise führen Städte in regelmäßigen Abständen eine Bestandsaufnahme ihrer Dachbegrünungsflächen durch, um so beispielsweise die Wirkungen eingeführter direkter und indirekter Fördermaßnahmen zur Dachbegrünung zu verfolgen bzw. zu steuern. Wünschenswert wäre, zukünftig auch verstärkt begrünte Tiefgaragen zu erfassen.



Abb. 55: Der „Gründach-Index“ in Deutschland beträgt derzeit im Durchschnitt etwa 1,2 m² Gründach (ohne Tiefgaragenbegrünungen) pro Einwohner. Quelle: BuGG



Abb. 56: Der BuGG geht von etwa 200.000.000 m² Grünfläche auf Dächern in Deutschland aus. Quelle: BuGG

4.2 Fassadenbegrünung. Neu begrünte Flächen in 2024

Eine Ermittlung der Flächengröße der in 2024 begrünten Fassadenflächen ist schwerer durchzuführen als bei den begrünten Dachflächen. Die bei der Dachbegrünung angewandte Methode der Abfrage der Substratmengen und Umrechnung in Begrünungsfläche ist bei Fassadenbegrünungen systembedingt nicht möglich.

Lassen sich die Werte von „wandgebundenen“ Fassadenbegrünungen noch recht einfach ermitteln, da die Systemlösungen nur zum Zwecke der Begrünung und in Quadratmetern vertrieben und eingebaut werden, verhält sich das bei „bodengebundenen“ Fassadenbegrünungen anders. Hier können Systemanbieter von Kletterhilfen (z. B. Seile und Netze) oft nicht eindeutig zuordnen, ob die verkauften Produkte für Begrünungszwecke eingesetzt bzw. welche Flächen tatsächlich begrünt wurden. Je nach dem mit welchem Abstand lineare Rankhilfen nebeneinander eingebaut werden, ergeben sich unterschiedlich große Begrünungsflächen. Ein laufender Meter linearer Rankhilfe entspricht nicht zwingend einem Quadratmeter Fassadenbegrünung.

Eine genaue Ermittlung der neu hinzugekommenen Flächen von bodengebundenen Fassadenbegrünungen mit selbstklimmenden Pflanzen (Direktbegrüner ohne Kletterhilfen) ist aus verschiedenen Gründen nicht möglich. Unter anderem sind die Vertriebswege der eingesetzten Pflanzen vielfältig, sowohl Fachleute als auch Privatpersonen führen die Begrünung durch und zudem ist es kaum möglich, die Fläche einzugrenzen, welche (möglicherweise) in den nächsten Jahren begrünt wird.

Der Bundesverband GebäudeGrün e.V. (BuGG) hat die Mitglieder, die Produkt- und Systemlösungen zur Fassadenbegrünung anbieten, nach begrünten Flächen in 2024 befragt. Dabei wurden die Flächensummen sowohl boden- als auch wandgebundener Fassadenbegrünungen abgefragt, bei den bodengebundenen Fassadenbegrünungen allerdings nur die Flächen mit Kletterhilfen.



Abb. 57: In Deutschland wurden in 2024 etwa 109.600 m² bodengebundene Fassadenbegrünungen mit Kletterhilfen (unten im Bild) und etwa 27.500 m² wandgebundene Fassadenbegrünungen (oben im Bild) umgesetzt. Quelle: BuGG



Abb. 58: Es ist nicht immer eindeutig, wieviele Quadratmeter begrünte Wandfläche einem laufenden Meter Kletterhilfe zugeordnet werden kann. Quelle: BuGG



Abb. 60: Bodengebundene Fassadenbegrünungen mit Netzen bzw. Gittern lassen sich theoretisch gut erfassen ... Quelle: BuGG



Abb. 59: ... ebenso wie wandgebundene Fassadenbegrünungen. Hier lassen sich die Flächen in Quadratmeter gut ermitteln. Quelle: BuGG



Abb. 61: Die jährlich neu begrünten Flächen durch Direktbegrüner (Selbstklimmer) lassen sich aufgrund zahlreicher Vertriebswege und Entstehungsmöglichkeiten nicht ermitteln. Quelle: BuGG

- In Deutschland wurden demnach im Jahr 2024 insgesamt etwa 137.100 m² Fassadenfläche mit **wandgebundener und bodengebundener Fassadenbegrünung (mit Kletterhilfen)** neu begrünt.
- Die **wandgebundenen Fassadenbegrünungen** nehmen dabei eine Flächengröße von etwa 27.500 m² ein.
- Die **bodengebundenen Fassadenbegrünungen** mit Kletterhilfen nehmen dabei eine Flächengröße von etwa 109.600 m² ein.
- Das Verhältnis bodengebundene Fassadenbegrünungen mit Kletterhilfen zu wandgebundene Fassadenbegrünungen ist mit 80:20 fast wie in 2023.
- Im Vergleich zum Vorjahr (2023) sind in 2024 mit 5 % etwas mehr Fassaden begrünt worden.

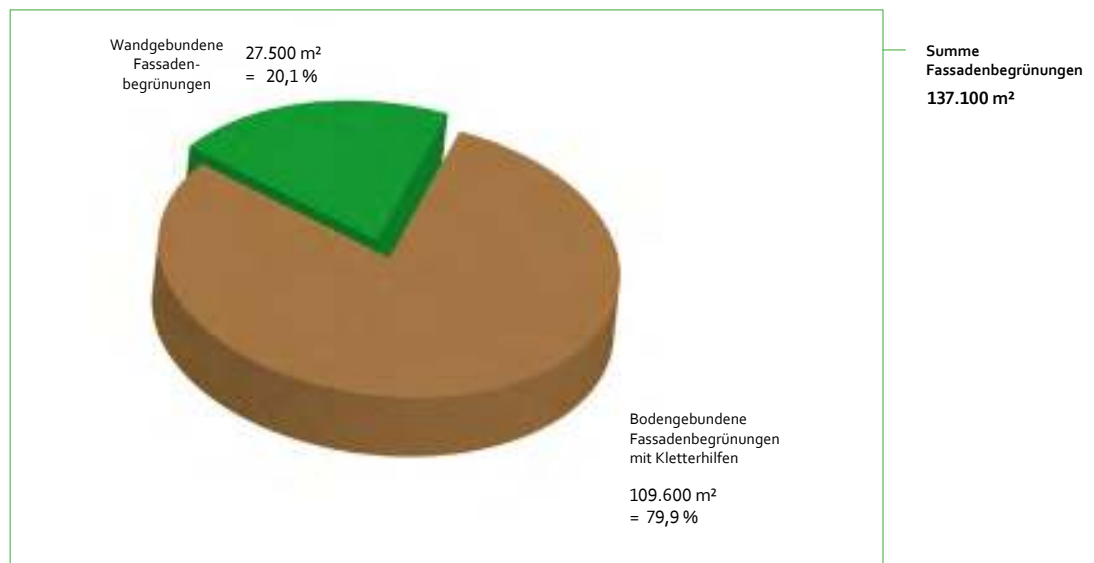


Abb. 62: Ermittelte und geschätzte Größenordnung der in 2024 neu begrünten Fassadenflächen (bodengebunden mit Kletterhilfen und wandgebundene Fassadenbegrünungen). Quelle: BuGG

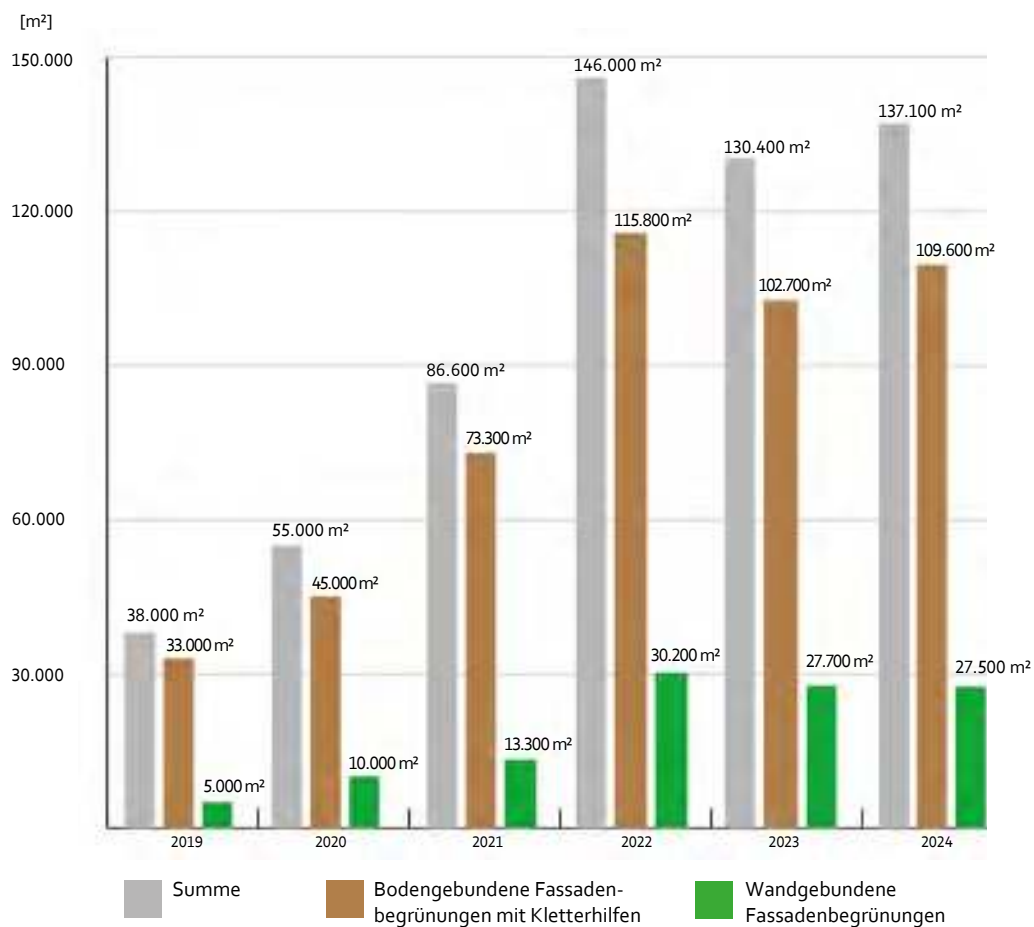


Abb. 63: Begrünte Fassadenflächen (bodengebundene Fassadenbegrünungen mit Kletterhilfen und wandgebundene Fassadenbegrünungen) in Summe der Jahre 2019–2024. Quelle: BuGG



Abb. 64: Bei den wandgebundenen Fassadenbegrünungen gab es in 2024 ähnliche Flächen wie in 2023. Quelle: BuGG



Abb. 65: Schön zu beobachten ist, dass immer häufiger Wohnhäuser begrünt werden. Quelle: BuGG

4.3 Innenraumbegrünung. Rückblick Innenraumbegrünung und Hydrokultur 2024

Das Geschäftsjahr 2024 war von einer insgesamt stabilen, jedoch spürbar wechselhaften Stimmung in der Innenraumbegrünungsbranche geprägt. Phasen guter Auftragslage und positiver Erwartungen wechselten sich mit zurückhaltender Investitionsbereitschaft ab. Besonders im zweiten Halbjahr zeigte sich eine verhaltenere Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung, was auf steigende Kosten, Fachkräftemangel und Unsicherheiten im Bau- und Immobiliensektor zurückzuführen ist. Dennoch blieb das allgemeine Stimmungsbild überwiegend zuversichtlich – ein Zeichen für die hohe Resilienz und Anpassungsfähigkeit der Betriebe im Bereich Innenraumbegrünung.

Für 2025 stehen die Qualitätssicherung und die fachliche Weiterentwicklung im Mittelpunkt. Das Qualitätszeichen Innenraumbegrünung soll erneut vorbereitet und 2026 durchgeführt werden. Parallel dazu werden Aus- und Weiterbildungsangebote sowie das Grünberg-Zertifikat für Innenraumbegrünung erarbeitet, um die Fachkompetenz in der Branche langfristig zu stärken. Weitere Aufgaben liegen in der stärkeren Vernetzung der Mitgliedsbetriebe und der strategischen Kommunikation zur Sichtbarkeit der Innenraumbegrünung in Architektur, Planung und Gebäudemanagement. Trotz konjunktureller Herausforderungen blickt der Fachverband Raumbegrünung und Hydrokultur (FvRH) optimistisch auf das Jahr 2025 – mit dem Ziel, Qualität, Ausbildung und Innovationskraft weiter auszubauen.



Abb. 67: Wandbegrünungen sind immer beliebter. Quelle: BuGG

50



Abb. 66: Mit Beetbegrünungen lassen sich auch ganz große Innenraumbegrünungen umsetzen. Quelle: BuGG



Abb. 68: Pflanzgefäßbegrünungen (hier besonders ausgefallen) spielen nach wie vor eine große Rolle bei Innenraumbegrünungen. Quelle: BuGG

Ergebnisse der Geschäftsklimaumfrage:



Abb. 69: Beurteilung der Geschäftslage Juli 2024 bis Dezember 2024. Quelle: ZVG



Abb. 70: Erwartungen der geschäftlichen Entwicklungen August 2023 bis Dezember 2024. Quelle: ZVG



Abb. 71: Geschäftsklima-Index Juli 2023 bis Dezember 2024. Quelle: ZVG

4.3.1 Eilo Awards 2025

Dreimal Gold und zweimal Bronze für Element-Green-Partner

Die European Interior Landscaping Organisation (Eilo) hat 2025 wieder ihre Best Project Awards verliehen. Die Partnerbetriebe von Element Green konnten sich über fünf der insgesamt zwölf Awards freuen.

In zweijährigem Turnus zeichnet die European Interior Landscaping Organisation (Eilo) die besten Innenraumbegrünungsprojekte aus. In diesem Jahr wurden insgesamt 45 Projekte in vier Kategorien eingereicht. Der Award ist international bekannt – die Teilnehmer kamen aus Australien, Belgien, Frankreich, Finnland, Deutschland, Ungarn, Litauen, den Niederlanden, Schweden, der Schweiz, dem Vereinigten Königreich und den USA. Eine unabhängige Fachjury bewertete die Einsendungen. Dabei überzeugten fünf Projekte des Innenraumbegrünungs-Netzwerks Element Green.

Eilo

Vorstellung

EILO – die European Interior Landscaping Organisation – wurde von vier nationalen Verbänden der Innenraumbegrünung gegründet: Nordic Green (Schweden, Norwegen, Finnland), U.N.E.P. (Frankreich), FvRH (Deutschland) und VHG (Niederlande). Sie vernetzt Innenraumbegrüner aus ganz Europa, fördert den Austausch von Wissen, Erfahrung und Inspiration und setzt sich dafür ein, die Bedeutung der Innenraumbegrünung sichtbarer zu machen. Mit den internationalen Best Project Awards zeichnet EILO regelmäßig herausragende Projekte aus und stärkt so Qualität und Innovation in der Branche.



www.eilo.eu

Internationaler Partner



Living Tree - vertikaler Dschungel in der Hotellobby

Wo einst das weltgrößte zylindrische Aquarium stand, wächst heute mit dem Living Tree ein Stück lebendige Architektur. Nach dem spektakulären Bruch des Aquariums im Dezember 2022 blieb in der Lobby des Radisson Collection Hotels nur der massive Betonsockel zurück – ein Relikt, das nicht abgerissen, sondern neu belebt wurde.

Auf diesem Fundament erhebt sich nun eine 16 Meter hohe Baumskulptur, deren Stamm und Krone mit tropischen Pflanzen begrünt sind. Das Projekt, ein Gemeinschaftswerk von Element Green und Green Fortune, erhielt den Eilo Award in Gold in der Kategorie Living Green Walls.

Während die Element Green Partner den üppigen Pflanzsockel – eine tropische Landschaft mit über vielen verschiedenen Pflanzenarten – gestalteten, realisierte Green Fortune die vertikale Begrünung der Baumlamellen. Die Jury lobte „die außergewöhnliche Kombination aus vertikalem Grün, nachhaltiger Materialnutzung und gestalterischer Kraft“. Besonders beeindruckend sei, dass das Projekt auf den Resten eines zerstörten Aquariums basiert – und so aus Zerstörung neues Leben erwächst.

Projektdaten

Objekt	Living Tree Radisson Collection Hotel Berlin
Planung Baumskulptur:	Dan Pearlman Group, Berlin (www.danpearlman.com)
General- unternehmen:	Diessenhofen (www.kpm3.com)
Pflanzkonzept und Ausführung:	Element Green Partnerbetriebe Rhein-Main (www.pflanzen-forum.de), Berlin (www.p2objektgruen.de) und NRW (www.gruene-lebensraeume.de)
Vertikal- begrünung:	Green Fortune (www.greenfortune.com)



Abb. 72: Vorzeigeprojekt in Berlin: der Living Tree im Radisson Collection Hotel zeigt, was mit Kreativität, Kooperation und Expertise machbar ist. Quelle: Peter Margis

The Green Lane – Natur als Arbeitsplatz

Mit der Renovierung seines Hauptsitzes im schweizerischen Zug wollte das Unternehmen Holcim zeigen, wie Innovation und Nachhaltigkeit auch in der Betonindustrie Gestalt annehmen können. Herzstück des neuen Interior-Konzepts ist „The Green Lane“ – ein Projekt, das den Außenraum nach innen holt und dafür mit dem Eilo Award in Gold in der Kategorie „Large Green Interior“ ausgezeichnet wurde.

Das Architekturbüro Beyond Space entwickelte eine Raumstrategie, bei der Grünflächen und biophile Elemente eine entscheidende Rolle spielten. Moss Amsterdam entwarf ein Pflanzenkonzept mit über 60 Arten, das vom Element Green Partnerbetrieb Creaplant aus der Schweiz umgesetzt wurde. So entstand eine Reihe von Miniaturlandschaften, die bündig in den Boden eingelassen sind – ohne sichtbare Gefäße.

Zwei Pflanzenthemen ziehen sich durch die Begrünung: Bei „Misbehave in the Bat Cave“ dominieren Blattpflanzen mit Akzentdetails, kantigen Strukturen, dunkleren Grün- und Rottönen sowie starken Grafiken und Texturen. „Talk the forest walk“ enthält Arten mit Kiefernoptik, Waldschichten, frischer Bedeckung und Akzentdetails.

Elf maßgefertigte Pflanzbecken mit nur 30 cm Substrathöhe forderten höchste technische Präzision. Clevere Lösungen wie modellierte Hügel für große Pflanzen, ein aktives Pumpsystem für die Entwässerung und ein exakt berechnetes Bewässerungs- und Beleuchtungskonzept sichern langfristig das Pflanzenwohl. Die Jury lobte besonders die gelungene Umsetzung der ursprünglichen Idee, die Wiederverwendung vorhandener Materialien und die gestalterische Klarheit.

Die hängenden Gärten – kleine Begrünung mit großer Wirkung

Klein aber oho – so lassen sich die Projekte der Kategorie „Small but mighty“ beschreiben, in der das Projekt des Element-Green-Partners P2 Objekt Grün mit dem Eilo Award in Bronze ausgezeichnet wurde. Der Immobilienkonzern Hines war auf der Suche nach einer kostengünstigen, platzsparenden und pflegeleichten Begrünungslösung. Damit sollte der Blick auf die triste Häuserfront gegenüber des Büros aufgehellt werden. Für das Projekt wurden Pflanzenwürfel aus recyceltem Kunststoff olivgrau lackiert und auf Augenhöhe installiert, um den Mitarbeitenden während ihrer täglichen Arbeit einen frischen, grünen Ausblick zu bieten. Die vertikale Wandbegrünung zieht sich wie ein grüner Begleiter über die gesamte Büroetage.

Die technische Herausforderung war, dass in die Metallverkleidungen zwischen den Fenstern keine zusätzlichen Löcher gebohrt werden durften. Vorhandene Gewindebohrungen wurden optimal genutzt und mit präzise angepassten Tragschienen versehen. Für die Bepflanzung setzte P2 Objekt Grün auf robuste und pflegeleichte Pflanzen, die problemlos auch von den Mitarbeitenden gepflegt werden können. Das Konzept ist leicht skalierbar und verbindet Nachhaltigkeit, Ästhetik und Funktionalität, um die Arbeitsumgebung lebendiger und angenehmer zu gestalten.

Projektdaten

Objekt	The Green Lane Holcim, Zug (CH)
Raumkonzept:	Beyond Space, Amsterdam (www.beyond-space.eu)
Planung:	Moss, Amsterdam (www.moss.amsterdam)
Ausführung:	Creaplant, Gerlafingen (www.creaplant.ch)



Abb. 73: Mit „The Green Lane“ wurde bei Holcim in der Schweiz eine Miniaturlandschaft im Gebäudeinneren geschaffen. Quelle: Marcel Meier

Projektdaten

Objekt	Die hängenden Gärten Hines, Berlin
Planung und Ausführung:	P2 Objekt Grün, Berlin (www.p2objektgruen.de)



Abb. 74: Beim Immobilienkonzern Hines realisierte P2 Objekt Grün mit dem Projekt „Die hängenden Gärten“ eine platzsparende und pflegeleichte Begrünungslösung. Quelle: P2 Objekt Grün

Spiral Hanging Gardens – der Schwarzwald im Innenraum

Am Hauptsitz des Messgeräteherstellers Testo im Schwarzwald verschmilzt Architektur mit lebendiger Natur. Wo außen Wälder und Hügel die Landschaft prägen, wächst seit 2019 im Inneren eine beeindruckende grüne Spirale über drei Stockwerke – eine vertikale Skulptur aus Pflanzen, Licht und Bewegung. Die Spiral Hanging Gardens, entworfen von aplantis und realisiert vom Element Green Partnerbetrieb Sumser Raumbegrünung in Merzhausen, wurden mit dem Eilo Award in Gold in der Kategorie „Complexity, sustainability and long-term maintenance“ ausgezeichnet.

Eine 55 Meter lange Vegetationsspirale windet sich vom Erdgeschoss bis zu den Oberlichtern und verbindet die Etagen wie ein grünes Band. Die Pflanzentaschen sind in eine durchgehende Metallstruktur integriert, die an Edelstahlseilen hängt. Ein automatisches Bewässerungssystem versorgt die Pflanzen von oben bis zum Sockel mit Wasser – effizient, ressourcenschonend und nahezu wartungsfrei. Immergrüne Arten sorgen für üppiges Blattwerk, während blühende Pflanzen saisonale Farbakzente setzen.

Die grüne Spirale schafft ein sinnliches Raumgefühl: wechselnde Perspektiven, lebendige Schatten und das Gefühl, mitten in einem Wald zu stehen. Sie verbessert Luftqualität, Akustik und Wohlbefinden – und zeigt, wie Architektur zur Natur zurückfinden kann. Die Jury würdigte besonders die einzigartige Formensprache, die visionäre Umsetzung und das heutige Erscheinungsbild.

Projektdaten

Objekt Spiral Hanging Gardens
Testo, Titisee-Neustadt

Planung: Aplantis, Bern
(www.aplantis.ch)

Ausführung: Sumser Raumbegrünung,
Merzhausen
(www.sumser.de)



Abb. 75: Auch sechs Jahre nach der Realisierung des Projekts von aplantis und Sumser Raumbegrünung sorgen immergrüne Arten für üppiges Blattwerk. Quelle: Sumser Raumbegrünung



Abb. 76: Bei Testo im Schwarzwald wächst unter dem Projektnamen „Spiral hanging gardens“ seit 2019 im Inneren eine beeindruckende grüne Spirale über drei Stockwerke. Quelle: Sumser Raumbegrünung

Inside-out 1881 – lebende Wand im Wandel

Mit „Inside-out 1881“ hat der Element-Green Partnerbetrieb Creaplant einen vertikalen Garten geschaffen, der Innen und Außen verbindet. Die lebende Wand ist das Herzstück einer umgestalteten Industriekantine aus dem Jahr 1881. Sie bildet die Kulisse für den Hauptraum des Restaurants mit großzügigen Fensterfronten und Blick auf den Fluss.

Technisch herausfordernd war das historische Mauerwerk, das für die Begrünung mit einer 12 cm dicken Dämmschicht versehen wurde. Für die Pflanzgefäße fiel die Wahl auf das modulare Efix Green Wall System von Cloudgarden. Ein rezirkulierendes Bewässerungssystem, energieeffiziente LED-Beleuchtung und ein professioneller Pflegeplan sichern das langfristige Gedeihen.

In enger Zusammenarbeit mit Architekt Wolfgang Aeberhard entstand 2019 eine üppige Begrünung, deren Pflanzen sich seither sichtbar verändert haben: Was klein begann, prägt heute das Bild. Für das Projekt wurden neun verschiedene, langlebige Zimmerpflanzen ausgewählt. Die unterschiedliche Entwicklung der Arten war Teil der Pflanzplanung: Während nach der Fertigstellung schnell wachsende Kletterpflanzen dominierten, setzt heute der Philodendron „Xanadu“ Akzente und ragt weit aus der Wand heraus. Wie ein lebendiges Bild wandelt sich die Begrünung im Laufe der Zeit, ohne dass sie an Attraktivität verliert. Dafür zeichnete die Eilo-Jury das Projekt in der Kategorie „Complexity, sustainability and long-term maintenance“ mit Bronze aus.

Projektdaten

Objekt	Inside Out 1881 1881 Kantine, Luterbach (CH)
Architekt:	Wolfgang Aeberhard (www.wa-architektur.ch)
Pflanzkonzept und Ausführung:	Creaplant, Gerlafingen (www.creaplant.ch)



Abb. 77: In den sechs Jahren seit der Installation der grünen Wand in der ehemaligen Industriekantine von 1881 haben sich einst kleine Pflanzen deutlich entwickelt. Quelle: Emmenpark AG



Abb. 78: Die Wandbegrünung unter dem Motto „Inside Out 1881“ von Creaplant bringt den Außenraum ins Innere des Restaurants. Quelle: Emmenpark AG

4.4 Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung sowie Entsiegelung und Hofbegrünung

4.4.1 Kommunale Förderinstrumente im Überblick

Die Dach- und Fassadenbegrünung gewinnen im Rahmen einer klimaangepassten und wassersensiblen Stadtentwicklung bundesweit an Bedeutung, denn sie bilden einen Mehrfachnutzen für die Stadt. Auf kommunaler Ebene kann die Umsetzung von Dach- und Fassadenbegrünung durch verschiedene Instrumente gefördert werden, die sich in ihrem Wirkungsbereich, ihrer Verbindlichkeit und ihrem finanziellen Aufwand für die Stadt unterscheiden (Ansel et al. 2012). Folgende direkt und indirekt fördernde Instrumente werden in diesem Kapitel behandelt:

- Festsetzung in Bebauungsplänen (B-Plänen)
- Gestaltungssatzung
- Kommunale Förderprogramme (direkte Zuschüsse)
- Berücksichtigung in der Eingriffsregelung
- Gebührenreduktion bei der gesplitteten Abwassergebühr (GABwG).

Ziel dieses Kapitels ist es, die verschiedenen Instrumente vorzustellen, Beispiele aufzuzeigen und den aktuellen Stand der kommunalen Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung in Deutschland darzulegen. Als Grundlage dienen die BuGG-Städteumfragen, mit denen die Umfragereihe der früheren Fachvereinigung Bauwerksbegrünung e.V. (FBB) und des Naturschutzbundes Deutschland e.V. (NABU) fortgesetzt wurde. Für den vorliegenden BuGG-Marktreport Gebäudegrün 2025 wurden die Ergebnisse für alle deutschen Städte mit mehr als 50.000 Einwohnenden (E) aktualisiert. Zu Beginn werden die Ergebnisse der Städteumfragen der letzten Jahre dargestellt und die wichtigsten Entwicklungen zusammengefasst. Anschließend folgt eine Übersichtstabelle zur aktuellen Förderung von Gebäudebegrünung in allen deutschen Städten mit mehr als 50.000 EW, bevor auf die einzelnen fördernden Instrumente zur Dach- und Fassadenbegrünung näher eingegangen wird.

Städteumfragen und -recherchen zur Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung 2010 – 2025

In der Tab. 9 werden die Ergebnisse der Städteumfragen zur Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung von 2010 bis 2025 dargestellt. Während FBB und NABU bis 2016/17 alle deutschen Städte mit mehr als 10.000 EW in die Umfrage einbezogen (Spalte 1), grenzte der BuGG die Umfrage ab 2019 auf alle Städte mit mehr als 20.000 EW ein (Spalte 2). Innerhalb eines Fragebogens wurden die verschiedenen Instrumente bei den angeschriebenen Städten abgefragt und die erhaltenen Rückläufe anschließend ausgewertet. Ergänzt wird die Tabelle durch die Ergebnisse der jährlich durchgeführten BuGG-Recherche von 2019

bis 2025 zur kommunalen Förderung aller deutschen Städte mit mehr als 50.000 EW (Spalte 3).

Für das Instrument Gestaltungssatzung (Gründach- und Fassadengrün-Satzung) konnten 2021 erstmals Daten veröffentlicht werden. Außerdem wurde eine Frage zur Berücksichtigung der Fassadenbegrünung innerhalb der Eingriffsregelung ergänzt. Die Daten zur Gebührenreduktion für Gründächer bei der GABwG wurden für die Städte mit mehr als 50.000 EW anhand einer umfassenden Recherche der kommunalen Abwasser(gebühren)satzungen erhoben.

Erweiterung der Städteumfrage 2023 um direkte Förderung von Entsiegelung und Hofbegrünung

Neben der Gebäudebegrünung bilden Entsiegelungs- und Hofbegrünungsmaßnahmen weitere Möglichkeiten, Städte klimaangepasst, wassersensibel und artenreicher umzugestalten. Die Städteumfrage 2023 wurde daher erstmalig um Fragen zur kommunalen Förderung von Entsiegelung und Hofbegrünung erweitert. Der Fokus lag hierbei auf der direkten Förderung durch finanzielle Zuschüsse und dem Instrument "Förderprogramm". Als Ergebnis für 2025 kann festgehalten werden, dass 79 Städte mit mehr als 50.000 EW und somit 41 % Entsiegelungs- und Hofbegrünungsmaßnahmen mit finanziellen Zuschüssen fördern. Insgesamt konnten 107 Städte mit einem Förderprogramm aufgelistet werden.

Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung sowie Entsiegelung und Hofbegrünung bei Städten mit mehr als 50.000 EW in Deutschland

In der Tab. 10 wird der aktuelle Stand zur direkten und indirekten Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung sowie Entsiegelung und Hofbegrünung bei Städten mit mehr als 50.000 EW (195 Städte in 2025) in Deutschland dargestellt. Als Datengrundlage dienen die Ergebnisse der BuGG-Städteumfrage und -recherche 2025. Dabei wurden zum einen online verfügbare Informationen ausgewertet und zum anderen mit städtischen Vertreter*innen kommuniziert.



Abb. 79: BuGG-Fachinformation „Leitfaden kommunale Förderinstrumente Dach- und Fassadenbegrünungen sowie Entsiegelung und Hofbegrünung“. Quelle: BuGG

Tab. 9: Ergebnisse der BuGG-Städteumfragen und -recherchen zur Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung sowie Entsiegelung und Hofbegrünung von 2010 bis 2025. Quelle: BuGG

	1				2			
	FBB-NABU-Umfrage (Städte > 10.000 EW)				BuGG-Umfrage (Städte > 20.000 EW)			
	2010	2012	2014	2016/ 2017	2019	2021	2023	2025
Angeschriebene Städte	1.499	1.499	1.499	1.499	700	701	701	706
Rückläufe (=n) (in %)	579 (39 %)	564 (38 %)	510 (34 %)	400 (27 %)	199 (28 %)	196 (28 %)	163 (23 %)	78 (11 %)

Dachbegrünung

Festsetzung in B-Plänen	198 (34 %)	208 (37 %)	202 (39 %)	213 (53 %)	133 (67 %)	118 (60 %)	124 (76 %)	58 (74 %)
Gründach-Satzung	-	-	-	-	-	12 (6 %)	16 (10 %)	14 (18 %)
Förderprogramm (direkte Zuschüsse)	36 (6 %)	32 (6 %)	31 (6 %)	32 (8 %)	37 (19 %)	58 (30 %)	71 (44 %)	39 (50 %)
Eingriffsregelung (Ökopunkte)	50 (9 %)	59 (11 %)	55 (11 %)	50 (13 %)	42 (21 %)	40 (20 %)	40 (25 %)	16 (21 %)
Gebührenreduktion bei GABwG	221 (38 %)	276 (49 %)	270 (53 %)	217 (54 %)	98 (49 %)	84 (43 %)	63 (39 %)	21 (27 %)

Fassadenbegrünung

Festsetzung in B-Plänen	188 (32 %)	187 (33 %)	172 (34 %)	135 (34 %)	89 (45 %)	74 (38 %)	83 (51 %)	35 (45 %)
Fassadengrün-Satzung	-	-	-	-	-	6 (3 %)	5 (3 %)	4 (5 %)
Förderprogramm (direkte Zuschüsse)	32 (6 %)	30 (5 %)	25 (5 %)	28 (7 %)	34 (17 %)	41 (21 %)	53 (33 %)	34 (44 %)
Eingriffsregelung (Ökopunkte)	-	-	-	-	-	15 (8 %)	14 (9 %)	11 (14 %)

Entsiegelung und Hofbegrünung

Förderprogramm (direkte Zuschüsse)	-	-	-	-	-	-	47 (29 %)	29 (37 %)
---------------------------------------	---	---	---	---	---	---	--------------	--------------

Erläuterung: (=n) = Anzahl Rückläufe, auf die sich die prozentual angegebenen Ergebnisse zu den einzelnen Förderinstrumenten beziehen.

3					
BuGG-Recherche (Städte > 50.000 EW)					
2019/ 2020	2021	2022	2023	2024	2025
191	193	193	193	197	195

138 (72 %)	160 (83 %)	171 (89 %)	174 (90 %)	178 (90 %)	174 (89 %)
-	24 (12 %)	24 (12 %)	26 (13 %)	32 (16 %)	34 (17 %)
48 (25 %)	82 (42 %)	85 (44 %)	91 (47 %)	111 (56 %)	108 (55 %)
45 (24 %)	48 (25 %)	60 (31 %)	63 (33 %)	66 (34 %)	67 (34 %)
137 (72 %)	149 (77 %)	161 (83 %)	162 (84 %)	168 (85 %)	168 (86 %)

77 (40 %)	106 (55 %)	117 (61 %)	121 (63 %)	125 (63 %)	119 (61 %)
-	8 (4 %)	16 (8 %)	18 (9 %)	23 (12 %)	21 (11 %)
45 (24 %)	65 (34 %)	72 (37 %)	76 (39 %)	102 (52 %)	100 (51 %)
-	13 (7 %)	19 (10 %)	21 (11 %)	24 (12 %)	25 (13 %)

-	-	-	-	68 (35 %)	79 (41 %)
---	---	---	---	--------------	--------------

Vergleich und neue Erkenntnisse 2025 (Städte >50.000 EW)

Im Bereich der **Bauleitplanung** ist erkennbar, dass

- der Anteil an Städten, die Dachbegrünungen bereits in B-Plänen festgesetzt haben, auf einem hohen Niveau bleibt (2022: 89 %, 2023: 90 %, 2024: 90 %, 2025: 89 %).
- das Instrument auch von den meisten Städten für Fassadenbegrünungen genutzt wird (2022: 61 %, 2023: 63 %, 2024: 63 %, 2025: 61 %).
- die Festsetzung von Dachbegrünung im Vergleich zur Fassadenbegrünung häufiger durchgeführt wird.

Bei der **Gestaltungssatzung** zeigt sich, dass

- der Anteil an Städten, die über eine Gründach-Satzung verfügen, leicht gestiegen ist (2022: 12 %, 2023: 13 %, 2024: 16 %, 2025: 17 %).
- weniger Städte eine Fassadengrün-Satzung vorweisen (2022: 8 %, 2023: 9 %, 2024: 12 %, 2025: 11 %).
- das Instrument bislang nur vereinzelt zur Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung genutzt wird.

Mit Blick auf die **Förderprogramme** ist beim Vergleich der Ergebnisse herauszustellen, dass

- mehr als die Hälfte der Städte über 50.000 EW eine Förderung für Gründächer (55 %) und für Fassadengrün (51 %) anbieten.
- viele Städte neben Gebäudegrün auch die Entsiegelung und Hofbegrünung fördern (2025: 41 %)

Bei der Berücksichtigung der Gebäudebegrünung in der **Eingriffsregelung** ist festzuhalten, dass

- der Anteil an Städten, die „Ökopunkte“ für Dachbegrünungen vergeben, seit 2022 leicht ansteigt (2022: 31 %, 2023: 33 %, 2024: 34 %, 2025: 34 %).
- auch ein leichter Anstieg bei der Vergabe von „Ökopunkten“ für Fassadenbegrünungen zu erkennen ist (2022: 10 %, 2023: 11 %, 2024: 12 %, 2025: 13 %).

In Bezug auf die Gebührenreduktion für Gründächer bei der **Gesplitteten Abwassergebühr** erweist sich, dass

- bei 168 Städten (86 %) eine Gebührenreduktion für Gründächer besteht (2022: 161 Städte bzw. 83 %, 2023: 162 Städte bzw. 84 %, 2024: 168 Städte bzw. 85 %).

Erläuterungen für Tab. 10 ab Seite 60

D	Ja, für Dachbegrünung
F	Ja, für Fassadenbegrünung
E	Ja, für Entsiegelung und Begrünung
D / F	Ja, für Dach- und Fassadenbegrünung
-	Nein (weder für Dach- noch für Fassadenbegrünung)

i. P.	In Planung
B-Plan	Bebauungsplan
GAbwG	Gesplittete Abwassergebühr
¹	Gebührenreduktion für Dachbegrünungen bei GAbwG

Tab. 10: Überblick Förderungen Dach- und Fassadenbegrünungen bei Städten mit mehr als 50.000 EW. Quelle: BuGG
Anmerkung: Erläuterungen der Abkürzungen siehe Seite 59.

Nr.	Stadt	Einwohner (2024)	Festsetzung in B-Plan	Gestaltungs- setzung	Förder- programm	GABwG ¹	Eingriffs- regelung
1	Aachen	262.670	D / F	D	D / F	D	–
2	Aalen	67.621	D	–	–	D	–
3	Ahlen	52.666	D	–	D / F / E	D	–
4	Arnsberg	74.879	F	–	–	D	D
5	Aschaffenburg	73.091	D / F	–	D / F	D	–
6	Augsburg	301.105	D	–	–	D	–
7	Bad Homburg	56.688	D	–	–	D	D
8	Bad Kreuznach	54.168	D / F	–	–	–	–
9	Bad Oeynhausen	50.620	–	–	–	D	–
10	Bad Salzuflen	53.958	D	–	–	D	–
11	Baden-Baden	56.881	D / F	–	–	D	–
12	Bamberg	77.150	D / F	–	D / F	D	–
13	Bayreuth	72.940	D / F	D	–	D	–
14	Bergheim	61.611	D / F	–	D / F / E	D	–
15	Berg. Gladbach	111.361	D	–	D / F / E	D	D
16	Berlin	3.685.265	D / F	D	D / F	D	D
17	Bielefeld	331.605	D / F	–	D / F / E	D	–
18	Böblingen	51.483	D	–	–	D	–
19	Bocholt	73.257	D / F	–	D / F	D	D
20	Bochum	358.676	D / F	–	D / F / E	D	D / F
21	Bonn	323.336	D / F	–	D / F / E	D	–
22	Bottrop	118.535	D / F	–	D / F / E	D	i. P.
23	Brandenburg a.d.H.	74.113	D / F	–	–	D	–
24	Braunschweig	252.962	D / F	–	D / F / E	D	–
25	Bremen	586.271	D / F	D	D / F / E	D	D
26	Bremerhaven	118.610	D	D	D / F / E	D	D
27	Castrop-Rauxel	73.282	D	D	D / F / E	D	–
28	Celle	66.834	D	–	–	D	–
29	Chemnitz	245.618	D / F	–	i. P.	D	–
30	Cottbus	95.123	D / F	–	–	D	–
31	Darmstadt	167.029	D / F	i. P.	D / F / E	D	–
32	Delmenhorst	81.406	D	–	–	–	–
33	Dessau-Roßlau	75.402	D	–	–	–	–
34	Detmold	74.278	D	–	–	D	–
35	Dinslaken	66.993	D / F	–	D / F / E	D	i. P.
36	Dormagen	63.799	D / F	–	–	D	–
37	Dorsten	75.277	D / F	–	D / F / E	D	–
38	Dortmund	603.462	D / F	i. P.	D / F / E	D	D
39	Dresden	564.904	D / F	–	–	D	D / F
40	Duisburg	502.270	D	–	D / F / E	D	–
41	Düren	94.568	D / F	–	D / F / E	–	D / i. P.
42	Düsseldorf	618.685	D	D / E	D / F / E	D	i. P.
43	Elmshorn	51.342	D	–	D	D	–
44	Erfurt	218.793	D / F	D / F	D / F / E	D	D / F
45	Erlangen	115.928	D / F	D / F	D / F / E	–	–
46	Eschweiler	57.534	D	–	D / F	D	–
47	Essen	574.682	D / F	–	D / F / E	D	–
48	Esslingen a. N.	96.182	D	–	–	D	D

Nr.	Stadt	Einwohner (2024)	Festsetzung in B-Plan	Gestaltungs- satzung	Förder- programm	GAbwG ¹	Eingriffs- regelung
49	Euskirchen	60.021	D	–	–	D	–
50	Flensburg	96.326	D	–	–	D	i. P.
51	Frankfurt (Oder)	57.107	D / F	–	–	D	–
52	Frankfurt a. M.	756.021	D / F	D / F / E	D / F / E	D	–
53	Frechen	52.309	–	–	D	–	–
54	Freiburg i. Br.	237.460	D / F	–	D / F / E	D	D
55	Friedrichshafen	62.796	D / F	D / F	D / F / E	D	D
56	Fulda	65.434	D / F	D / F	–	D	D / F
57	Fürth	132.036	D / F	i. P.	D / F / E	–	–
58	Garbsen	59.903	D	–	D / F	D	D
59	Gelsenkirchen	267.930	D / F	–	D / F / E	D	–
60	Gera	95.608	D / F	–	D / F / E	D	D
61	Gießen	89.179	D / F	E	D / F / E	D	–
62	Gladbeck	75.499	D	D / F	D / F / E	D	D / F
63	Göppingen	58.937	D / F	–	–	D	–
64	Görlitz	55.186	D / F	–	–	D	–
65	Göttingen	127.259	D / F	–	D / F / E	–	–
66	Greifswald	56.092	D	–	D / F	–	–
67	Grevenbroich	65.983	–	–	–	D	–
68	Gronau (Westf.)	50.547	–	–	D / F / E	D	–
69	Gummersbach	51.290	–	–	–	D	–
70	Gütersloh	100.479	D	–	D / F	D	–
71	Hagen	190.384	D	–	D / F / E	–	–
72	Halle (Saale)	226.767	D / F	–	D / F / E	D	–
73	Hamburg	1.862.565	D / F	–	D / F / E	D	D / F
74	Hamel	58.244	D	–	–	D	–
75	Hamm	179.968	D / F	–	D / F / E	D	D
76	Hanau	97.956	D / F	–	D / F / E	D	–
77	Hannover	522.131	D / F	–	D / F	D	D / F
78	Hattingen	53.044	–	–	–	D	–
79	Heidelberg	155.756	D / F	–	D / E	D	D / F
80	Heidenheim a. d. B.	50.618	–	–	–	D	
81	Heilbronn	131.986	D / F	–	i. P.	D	D
82	Herford	67.503	D	–	–	D	–
83	Herne	155.851	D / F	D	D / F / E	D	D
84	Herten	60.941	D / F	–	D / F / E	D	–
85	Hilden	55.157	D / F	F	–	D	–
86	Hildesheim	98.510	D / F	–	D / F / E	D	–
87	Hürth	62.160	D / F	–	–	–	D / F
88	Ibbenbüren	51.803	D / F	–	D / F	D	D
89	Ingolstadt	141.185	D / F	D / F	–	D	–
90	Iserlohn	91.811	D	–	–	D	–
91	Jena	109.725	D / F	–	D / F / E	D	–
92	Kaiserslautern	100.426	D / F	D / F	D	D	–
93	Karlsruhe	309.050	D / F	–	D / F / E	D	D
94	Kassel	197.230	D / F	i. P.	D / F / E	D	D / F
95	Kempten	67.645	D / F	–	–	D	–
96	Kerpen	66.585	–	–	D / F	D	–
97	Kiel	252.668	D / F	–	–	D	D / F / E

Nr.	Stadt	Einwohner (2024)	Festsetzung in B-Plan	Gestaltungs- setzung	Förder- programm	GAbwG ¹	Eingriffs- regelung
98	Kleve	53.028	D	D	D / F / E	–	–
99	Koblenz	113.378	D / F	–	–	D	D / F
100	Köln	1.024.621	D / F	–	D / F / E	D	–
101	Konstanz	86.919	D / F	–	–	D	D
102	Krefeld	231.406	D	D	D / F	D	–
103	Lahr (Schwarzwald)	50.775	–	–	–	D	–
104	Landshut	71.863	D / F	D / F	–	D	D / F
105	Langenfeld	59.975	–	D / F	D / F	D	–
106	Langenhagen	54.142	D	–	D / F	–	–
107	Leipzig	611.850	D / F	D / F	D / F / E	D	D / F
108	Leverkusen	168.581	D / F	–	D / F / E	D	D
109	Lingen (Ems)	56.498	i. P.	–	D	–	D
110	Lippstadt	68.739	D / F	–	–	D	D / F
111	Lörrach	51.349	–	–	–	D	–
112	Lübeck	216.889	–	–	D	D	–
113	Lüdenscheid	71.212	D	D / F	–	D	–
114	Ludwigsburg	92.858	D / F	–	D / F / E	D	D / F
115	Ludwigshafen a. R.	177.222	D / F	–	–	D	–
116	Lüneburg	74.785	D / F	–	D / F	D	–
117	Lünen	86.163	D	–	D / F / E	D	–
118	Magdeburg	244.329	D / F	–	–	D	–
119	Mainz	224.684	D / F	D / F	D / F	–	D / F
120	Mannheim	318.035	D	D	D / F / E	D	D
121	Marburg	73.544	D / F	–	D	D	D / F
122	Marl	86.766	D	–	D / F / E	D	–
123	Meerbusch	57.078	D / F	D	–	D	D
124	Menden (Sauerland)	52.255	–	–	–	D	–
125	Minden	84.013	D / F	–	D / F / E	–	D / F
126	Moers	101.503	D	D / F	–	D	–
127	Mönchengladbach	267.213	D	–	D / F / E	D	D
128	Mülheim a. d. R.	173.050	D	D	D / F / E	D	–
129	München	1.505.005	D / F	D / F	D / F / E	D	–
130	Münster	308.258	D	–	D	D	–
131	Neubrandenburg	60.344	–	–	–	D	–
132	Neumünster	79.809	D / F	–	–	–	–
133	Neuss	154.317	D	–	–	D	D / F
134	Neustadt a. d. W.	52.945	D / F	–	–	D	–
135	Neu-Ulm	62.641	D / F	–	D / F / E	–	–
136	Neuwied	67.083	D / F	–	D / F / E	–	–
137	Norderstedt	82.844	D / F	–	–	–	D
138	Nordhorn	56.973	D / F	–	–	D	–
139	Nürnberg	529.508	D / F	D / F	D / F / E	D	D / F
140	Oberhausen	213.646	D / F	–	D / F / E	D	D
141	Offenbach a. M.	132.746	D / F	–	D / F / E	D	–
142	Offenburg	62.993	D	D	D / F / E	D	–
143	Oldenburg	176.614	D	–	D / F	D	–
144	Osnabrück	166.057	D / F	–	D / F / E	D	–
145	Paderborn	156.378	D	–	–	D	–
146	Passau	53.039	–	–	–	D	–

Nr.	Stadt	Einwohner (2024)	Festsetzung in B-Plan	Gestaltungs- satzung	Förder- programm	GAbwG ¹	Eingriffs- regelung
147	Peine	50.987	D / F	–	–	D	–
148	Pforzheim	134.912	D / F	–	F	D	–
149	Plauen	65.599	F	–	–	D	i. P.
150	Potsdam	184.754	D	–	–	D	D
151	Pulheim	56.150	–	–	D / F / E	D	–
152	Rastatt	50.741	D	–	–	D	–
153	Ratingen	89.368	D / F	–	D / F / E	D	–
154	Ravensburg	50.628	D	–	–	D	D
155	Recklinghausen	115.344	D	–	D / F / E	D	D
156	Regensburg	151.389	D / F	D / F	i. P.	–	–
157	Remscheid	113.828	D / F	F	D / F	D	D / F
158	Reutlingen	118.852	D / F	–	–	D	i. P.
159	Rheine	77.209	D	–	F	D	D
160	Rosenheim	65.274	D / F	–	E	D	D / F
161	Rostock	205.307	D / F	–	–	D	D
162	Rüsselsheim a. M.	65.627	D / F	–	–	D	–
163	Saarbrücken	182.971	D / F	D / F	D / F / E	D	D / F
164	Salzgitter	104.970	D / F	–	–	D	D
165	Sankt Augustin	56.521	D / F	–	–	D	D
166	Schwäbisch Gmünd	64.416	–	–	–	D	D
167	Schweinfurt	54.481	D / F	D	D / F / E	–	–
168	Schwerin	98.308	D / F	–	–	D	D
169	Siegen	102.685	D / F	–	D / F / E	D	–
170	Sindelfingen	61.422	D / F	–	–	D	–
171	Solingen	165.626	D	–	D	D	–
172	Stolberg (Rheinland)	57.684	D	–	D / F	D	–
173	Stralsund	54.094	D / F	–	–	–	i. P.
174	Stuttgart	612.663	D / F	–	D / F / E	D	–
175	Trier	104.342	D / F	–	D / F / E	–	–
176	Troisdorf	75.901	D / F	–	D / F / E	D	D / F
177	Tübingen	92.322	D / F	D	F / E	D	–
178	Ulm	129.882	D	–	–	D	–
179	Unna	58.333	D / F	–	D / F / E	D	–
180	Velbert	82.463	D / F	–	D / F / E	D	–
181	Viersen	78.373	D	–	D / F	D	D
182	Villingen- Schwenningen	89.756	D / F	–	–	D	D
183	Waiblingen	57.313	D / F	–	–	D	–
184	Weimar	65.954	D / F	F	D / F / E	D	–
185	Wesel	60.785	–	–	D / F / E	D	–
186	Wetzlar	54.665	D / F	–	–	D	–
187	Wiesbaden	288.850	D / F	–	–	D	D
188	Wilhelmshaven	75.745	D / F	–	–	D	–
189	Witten	91.808	D	–	D / F / E	D	–
190	Wolfenbüttel	52.604	D	–	–	–	D
191	Wolfsburg	129.560	D	–	–	–	D
192	Worms	86.753	D	–	D / E	D	–
193	Wuppertal	358.193	D	–	–	D	D
194	Würzburg	133.258	D / F	D / F	D / F / E	–	–
195	Zwickau	87.410	D / F	–	–	D	–

4.4.1.1 Festsetzung in Bebauungsplänen (B-Plänen)

Zu den Bauleitplänen zählen nach dem BauGB der Flächennutzungsplan als vorbereitender und der Bebauungsplan (B-Plan) als verbindlicher Bauleitplan. Beide sind von der Gemeinde in eigener Verantwortung aufzustellen. Der B-Plan wird durch Satzung beschlossen und schafft grundstücksbezogen Baurecht bei Neubauvorhaben oder bei baulichen Änderungen in einem bestimmten Geltungsbereich im beplanten Innenbereich. Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind Öffentlichkeit und Behörden zu beteiligen sowie öffentliche und private Belange gerecht abzuwägen. Um bestimmte Ziele in der Bauleitplanung zu erreichen, können aus städtebaulichen Gründen rechtsverbindliche Festsetzungen im B-Plan getroffen werden. Die Gründe für eine Festsetzung sind in §9 Abs.1 BauGB aufgelistet.

Als rechtliche Grundlage zur Festsetzung einer Dach- oder Fassadenbegrünung können je nach Zielsetzung § 9 Abs. 1 Nr. 20 sowie Nr. 25a, b BauGB dienen. Auch länderspezifische Bauordnungen und Landeswassergesetze in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB können für Gebäudegrün hinzugezogen werden. Bei zu erwartenden erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) können Dach- und Fassadenbegrünungen auf Basis der Eingriffsregelung als Minderungsmaßnahmen im B-Plan festgesetzt werden (siehe Kap. 4.4.1.4). Auch in städtebaulichen Verträgen zwischen Kommunen und Privatpersonen oder Unternehmen nach §11 BauGB können Gebäudebegrünungen zum Ausgleich vereinbart werden.

Der Vorteil des Instruments B-Plan für die Begrünungsmaßnahmen ist die hohe Verbindlichkeit zur Umsetzung, da bei Nicht-Einhaltung rechtsverbindlicher Festsetzungen ein Bußgeld drohen kann. Nachteil dieses Instruments ist der geringe Wirkungsbereich innerhalb des Gemeindegebiets, da der B-Plan durch seinen in der Regel kleinen Geltungsbereich räumlich begrenzt ist. Aufgrund der spürbaren Auswirkungen des Klimawandels in urbanen Räumen erarbeiten einzelne Städte B-Pläne mit Festsetzungen zu Klimaanpassungsmaßnahmen für größere Stadtteile oder sogar das gesamte Stadtgebiet. Als Beispiel ist der "B-Plan Grünordnung und Klimaanpassung" der Stadt Karlsruhe zu nennen.

Die Recherchen des BuGG für 2025 zeigen, dass ca. 89 % der Städte mit mehr als 50.000 EW Dachbegrünung und 61 % der Städte Fassadenbegrünung bereits in B-Plänen festgesetzt haben. Im Vergleich zu 2024 (Dach: 90 %, Fassade: 63 %) bleiben die Werte auf einem ähnlichen Niveau. Im Verhältnis zu den anderen kommunalen Förderinstrumenten ist die Festsetzung von Gebäudebegrünungsmaßnahmen in B-Plänen in deutschen Städten am weitesten verbreitet.

In den Tab. 11 und 12 sind Beispiele von Festsetzungen zur Dach- und Fassadenbegrünung (keine Tiefgaragenbegrünung) in aktuellen B-Plänen unterschiedlicher Städte dargestellt.

Hervorzuheben für Dachbegrünungen ist, dass

- die Festsetzungen v. a. für Flachdächer und flach geneigte Dächer gelten.
- vereinzelt eine Mindestgröße der Dachfläche zur verbindlichen Begrünung angegeben wird.
- die geforderte Substratschicht für Extensivbegrünungen bei 10 cm und mehr liegt zuzüglich Filter- und Drainageschicht.
- auch intensive Dachbegrünungen mit Substratschichten von 50 bis 100 cm (für Baumstandorte) gefordert werden.
- oftmals ein Mindestanteil der Begrünung oder ein Maximalanteil für andere Nutzungsformen an der Gesamtdachfläche angegeben wird.
- Wert auf eine artenreiche, heimische und naturnahe Bepflanzung gelegt wird, z. T. mit hinterlegten Pflanzlisten.
- die Kombination der Dachbegrünung mit Photovoltaikanlagen zulässig ist (Solar-Gründach), sich nicht ausschließt und teilweise gefordert wird.
- erste Biodiversitäts- und Retentionsgründächer festgesetzt werden.

Hervorzuheben für Fassadenbegrünungen ist, dass

- in der Regel bodengebundene Fassadenbegrünungen festgesetzt werden, alternativ teilweise wandgebundene Systeme und Begrünungen aus Pflanztrögen gefordert werden.
- die Parameter Ausrichtung der Fassade, Größe und Maße der Fassade sowie Türen/ Fenster/ Öffnungen für eine Begrünung bestimmend sind.
- als Richtwerte der Festsetzung der prozentual zu begrünende Anteil der Fassadenfläche oder die Anzahl an Pflanzen pro Wandlänge dienen.
- zum Teil Vorgaben zur Pflanzgüte, Größe der Pflanzfläche und Pflanzenarten getroffen werden, z. T. mit hinterlegten Pflanzlisten.

Fassadenbegrünungen werden im Vergleich zu Dachbegrünungen seltener in B-Plänen festgesetzt. Dabei bieten sie aufgrund ihrer positiven mikroklimatischen Wirkung durch Verschattung und Verdunstungskühlung ein großes Potenzial zur Klimaanpassung und sollten in der verbindlichen Bauleitplanung zukünftig stärker berücksichtigt werden.

Tab. 11: Beispiele zur Festsetzung von Dachbegrünung in Bebauungsplänen (B-Plänen). Quelle: BuGG

Stadt	Bezeichnung des B-Plans	Stand des Verfahrens	Festsetzungen zur Dachbegrünung
Berlin	Vorhaben-bezogener Bebauungsplan Seelenbinderstraße (Nr. 9-83 VE)	in Aufstellung	§ 12 Abs. 3 BauGB i.V. mit § 9 abs. 1 Nr. 25 a) und b) BauGB 4. Grünfestsetzungen 4.2 In der Fläche „Wohngebäude mit Nahversorgung“ sind innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen mit den zulässigen Oberkanten von 57,1 m ü. NHN bzw. 54,3 m ü. NHN mindestens 70 % der Dachflächen extensiv mit einer Sedum-Gräser-Kräuter Mischung zu begrünen. Der durchwurzelbare Teil des Dachausbaus muss mindestens 15 cm betragen. Die Bepflanzungen sind zu erhalten und bei Abgang nachzupflanzen. 4.3 In der Fläche „Wohngebäude mit Nahversorgung“ sind innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen mit den zulässigen Oberkanten von 38,5 m und 41,8 m ü. NHN mindestens 40 % der Dachflächen intensiv zu begrünen und mit einer Erdschicht von mindestens 0,8 m zu bedecken. Die Bepflanzungen sind zu erhalten und bei Abgang nachzupflanzen.
Brandenburg a.d.H.	Verbrauchermarkt Ziesarer Landstraße / Eigene Scholle (Nr. 37)	In Kraft 10.02.2025	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB Innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen sind mindestens 10 % der Dachflächen extensiv zu begrünen. Hier ist eine Substratschicht von mindestens 10 cm anzulegen. Ausgenommen von der vorgenannten Verpflichtung sind funktionell notwendige Dachaufbauten wie Be- und Entlüftungen, Dachaustritte und -belichtungen. Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie sind in Kombination zur Dachbegrünung als aufgeständerte Anlagen zulässig. Die Pflanzdichte beträgt mindestens 20 Stck. Flächenballenstauden je m². Es sind Arten der Pflanzliste 2 – Dachbegrünung (extensiv) zu verwenden. Alle festgesetzten Anpflanzungen sind dauerhaft zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen. Eine fachgerechte Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von insgesamt mindestens 5 Jahren ist sicherzustellen.
Düsseldorf	Werdener Straße/ Erkrather Str. (ehem. B8-Center) (02/018)	in Aufstellung	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB In allen Baugebieten sind Flachdächer oder flach geneigte Dächer bis max. 15° Dachneigung der jeweils obersten Geschosse unter Beachtung der brandschutztechnischen Bestimmungen zu mindestens 70 % mit einer standortgerechten Vegetation gemäß der Pflanzenvorschlagsliste 4 mindestens (einfach) intensiv zu begrünen. Die Eingrünung hat fachgerecht auf einer Substratschicht von mindestens 50 cm Stärke (zzgl. Drainschicht) zu erfolgen. Abweichungen von der festgesetzten Aufbauhöhe sind je Dachfläche auf maximal 10 % zulässig. Für Baumstandorte ist die Bodensubstratschicht auf mindestens 100 cm (zzgl. Drainschicht) zu erhöhen. Das durchwurzelbare Substratvolumen muss mindestens 30 m³ je Baumstandort betragen. Die Funktion der Dachbegrünung ist dauerhaft zu gewährleisten. Von der Dachbegrünung ausgenommen sind Kita-Außenspielflächen, begehbare Dachterrassen, erforderliche Wartungswege, verglaste Flächen und technische Aufbauten, soweit sie gemäß anderen Festsetzungen auf der Dachfläche zulässig sind. Diese Ausnahme von der Verpflichtung zur Begrünung gilt nicht für Photovoltaikanlagen. Das Dachbegrünungssubstrat ist entsprechend der FLL-Richtlinie vorzusehen.
Hamm	Hammer Straße / westlich Breslauer Straße (Nr. 06.101)	In Kraft 07.05.2025	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b BauGB Dächer von baulichen Anlagen mit Deckenspannweiten < 7,2 m sind bis einschließlich 20° Neigung und ab 10 m² Fläche zu begrünen. Dabei ist mit natürlichen, einheimischen und standortgerechten Pflanzen (vgl. Pflanzliste 3 im Anhang der Begründung) eine geschlossene Vegetationsdecke herzustellen, die dauerhaft zu erhalten und fachgerecht zu pflegen ist. Die wasserspeichernde Substratschicht muss eine Stärke von mindestens 10 cm aufweisen. Kiesfilterschichten, Dränplatten, Dränschüttungen, Wurzelschutzfolien, Vliese u.ä. gelten nicht als wasserspeicherfähig. Ausgenommen sind Dachflächenbereiche, die für erforderliche haustechnische Einrichtungen genutzt werden. Anlagen zur Nutzung der solaren Strahlungsenergie (Photovoltaik oder Solarwärme) sind zusätzlich zur festgesetzten Dachbegrünung zulässig. Um eine vollflächige Dachbegrünung zu ermöglichen, sind diese Anlagen innerhalb der Dachbegrünungsfläche aufzuständern und das Dach unterhalb der Photovoltaik-Elemente bzw. Solarwärme-Kollektoren zu begrünen. Dächer von großflächigen baulichen Anlagen mit Deckenspannweiten > 7,2 m bis einschließlich 20° Neigung sind als begrünte Flächen auszubilden. Dabei ist vorwiegend mit natürlichen, einheimischen und standortgerechten Pflanzen (vgl. Pflanzliste 3 im Anhang der Begründung) eine Vegetationsdecke herzustellen, die dauerhaft zu erhalten und fachgerecht zu pflegen ist. Durch die Dachbegrünung muss für die Gesamtdachfläche mindestens ein Abflussbeiwert C von 0,5 nach DIN EN 12056-3 erreicht werden. Anlagen zur Nutzung der solaren Strahlungsenergie (Photovoltaik oder Solarwärme) sind zusätzlich zur festgesetzten Dachbegrünung zulässig.

Stadt	Bezeichnung des B-Plans	Stand des Verfahrens	Festsetzungen zur Dachbegrünung
Kiel	Töpfergrube (Nr. 1040)	In Kraft 23.03.2025	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB Dächer von Nebenanlagen mit mehr als 20 m² sind extensiv zu begrünen. Dachflächen von Hauptgebäuden sind mit einem Solargründach (Photovoltaik oder Solarthermie in Verbindung mit extensiver Dachbegrünung) auszustatten. Extensive Dachbegrünung ist mit einem im Mittel mind. 10 cm starken, durchwurzelbaren Substrataufbau zu versehen. Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie sind aufgeständert und mind. 20 cm über der Dachbegrünung auszuführen. Von einer Dachbegrünung/Solaranlage kann in den Bereichen abgewichen werden, die der Wartung, Belichtung, Be- und Entlüftung, zur Brandschutzsicherung, der Auflast für Windsogsicherung oder der Aufnahme von notwendigen technischen Anlagen dienen. Die Dachbegrünung ist dauerhaft zu erhalten und bei Abgang entsprechend den Vorgaben aus dem GOF gleichartig zu ersetzen.
Nürnberg	Ingolstädter Strasse (Nr. 4652)	In Kraft 31.07.2025	Dächer von Hauptgebäuden sind ab einer Gesamtfläche von 50 m² unter Berücksichtigung von Dachdurchdringungen mit einer extensiven oder intensiven Dachbegrünung ganzflächig auszustatten, konstruktiv entsprechend auszubilden und auf Dauer fachgerecht zu unterhalten. Die Vegetationstragschicht muss mindestens 15 cm stark sein. Dachflächen sind mit einer standortgerechten Sedum-/Gräser-/Kräutermischung anzusäen und/oder mit standortgerechten Stauden zu bepflanzen. Die Ausführung einschichtiger Bauweisen ist nicht zulässig. Anlagen der technischen Gebäudeausrüstung, Solarenergieanlagen und Sonnenkollektoren und befestigte Flächen sind so zu konzipieren, dass sie eine Dachbegrünung nicht behindern. Dächer von Nebengebäuden, Nebenanlagen sowie Tiefgaragenzufahrten sind ab einer Gesamtfläche von 10 m² ganzflächig mit einer mindestens extensiven Dachbegrünung auszustatten, konstruktiv entsprechend auszubilden und auf Dauer fachgerecht zu unterhalten. Die Vegetationstragschicht muss mindestens 6 cm stark sein.
Rastatt	Sibyllenstraße	In Kraft 22.02.2025	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b BauGB Flachdächer und flachgeneigte Dächer bis 10° Dachneigung von Garagen und Carports sind flächig zu begrünen. Die Begrünung ist extensiv mit einer Substratschicht von mindestens 16 cm Stärke auszuführen. Als Mindestvorgabe ist eine Extensivbegrünung mit einer gemischten Pflanzung oder Ansaat aus standorttypischen Gräsern, Kräutern und Sedumarten auszuführen und dauerhaft zu unterhalten. Zur Verwirklichung von Vorhaben zur Energieeinsparung und zu Nutzung erneuerbarer Energien kann die Dachbegrünung um den Anteil der dafür notwendigen Anlagen reduziert werden, sofern die Funktion zur Rückhaltung des nicht behandlungsbedürftigen Niederschlagswassers erhalten bleibt.
Ratingen	Ehemalige Maschinenfabrik an der Homberger Straße (Ost 216, Teil 2)	In Kraft 28.03.2025	§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 a und b BauGB Die im Vorhaben- und Erschließungsplan besonders dargestellten Dachflächen sind mindestens extensiv zu begrünen, dauerhaft zu erhalten und fachgerecht zu pflegen. Es ist eine mindestens 8 cm starke Magersubstratauflage vorzusehen, die den Abflussbeiwert C von max. 0,3 erzielt. Mit Ausnahme der Vorrichtungen für die technische Gebäudeausrüstung (z. B. Kühlungs- und Lüftungsaufbauten, Lichtkuppeln) sind die Dächer flächig zu begrünen. Bei einer extensiven Begrünung sind Sedum-Arten (Sedum-Sprossensaat) zu verwenden. Dabei müssen 20 % der Fläche mit heimischen Wildkräutern bepflanzt werden. Im Zuge der fachgerechten Pflege ist ggf. entstehender Gehölzaufwuchs zu beseitigen.

Tab. 12: Beispiele zur Festsetzung von Fassadenbegrünung in Bebauungsplänen (B-Plänen). Quelle: BuGG

Stadt	Bezeichnung des B-Plans	Stand des Verfahrens	Festsetzungen zur Fassadenbegrünung
Brandenburg a.d.H.	Verbrauchermarkt Ziesarer Landstraße / Eigene Scholle (Nr. 37)	In Kraft 10.02.2025	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b BauGB Die Schallschutzwand an der Anlieferungsrampe ist mit Rankpflanzen vollflächig zu begrünen. Alle festgesetzten Anpflanzungen sind dauerhaft zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen. Eine fachgerechte Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von insgesamt mindestens 5 Jahren ist sicherzustellen. Es sind Arten der Pflanzliste 3 – Fassadenbegrünung zu verwenden. Je laufender Meter Wandfläche ist dabei mindestens eine Pflanze anzupflanzen. Die Pflanzgrube muss eine offene Bodenfläche von mindestens 0,5 m² aufweisen.
Düsseldorf	Werdener Straße/ Erkrather Str. (ehem. B8-Center) (02/018)	in Aufstellung	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB In den Urbanen Gebieten MU 1.1 bis MU 1.5 sind die Fassaden von Gebäuden mit Ausnahme von Fenster, anderen Belichtungsflächen, Balkonen, Türen und Lüftungseinrichtungen, sowie unter Beachtung der brandschutztechnischen Bestimmungen mit einer bodengebundenen Fassadenbegrünung zu versehen. Die Fassaden sind mit einer Kletterpflanze je laufendem Meter Wand bei Selbstklimmern bzw. mit einer Kletterpflanze je zwei laufenden Metern Wand bei Rank- und Schlingpflanzen zu begrünen. Bei Rank- und Schlingpflanzen ist eine Kletterhilfe vorzusehen. Es ist je Baufeld ein Mindestanteil der Fassadenbegrünung von 20 % der Längsausdehnung jedes Gebäudes gemessen in der Abwicklung der Gebäude über alle Außenwände des Erdgeschosses sowie des 1. Obergeschosses einzuhalten. Die Pflanzenvorschlagsliste 5 ist zu beachten. Ausnahmen können zugelassen werden, wenn die Anforderungen des Brandschutzes oder der Haustechnik dies notwendig machen.
Kiel	Rungholtplatz (Nr. 1021V)	in Aufstellung	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und 20 BauGB In den Baugebieten sind freistehende Müllsammelbehälter sowie Wände des rückwärtigen Anbaus des Bestandsgebäudes in voller Höhe mit Rank- bzw. Kletterpflanzen einzugrünen. § 86 LBO Im allgemeinen Wohngebiet sind die Stirnseiten der Gebäude zwischen den beiden Baufeldern zu begrünen.
München	Pappenheimstraße (Nr. 2089)	in Aufstellung	An mindestens 30 % der Fassadenflächen der Gebäude in den Bauräumen B und C ist Fassadenbegrünung vorzusehen. Hiervon ausgenommen ist die nördliche Fassade in Bauraum C.
Nürnberg	Technische Universität Nürnberg (UTN) (NR. 4656)	In Kraft 31.07.2025	Fassaden und Fassadenabschnitte von Gebäuden, die auf einer Länge von über 3,0 m keine Fenster- oder Türöffnungen aufweisen sowie baulich nicht geschlossene Fassaden sind flächig zu begrünen. Einhausungen von Müll- und Abfallbehältern oder vergleichbaren Anlagen über 2,0 m Höhe sind mit hochwachsenden Gehölzen oder Klettergehölzen wirksam einzugrünen. Dies gilt nicht für Tiefgaragenzufahrten. Anlagen zur solaren Energienutzung genießen an Fassaden Vorrang. Ausgenommen von der Pflicht zur Fassadenbegrünung sind die Wärmespeicher im Gebiet SO 8.2. Baulich nicht geschlossene Fassaden, wie Stützpfeilerkonstruktionen bei Parkhäusern und Parkdecks, sind mit Klettergehölzen flächig zu begrünen. Das Freihalten von bis zu 34 % des Fassadenquerschnitts der Parkhäuser von Begrünung auf Grund von Belüftungsmaßnahmen ist zulässig. Zur Fassadenbegrünung sind abhängig vom Fassadenraster alle 1,5 m Klettergehölze zu pflanzen, auf Dauer zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen. Es sind durchgehende Pflanzstreifen in einer Breite und Tiefe von mindestens 0,5 m herzustellen. Der durchwurzelbare Bodenraum pro Pflanze muss mindestens 1,0 m³ betragen.
Rastatt	Automobilwerk	In Kraft 21.08.2024	§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB Fassaden von Parkhäusern sind mit Rank- und Kletterpflanzen zu begrünen. Die Pflanzen können aus der Pflanzliste im Anhang gewählt werden. Je Pflanze ist ein Pflanzbeet von mind. 1 cbm Größe vorzusehen.

4.4.1.2 Gestaltungssatzung

In den meisten Bundesländern können Gemeinden entsprechend ihrer Landesbauordnungen (LBO) in einer Satzung örtliche Bauvorschriften erlassen, die gestalterische Anforderungen an bauliche Anlagen definieren und rechtlich bindend sind. Nach Berlin hat seit 2024 auch Bremen die Dachbegrünung direkt in der LBO verankert.

Niedersachsen ist das einzige Bundesland, das in seiner Bauordnung neben der Baugestaltung auch ökologische Absichten als Grundlage zum Erlass von örtlichen Bauvorschriften direkt benennt. Einige Bundesländer verzichten in der LBO auf die Nennung von Zweckbestimmungen und zeigen nur den Regelungsgegenstand, nämlich die Begrünung baulicher Anlagen, auf. So kann auch die Klimaanpassung als Satzungszweck ergänzend hinzugezogen werden. Denn Dach- und Fassadenbegrünungen sind gleichermaßen Maßnahmen zur Klimaanpassung und bauliche Gestaltungselemente, die zum Abbau gestalterischer Defizite beitragen. Oftmals überschneiden sich beide Zielsetzungen. Die Aufstellung einer Gründach- oder Fassadengrün-Satzung zur gestalterischen Aufwertung und zur Durchgrünung des Stadtgebiets fördert somit auch das Ziel der Klimaanpassung vor Ort (Kaiser et al. 2023).

Der Wirkungsbereich einer Gestaltungssatzung kann sich auf den gesamten Innenbereich einer Gemeinde beziehen oder nur auf Teile des Innenbereichs und sowohl für Neubauvorhaben als auch für Umbaumaßnahmen und Sanierungen im Bestand gelten. Die Dach- und Fassadenbegrünung können nach der Musterbauordnung § 86 Abs. 1 Nr. 7 unter dem Punkt "Begrünung baulicher Anlagen" in einer Gestaltungssatzung verankert werden. Sie sind in der Regel Teil einer kommunalen Begrünungs- oder Freiflächensatzung, in der auch qualitative Anforderungen an die Begrünung festgesetzt werden können (Qualitätskriterien).

Vorteil der Gestaltungssatzung gegenüber einem B-Plan ist der größere Wirkungsbereich. Da sich diese in der Regel auf das gesamte Stadtgebiet bezieht, kann auch der unbeplante Innenbereich einbezogen werden. Dagegen werden in einer Gestaltungssatzung oftmals geringere Anforderungen an die Begrünung formuliert als in einer B-Plan-Festsetzung. Denn während letztere objektspezifisch auf den Gebäudetyp und die baulichen Gegebenheiten abgestimmt werden kann, muss eine Gestaltungssatzung umsetzbare Bestimmungen für alle Gebäudetypen und auch Bestandssanierungen bieten.

Das Förderinstrument wird von deutschen Städten mit mehr als 50.000 EW bisher nur vereinzelt genutzt. Während 2022 ca. 12 % der Städte angegeben haben, eine Gründach-Satzung zu besitzen, stieg der Anteil 2025 auf 17 %. Auch der Anteil der Städte mit Fassadengrün-Satzung stieg von 8 % (2022) auf 11 % in 2025 an. In den Tab. 14 und 15 sind beispielhaft aktuelle Gestaltungssatzungen zur Dach- und Fassadenbegrünung (keine Tiefgaragenbegrünung) mit ihren Gestaltungsvorgaben dargestellt.

Zur Dachbegrünung lässt sich zusammenfassen, dass

- die Gestaltungsvorgaben v. a. für Flachdächer und flach geneigte Dächer gelten.
- oftmals eine Mindestgröße der Dachfläche zur verbindlichen Begrünung angegeben wird.
- die geforderte Schichthöhe im Durchschnitt bei 8-10 cm liegt und je nach Gebäudeart variieren kann.
- das Dach in der Regel extensiv zu begrünen ist, aber auch intensiv begrünt werden kann.
- teilweise ein Mindestanteil der Begrünung oder ein Maximalanteil für andere Nutzungsformen an der Gesamtdachfläche angegeben wird.
- je nach Stadt die Begrünungspflicht zu Gunsten von Energiegewinnungsanlagen auf Dachflächen entfallen kann oder bestehen bleibt.
- z. T. alternative Begrünungen erforderlich sind, wenn eine Dachbegrünung nicht umsetzbar ist.

Zur Fassadenbegrünung lässt sich feststellen, dass

- besonders großflächige Außenwände zu begrünen sind (Fokus auf Industrie- und Gewerbegebiete)
- Zudem Vorgaben zur Eingrünung von Garagen, Carports, Müll- und Abfallbehältern getroffen werden.
- sich die Vorgaben insbesondere auf die bodengebundene Begrünung beziehen, aber auch wandgebundene Systeme akzeptiert werden.
- die Parameter Größe der Fassade, Länge und Höhe der Fassade und Türen/ Fenster/ Öffnungen für eine Begrünung bestimmend sind.
- als Richtwerte der Festsetzung der prozentual zu begrünende Anteil der Fassadenfläche oder die Anzahl an Pflanzen pro Meter Wandlänge dienen.
- z. T. alternative Begrünungen erforderlich sind, wenn eine Fassadenbegrünung nicht umsetzbar ist.

Tab.13: LBOs, die örtliche Bauvorschriften zur Begrünung baulicher Anlagen ermöglichen. Quelle: BuGG

Landesbauordnungen (LBO) mit Textstellen zur Begrünung baulicher Anlagen

• Baden-Württemberg	§ 74 Abs. 1 Nr. 1
• Bayern	§ 81 Abs. 1 Nr. 1
• Hessen	§ 91 Abs. 1 Nr. 5
• Mecklenburg-Vorpommern	§ 86 Abs. 1 Nr. 7
• Niedersachsen	§ 84 Abs. 3 Nr. 7
• Nordrhein-Westfalen	§ 89 Abs. 1 Nr. 7
• Rheinland-Pfalz	§ 88 Abs. 1 Nr. 7
• Saarland	§ 85 Abs. 1 Nr. 3
• Sachsen	§ 89 Abs. 1 Nr. 7
• Sachsen-Anhalt	§ 85 Abs. 1 Nr. 4
• Schleswig-Holstein	§ 86 Abs. 1 Nr. 8
• Thüringen	§ 88 Abs. 1 Nr. 6

Bauordnung für Berlin (BauO Bln) vom 29.09.2005

§ 8 Nicht überbaute Flächen der bebauten Grundstücke, Dachbegrünung, Kinderspielplätze

- (1) Die nicht mit Gebäuden oder vergleichbaren baulichen Anlagen überbauten Flächen der bebauten Grundstücke sind
1. wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen und
 2. zu begrünen oder zu bepflanzen,

soweit dem nicht die Erfordernisse einer anderen zulässigen Verwendung der Flächen entgegenstehen; Anforderungen aus Biotopflächenfaktor-Landschaftsplänen haben Vorrang.

Dächer mit einer Dachneigung bis zu 10 Grad, deren Dachfläche insgesamt größer als 100 Quadratmeter ist, sind zu begrünen, es sei denn der Verwendung der Dachfläche steht das Erfordernis einer anderen zulässigen Verwendung entgegen. Die Sätze 1 und 2 finden keine Anwendung, soweit Bebauungspläne oder andere Rechtsverordnungen abweichende Regelungen enthalten.

Bremische Landesbauordnung (BremLBO) vom 24.05.2024

§ 32 Dächer

- (11) Flachdachflächen ab insgesamt 50 Quadratmetern sind flächig und dauerhaft zu begrünen, soweit
1. unter Berücksichtigung von Absatz 4 Nummer 2 die Beschaffenheit, Konstruktion und Gestaltung der Dachfläche es zulässt und
 2. durch die Maßnahme kein unzumutbarer Mehraufwand entsteht.

Die durchwurzelbare Schichtdecke muss mindestens 10 Zentimeter betragen. Bei hallenartigen Gebäuden sind geringere Schichtdecken zulässig, sofern die durch wurzelbare Schicht mindestens 4 Zentimeter beträgt und der Spitzenabfluss (Cs-Wert) mindestens den Wert 0,6 erfüllt. Flächen für haustechnische Anlagen, für Tageslicht-Beleuchtungselemente und Dachterrassen sind bis zu einem Flächenanteil von insgesamt 30 Prozent der jeweiligen Flachdachfläche von der Begrünung ausgenommen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nicht, soweit andere öffentlich-rechtliche Vorschriften, insbesondere Festsetzungen eines Bebauungsplans oder einer anderen kommunalen Satzung, die die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung von Strom durch Nutzung solarer Strahlungsenergie (Photovoltaikanlagen) auf denselben Flachdachflächen bestimmen oder abweichende Begrünungsfestsetzungen treffen, entgegenstehen. Sofern eine flächendeckende Kombination der Begrünung von Flachdachflächen und der Errichtung von Photovoltaikanlagen erforderlich, aber nicht oder nur mit einem unverhältnismäßigen Mehraufwand möglich ist, bleiben 50 Prozent der nach Satz 1 bis 3 zu begrünenden Flachdachfläche bei der Flächenberechnung unberücksichtigt.

Tab. 14: Beispiele von aktuellen Gestaltungssatzungen mit Vorgaben zur Dachbegrünung. Quelle: BuGG

Stadt	Bezeichnung der Satzung	In Kraft getreten am	Gestaltungsvorgaben zur Dachbegrünung (auf Flachdächern)
Eisenach	Freiflächen-gestaltungs- und Begrünungs-satzung	19.03.2024	§4 Gestaltung von Flachdächern und Außenwänden (1) Dächer von Nebenanlagen und einer Größe ab 40 m² sowie einer Dachneigung von 0 bis 10 Grad sind flächig und mindestens in extensiver Weise zu begrünen; die Begrünung ist dauerhaft zu erhalten. Dies gilt jedoch nicht für die Dachflächen auf denen notwendige technische Anlagen bzw. Anlagen zur Nutzung der Solarenergie (Licht, Wärme) errichtet werden sollen. (Extensiv begrünte Flächen weisen mindestens eine Gesamtschichtdecke von 8 cm auf und sind/werden mit krautigen Pflanzen und Gräsern bepflanzt.) (2) Flachdächer von Tiefgaragenzufahrten sind mindestens in extensiver Weise zu begrünen. Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend. (3) Die Decken von Tiefgaragen außerhalb von Gebäuden, Terrassen sowie Zufahrten und Zuwegungen sind intensiv zu begrünen; die Begrünung ist dauerhaft zu erhalten. (Intensiv begrünte Flächen weisen eine Mindestgesamtschichtdecke von 80 cm auf und können zusätzlich auch mit Gehölzen bepflanzt werden.)
Leipzig	Begrünungs-satzung	01.03.2024	§ 7 Gestaltung von Flachdächern und Außenwänden (1) Flachdächer und flachgeneigte Dächer bis zu einer Neigung von 15 Grad sind ab einer Gesamtfläche von 10 m² entsprechend dem Stand der Technik flächig und dauerhaft zu begrünen. Die durchwurzelbare Mindestschichtdecke (ohne Drainagen, Speicher-/Retentionsboxen) muss mindestens 10 cm betragen, bei Garagen, Carports und Nebenanlagen 8 cm. Flächen für notwendige haustechnische Anlagen, für Tageslicht-Beleuchtungselemente und Dachterrassen sind bis zu einem Flächenanteil von insgesamt 30 Prozent der jeweiligen Flachdachfläche von der Begrünungspflicht ausgenommen. Die Begrünungsverpflichtung entfällt bei der Errichtung von Anlagen für Photovoltaik/Solarthermie, wenn sich die beiden Systeme durch ihre Kombination in ihrer Funktion gegenseitig beeinträchtigen würden. Die Begrünungspflicht entfällt zudem bei der isolierten Beantragung und Errichtung von Garagen und Nebenanlagen ohne zeitlichen Bezug zur Errichtung des funktional zugehörigen Hauptgebäudes. (2) Flachdächer von Tiefgaragen und deren Zufahrten sind zu begrünen. Abs. 1 Satz 2 und 3 gelten entsprechend. (3) Absatz 1 und 2 gelten nicht bei der Änderung bestehender Bauwerke, soweit die vorhandene Baustatik die Herstellung begrünter Dächer nicht zulässt.
Moers	Gestaltungs-satzung „Innenstadt Moers“	03.04.2025	§ 12 Begrünung von baulichen Anlagen (5) Flachdächer sind, sofern sie nicht dauerhaft als Dachterrassen genutzt werden, mindestens mit einer extensiven Dachbegrünung auszuführen. Eine extensive Dachbegrünung im Sinne dieser Satzung ist eine auf dem Dach naturnah angelegte Vegetationsform mit geringem Pflegebedarf, die sich weitestgehend selbst erhält und entwickelt. Die Stärke der Drän-, Filter-, und Vegetationstragschicht beträgt mindestens 12 cm, mit einem maximalen Spitzenabflussbeiwert von 0,3. Die Begrünung ist dauerhaft zu erhalten.
Oberursel	Kommunale Gestaltungs-satzung zur Klimaanpassung im Siedlungsbe-reich	03.07.2025	§ 6 Begrünung von Dächern (1) Dächer mit einer Neigung von weniger als 10 Grad sind dauerhaft mit mindestens 8 cm starker Vegetationstragschicht zuzüglich Filter- und Drainageschicht zu begrünen. Dies betrifft Dächer ab einer Fläche von jeweils 50 m². (2) Davon ausgenommen sind die durch notwendige technische Anlagen und nutzbare Freibereiche auf den Dächern und die durch Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie in Anspruch genommenen Flächen. Eine Kombination der Begrünung mit Solaranlagen ist zulässig. (3) Neu errichtete, nicht überbaute Tiefgaragen und bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche sind mit einer mindestens 0,8 m hohen Vegetationstragschicht zuzüglich Filter- und Drainageschicht zu überdecken und zu begrünen. (4) Sofern eine Begrünung des Dachs nicht möglich ist, sind alternative Begrünungen zulässig. Hierfür sind anstelle der Dachbegrünung je angefangene 30 m² nicht hergestellter Dachbegrünung zusätzlich ein standortgerechter mittel- oder großkroniger Laubbaum mit Bodenanschluss auf dem Baugrundstück oder zusätzlich eine 5 m² große mit Sträuchern begrünte Fläche mit Bodenanschluss auf dem Baugrundstück nachzuweisen.

Tab. 15: Beispiele von aktuellen Gestaltungssatzungen mit Vorgaben zur Fassadenbegrünung. Quelle: BuGG

Stadt	Bezeichnung der Satzung	In Kraft getreten am	Gestaltungsvorgaben zur Fassadenbegrünung
Eisenach	Freiflächen-gestaltungs- und Begrünungs-satzung	19.03.2024	§4 Gestaltung von Flachdächern und Außenwänden (4) Bei Neubauten von Gebäuden, Garagen, Tiefgarageneinfahrten, Nebenanlagen sowie Industrie- und Gewerbeanlagen sind fensterlose Fassadenabschnitte ab einer Breite und Höhe von 3,00 m mit Kletterpflanzen flächig zu begrünen. Es ist mindestens eine Kletterpflanze pro 3,00 m Wandabwicklung zu pflanzen. Von dieser Regelung sind grundsätzlich Brandwände gem. §30 ThürBO und Grenzbebauungen ausgenommen. Fassaden- und Dachbegrünungen dürfen nicht den Brandüberschlag im Bereich der Brandwände begünstigen. (Grenzbebauungen schließen auch die Grundstücksgrenzen zu den öffentlichen Verkehrsflächen ein.)
Leipzig	Begrünungs-satzung	01.03.2024	§ 7 Gestaltung von Flachdächern und Außenwänden (4) Fensterlose Fassadenabschnitte mit einer Breite ab 2,50 m, bei Gebäuden der Gebäudeklasse 4 und 5 sowie Sonderbauten ab 10 m, insbesondere Industrie- und Gewerbegebäude sind mit Kletterpflanzen (Selbstklimmern) oder im Wege fassadenintegrierter Systeme flächig bis zu einer Höhe von mindestens 3 m zu begrünen, soweit Brandschutzanforderungen dem nicht entgegenstehen. Optional, insbesondere soweit die Fassade im Falle von Selbstklimmern aufgrund der Fassadenart Schaden nehmen würde, können Rankhilfen genutzt werden. Die Fassaden von Garagen, Tiefgarageneinfahrten, Carports und Nebenanlagen sind unabhängig vom Bestand an Fenstern gem. Satz 1 und 2 zu begrünen. Die Begrünungsverpflichtung gilt nicht für die zum seitlichen Anbau bestimmten (Brand-) Wände grenzständig zu errichtender Gebäude und bei Grenzbebauung zum öffentlichen Raum hin.
Moers	Gestaltungs-satzung „Innenstadt Moers“	03.04.2025	§ 12 Begrünung von baulichen Anlagen (1) Begrünung von Fassaden sind ausschließlich in Form bodengebundener Systeme zulässig. Bodengebundene Fassadenbegrünung im Sinne dieser Satzung sind im Erdboden vor der Fassade verwurzelte Kletterpflanzen oder Spalierobst. (2) Selbstklimmende Kletterpflanzen, die im Direktbewuchs ohne Rankhilfe an Fassaden klettern (bspw. Efeu), sind unzulässig. Es sind ausschließlich folgende Rankhilfen zulässig: Drahtseile, Drahtseilsysteme, sowie Gitter und Stäbe aus Holz oder Metall. Die Rankhilfen sind materialsichtig zu belassen. (3) In den Teilbereichen A „Alt- und Neustadt“ und C „Homburger Straße“ dürfen Fassadenbegrünungen und Rankhilfen nicht mehr als 30 % der Fassadenfläche bedecken. (4) Fassadenbegrünungen und Rankhilfen dürfen Fassadenöffnungen sowie schmückende und gliedernde Fassadenelemente nach § 4 Absatz 5 nicht überdecken.
Oberursel	Kommunale Gestaltungs-satzung zur Klimaanpassung im Siedlungsbe-reich	10.07.2025	§ 7 Begrünung von Außenwänden Großflächige fensterlose Fassadenabschnitte sowie Außenwände baulicher Anlagen, insbesondere von Garagen, Tiefgarageneinfahrten und Carports sollen durch geeignete Begrünungsmaßnahmen ökologisch und gestalterisch aufgewertet werden. Dabei können verschiedene Formen der Begrünung, wie Rank- oder Kletterpflanzen, vertikale Pflanzsysteme oder begrünte vorgelagerte Konstruktionen zum Einsatz kommen. Die Begrünung ist dauerhaft zu unterhalten und bei Abgang angemessen zu ersetzen. Grenzständige Außenwände zu Nachbargrundstücken sind hiervon ausgenommen. Die Umsetzung ist unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und der baulichen Anforderungen individuell zu gestalten. Sofern eine Wandbegrünung nicht möglich ist, sind alternative Begrünungsmaßnahmen zulässig. Dabei kann die Kompensation beispielsweise durch die Pflanzung standortgerechter Bäume, die Anlage begrünter Flächen oder andere geeignete Maßnahmen erfolgen, die zur ökologischen Aufwertung des Baugrundstücks beitragen. Die Art und der Umfang der alternativen Begrünung sind im Einzelfall unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und der Zielsetzung der Satzung festzulegen.

4.4.1.3 Kommunale Förderprogramme (direkte Zuschüsse)

Bei einem Förderprogramm handelt es sich um ein Instrument der direkten Förderung. Durch Zuschüsse oder zinsgünstige Darlehen wird ein finanzieller Anreiz geschaffen, freiwillig Dach- und Fassadenbegrünungen umzusetzen. Über Förderprogramme können zielgerichtet dort Förderungen angeboten werden, wo ein hoher Handlungsbedarf besteht oder andere Instrumente nicht greifen.

Bei kommunalen Förderprogrammen sind die Städte selbst die Fördermittelgeber. Die Mittel stammen in der Regel aus dem eigenen kommunalen Haushalt und können mit Landes- und Bundesmitteln verbunden werden. Die Aufstellung eines kommunalen Förderprogramms ist eine freiwillige Leistung ohne Rechtsanspruch, die stark von der jeweiligen Haushaltslage abhängt. Der Wirkungsbereich einer Förderung kann sich flächendeckend auf das gesamte Stadtgebiet oder lokal begrenzt auf bestimmte Stadtteile beziehen. Eine Förderung kann für den Gebäudebestand sowie für Neubauten gelten. Der Fokus bei kommunalen Förderprogrammen liegt auf der finanziellen Unterstützung von Privatpersonen sowie kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU).

Eine Verbindlichkeit bei der Umsetzung von Dach- und Fassadenbegrünung ist im Gegensatz zum B-Plan oder der Gestaltungssatzung nicht gegeben, da ein Förderprogramm "nur" ein Angebot darstellt. An die Förderung selbst kann die Gemeinde jedoch bestimmte Voraussetzungen, Bedingungen und Qualitätskriterien knüpfen.

Als Ergebnis der BuGG-Recherche 2025 lässt sich für alle Städte mit mehr als 50.000 EW festhalten, dass 108 Städte und somit ca. 55 % finanzielle Zuschüsse für Dachbegrünungen bereitstellen. Für Fassadenbegrünungen bieten 100 Städte und somit ca. 51 % finanzielle Zuschüsse an. Sowohl für Gründächer als auch für Grünfassaden ist der Anteil an Städten, die direkte Zuschüsse anbieten, im Vergleich zu 2022 (Dach: 44 %, Fassade: 37 %) stark gestiegen. Für Entsiegelungs- und Hofbegrünungsmaßnahmen bieten 79 Städte und somit ca. 41 % eine Förderung an.

Zum Teil sind die Fördermöglichkeiten auf Programme von regionalen Zusammenschlüssen bzw. Kreisen zurückzuführen. Es konnten 8 regionale Förderprogramme (dunkelgrau hinterlegt) für Gründächer gelistet werden. Viele Förderprogramme beruhen auch auf Städtebaufördermitteln, die im ausgewiesenen Sanierungsgebiet der jeweiligen Stadt an Dritte weitergeleitet werden können (siehe Kapitel 4.4.3).

Darüber hinaus haben auch Städte mit weniger als 50.000 EW angegeben, Gebäudegrün sowie Entsiegelungs- und Hofbegrünungsmaßnahmen zu fördern. Nach unserem Kenntnisstand bieten für Dachbegrünungen 62, für Fassadenbegrünungen 47 und für Entsiegelungs- und Hofbegrünungsmaßnahmen 28 kleinere Städte finanzielle Zuschüsse an. Die Liste ist nicht abschließend.

Im Jahr 2025 konnten insgesamt 170 Städte mit Förderprogrammen für Gründächer, 147 Städte mit Förderprogrammen für Fassadenbegrünung und 107 Städte mit Förderprogrammen für Entsiegelungen und Hofbegrünungen ermittelt werden.

Die kommunalen Förderprogramme sind sehr individuell aufgebaut. Dementsprechend variieren auch die Förderhöhen stark von Stadt zu Stadt. Es ist festzuhalten, dass

- die Spanne der max. Förderung für Dachbegrünungen von 10 bis 300 € / m² sowie 100 bis 200.000 € / Vorhaben reicht.
- die Spanne der max. Förderung für Fassadenbegrünungen von 10 bis 80 € / m² sowie 500 bis 200.000 € / Vorhaben reicht.
- die Spanne der max. Förderung für Entsiegelungen und Hofbegrünungen von 5 bis 80 € / m² sowie 500 bis 100.000 € / Vorhaben reicht.
- die Förderquote zwischen 10 und 100 % der förderfähigen Kosten schwankt, bei einem Großteil der Städte jedoch bei max. 50 % liegt.

Zum Teil werden Boni für Maßnahmen zur Erhöhung der Artenvielfalt oder zum Regenwassermanagement gezahlt. Vereinzelt ist auch eine besondere Förderung für die Kombination von Dachbegrünung und solarer Energiegewinnung vorgesehen (siehe Kapitel 4.4.4 und 4.4.5).

Details zu den einzelnen Förderprogrammen werden in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Tab. 16: Förderprogramme mit finanziellen Zuschüssen für Dachbegrünungen von Regionen / Kreisen. Quelle: BuGG

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung			Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeitraum
		[€/m²]	[in %]	[in €]		
Städte-region Aachen	Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen	30	50	2.000	Extensiv: Substratschicht min. 8 cm Min. 10 Jahre erhalten	05.05.25 bis 30.09.25
Kreis Düren	Förderung von Dachbegrünungen	20	–	1.000	Extensiv: Substratschicht min. 8 cm Min. 10 Jahre erhalten	ab Juni 2024
Emscher-genossen-schaft und Lippever-band (NRW)	Richtlinie zur Förde-rung der Klimafolgen-anpassung (ELKA)	50	80	–	bei Flächen über 200 m² Aufbauhöhe min. 10 cm oder Wasserspei-cherkapazität von min. 25 l/m² Geltungsbereich: Einzugsgebiet der Em-scher-genossenschaft oder des Lippever-bands Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.01.25
Emscher-genossen-schaft und Lippever-band (NRW)	10.000 Grüne Dächer (Teil der ELKA-Förde-rung)	50	–	10.000	Fläche bis zu 200 m² Aufbauhöhe min. 10 cm oder Wasserspei-cherkapazität von min. 25 l/m² Geltungsbereich: Einzugsgebiet der Em-scher-genossenschaft oder des Lippever-bands pauschale Förderung pro Quadratmeter begrünte Dachfläche Min. 10 Jahre erhalten	seit 2023
Region Hannover	Begrünung von Fassa-den und Dächern	–	33 (50)	a) 3.000 (4.500) b) 10.000 (15.000)	a) bis 250 m² b) über 250 m² (in Kombi mit PV) Mindestfläche 25 m² Min. 10 Jahre erhalten	ab 05.07.23
ProKlima Hannover	SolarGrünDach	a) 200 €/kWp b) 40	–	6.000	a) Gründach + PV (€ pro kWp) min. 2 kWp je Gebäude b) Gründach + Solarthermie (€ pro m² Kollektoraperturfläche) nur aufgeständerte Bauweise Gründach nach FLL-Richtlinien	01.01.25 bis 31.10.25
Kreis Pinne-berg	Dachbegrünung und Baumpflanzung	a) 20 b) 30	c) 50	1.500	a) extensive & intensive Dachbegrünung b) Kombination mit PV-Anlage c) Materialkosten Eigenleistung Substratschicht min. 8 cm Mindestfläche 15 m² Min. 10 Jahre erhalten	ab 21.05.25
Stiftung Naturschutz Thüringen	Naturschutz beginnt vor der Haustür - in kleinen Schritten zu einem bunten, lebens-werten Wohnumfeld	–	bis 90	a) 3.000 b) 10.000	a) Privatpersonen b) andere Zuwendungsempfänger 500 € Bagatellgrenze	17.07.25 bis 30.06.30

Tab. 17: Förderprogramme mit finanziellen Zuschüssen für Dachbegrünungen von Städten mit mehr als 50.000 EW. Quelle: BuGG

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung			Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeitraum
		[€/m²]	[in %]	[in €]		
Aachen	Richtlinie zur Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen	a) 30 b) 60	50	a) 8.000 b) 12.000	a) extensiv (min. 10 cm) b) intensiv (min. 25 cm) Mindestfläche 10 m² Min. 10 Jahre erhalten Bonus für Solar-Gründach	ab 01.07.22
	siehe Städteregion Aachen					
Ahlen	siehe Emschergenossenschaft und Lippeverband (NRW)					
Aschaffenburg	Gebäudebegrünung	–	a) 50 b) +20	a) 1.500 b) +500	a) extensiv und intensiv b) Bonus für Solar-Gründach Mindestfläche 10 m² nur Bestandsgebäude 500 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	ab 24.10.24
Bamberg	Bambergers begrünte Gebäude	–	50	5.000	Nur Bestandsgebäude Min. 5 Jahre erhalten	ab 01.08.24
Bergheim	Aufwertung privater Hof- und Fassadenflächen (Städtebauförderung)	–	50	18.000	Geltungsbereich: INSEK Innenstadt Gebäude muss min. 25 Jahre alt sein Min. 10 Jahre erhalten	24.04.23 bis 31.12.26
Berg. Gladbach	Hof- und Fassadenprogramm (Städtebauförderung)	–	50	10.000	Geltungsbereich: InHK Bensberg 1.000 € Bagatellgrenze Gebäude muss min. 10 Jahre alt sein	01.07.21 bis 31.12.27
Berlin	GründachPLUS	a) 95-180	b) bis 100 c) 60	b) 40.000	a) reguläre Förderung (Vegetationstragschicht: min. 10 cm) b) Green Roof Lab (Einzelfall, deutlich über 10 cm) c) Kombination Fassade & Dach + bis zu 7,50 €/m² Biodiversitätsgründach + bis zu 40 €/m² Solargründächer + Förderung von Planungskosten Mindestfläche 100 m² Nur Bestandsgebäude Min. 10 Jahre erhalten Geltungsbereich: hochverdichtete Stadtquartiere	18.01.25 bis 31.12.27
Bielefeld	Bielefeld begrünt Häuser	40 bis 85	–	10.000	pauschaler Zuschuss Mindestfläche 18 m² Aufbauhöhe min. 5 cm (Bestand) Aufbauhöhe min. 9 cm (Neubau) Bonus für Solar-, Biodiversitäts- und Retentionsgründach (5 €/m²) Geltungsbereich: Stadtbezirk Mitte, Teilweise Stadtbezirk Brackwede	ab 01.10.21
Bocholt	Dach- und Fassadenbegrünung!	25	50	5.000	Extensiv (min. 8 cm) Min. 5 Jahre erhalten	ab 17.02.21
Bochum	Bochums Dächer, Fassaden und Vorgärten - ökologisch und klimaangepasst	–	50	25.000	Extensiv (min. 6 cm) Mindestfläche 15 m² 500 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	Stand 01.08.23
siehe Emschergenossenschaft und Lippeverband (NRW)						
Bonn	Förderprogramm Begrünung	a) 30/15* b) 50/25* c) 30/15* d) 50/25* e) 50/25*	50	10.000	a) Extensiv (min. 8 cm) b) Intensiv (min. 20 cm) c) Solar-Gründach (8 - 12 cm) d) Retentions-Gründach e) Biodiversitäts-Gründach (min. 15 cm, min. 70 % heimische Wildblumen, Biodiversitätsbausteine) *in Eigenleistung Mindestfläche 4 m² Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.12.25

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung			Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeitraum
		[€/m²]	[in %]	[in €]		
Bottrop	Haus- und Hofflächenprogramm (Städtebauförderung)	60	50	–	Geltungsbereich: Fuhlenbrock/Vonderort Min. 10 Jahre erhalten	ab 15.02.22
	siehe Emschergenossenschaft und Lippeverband (NRW)					
Braun-schweig	Gartenreich(es) Braun-schweig - Förderung zur Begrünung privater und gewerblicher Dach-, Fassaden- und Grundstücksflächen	80	50	10.000	Extensiv (min. 6 cm): Gewerbe, Carport, Garage, unter PV Extensiv (min. 12 cm): Neubau Intensiv (min. 20 cm) zusätzl. Maßnahmen zur Erhöhung der Artenvielfalt (100 % Förderung) / zum Regenwassermanagement (50 % Förderung) Min. 10 Jahre erhalten	ab 27.06.23
Bremen & Bremer-haven	Umsetzung von Schwammstadtmaß-nahmen auf privaten Flächen	a) 45 b) 50 c) + 5	a) 25 b) 30	a) 5.000 b) 6.000 c) +1.500	a) Aufbauhöhe min. 10 cm oder Abfluss-beiwert Cs ≤ 0,5 b) Aufbauhöhe min. 15 cm oder Abfluss-beiwert Cs ≤ 0,3 c) Aufbauhöhe min. 10 cm und eine Biodiversitäts fördernde Bepflanzung Mindestfläche 10 m² Min. 10 Jahre erhalten	20.12.24 bis 31.12.27
Castrop-Rauel	siehe Emschergenossenschaft und Lippeverband (NRW)					
Darmstadt	Anreizförderung von Begrünungsmaßnah-men (Städtebauförderung)	20	50	20.000	Geltungsbereich: Stadtumbaugebiet „Kapellplatz/Woogsviertel/ Ostbahnhof“ 250 € Bagatellgrenze Min. 10-15 Jahre erhalten	Stand 15.11.18
Dinslaken	Hof- und Fassaden-programm Innenstadt (Städtebauförderung)	–	50	7.000	Geltungsbereich: Dinslakener Innenstadt 1.000 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	15.11.21 bis 31.12.25
	siehe Emschergenossenschaft und Lippeverband (NRW)					
Dorsten	siehe Emschergenossenschaft und Lippeverband (NRW)					
Dortmund	Förderung der Begrü-nung von Dächern und Fassaden sowie der Entsiegelung	50	50	20.000	Substratschicht min. 8 cm (Ausnahmefälle) Mindestfläche 10 m² Min. 10 Jahre erhalten	ab 26.04.23
	siehe Emschergenossenschaft und Lippeverband (NRW)					
Duisburg	Naturnahe Nieder-schlagswasserbewirt-schaftung durch die Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AÖR	50	80	100.000	Fläche muss vor der Begrünung an öffent-liche die Kanalisation angeschlossen sein Neubau nur begrenzt förderfähig	ab 30.06.24
	Förderprogramm für Begrünung und Biodiversität der Stadt Duisburg	50	80	5.000	Min. 10 Jahre erhalten	ab 24.09.24
	Gestaltung und Begrünung von Haus- und Hofflächen (Städtebauförderung)	–	50	–	Geltungsbereich: Stadterneuerungsge-biete 1.000 € Bagatellgrenze Gebäude muss min. 10 Jahre alt sein Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.01.22
	siehe Emschergenossenschaft und Lippeverband (NRW)					
Düren	Neu gestaltete Fassa-den, grüne Innenhöfe und begrünte Dächer im Rahmen des Stadtteilprojektes Nord-Düren (Städtebauförderung)	75	50	20.000	Geltungsbereich: Nord-Düren 1.000 € Bagatellgrenze Gebäude muss min. 20 Jahre alt sein Min. 10 Jahre erhalten	ab 14.11.18
	siehe Kreis Düren					

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung			Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeitraum
		[€/m²]	[in %]	[in €]		
Düsseldorf	Dach-, Fassaden- und Innenhofbegrünung – DAFIB	a) 20 b) 25 c) 30 d) 45 e) 50 f) 55 g) +50/ kWp	50	25.000	a) in Eigenleistung: 4 cm b) in Eigenleistung: 6 cm c) in Eigenleistung: 8 cm d) mit Fachfirma: 8 cm & Abflussbeiwert max. 0.3 e) mit Fachfirma: 10 cm f) mit Fachfirma: 12 cm g) Photovoltaik-Bonus bei gleichzeitiger Neuinstallation Bagatellgrenze: 2.000 € Mindestfläche 15 m² nur Bestandsgebäude min. 10 Jahre erhalten	ab 01.07.25
Elmshorn	siehe Kreis Pinneberg					
Erfurt	siehe Stiftung Naturschutz Thüringen					
Erlangen	Grün in der Stadt	50	50	5.000	Bestandsgebäude Substratschicht min. 8 cm keine Dachterrassen	seit Juli 2019
Eschweiler	siehe Städteregion Aachen					
Essen	siehe Emschergenossenschaft und Lippeverband (NRW)					
Frankfurt a. M.	Klimabonus	–	50	50.000	Vegetationstragschicht min. 8 cm Pflanzung von Flachballenstauden o. Vegetationsmatten Min. 2 Biodiversitätsbausteine Min. 10 Jahre erhalten Zusätzliche Förderung für Solargründächer	ab 01.04.25
Frechen	Dachbegrünungen	20	–	1.500	Mindestfläche 20 m² Vegetationstragschicht: min. 8 cm Min. 10 Jahre erhalten	ab 21.02.24
Freiburg i. Br.	GebäudeGrün hoch³ - Grüne Dächer / Fassaden / Höfe	25	50	5.000	Substratschicht min. 8 cm (Bestand) Substratschicht min. 12 cm (Neubau) Artenreiche Bepflanzung (min. 15 Arten) Mindestfläche 18 m² Bonus für Solar-, Biodiversitäts- und Retentionsgründach Min. 10 Jahre erhalten	ab 15.06.21
Friedrichshafen	Häfler Zukunftsgrün	a)25/35 b)20/28 c)15/21 d)15/21	–	a) 5.000/ 7.000 b) 2.000/ 2.800 c) 1.500/ 2.100 d) 1.500/ 2.100	a) Extensiv: min. 8 cm Substrataufbauhöhe, min. 10 m² b) Intensiv: min. 30 cm Substrataufbauhöhe, min. 15 Pflanzenarten, Anteil nicht begrünter Dachflächen max. 20 % c) Biodiversitätsgründach: min. 25 Pflanzenarten, Substratanhügelungen mit min. 30 cm Substratdicke auf min. 20 % der Dachfläche, min. 30 % der Dachbegrünung mit weiteren "Biodiversitätsstrukturen" d) Retentionsgründach: zusätzlicher Retentionsraum von min. 60 l/m², vollflächige Begrünung über Retentionsdach	ab 01.04.24
Fürth	Fürth blüht auf	a) 50 b) 75	a) 50 b) 75	20.000	a) extensiv (ca. 5 – 15 cm) b) intensiv (ca. 25 – 100 cm) Verwendung vorrangig heimischer Arten	ab 01.10.22
Garbsen	siehe Region Hannover					
Gelsenkirchen	Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen sowie Entsiegelungen	15	50	3.000	extensiv (5-15 cm) intensiv (> 15 cm) Min. 10 Jahre erhalten Mindestfläche von 15 m² 200 € Bagatellgrenze	ab 24.01.24
	siehe Emschergenossenschaft und Lippeverband (NRW)					

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung			Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeitraum
		[€/m²]	[in %]	[in €]		
Gera	siehe Stiftung Naturschutz Thüringen					
Gießen	Wachstum und Nachhaltige Erneuerung (Städtebauförderung)	–	70	10.000	Programmgebiet: Grüner Anlagenring Innenstadt Extensiv (8 – 15 cm) Intensiv (> 15 cm) 500 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	bis 2027
Gladbeck	Förderung von Wohnumfeldverbesserungen zur Gestaltung von privaten Hof- und Hausflächen (Städtebauförderung)	–	50	–	Geltungsbereich: Stadterneuerungsgebiet 500 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.10.19
	siehe Emschergenossenschaft und Lippeverband (NRW)					
Göttingen	KlimaFonds Göttingen	a) 25 b) 50	-	4.000	Geltungsbereich: Bioklimatische Belastung im Siedlungsraum des Grundstücks als „hohe Belastung“ oder „sehr hohe Belastung“ a) extensive Begrünung b) intensive Begrünung Bagatellgrenze: 500 €	Stand 13.05.25
Greifswald	Förderrichtlinien für Klimaschutz- sowie Klimaanpassungsmaßnahmen	–	50	2.000	Substratdicke min. 10 cm Mindestfläche 20 m²	12.06.24
Gronau	Maßnahmen zur Einsparung und Erzeugung von Energie für nachhaltigen Klimaschutz	15	60	500	Substratdicke min. 5 cm keine Förderung von Pflanzkübeln und Dachterasse Min. 10 Jahre erhalten	ab 27.06.25
Gütersloh	Grüne Gebäude Gütersloh 21+	40	50	12.000	Aufbauhöhe min. 8 cm Mindestfläche 15 m² Verwendung vorrangig heimischer Pflanzen Min. 8 Jahre erhalten	ab 01.04.21
Hagen	Hof- und Fassadenprogramm (Städtebauförderung)	30	50	–	Geltungsbereich: Soziale Stadt Wehringhausen und InSEK Hagen-Hohenlimburg 500 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	–
Halle (Saale)	Förderung von Bauwerks- und Hofbegrünung	a) 25 b) 50	–	a) 4.000 b) 8.000	a) Extensiv b) Intensiv Substratschicht min. 12 cm Mindestfläche 15 m²	ab 06.05.21
Hamburg	Hamburger Gründachförderung	a) 20-88 b) 25-110 c) 30-132	a) 40 b) 50 c) 60	200.000	a) Großunternehmen b) Mittlere Unternehmen c) Privat/ Kleinunternehmen Substratschicht min. 8 cm (Gewerbegebäude, Garagen/ Carports, bestehende Wohn- und Bürogebäude) Substratschicht min. 12 cm (Neubau von Wohn- und Bürogebäuden) Fördersätze in Abhängigkeit der Substratdicke und Nettovegetationsfläche und Antragssteller Fertigstellungspflege: 1 €/m² - 8,40 €/m² Mindestfläche 20 m² Bonus für Solar- und Retentions Gründach sowie Freiraumnutzung	ab 15.03.24

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung			Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeitraum
		[€/m²]	[in %]	[in €]		
Hamm	Fassaden- und Hofflächenprogramm (Städtebauförderung)	12	20	–	Geltungsbereich: Hamm Weststadt Gebäude muss min. 10 Jahre alt sein Min. 10 Jahre erhalten	ab 14.02.17
	siehe Emschergenossenschaft und Lippeverband (NRW)					
Hanau	Hanau grünt auf!	a) 25 b) 50	80	10.000	a) extensiv b) intensiv Geltungsbereich: besonders mikroklimatisch belastete Gebiete Gebäude muss min. 6 Jahre alt sein Mindestfläche 10 m² Min. 15 Jahre erhalten	01.07.23 bis 30.06.26
Hannover	siehe Region Hannover siehe proKlima Hannover					
Heidelberg	Nachhaltiges Wassermanagement	a) 15 b) 15 c) 10	50	2.600	Substrathöhe min. 8 cm a) Extensiv (8 - 12 cm) b) Einfach Intensiv (12- 20 cm) c) Intensiv (über 20 cm) Dauerhaft „geschlossene“ Begrünung Ökologische wertvolle Vegetation Min. 10 Jahre erhalten	Stand März 2004
Herne	Fassaden- und Hofflächenprogramm (Städtebauförderung)	30	50	–	Geltungsbereich: Wanne-Süd, Herne-Mitte Gebäude muss min. 10 Jahre alt sein Min. 10 Jahre erhalten	–
	Dachbegrünung für Einzel-Garagen und Carports	–	–	100	Förderung mit Festbetrag für bis zu 100 Förderobjekte Maximalfläche 20 m² Bienenfreundliche Arten (Artenliste) Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.07.21
	siehe Emschergenossenschaft und Lippeverband (NRW)					
Herten	Dach- und Fassadenbegrünung	50	–	10.000	Bagatellgrenze 100 € Min. 10 Jahre erhalten	16.05.24 bis 31.10.24
	siehe Emschergenossenschaft und Lippeverband (NRW)					
Hildesheim	Aktivierung des Wohnraumleerstandes zur Schaffung von preiswertem Wohnraum	–	25	30.000	Geltungsbereich: Innenstadt 500 € Bagatellgrenze max. 500 pro m² Wohnfläche	21.02.24 bis 20.02.27
	Fassaden- und Hofförderrichtlinie (Städtebauförderung)	–	a) 30 b) 40	a) 30.000 b) 50.000	a) Maßnahmen an Gebäuden ohne Denkmalaufgaben mit Kosten bis zu 100.000 € b) Maßnahmen an Baudenkmälern mit Kosten bis 125.000 € Bagatellgrenze 3.000 € Geltungsbereich: nach ISEK	ab 28.12.23
Ibbenbüren	Klimafonds	30	–	4.000	keine Tiefgaragen mehrjährige & vorrangig heimische Pflanzen, keine invasiven Arten + 20 €/m² Bonus für Solargründach + 20 €/m² Bonus für Biodiversitätsgründach	ab 10.04.25
Jena	Grüne Oasen in Jena	50	50	2.000	nur Bestandsgebäude (auch Garagen, Carports) Substratschicht min. 12 cm, torffreie Substrate Strukturreiche Gestaltung (Biodiversität), nicht invasive Arten Min. 5 Jahre erhalten	–
	siehe Stiftung Naturschutz Thüringen					

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung			Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeitraum
		[€/m²]	[in %]	[in €]		
Kaiserslautern	Gründächer für Kaiserslautern	–	90	5.000	Substratschicht min. 10 cm Mindestfläche 10 m² für Leichtgründachsysteme min. 15 l/m² Wasserspeichervermögen	01.05.24 bis 30.06.26
Karlsruhe	Begrünung von Dächern, Fassaden und versiegelten Freiflächen	a) 30 b) 45	–	5.000	a) Extensiv (Bestand min. 8 cm, Neubau min. 12 cm, Nebenanlagen min. 10 cm) b) Intensiv (min. 30 cm) Mindestfläche 15 m² Min. 5 Jahre erhalten	ab 01.06.22
Kassel	Grün in Rothenditmold (Städtebauförderung)	a) 25 b) 50	85	20.000	a) extensiv b) intensiv Geltungsbereich: Rothenditmold und Schillerviertel Bestandsgebäude (min. 6 Jahre alt) Aufbauhöhe min. 8 cm Mindestfläche 30 m² Min. 15 Jahre erhalten	ab 15.09.23
	Grün in die Mitte (Städtebauförderung)	–	50	19.999	Geltungsbereich: Stadtmitte, Frankfurter Straße, Park Schönfeld Aufbauhöhe min. 8 cm Mindestfläche 30 m² Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.01.22
Kerpen	Dach- und Fassadenbegrünungen	40	50	–	Substrataufbaustärke min. 6 cm Mindestfläche 10 m² Min. 5 Jahre erhalten	Stand 30.08.23
Kleve	Aufwertung privater Fassaden und Hofflächen im innerstädtischen Bereich (Städtebauförderung)	60	50	–	Geltungsbereich: Programmgebiet Gestaltung von Hof- und Gartenflächen, die der Öffentlichkeit oder der allgemeinen Wohnumfeldverbesserung dienen nur Bestandsgebäude (min. 10 Jahre alt) max. 25.000 € förderfähige Kosten 1.000 € Bagatellgrenze min. 10 Jahre erhalten	bis 2027
Köln	Grün hoch 3 Dächer Fassaden Höfe	a) 40 b) + 1	50	20.000	a) bis 10 cm b) jeder weiterer Zentimeter bis 100 cm Aufbauhöhe min. 6 cm (Bestand) bzw. 8 cm (Neubau) Bonus für Maßnahmen zur Erhöhung der biologischen Vielfalt und Retention Mindestfläche 4 m² Min. 10 Jahre erhalten	bis 31.07.28
Krefeld	Klimafreundliches Wohnen in Krefeld	20	50	1.000	Bonus für Solar-Gründach (+1.000 €)	ab 04.12.24
Langenfeld (Rheinland)	Dach- und Fassadenbegrünung	a) 15 b) 30	50	3.000	a) Extensiv (min. 8 cm) b) Intensiv (min. 15 cm) Aufbauhöhe min. 8 cm Mindestfläche 5 m² Min. 8 Jahre erhalten	01.01.24 bis 31.12.26
Langenhagen	siehe Region Hannover siehe proKlima Hannover					

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung			Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeitraum
		[€/m²]	[in %]	[in €]		
Leipzig	Naturbasierte Lösungen zur Anpassung an den Klimawandel	a) - b) 80 c) 60 d) 60 e) 60	bis 90	100.000	a) Extensiv: Substratschicht min. 10 cm Bestand und 12 cm Neubauten, min. 15 Pflanzenarten b) Intensiv: Aufbaustärke min. 25 cm, c) Solar-Gründach: Mindestabstand Solarmodule zu Substratoberfläche 20 cm, Mindestabstand zwischen Modulreihen 50 cm d) Biodiversitätsdach: Aufbaustärke i.M. 15 cm, min. 25 Pflanzenarten, min. 10 % der Fläche mit Biodiversitätsbausteinen e) Retentionsgründach: Min. 40 l/m² zusätzlicher Retentionsraum zw. Dachabdichtung und Substrat Bonus für Bewässerung: 50 % der Kosten für Bewässerungssysteme Mindestfläche 10 m² Min. 10 Jahre erhalten Keine invasiven Arten standortgerechte, gebietsheimische Arten	ab 16.04.25
Leverkusen	Förderung von Entsiegelung, Dach- und Fassadenbegrünung	a) 40 b) + 1	50	2.000	a) bis 12 cm Aufbauhöhe b) für jeder weiteren Zentimeter Aufbauhöhe bis insg. 50 cm Aufbaustärke min. 8 cm Mindestfläche 10 m² Bonus für Solar- Gründach: 500 € Bonus für Biodiversitätsgründach und Retentionsgründach von 150 € Min. 10 Jahre erhalten	ab 13.05.24
Lingen (Ems)	Naturoasen auf dem Dach	–	25	2.500	Min. 15 Jahre erhalten	ab 16.07.21
Lübeck	Förderprogramm "Gründach"	a) 30 b) 60	50	a) 7.500 b) 12.000	a) Extensiv b) Intensiv (min. 20 cm) Nettovegetationsfläche min. 20 m² Bestandsgebäude, Gewerbegebäude, Garagen/Carports: min. 8 cm Substratdicke Neue Wohn- und Bürogebäude, sonstige Gebäude: min. 12 cm Substratdicke Bonus für Solaranlagen/Herstellung der Tragfähigkeit: 50 %, max. 10 €/m² Bonus für Retention/Folie mit Wurzelfestigkeit: 50 %, max. 5 €/m²	ab 01.03.25
Ludwigsburg	Natur- und Umweltschutzprogramm	18	50	1.500	Min. 10 Jahre erhalten	ab 27.02.19
Lüneburg	Herstellung von Dach- und Fassadenbegrünung	–	50	3.000	Aufbauhöhe min. 8 cm (Bestand, Carports, Garagen) bzw. 12 cm (Neubau) Mindestfläche 10 m²	ab 01.08.24
Lünen	Herrichtung privater Fassaden- und Hofflächen im Fördergebiet StadtGartenQuartier Münsterstraße (Städtebauförderung)	–	50	12.000	Fördergebiet: StadtGartenQuartier Münsterstraße Nur Bestandsgebäude (min. 10 Jahre alt) Bagatellgrenze: 1.000 € Min. 10 Jahre erhalten	05.07.24 bis 31.10.26
siehe Emschergenossenschaft und Lippeverband (NRW)						
Mainz	Dach- und Fassadenbegrünung	–	50	a) 3.000 b) 7.000	a) Reguläre Förderung b) Mehrfamilienhaus ab 4 WE oder großer Gewerbebau Substratstärke min. 10 cm Mindestfläche 10 m² Min. 10 Jahre erhalten	Stand 10.05.21

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung			Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeitraum
		[€/m²]	[in %]	[in €]		
Mannheim	Begrünung von Dach-, Fassaden- und Entsiegelungsflächen	a) 20 b) 15	–	16.000	a) bis 200 m² b) über 200 m² Mindestfläche 15 m² Min. 10 Jahre erhalten	ab 15.03.23
Marburg	Gründach-Zuschüsse	–	50	5.000	Min. 10 Jahre erhalten	ab 02.06.20
Marl	siehe Emschergenossenschaft und Lippeverband (NRW)					
Minden	Hof- und Dachbegrünung (Städtebauförderung)	–	50	–	Geltungsbereich: Rechtes Weserufer und Historische Innenstadt Minden 1.000 € Bagatellgrenze Gebäude muss min. 5 Jahre alt sein Min. 10 Jahre erhalten	ab 04.06.21
	KlimaPlus	–	30	1.000	nur Gebäude mit überwiegend Wohnzweck & max. 6 Wohneinheiten Substratdicke min. 7 cm 50 € Bagatellgrenze Min. 6 Jahre erhalten	ab Juni 2024
Mönchengladbach	Hof- und Fassadenprogramm (Städtebauförderung)	–	50	10.000	Geltungsbereich: Soziale Stadt Gladbach & Westend extensive und intensive Begrünung bis 15° Neigung rückwärtige Gebäude mit max. 1 Geschoss Gebäudenutzung min. 50 % Wohnen 1.000 Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	ab 13.09.23
Mühlheim a. d. Ruhr	Hof- und Fassadenprogramm (Städtebauförderung)	–	40	25.000	Programmgebiet: Mühlheimer Innenstadt 500 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	Stand 2024
	siehe Emschergenossenschaft und Lippeverband (NRW)					
München	Förderprogramm Begrünung	a) 25 b) 100	50	–	a) Extensiv auf allen Dächern förderfähig b) Intensiv bei Bestandsgebäuden mit min. 4 Wohneinheiten (begehbare Dach) Substratschicht min. 8 cm Min. 10 Jahre erhalten	Stand 2023
Münster	Klimafreundliche Wohngebäude	40	50	10.000	Substratschicht min. 8 cm (Bestandsgebäude/Garagen/Carports und Neubauten) 500 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.01.24
Neu-Ulm	Gewährung von Zuschüssen bei der Innenstadtsanierung (Städtebauförderung)	–	30	–	Geltungsbereich: Neu-Ulmer Innenstadt 3.000 € Bagatellgrenze	bis 31.12.26
Neuwied	Förderung von Begrünungsmaßnahmen	40	50	2.500	Mindestfläche 10 m² Dachbegrünung ist als Biodiversitätsgründach umzusetzen Substrataufbau von min. 10 cm mit min. zwei Biodiversitätsbausteinen	12.07.24 bis 30.06.26
Nürnberg	Initiative Grün - Begrünung von privaten Höfen, Freiflächen, Dächern und Fassaden	–	50	15.000	Extensiv- und Intensivbegrünungen Außerhalb von Stadterneuerungsgebieten Min. 15 Jahre erhalten	ab 01.06.23
	Mehr Grün für Nürnberg! (Städtebauförderung)	–	50	30.000	Extensiv- und Intensivbegrünungen Innerhalb von Stadterneuerungsgebieten Min. 15 Jahre erhalten	ab 01.06.23

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung			Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeitraum
		[€/m²]	[in %]	[in €]		
Oberhausen	Fassaden- und Hofprogramm (Städtebauförderung)	30	50	15.000	Geltungsbereich: Verschiedene Programmgebiete stadtweit 1.000 € Bagatellgrenze Gebäude muss min. 10 – 15 Jahre alt sein Min. 10 – 15 Jahre erhalten	–
	siehe Emschergenossenschaft und Lippeverband (NRW)					
Offenbach a. M.	Förderrichtlinie Klimaanpassung	a) 40 b) 60	50	a) 5.000 b) 6.000	a) Extensiv (min. 8 cm Bestand, min. 10 cm Neubau) b) Intensiv (min. 20 cm) Mindestfläche 10 m² 150 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	ab 2023
Offenburg	bio.og – Entsiegelung von befestigten Flächen	a) 20 b) 16	–	a) 2.000 b) 1.600	a) Extensiv (60 bis 240 kg/m²) b) Intensiv (180 bis 300 kg/m²) Bienen- und Insektenfreundliche Pflanzen, zu 50 % heimisch Mindestfläche 10 m² Min. 10 Jahre erhalten	ab 26.09.23
Oldenburg	Förderprogramm Dachbegrünung	50	50	20.000	Substratschicht min. 5 cm (auch Vegetationsmatten) Mindestfläche 10 m² Min. 10 Jahre erhalten	ab 09.10.23
Osnabrück	Grün statt Grau Osnabrücker Begrünungsprogramm	a) 60 b) 60 c) 50	a) 60 b) 60 c) 40-60	a) 7.500 b) 15.000 c) 15.000	a) Privat b) Vereine/ Gemeinschaften c) Unternehmen Substratschicht min. 8 - 10 cm Mindestfläche 20 m² intensive Dachbegrünung: Abflussbeiwert min. 0,3, Vegetationsfläche min. 35 %, gemeinschaftliche Nutzung 500 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten Bonus für Maßnahmen in der Innenstadt (+ 10 %, max. 70 €/m²)	01.01.24 bis 31.12.25
Pulheim	Blau-Grüne Infrastruktur	40	50	2.000	Substrataufbaustärke min. 6 cm Mindestfläche 10 m² Mehrjährige vorrangig heimische Pflanzen Bonus für Biodiversität: 150 € ab 10 m², 300 € ab > 50 m² Bagatellgrenze 300 € Min. 5 Jahre erhalten	Stand 12.06.25
Ratingen	Aufwertung von Fassaden-, Dach- und Hofflächen (Städtebauförderung)	60	50	100.000	Programmgebiet: Ratingen- Zentrum Bagatellgrenze 1.000 € Gebäude muss mindestens 10 Jahre alt sein Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.01.24
Recklinghausen	siehe Emschergenossenschaft und Lippeverband (NRW)					
Remscheid	Förderprogramm Dach- und Fassaden-Begrünung	45	50	5000	Substratschicht: min. 10 cm nur mehrschichtiger Aufbau nur einheimische Pflanzen min. 10 Jahre erhalten	ab 01.04.25
Saarbrücken	Dach- und Fassadenbegrünung sowie Entsiegelung von Flächen und dem Rückbau von Schottergärten	a) 15/30 b) 30/40	50	a) 1.500/ 3.000 b) 3.000/ 4.000	a) Extensiv (min. 8 cm) b) Intensiv (min. 16 cm) zwei Fördergebiete (Klimafunktionskarte) Mindestfläche 10 m² Min. 10 Jahre erhalten	ab 25.05.22
Schweinfurt	Begrünung von Gebäuden, Freiflächen und Entsiegelungsflächen	a) 25 b) 40	50	10.000	a) Extensiv (min. 8 cm) b) Intensiv (min. 25 cm) Min. 10 Jahre erhalten	01.01.21 bis 31.12.25

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung			Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeitraum
		[€/m²]	[in %]	[in €]		
Siegen	Klimaschutz- und anpassungsförderprogramm	a) 40 b) -	a) 50 b) 20	a) 800 b) 1300	a) Dachbegrünung (bis 15 ° Dachneigung) b) Solargründach (min. 25 cm Abstand zw. Substrat & Modulunterkante) Substratschicht min. 10 cm nur Gebäude mit > 50 % Wohnnutzung und < 11 Wohneinheiten Min. 10 Jahre erhalten	01.05.25 bis 31.12.27
Solingen	Fördermittel für Dachbegrünung	a) 45 b) 75	50	5.000	a) Extensiv (min. 10 cm) b) Intensiv (min. 20 cm) Mindestfläche 10 m² Min. 10 Jahre erhalten	ab 30.06.22
Stolberg	siehe Städteregion Aachen					
Stuttgart	Stuttgarter Grünprogramm	–	a) 50 b) 70	a) 10.000 b) 15.000 c) 30.000	a) Reguläre Förderung b) Stark wärmebelasteter Bereich c) Umfangreiche, qualitative Begrünung Substratschicht min. 12 cm (bei Solar-Gründach min. 8 cm, in Einzelfällen 6-10 cm) Abflussbeiwert max. 0,3 Min. 10 Jahre erhalten	ab 15.12.23
Trier	Förderung von Begrünung und Entsiegelung	–	20	a) 3.000 b) 5.000	a) bis 15 Grad Dachneigung b) über 15 Grad Dachneigung Mindestfläche 15 m²	
Troisdorf	Förderprogramm „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“	65	50	10.000	Substratschicht min. 8 cm (in Einzelfällen min. 5 cm) Min. 10 Jahre erhalten	ab 18.07.24
Unna	siehe Emschergerossenschaft und Lippeverband (NRW)					
Velbert	Neugestaltung von Außenanlagen und Fassaden in Stadterneuerungsgebieten (Städtebauförderung)	a) 40 b) 300	–	–	a) extensiv b) intensiv Geltungsbereich: festgelegte Gebiete des besonderen Städtebaurechts 1.000 € Bagatellgrenze Gebäude muss min. 10 Jahre alt sein Min. 10 Jahre erhalten	ab 09.12.22
Viersen	Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen	50	50	10.000	Mindestfläche 10 m² 500 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.07.23
Weimar	siehe Stiftung Naturschutz Thüringen					
Wesel	Förderprogramm Dach- und Fassadenbegrünung	–	50	1.000	Min. 5 Jahre erhalten	ab 22.06.21
Witten	siehe Emschergerossenschaft und Lippeverband (NRW)					
Worms	Förderprogramm für Entsiegelung, Versickerung und Dachbegrünung	a) 20 b) 30 c) 40	–	3000	a) Substrathöhe < 10 cm (extensiv) b) Substrathöhe > 10 cm (extensiv) c) Substrathöhe > 20 cm (Intensiv) persönliche Beratung verpflichtend Min. 5 Jahre erhalten	01.01.25 bis 31.12.25
Würzburg	Förderprogramm Stadtgrün & Klimaanpassung	30	–	10.000	nur innovative Dachbegrünungen (extensive bei über 10 ° Neigung, Intensive ab 15 cm Substratschicht, Retentionsgründächer, Solargründächer) 250 € Bagatellgrenze Min. 20 Jahre erhalten Bonus für Solargründach über „Richtlinie Klimaneutrales Wohnen“	ab 15.06.22

Tab. 18: Förderprogramme mit finanziellen Zuschüssen für Dachbegrünungen von Städten mit weniger als 50.000 EW. Quelle: BuGG

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung			Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeitraum
		[€/m²]	[in %]	[in €]		
Ahaus	Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen	50	50	1.000	Substratschicht: min. 7,5 cm nur selbst bewohnte Wohngebäude nur heimische Pflanzen verwenden Min. 3 Jahre erhalten	09.04.25 bis 31.12.25
Ascheberg	Hof- und Fassadenprogramm (Städtebauförderung)	75	50	10.000	Geltungsbereich: Ascheberger Ortskern (Stadtumbaugebiet) öffentlich einsehbar 1.000 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	bis 31.12.28
Bergkamen	siehe Emschergenossenschaft und Lippeverband (NRW)					
Bernau bei Berlin	Förderung der Herstellung von Gründächern	–	50	10.000	Extensiv Mindestfläche 10 m² Min. 3 Jahre erhalten	ab 09.10.20
Bernkastel-Kues	Dachbegrünungsprogramm	–	20	a) 5.000 b) 10.000	a) reguläre Förderung b) Einzelfälle mit besonderer Relevanz Min. 10 Jahre erhalten	ab 13.05.22
Biberach	Umweltschutzzförderprogramm	15	–	2.000	Geltungsbereich: städtische Hitzeinseln gem. Karte	–
Bingen a. R.	Gebäudebegrünung	a) 25 b) 30 c) 35	50	2.500	a) extensiv: min. 10 - 15 cm b) semi-intensiv: 15 - 25 cm c) intensiv: 25 - 80 cm Mindestfläche: 10 m² min. 10 Jahre erhalten	–
Brühl	BRÜHL BUNT	40	–	2.000	pauschaler Zuschuss Substratschicht min. 8 cm Mindestfläche 10 m² Min. 10 Jahre erhalten	ab 2025
Buchholz i. d. N.	Stadtklima Buchholz	100 (pro kWp)	–	2.000	PV-Gründach-Bonus Substratschicht min. 5 cm (Bestand) Substratschicht min. 12 cm (Neubau) min. 5 kWp Bruttoleistung min. 50 % Flächendeckung Gründach	ab 10.12.24
Cloppenburg	Gezieltes Handeln für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung	–	50	3.000	Substratschicht min. 10 cm vorrangig mehrjährige, heimische Pflanzen 300 € Bagatellgrenze Min. 5 Jahre erhalten	01.01.25 bis 31.12.25
Coesfeld	Private Projekte zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung	18	–	800	Substratschicht min. 8 cm mehrjährige, vorrangig insektenfreundliche Pflanze nur Bestandsgebäude mit > 50 % Wohnzweck und < 9 Wohneinheiten 30 € Bagatellgrenze Min. 5 Jahre erhalten	01.03.25 bis 01.04.26
Datteln	Klimaschutz und Klimafolgenanpassung	10	50	500	Extensiv (min. 8 – 20 cm) Mindestfläche 12 m² mehrjährige, vorrangig heimische Pflanzen	01.08.22 bis 31.12.25
Deggendorf	Förderprogramm "Grüne Mitte" (Städtebauförderung)	–	50	10.000	Geltungsbereich: Innenstadt (gem. Karte) Substratschicht min. 8 cm nur Bestandsgebäude 1.000 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	Stand 2023
Delbrück	Förderung von Dachbegrünung	20	50	3.000	Mindestfläche 10 m² Substratschicht min. 8 cm (Bestand) Substratschicht min. 10 cm (Neubau) Min. 10 Jahre erhalten	ab 15.04.21
Dietzenbach	Dietzenbach begrünt!	a) 25 b) 50	80	20.000	a) externe Begrünung b) intensive Begrünung Geltungsbereich: Stadtteil Dietzenbach West Mindestfläche 15 m² vorrangig heimische Pflanzen min. 15 Jahre erhalten	29.11.24 bis 15.09.26

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung			Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeitraum
		[€/m²]	[in %]	[in €]		
Eberswalde	Umweltprojekte	–	–	1.000	Pflege min. 3 Jahre	ab 30.10.10
Emsdetten	proKLIMA Emsdetten	30	50	5.000	Mindestfläche 12 m² Bis 25 m² Eigenleistung möglich Substratschicht min. 5 cm vorrangig heimische Pflanzen Min. 10 Jahre erhalten	ab 04.07.25
Ennigerloh	Dach- und Fassadenbegrünung	30	50	1.000	Extensiv (min. 5 - 15 cm Substrat) Fläche zwischen 10 und 200 m² mehrjährige, vorrangig heimische Pflanzen Min. 15 Jahre erhalten	-
Ensdorf	Dezentrale Niederschlagswasserbewirtschaftung	20	–	–	Dachbegrünung mit Retention Min. 12 Jahre erhalten	ab 01.01.22
Erfstadt	Herrichtung privater Haus- und Hofflächen (Städtebauförderung)	–	50	15.000	Geltungsbereich: Sanierungsgebietes "Erfstadt-Liblar" 1.000 € Bagatellgrenze	ab 2022
Fröndenberg/Ruhr	Richtlinie zur Förderung von Dachbegrünung	20	50	1.000	nur Bestandsgebäude Mindestfläche 10 m² Substrataufbau min. 10 cm mehrjährige heimische Pflanzen Solargründach-Bonus: 200 € (ab 2 PV-Modulen)	01.01.25 bis 31.12.27
Geesthacht	Grüne Dächer für Geesthacht	80	50	4.000	Substratschicht min. 8 cm, Nebengebäude min. 5 cm bis zu 15° Dachneigung keine invasive Arten verwenden Mindestfläche 10 m² Min. 5 Jahre erhalten	15.03.24 bis 30.04.26
Gevelsberg	Förderprogramm zur Begrünung von Dächern	15	50	3.000	Substratschicht min. 8 cm (extensiv) bzw. 15 cm (intensiv) Mindestfläche 10 m² Min. 10 Jahre erhalten	seit 01.04.22
Günzburg	Förderprogramm für Bäume und Grün	15	–	1.500	Mindestfläche 20 m² Min. 15 Jahre erhalten	ab 01.02.22
Haan	Förderung der Begrünung von Dächern	50	50	3.000	Aufbauhöhe min. 6 cm Min. 10 Jahre erhalten	ab 03.06.22
Halle (Westf.)	Förderung von Dachbegrünungen, Regenwassernutzungsanlagen und Regenwasserversickerungsanlagen	25	50	1.000	Extensiv (min. 8 cm) Mindestfläche 10 m² Min. 8 Jahre erhalten	ab 01.01.23
Haltern a. S.	siehe Emschergenossenschaft und Lippeverband (NRW)					
Herzogenaurach	CO ₂ -Minderung im Gebäudebereich	a) 10 b) 15	–	a) 600 b) 1.800	a) Garagen/ Carports/ Nebengebäude b) Wohngebäude/ Gewerbebauten Extensiv (min. 6 – 8 cm) Mindestfläche 5 m² gebietsheimische Arten (Artenliste) Min. 5 Jahre erhalten	ab 05.04.23
Herzogenrath	Maßnahmen zur Dach- und Fassadenbegrünung siehe Städteregion Aachen	40	–	1.000	Substrathöhe min. 5 cm Mindestfläche 5 m² Min. 5 Jahre erhalten	ab 26.02.25
Hof	HofGrün (Städtebauförderung)	a) 75 b) 60	50		a) bis 300 m² b) ab 300 m² Geltungsbereich: Erneuerungsgebiete 2.500 € Bagatellgrenze	ab 01.05.21

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung			Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeitraum
		[€/m²]	[in %]	[in €]		
Holzwickede	Maßnahmen zur Begrünung von Fassaden, Garagen- und Carportdächern	-	-	-	Festzuschuss von 500 € Substratschicht min. 5 - 10 cm Mindestfläche 10 m²	ab 01.03.25
	siehe Emschergenossenschaft und Lippeverband (NRW)					
Hückelhoven	Förderung von Gebäudebegrünung	25	–	1.500	Substratschicht min. 5 cm Mindestfläche 5 m² Min. 5 Jahre erhalten	ab 01.03.24
Kaarst	Förderprogramm Dach-, Fassaden- und Vorgartenbegrünung	50	50	3.000	Gesamtaufbau von min. 6 cm Stärke Mindestfläche 10 m² Min. 10 Jahre erhalten	ab 22.06.22
Kamen	Artenreich und bunt	30	50	2.000	nur extensiv Begrünungen auf Bestandsgebäuden oder An- und Umbauten Bestand: min. 8 cm o. Cs max. 0,5 Um- und Anbau: min. 15 cm o. Cs max. 0,3 Mindestfläche 5 m² Min. 5 Jahre erhalten	ab 01.10.24
Kehl a. R.	Klimaangepasst Wohnen	a) 20 b) 25 c) 10 d) 10 e) 10	–	a) 2.000/ 500 b) 2.000/ 500 c) 1.000/ 250 d) 2.000/ 500 e) 1.000/ 500	a) Extensiv (5 – 15 cm) b) Intensiv (min. 15 cm) c) Retentions Gründach (min. 60 l/m² zusätzlicher Retentionsraum) d) Biodiversitätsgründach (min. 12 cm Substratdicke, min. 25 Pflanzenarten, ca. 20 % mit Biodiversitätsstrukturen) e) Solar- Gründach Gebäude min. 50 % wohnbaulich genutzt Mindestfläche 10 m² Min. 15 Jahre erhalten	ab 01.05.24
Kitzingen	Durchführung privater Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen	–	30	15.000	Geltungsbereich: Sanierungsgebiete und Denkmäler 5.000 € Bagatellgrenze Min. 25 Jahre erhalten	ab 01.01.22
Lohne	Zuschüsse für Nachhaltiges Bauen "Förderprogramm Nachhaltigkeit"	–	50	a) 2.500 b) 10.000	a) Wohngebäude b) Gewerbegebäude 200 € Bagatellgrenze Mindestfläche 20 m² Min. 5 Jahre erhalten	01.01.25 bis 31.12.27
Maintal	Maßnahmen für Klimaschutz und Klimaanpassung	a) 30 b) 65	–	a) 2.000 b) 4.000	a) Extensiv (min. 10 cm) b) Intensiv (min. 15 cm) Mindestfläche 10 m² Min. 5 Jahre erhalten Bonus für Solar-Gründach	ab 23.05.22
Markkleeberg	Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung "Grünes Zuhause"	–	30	2.000	Nur Bestandsgebäude (bis Baujahr Ende 2022) Min. 10 Jahre erhalten	ab 12.06.24
Meißen	Förderung von Maßnahmen aus Verfügungsfond (Städtebauförderung)	–	50	4.000	Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.01.25
Meppen	Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen	–	25	3.000	Substratschicht min. 6 cm Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.08.22
Mörfelden-Walldorf	Stadtgrün statt Graustadt	–	50	2.000	Verwendung vorrangig heimischer Arten Zusätzliche Förderung von Artenschutzmaßnahmen	ab 01.10.22
Nettetal	Nettetal grünt und blüht	–	50	2.000	Extensiv (min. 5 – 15 cm) Verwendung vorrangig heimischer Arten Min. 5 Jahre erhalten	ab 14.04.25

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung			Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeitraum
		[€/m²]	[in %]	[in €]		
Oelde	Fassaden- und Hofprogramm (Städtebauförderung)	60	50	10.000	Geltungsbereich: "Masterplan Innenstadt" Substratschicht min. 8 cm Mindestfläche 10 m² nur Bestandsgebäude (älter als 10 Jahre) 500 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	08.04.25 bis 31.12.28
Ottobrunn	Förderprogramm zur Entsiegelung und Begrünung	20	33	a) 3.000 b) 5.000	a) ein bis fünf Wohneinheiten b) mehr als fünf Wohneinheiten Mindestfläche 10 m² Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.03.23
Reichelsheim	Anreizfinanzierung baulicher Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	–	25	20.000	Geltungsbereich: „Aktiver Kernbereich“ 5.000 € Bagatellgrenze Eigenleistung förderfähig	–
Rhede	Grün statt Grau	20	50	2.500	Extensiv Förderung für Unternehmen Min. 5 Jahre erhalten	ab 01.01.20
Rottenburg a. N.	Nachhaltig Bauen und Sanieren	a) 20 b) 30	50	a) 2.000 b) 2.500	a) Extensiv b) intensiv Substratschicht min. 8 cm (Bestand) bzw. 10 cm (Neubau) Mindestfläche 30 m² 500 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.03.23
Salzkotten	Richtiges Handeln für den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassungen	15	50	2.000	Mindestfläche 10 m² Gebäude mit > 50 % Wohnzweck, mit max. 6 Wohneinheiten Min. 5 Jahre erhalten	01.01.25 bis 31.12.25
Schifferstadt	Entsiegeln und Begrünen in Schifferstadt	-	25	1.000	Aufbaudicke min. 7 cm (Speicher-, Substrat- und Filterschicht) Mindestfläche 15 m² Min. 10 Jahre erhalten	ab 09.11.23
Schloß Holte-Stukenbrock	Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen	15	50	4.000	Extensiv Aufbauhöhe min. 8 cm (Bestand, Carport/ Garagen) bzw. min. 12 cm (Neubau) Verwendung vorrangig heimischer Arten Mindestfläche 10 m² Min. 8 Jahre erhalten	ab 01.07.21
Schorndorf	Förderprogramm zur Unterstützung von Klimaschutzaktivitäten in Privathaushalten	10	–	800	nur Bestandsgebäude Substratschicht min. 5 - 15 cm Mindestfläche 12 m² 100 € Bagatellgrenze	ab 01.09.23
Soest	Klimafolgenanpassung. Jetzt Handeln	–	50	a) 15.000 b) 35.000	a) Privat b) Gewerbe, Vereine Substratschicht min. 5 – 15 cm Verwendung vorrangig heimischer Arten Mindestfläche 12 m² Min. 10 Jahre erhalten	bis 31.12.25
Steinhagen	Förderprogramm Klimaschutz	10	–	1.000	Extensive Dachbegrünung	ab 19.09.24
Stephanskirchen	Mehr Grün für Fassaden und Dächer in Stephanskirchen	20	50	2.000	Substratschicht: min. 8 cm bis 20° Dachneigung Min. 5 Jahre erhalten	ab 01.01.21
Vaterstetten	Energieeinsparung, energetische Gebäudesanierung und Klimaschutz	a) 25 b) +10	–	a) 1.000 b) 1.400	a) Reguläre Förderung b) Bonus für Solar-Gründach Substratschicht min. 10 cm Mindestfläche 5 m²	ab 01.01.24
Vechta	Förderprogramm: Nachhaltiges Bauen	25	50	a) 2.500 b) 10.000	a) Wohngebäude b) Gewerbegebäude Mindestfläche 20 m² 200 € Bagatellgrenze Min. 5 Jahre erhalten	Stand 2024

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung			Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeitraum
		[€/m²]	[in %]	[in €]		
Warendorf	Dach- und Fassadenbegrünung	40	50	1.000	Substratschicht min. 10 cm Mindestfläche 10 m² Min. 10 Jahre erhalten	01.01.24 bis 31.12.26
Wedemark	Energie-Effizienz und Umweltschutz	10	–	600	nur private Grundstücke mit Ein- bis Zweifamilienhäuser Min. 10 Jahre erhalten	ab 08.11.24
Weilheim i. OB.	Stadtgrün - Grüne Dächer, Fassaden, Höfe	–	30	1.000	Substratschicht min. 8 cm im Bestand und 12 cm im Neubau min. 15 Pflanzenarten Mindestfläche 18 m² Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.08.23
Werther (Westf.)	Kommunales Förderprogramm Klimaschutz	25	30	1.500	Mindestfläche 10 m² Min. 8 Jahre erhalten	01.01.25 bis 31.12.25
Weyhe	Förderung von Maßnahmen des Klimaschutzes	–	50	500	Nur extensive Dachbegrünungen auf Garagen und Carports Mindestfläche 14 m² Substratschicht min. 6 cm Min. 3 Jahre erhalten	24.03.25 bis 31.12.25
Willich	Förderung von Dachbegrünung	–	20	1.000	Extensiv privat genutzte Gebäude & Nebenanlagen	Stand 12.08.20

Tab. 19: Förderprogramme mit finanziellen Zuschüssen für Fassadenbegrünungen von Regionen / Kreisen. Quelle: BuGG

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung			Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeitraum
		[€/m²]	[in %]	[in €]		
Städte-region Aachen	Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen	–	50	3.000	nur bodengebunden mit Rankhilfe, keine Selbstklimmer Min. 10 Jahre erhalten	05.05.25 bis 30.09.25
Region Hannover	Begrünung von Fassaden und Dächern	–	33	a) 3.500 b) 500	a) mit Kletterhilfe an mehrschichtigen Außenwandkonstruktionen b) alle anderen Begrünungen Min. 10 Jahre erhalten	ab 05.07.23
Emscher-genossen-schaft und Lippeverband (NRW)	Richtlinie der Emscher-genossenschaft (bzw. des Lippeverbandes) zur Förderung der Klimafolgenanpassung (ELKA)	50	80	–	nur wandgebundene Fassadenbegrünung min. 50 % des gesammelten Niederschlags wird durch Vegetation verbraucht Bewässerung über gesammeltes Wasser für min. 3 Wochen sichergestellt Geltungsbereich: Einzugsgebiet der Emscher-genossenschaft oder des Lippeverbandes 2.000 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.01.25
Stiftung Naturschutz Thüringen	Naturschutz beginnt vor der Haustür - in kleinen Schritten zu einem bunten, lebenswerten Wohnumfeld	–	bis 90	a) 3.000 b) 10.000	a) Privatpersonen b) andere Zuwendungsempfänger 500 € Bagatellgrenze	17.07.25 bis 30.06.30

Tab. 20: Förderprogramme mit finanziellen Zuschüssen für Fassadenbegrünungen von Städten mit mehr als 50.000 EW. Quelle: BuGG

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung			Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeitraum
		[€/m²]	[in %]	[in €]		
Aachen	Richtlinie zur Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen	–	50	5.000	Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.07.22
	siehe Städteregion Aachen					
Ahlen	Fassaden- und Hofprogramm (Städtebauförderung)	24	50	15.000	Geltungsbereich: "Soziale Stadt Ahlen Süd/Ost" Gebäude muss min. 10 Jahre alt sein Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.03.20
	siehe Emscher-genossenschaft und Lippeverband (NRW)					
Aschaffenburg	Gebäudebegrünung	–	50	3.000	boden- und wandgebunden 500 € Bagatellgrenze nur Bestandsgebäude Min. 10 Jahre erhalten	ab 24.10.24
Bamberg	Bambergers begrünte Gebäude	–	50	5.000	boden- und wandgebunden Nur Bestandsgebäude oder andere vertikale Objekte (z. B. Zäune, Gabionen) Min. 5 Jahre erhalten	ab 01.08.24
Bergheim	Aufwertung privater Hof- und Fassadenflächen (Städtebauförderung)	–	50	18.000	Geltungsbereich: INSEK Innenstadt Gebäude muss min. 25 Jahre alt sein Min. 10 Jahre erhalten	24.04.23 bis 31.12.26
Berg. Gladbach	Hof- und Fassadenprogramm (Städtebauförderung)	–	50	10.000	Geltungsbereich: InHK Bensberg 1.000 € Bagatellgrenze Gebäude muss min. 10 Jahre alt sein	01.07.21 bis 31.12.27

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung			Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeitraum
		[€/m²]	[in %]	[in €]		
Berlin	GründachPLUS	–	a) 50 b) bis zu 100 c) 60	b) 40.000	a) reguläre Förderung b) Green Roof Lab (Einzelfall) c) Kombi Dach & Fassade + Förderung Planungskosten Mindestfläche 50 m² (bodengebunden), 10 m² (wandgebunden) Nur Bestandsgebäude Min. 10 Jahre erhalten Geltungsbereich: hochverdichtete Stadtquartiere	18.01.25 bis 31.12.27
Bielefeld	Bielefeld begrünt Häuser	70	–	10.000	Mindestfläche 10 m² Keine Selbstklimmer Geltungsbereich: Stadtbezirk Mitte, Teilweise Stadtbezirk Brackwede	ab 01.10.21
Bocholt	Dach- und Fassadenbegrünung	–	50	500	Mind. 5 Jahre erhalten Keine Selbstklimmer	ab 17.02.21
Bochum	Bochums Dächer, Fassaden und Vorgärten - ökologisch und klimaangepasst	–	50	25.000	Mindestfläche 10 m² 500 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.08.23
	siehe Emschergenossenschaft und Lippeverband (NRW)					
Bonn	Förderprogramm Begrünung	a) 50 b) 25	50	10.000	a) durch Fachfirma b) in Eigenleistung Min. 10 Jahre erhalten Mindestfläche 4 m²	ab 01.12.25
Bottrop	Haus- und Hofflächenprogramm (Städtebauförderung)	–	50	a) 1.000 b) 5.000	a) bodengebundene Fassadenbegrünung b) Begrünung an mehrschichtigen Außenwandkonstruktionen Geltungsbereich: Fuhlenbrock/Vonderort Min. 10 Jahre erhalten	ab 14.02.22
	siehe Emschergenossenschaft und Lippeverband (NRW)					
Braunschweig	Gartenreich(es) Braunschweig - Förderung zur Begrünung privater und gewerblicher Dach-, Fassaden- und Grundstücksflächen	–	50	3.000	Min. 10 Jahre erhalten	ab 17.06.23
Bremen & Bremerhaven	Umsetzung von Schwammstadtmaßnahmen auf privaten Flächen	–	50	5.000	boden- und wandgebunden keine Selbstklimmer Mindestfläche 10 m² 250 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	20.12.24 bis 31.12.27
Castrop-Rauxel	siehe Emschergenossenschaft und Lippeverband (NRW)					
Darmstadt	Anreizförderung von Begrünungsmaßnahmen (Städtebauförderung)	20	50	20.000	Geltungsbereich: Stadtumbaugebiet „Kapellplatz/ Woogsviertel/ Ostbahnhof“ 250 € Bagatellgrenze Min. 10-15 Jahre erhalten	Stand 15.11.18
Dinslaken	Hof- und Fassadenprogramm Innenstadt (Städtebauförderung)	–	50	7.000	Geltungsbereich: Dinslakener Innenstadt 1.000 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	15.11.21 bis 31.12.25
	siehe Emschergenossenschaft und Lippeverband (NRW)					
Dorsten	siehe Emschergenossenschaft und Lippeverband (NRW)					
Dortmund	Förderung der Begrünung von Dächern und Fassaden sowie der Entsiegelung	50	50	20.000	boden- und wandgebunden (Voraussetzung: Bewässerung mit Regenwasser) Mindestfläche 10 m² Verwendung heimischer Pflanzen Min. 10 Jahre erhalten	ab 26.04.23
	siehe Emschergenossenschaft und Lippeverband (NRW)					

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung			Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeitraum
		[€/m²]	[in %]	[in €]		
Duisburg	Gestaltung und Begrünung von Haus- und Hofflächen (Städtebauförderung)	–	50	–	Geltungsbereich: Stadterneuerungsgebiete 1.000 € Bagatellgrenze Gebäude muss min. 10 Jahre alt sein Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.01.22
	siehe Emschergenossenschaft und Lippeverband (NRW)					
Düren	Neu gestaltete Fassaden, grüne Innenhöfe und begrünte Dächer im Rahmen des Stadtteilprojektes Nord-Düren (Städtebauförderung)	75	50	20.000	Geltungsbereich: Nord-Düren 1.000 € Bagatellgrenze Gebäude muss min. 20 Jahre alt sein Min. 10 Jahre erhalten	ab 14.11.18
Düsseldorf	Dach-, Fassaden- und Innenhofbegrünung – DAFIB	a) 25 b) 50	50	25.000	a) in Eigenleistung nur bodengebundene b) mit Fachfirma nur Bestandsgebäude Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.07.25
Erfurt	siehe Stiftung Naturschutz Thüringen					
Erlangen	Grün in der Stadt	–	50	3.500	Bestandsgebäude bodengebunden oder in Trögen	seit Juli 2019
Eschweiler	siehe Städteregion Aachen					
Essen	siehe Emschergenossenschaft und Lippeverband (NRW)					
Frankfurt a. M.	Klimabonus	–	50	50.000	Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.04.25
Freiburg i. Br.	GebäudeGrün hoch³ - Grüne Dächer / Fassaden / Höfe	–	50	5.000	Keine Selbstklammer Mindestfläche 15 m² (wandgebunden) 200 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	ab 15.06.21
Friedrichshafen	Häfler Zukunftsgrün	–	50-70	5.000-7.000	Mindestvolumen für das durchwurzelte Bodensubstrat 4 m³ wandgebundene Fassadenbegrünung Mindestfläche von 15 m²	ab 01.04.24
Fürth	Fürth blüht auf	–	50	5.000	Verwendung heimischer Arten	ab 01.10.22
Garbsen	siehe Region Hannover					
Gelsenkirchen	Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen sowie Entsiegelung	–	50	2.500	Min. 10 Jahre erhalten 200 € Bagatellgrenze	ab 24.01.24
	siehe Emschergenossenschaft und Lippeverband (NRW)					
Gera	siehe Stiftung Naturschutz Thüringen					
Gießen	Wachstum und Nachhaltige Erneuerung: Grüner Anlagenring Innenstadt (Städtebauförderung)	–	70	10.000	Geltungsbereich: Grüner Anlagenring Innenstadt nur bodengebunden Min. 10 Jahre erhalten	bis 2027
Gladbeck	Förderung von Wohnumfeldverbesserungen zur Gestaltung von privaten Hof- und Hausflächen (Städtebauförderung)	–	50	–	Geltungsbereich: Stadterneuerungsgebiet 500 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.10.19
	siehe Emschergenossenschaft und Lippeverband (NRW)					

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung			Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeitraum
		[€/m²]	[in %]	[in €]		
Göttingen	KlimaFonds Göttingen	a) 25 b) 10	-	4.000	Geltungsbereich: Bioklimatische Belastung im Siedlungsraum des Grundstücks als „hohe Belastung“ oder „sehr hohe Belastung“ a) wandgebundene Begrünung b) bodengebundene Begrünung entlang der Hausseite in €/m 500 € Bagatellgrenze	Stand 13.05.25
Greifswald	Förderrichtlinien für Klimaschutz- sowie Klimaanpassungsmaßnahmen	–	50	2.000		ab 12.06.24
Gronau	Maßnahmen zur Einsparung und Erzeugung von Energie für nachhaltigen Klimaschutz	15	60	500	keine Förderung von Pflanzkübeln Min. 10 Jahre erhalten	ab 27.06.25
Gütersloh	Grüne Gebäude Gütersloh 21+	40	30	12.000	Mindestfläche 15 m² Verwendung vorrangig heimischer Pflanzen Min. 8 Jahre erhalten	ab 01.04.21
Hagen	Hof- und Fassadenprogramm (Städtebauförderung)	30	50	–	Geltungsbereich: Soziale Stadt Wehringhausen und InSEK Hagen-Hohenlimburg 500 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	–
Halle (Saale)	Förderung von Bauwerks- und Hofbegrünung	–	50	a) 3.000 b) 6.000	a) Bodengebunden b) Wandgebunden 200 € Bagatellgrenze	ab 06.05.21
Hamburg	Hamburger Gründachförderung	–	a) 60 b) 40-60	200.000	a) Privat b) Unternehmen ab 1.000 € Baukosten, Mindestfläche 10 m² (wandgebunden)	ab 15.03.24
Hamm	Fassaden- und Hoffflächenprogramm (Städtebauförderung)	12	20	–	Geltungsbereich: Hamm Weststadt Gebäude muss min. 10 Jahre alt sein Min. 10 Jahre erhalten	ab 14.02.17
siehe Emschergenossenschaft und Lippeverband (NRW)						
Hanau	Hanau grünt auf!	35	60	10.000	Geltungsbereich: besonders mikroklimatisch belastete Gebiete Gebäude muss min. 6 Jahre alt sein Mindestfläche 10 m² Min. 15 Jahre erhalten	01.07.23 bis 30.06.26
Hannover	siehe Region Hannover					
Herne	Fassaden- und Hoffflächenprogramm (Städtebauförderung)	30	50	–	Geltungsbereich: Wanne-Süd, Herne-Mitte Gebäude muss min. 10 Jahre alt sein Min. 10 Jahre erhalten	–
siehe Emschergenossenschaft und Lippeverband (NRW)						
Herten	Dach- und Fassadenbegrünung	–	50	10.000	100 € Bagatellgrenze min. 10 Jahre erhalten	16.05.24 bis 31.10.24
siehe Emschergenossenschaft und Lippeverband (NRW)						
Hildesheim	Aktivierung des Wohnraumleerstandes zur Schaffung von preiswertem Wohnraum	–	25	30.000	Geltungsbereich: Innenstadt 500 € Bagatellgrenze max. 500 pro m² Wohnfläche	21.02.24 bis 20.02.27
	Fassaden- und Hofförderrichtlinie (Städtebauförderung)	–	a) 30 b) 40	a) 30.000 b) 50.000	a) Maßnahmen an Gebäuden ohne Denkmalaufgaben mit Kosten bis zu 100.000 € b) Maßnahmen an Baudenkmälern mit Kosten bis 125.000 € 3.000 € Bagatellgrenze Geltungsbereich: nach ISEK	ab 28.12.23

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung			Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeitraum
		[€/m²]	[in %]	[in €]		
Ibbenbüren	Klimafonds	a) 40	–	–	a) Beetfläche nur bodengebundene Systeme, keine Pflanzkübel mehrjährige, vorrangig heimische Pflanzen, keine invasiven Arten	ab 10.04.25
Jena	Grüne Oasen in Jena	–	50	2.000	nur Bestandsgebäude (auch Wände und Mauern) keine invasiven Neophyten Min. 5 Jahre erhalten	–
	siehe Stiftung Naturschutz Thüringen					
Karlsruhe	Begrünung von Dächern, Fassaden und versiegelten Freiflächen	a) 10 b) 50 c) 200 je Stück	–	5.000	a) Kletterpflanze b) Rankhilfe c) Rankschutzkorb (öffentlicher Raum) nur bodengebunden Min. 5 Jahre erhalten	ab 01.06.22
Kassel	Grün in Rothenditmold (Städtebauförderung)	50	85	20.000	Geltungsbereich: Rothenditmold und Schillerviertel Bestandsgebäude (min. 6 Jahre alt) Mindestfläche 30 m² Min. 15 Jahre erhalten	ab 15.09.23
	Grün in die Mitte (Städtebauförderung)	–	50	19.999	Geltungsbereich: Stadtmitte, Frankfurter Straße, Park Schönfeld Mindestfläche 30 m² Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.01.22
Kerpen	Dach- und Fassadenbegrünungen	–	50	–	wandgebunden nur förderfähig, wenn Bewässerung min. anteilig durch Regenwasser erfolgt Min. 5 Jahre erhalten	Stand 30.08.23
Kleve	Aufwertung privater Fassaden und Hofflächen im innerstädtischen Bereich (Städtebauförderung)	60	50	–	Geltungsbereich: Hof- und Gartenflächen, die der Öffentlichkeit oder der allgemeinen Wohnumfeldverbesserung dienen nur Bestandsgebäude (min. 10 Jahre alt) max. 25.000 € förderfähige Kosten 1.000 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	bis 2027
Köln	Grün hoch 3 Dächer Fassaden Höfe	a) – b) 40	50	20.000	a) bodengebunden b) wandgebunden Min. 10 Jahre erhalten	bis 31.07.28
Krefeld	Klimafreundliches Wohnen in Krefeld	10	50	1.000		ab 04.12.24
Langenfeld (Rheinland)	Dach- und Fassadenbegrünung	15	50	3.000	Mindestfläche 5 m² Min. 8 Jahre erhalten	01.01.24 bis 31.12.26
Langenhagen	siehe Region Hannover					
Leipzig	Naturbasierte Lösungen zur Anpassung an den Klimawandel	–	bis 75	20.000	keine Selbstklimmer 500 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten Keine invasiven Arten Bonus "Bewässerung": 50 % der Kosten für Bewässerungssysteme bei bodengebundenen Begrünungen	ab 16.04.25
	Kletterfix - Grüne Wände für Leipzig	–			kostenfreie Beratung durch Ökolöwe Umweltbund Leipzig e.V. bis zu 5 Kletterpflanzen kostenfrei	–
Leverkusen	Förderung von Entsiegelung, Dach- und Fassadenbegrünung	–	50	2.000	bodengebunden und wandgebunden (wenn Bewässerung min. anteilig durch Regenwasser) Min. 10 Jahre erhalten	ab 13.05.24

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung			Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeitraum
		[€/m²]	[in %]	[in €]		
Ludwigsburg	Natur- und Umweltschutzprogramm	18	50	1.000	Min. 10 Jahre erhalten nur bodengebundene Begrünungen	ab 27.02.19
Lüneburg	Herstellung von Dach- und Fassadenbegrünung	–	50	500	–	ab 01.08.24
Lünen	Dach- und Fassadenbegrünung	–	50	500	bodengebunden und wandgebunden (wenn Bewässerung min. anteilig durch Regenwasser) Min. 10 Jahre erhalten	23.05.24 bis 31.12.26
	Herrichtung privater Fassaden- und Hofflächen im Fördergebiet StadtGartenQuartier Münsterstraße (Städtebauförderung)	–	50	12.000	Fördergebiet: StadtGartenQuartier Münsterstraße Nur Bestandsgebäude (min. 10 Jahre alt) 1.000 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	05.07.24 bis 31.10.26
	siehe Emschergenossenschaft und Lippeverband (NRW)					
Mainz	Dach- und Fassadenbegrünung	–	50	a) 500 b) 1.000	a) Reguläre Förderung b) Mehrfamilienhaus ab 4 WE oder großer Gewerbebau nur bodengebunden Mindestfläche 15 m² Min. 10 Jahre erhalten	Stand 10.05.21
Mannheim	Begrünung von Dach-, Fassaden- und Entsiegelungsflächen	–	a) 100/50 b) 100/25	a) 3.000/25.000 b) 3.000/12.500	a) stadtklimatisch am stärksten belastet (förderfähige Kosten <6.000 €/ > 6.000 €) b) stadtklimatisch stark belastet (förderfähige Kosten <12.000 €/ > 12.000 €) 200 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	ab 15.03.23
Marl	siehe Emschergenossenschaft und Lippeverband (NRW)					
Minden	Hof- und Dachbegrünung im Stadtumbaugebiet (Städtebauförderung)	–	50	–	Geltungsbereich: Rechtes Weserufer und Historische Innenstadt 1.000 € Bagatellgrenze Gebäude muss min. 5 Jahre alt sein Min. 10 Jahre erhalten	ab 04.06.21
	KlimaPlus	–	50	800	nur Gebäude mit überwiegend Wohnzweck & max. 6 Wohneinheiten 50 € Bagatellgrenze Min. 6 Jahre erhalten	ab Juni 2024
Mönchengladbach	Hof- und Fassadenprogramm (Städtebauförderung)	–	50	10.000	Geltungsbereich: Soziale Stadt Gladbach & Westend Gebäudenutzung min. 50 % Wohnen 1.000 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	ab 13.09.23
Mühlheim a. d. R.	Hof- und Fassadenprogramm (Städtebauförderung)	–	40	25.000	Programmgebiet: Mülheimer Innenstadt 500 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	Stand 2024
	siehe Emschergenossenschaft und Lippeverband (NRW)					
München	Förderprogramm Begrünung	–	50	–	nur bodengebundene Begrünungen min. 4 Wohneinheiten oder Gewerbe bei Fassade zum Straßenraum werden 100 % der Pflanzkosten gefördert Min. 10 Jahre erhalten	Stand 2023
Neu-Ulm	Gewährung von Zuschüssen bei der Innenstadtsanierung (Städtebauförderung)	–	30	–	Geltungsbereich: Neu-Ulmer Innenstadt 3.000 € Bagatellgrenze	bis 31.12.26
Neuwied	Förderung von Begrünungsmaßnahmen	a) 60	a) + b) 50	a) + b) 2.500	a) wandgebunden b) bodengebunden Bewässerung min. anteilig durch Regenwasser	12.07.24 bis 30.06.24

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung			Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeitraum
		[€/m²]	[in %]	[in €]		
Nürnberg	Initiative Grün - Begrünung von privaten Höfen, Freiflächen, Dächern und Fassaden	–	50	15.000	Außerhalb von Stadterneuerungsgebieten Pflanzbeet min. 0,5 m² & 0,5 m tief Min. 15 Jahre erhalten	ab 01.06.23
	Mehr Grün für Nürnberg! (Städtebauförderung)	–	50	30.000	Innerhalb von Stadterneuerungsgebieten Pflanzbeet min. 0,5 m² & 0,5 m tief Min. 15 Jahre erhalten	ab 01.06.23
Oberhausen	Fassaden- und Hofprogramm (Städtebauförderung)	30	50	15.000	Geltungsbereich: Verschiedene Programmgebiete stadtweit 1.000 € Bagatellgrenze Gebäude muss min. 10 – 15 Jahre alt sein Min. 10 – 15 Jahre erhalten	–
	siehe EmscherGenossenschaft und Lippeverband (NRW)					
Offenbach a. M.	Förderrichtlinie Klimaanpassung	–	50	5.000	boden- und wandgebunden 150 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	ab 2023
Offenburg	bio.og – Entsiegelung von befestigten Flächen	–	c) 30	a) 25 b) 40 c) 250	a) Kletterpflanzen (pro Pflanze) b) Spalierobst (pro Pflanze) c) Rankhilfen Bienen- und Insektenfreundliche Pflanzen, zu 50 % heimisch Min. 10 Jahre erhalten	ab 26.09.23
Oldenburg	Förderprogramm Fassadenbegrünung	–	50	25.000	Mindestfläche 10 m² 1.000 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	ab 09.10.23
Osnabrück	Grün statt Grau Osnabrücker Begrünungsprogramm	–	a) 60 b) 60 c) 40-60	a) 5.000 b) 10.000 c) 10.000	a) Privat b) Vereine / Gemeinschaften c) Unternehmen 500 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten Bonus für Maßnahmen in der Innenstadt (+ 10 %)	01.01.24 bis 31.12.25
Pforzheim	Fassadenbegrünung	–	50	2.000	Mindestfläche 12 m² 500 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	bis 30.11.25
Pulheim	Blau-Grüne Infrastruktur	40	50	2.000	wandgebunden förderfähig, wenn Bewässerung min. anteilig durch Regenwasser 300 € Bagatellgrenze Bonus für Biodiversität: 150 € ab 10 m², 300 € ab > 50 m² Min. 5 Jahre erhalten	Stand 12.06.25
Ratingen	Aufwertung von Fassaden-, Dach- und Hofflächen (Städtebauförderung)	60	50	100.000	Programmgebiet: Ratingen-Zentrum Gebäude muss min. 10 Jahre alt sein 1.000 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.01.24
Recklinghausen	siehe EmscherGenossenschaft und Lippeverband (NRW)					
Remscheid	Förderprogramm Dach- und Fassadenbegrünung		50	500	nur Gerüstkletterpflanzen Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.04.25
Rheine	Fassadenprogramm (Städtebauförderung)	50	50	20.000	Geltungsbereich: Rahmenplan Innenstadt 500 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	ab 25.03.21
Saarbrücken	Dach- und Fassadenbegrünung sowie Entsiegelung von Flächen und dem Rückbau von Schottergärten	–	50	500/ 1.000	zwei Fördergebiete (Klimafunktionskarte) 200 € Bagatellgrenze Mindestfläche 5 laufende Meter Min. 1 Pflanze pro 1,5 lfm Fassade Min. 10 Jahre erhalten	ab 25.05.22

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung			Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeitraum
		[€/m²]	[in %]	[in €]		
Schweinfurt	Begrünung von Gebäuden, Freiflächen und Entsiegelungsflächen	–	50	5.000	Min. 10 Jahre erhalten	01.01.21 bis 31.12.25
Siegen	Klimaschutz- und -anpassungsförderprogramm	–	50	500	nur Gebäude mit > 50 % Wohnnutzung und < 11 Wohneinheiten Min. 10 Jahre erhalten	01.05.25 bis 31.12.27
Stolberg	siehe Städtereion Aachen					
Stuttgart	Stuttgarter Grünprogramm	–	a) 50 b) 70	a) 10.000 b) 15.000 c) 30.000	a) Reguläre Förderung b) Stark wärmebelasteter Bereich c) Umfangreiche, qualitative Begrünung Blüten- und artenreiche, überwiegend einheimische Bepflanzung Min. 10 Jahre erhalten	ab 15.12.24
Trier	Förderung von Begrünung und Entsiegelung	–	20	3.000	200 € Bagatellgrenze Mindestfläche 15 m²	
Troisdorf	Förderprogramm „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“	a) 30 b) 60	50	10.000	a) bodengebunden b) wandgebunden Min. 10 Jahre erhalten	ab 18.07.24
Tübingen	Förderprogramm Artenvielfalt	–	50	1.500	100 € Bagatellgrenze Min. 3 Jahre erhalten nur Pflanzen und Gehölze aus der Empfehlungsliste	Stand 2025
Unna	siehe Emschergenossenschaft und Lippeverband (NRW)					
Velbert	Neugestaltung von Außenanlagen und Fassaden in Stadterneuerungsgebieten (Städtebauförderung)	80	–	–	Geltungsbereich: festgelegte Gebiete des besonderen Städtebaurechts 1.000 € Bagatellgrenze Gebäude muss min. 10 Jahre alt sein Min. 10 Jahre erhalten	ab 09.12.22
Viersen	Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen	–	50	5.000	nur bodengebunden, alternativ Pflanzgefäße mit min. 200 l Volumen 500 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.07.23
Weimar	siehe Stiftung Naturschutz Thüringen					
Wesel	Förderprogramm Dach- und Fassadenbegrünung	–	50	1.000	Min. 5 Jahre erhalten	ab 22.06.21
Witten	siehe Emschergenossenschaft und Lippeverband (NRW)					
Würzburg	Förderprogramm Stadtgrün & Klimaanpassung	–	50	10.000	bei wandgebundenen: min. 5 m² pro Pflanze 250 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	ab 14.06.22

Tab. 21: Förderprogramme mit finanziellen Zuschüssen für Fassadenbegrünungen von Städten mit weniger als 50.000 EW.
Quelle: BuGG

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung			Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeitraum
		[€/m²]	[in %]	[in €]		
Ahaus	Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen	50	50	1.000	nur selbst bewohnte Wohngebäude nur heimische Pflanzen verwenden Min. 3 Jahre erhalten	09.04.25 bis 31.12.25
Ascheberg	Hof- und Fassadenprogramm (Städtebauförderung)	75	50	10.000	Geltungsbereich: Ascheberger Ortskern (Stadtumbaugebiet) öffentlich einsehbar 1.000 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	bis 31.12.28
Bergkamen	siehe Emschergenossenschaft und Lippeverband (NRW)					
Bernkastel-Kues	Fassadenprogramm	–	20	a) 5.000 b) 10.000	a) reguläre Förderung b) Einzelfälle mit besonderer Relevanz Begrünung muss zum Zweck der Stadtbildverbesserung oder stadtoökologischen Zielsetzung dienen Min. 10 Jahre erhalten	ab 13.05.22
Biberach	Umweltschutzförderprogramm	15	–	2.000	Geltungsbereich: städtische Hitzeinseln gem. Karte	–
Bingen a. R.	Gebäudebegrünung	a) 10 b) 15	50	2.500	a) ohne Kletterhilfe b) mit Kletterhilfe Min. 10 Jahre erhalten	–
Brühl	BRÜHL BUNT	–	50	2.000	pauschaler Zuschuss Mindestfläche 5 m² 500 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	ab 2025
Coesfeld	Private Projekte zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung	18	–	800	keine Selbstklimmer mehrjährige und vorrangig insektenfreundliche Pflanze nur Bestandsgebäude mit > 50 % Wohnzweck und < 9 Wohneinheiten 30 € Bagatellgrenze Min. 5 Jahre erhalten	01.03.25 bis 01.04.26
Datteln	Klimaschutz und Klimafolgenanpassung	10	50	500	Mindestfläche 12 m² mehrjährige, vorrangig heimische Pflanzen keine Selbstklimmer	01.08.22 bis 31.12.25
Dietzenbach	Dietzenbach begrünt!	35	60	20.000	Geltungsbereich: Stadtteil Dietzenbach West Mindestfläche 15 m² vorrangig heimische Pflanzen Min. 15 Jahre erhalten	29.11.24 bis 15.09.26
Eberswalde	Umweltprojekte	–	–	1.000	Pflege min. 3 Jahre	seit 30.04.10
Emsdetten	proKLIMA Emsdetten	–	50	5.000	Mindestfläche 12 m² mehrjährige und vorrangig heimische Pflanzenarten Wandgebundene Fassadenbegrünungen: Bewässerung vollständig oder anteilig durch Regenwasser aus Rückhaltesystemen Min. 10 Jahre erhalten	ab 04.07.25
Enger	Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds (Städtebauförderung)	–	50	–	Geltungsbereich: Ortskern Enger 2025+ Min. 10 Jahre erhalten	ab 28.05.21
Ennigerloh	Dach- und Fassadenbegrünung	100	50	1.000	Fläche zwischen 10 und 200 m² mehrjährige vorrangig heimische Pflanzen Min. 15 Jahre erhalten	–
Erftstadt	Herrichtung privater Haus- und Hofflächen (Städtebauförderung)	–	50	15.000	Geltungsbereich: Sanierungsgebiet "Erftstadt-Liblar" 1.000 € Bagatellgrenze	ab 2022

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung			Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeitraum
		[€/m²]	[in %]	[in €]		
Günzburg	Förderprogramm für Bäume und Grün	–	50	2.500	Min. 15 Jahre erhalten	ab 01.02.22
Haltern a. S.	siehe Emschergenossenschaft und Lippeverband (NRW)					
Herzogenrath	Maßnahmen zur Dach- und Fassadenbegrünung	40	–	1.000	Mindestfläche 3 m² nur wandgebundene Fassadenbegrünungen Min. 5 Jahre erhalten	ab 26.02.25
	siehe Städteregion Aachen					
Hof	HofGrün (Städtebauförderung)	–	50	5.000	Geltungsbereich: Erneuerungsgebiete Pflanzbeet: 0,5 qm groß; 0,5 m tief 2.500 € Bagatellgrenze	ab 01.05.21
Holzwickede	Maßnahmen zur Begrünung von Fassaden, Garagen- und Carportdächern	–	–	–	Festzuschuss von 500 € Mindestfläche 10 m²	ab 01.03.25
	siehe Emschergenossenschaft und Lippeverband (NRW)					
Hückelhoven	Förderung von Gebäudebegrünung	15	–	1.500	nur wandgebunden Mindestfläche 3 m² Min. 5 Jahre erhalten	ab 01.03.24
Jülich	Haus- und Hofprogramm (Städtebauförderung)	–	50	20.000	Geltungsbereich: Programmgebiet Bestandsgebäude (Baujahr vor 1990) 500 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	bis 31.12.27
Kaarst	Förderprogramm Dach-, Fassaden- und Vorgartenbegrünung	–	50	3.000	nur bodengebundene Begrünung Min. 10 Jahre erhalten	ab 22.06.22
Kehl a. R.	Klimaangepasst Wohnen	–	50	2.000	Gebäude min. 50 % wohnbaulich genutzt Mindestfläche 10 m² Min. 15 Jahre erhalten	ab 01.05.24
Kitzingen	Durchführung privater Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen	–	30	15.000	Geltungsbereich: Sanierungsgebiete und Denkmäler 5.000 € Bagatellgrenze Min. 25 Jahre erhalten	ab 01.01.22
Lohne	Zuschüsse für Nachhaltiges Bauen "Förderprogramm Nachhaltigkeit"	–	50	a) 2.500 b) 10.000	a) Wohngebäude b) Gewerbegebäude 200 € Bagatellgrenze Rankhilfe: Mindesthöhe 3 m, Mindestbreite 10 m Min. 5 Jahre erhalten	01.01.25 bis 31.12.27
Maintal	Maßnahmen für Klimaschutz und Klimaanpassung	60	50	1.000	Mindestfläche 10 m² Min. 5 Jahre erhalten Bonus für Solar-Grünfassade	ab 23.05.22
Markkleeberg	Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung "Grünes Zuhause"	–	30	1.000	Nur Bestandsgebäude (bis Baujahr Ende 2022) Min. 10 Jahre erhalten	ab 12.06.24
Meißen	Förderung von Maßnahmen aus Verfügungsfond (Städtebauförderung)	–	50	4.000	Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.01.25
Meppen	Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen	–	25	3.000	boden- und wandgebunden Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.08.22
Mörfelden-Walldorf	Stadtgrün statt Graustadt	–	50	1.000	Verwendung vorrangig heimischer Arten (Artenliste Fassadenbegrünung) Zusätzliche Förderung von Artenschutzmaßnahmen	ab 01.10.22

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung			Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeitraum
		[€/m²]	[in %]	[in €]		
Neckarsulm	Fassadengrün	–	50	3.000	Mindestfläche 10 m² Pflanzen von Pflanzempfehlungsliste Min. 5 Jahre erhalten	01.04.25 bis 01.04.28
Nettetal	Nettetal grünt und blüht	–	50	2.000	Verwendung vorrangig heimischer Pflanzen Min. 5 Jahre erhalten	ab 14.04.25
Oelde	Fassaden- und Hofprogramm (Städtebauförderung)	–	50	10.000	Geltungsbereich: "Masterplan Innenstadt" nur Bestandsgebäude (älter als 10 Jahre) 500 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	08.04.25 bis 31.12.28
Reichelsheim	Anreizfinanzierung baulicher Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	–	25	20.000	Geltungsbereich: „Aktiver Kernbereich“ 5.000 € Bagatellgrenze Eigenleistung förderfähig	–
Rhede	Grün statt Grau	10 lfm.	–	2.500	Förderung für Unternehmen Min. 5 Jahre erhalten	ab 01.01.20
Rottenburg a. N.	Nachhaltig Bauen und Sanieren	–	50	1.000	Mindestfläche 30 m² 500 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.03.23
Salzkotten	Richtiges Handeln für den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassungen	15	50	2.000	Mindestfläche 10 m² Keine Pflanzkübel, keine Selbstklimmer Gebäude mit > 50 % Wohnzweck, mit max. 6 Wohneinheiten Min. 5 Jahre erhalten	01.01.25 bis 31.12.25
Schloß Holte-Stukenbrock	Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen	15	50	4.000	Verwendung vorrangig heimischer Arten Mindestfläche 10 m² Min. 8 Jahre erhalten	ab 01.07.21
Schorndorf	Förderprogramm zur Unterstützung von Klimaschutzaktivitäten in Privathaushalten	10	–	800	nur Bestandsgebäude 100 € Bagatellgrenze	ab 01.09.23
Soest	Klimafolgenanpassung. Jetzt Handeln	–	50	a) 15.000 b) 35.000	a) Privat b) Gewerbe, Vereine Verwendung vorrangig heimischer Arten Mindestfläche 12 m² Min. 10 Jahre erhalten	bis 31.12.25
Steinhagen	Förderprogramm Klimaschutz	10	–	1.000	nur Gerüstkletterpflanzen	ab 19.09.24
Stephanskirchen	Mehr Grün für Fassaden und Dächer in Stephanskirchen	-	50	1.000	nur bodengebundene Begrünungen Min. 5 Jahre erhalten	ab 01.01.21
Vechta	Förderprogramm: Nachhaltiges Bauen	–	50	a) 2.500 b) 10.000	a) Wohngebäude b) Gewerbegebäude Mindesthöhe 3 m, Mindestbreite 10 m 200 € Bagatellgrenze Min. 5 Jahre erhalten	Stand 2024
Warendorf	Dach- und Fassadenbegrünung	–	50	500	Mindestfläche 10 m² Min. 10 Jahre erhalten	01.01.24 bis 31.12.26
Weilheim i. OB.	Stadtgrün - Grüne Dächer, Fassaden, Höfe	–	30	1.000	Mindestfläche 15 m² Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.08.23
Werther (Westf.)	Kommunales Förderprogramm Klimaschutz	25	30	1500	Mindestfläche 10 m² Min. 8 Jahre erhalten	01.01.25 bis 31.12.25

Tab. 22: Förderprogramme mit finanziellen Zuschüssen für Entsiegelung und Hofbegrünung von Regionen / Kreisen. Quelle: BuGG

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung			Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeitraum
		[€/m²]	[in %]	[in €]		
Emscher- genossen- schaft und Lippever- band (NRW)	Richtlinie der Emscher- genossenschaft (bzw. des Lippeverbandes) zur Förderung der Klimafolgenanpassung (ELKA)	a) 35 b) 40	a) 70 b) 80	–	a) Flächenentsiegelung und Anlage wasserdurchlässiger Flächen (z. B. Park- platz) b) Flächenentsiegelung und Gestaltung als Vegetationsfläche Geltungsbereich: Einzugsgebiet der Emscher-Genossenschaft oder des Lippe- verbandes 2.000 € Bagatellgrenze Min. 20 Jahre erhalten	ab 01.01.25
Stiftung Naturschutz Thüringen	Naturschutz beginnt vor der Haustür - in kleinen Schritten - in einem bunten, lebens- werten Wohnumfeld	–	bis 90	a) 3.000 b) 10.000	a) Privatpersonen b) andere Zuwendungsempfänger 500 € Bagatellgrenze	17.07.25 bis 30.06.30

Tab. 23: Förderprogramme mit finanziellen Zuschüssen für Entsiegelung und Hofbegrünung von Städten mit mehr als 50.000 EW.
Quelle: BuGG

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung			Voraussetzung oder Bedingungen zur Förderung	Zeitraum
		[€/m²]	[in %]	[in €]		
Ahlen	Fassaden- und Hofpro- gramm (Städtebauförderung)	24	50	15.000	Geltungsbereich: Soziale Stadt Gebiet Ahlen-Süd/ Ost Gebäude muss min. 10 Jahre alt sein Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.03.20
	siehe Emscher-Genossenschaft und Lippeverband (NRW)					
Bergheim	Aufwertung privater Hof- und Fassaden- flächen (Städtebauförderung)	–	50	18.000	Geltungsbereich: INSEK Innenstadt Gebäude muss min. 25 Jahre alt sein Min. 10 Jahre erhalten	24.04.23 bis 31.12.26
Berg. Gladbach	Hof- und Fassadenpro- gramm (Städtebauförderung)	–	50	10.000	Geltungsbereich: InHK Bensberg 1.000 € Bagatellgrenze Gebäude muss min. 10 Jahre alt sein	01.07.21 bis 31.12.27
Bielefeld	Umwandlung von Schottergärten und versiegelte Flächen in naturnah gestaltete Vorgärten/Gärten	-	-	500	Rückbau von Schottergärten (min. 80 % Schotter-/ Kiesbedeckung) und versiegelte Flächen (min. 80 % Asphalt oder Pflaste- rung) in Vorgärten/ Gärten von Wohnhäu- sern. Umwandlung in begrünte Flächen mit möglichst flächendeckender Vegetation und max. 10 % Versiegelungsanteil Entsiegelungsfläche min. 10 m² Min. 5 Jahre erhalten	2021 bis 2025
Bochum	Bochums Dächer, Fassaden und Gärten- ökologisch und klima- angepasst	-	50	25.000	Entsiegelung mit anschließender Be- grünung mit heimischen Stauden und Gehölzen oder Blühwieseneinsaat aus regionalem Saatgut Mindestfläche 10 m² Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.08.23
	siehe Emscher-Genossenschaft und Lippeverband (NRW)					
Bonn	Förderprogramm Begrünung	a) 50 b) 25	50	10.000	a) durch Fachfirma b) in Eigenleistung Vollständige Entsiegelung mit anschließen- der Begrünung, Bei Teilentsiegelung: min. 50 % der Fläche vollständig entsiegeln, max. 50 % teilversiegelt) Mindestfläche 4 m² Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.12.25

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung			Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeitraum
		[€/m²]	[in %]	[in €]		
Bottrop	Haus- und Hofflächenprogramm (Städtebauförderung)	30	50	-	Entsiegelung von Flächen, ökologische Umgestaltung von Vorgärten Geltungsbereich: Fuhlenbrock/Vonderort Min. 10 Jahre erhalten	ab 14.02.22
	siehe Emschergenossenschaft und Lippeverband (NRW)					
Braunschweig	Gartenreich(es) Braunschweig - Förderung zur Begrünung privater und gewerblicher Dach-, Fassaden- und Grundstücksflächen	-	50	6.000	Min. 10 Jahre erhalten	ab 27.06.23
Bremen & Bremerhaven	Entsiegelung von Flächen	40	30	5.000	Rückbau versiegelter Flächen und Umwandlung in Vegetationsflächen oder wasserdurchlässig befestigte Flächen (Belagsänderung) Das auf der entsiegelten Fläche anfallende Niederschlagswasser ist dezentral vor Ort zu versickern (kein Kanalanschluss). Entsiegelungsfläche min. 20 m² Min. 10 Jahre erhalten	20.12.24 bis 31.12.27
Castrop-Rauxel	siehe Emschergenossenschaft und Lippeverband (NRW)					
Darmstadt	Anreizförderung von Begrünungsmaßnahmen (Städtebauförderung)	20	50	20.000	Geltungsbereich: Stadtumbaugebiet „Kappelplatz/ Woogsviertel/ Ostbahnhof“ 250 € Bagatellgrenze Min. 10-15 Jahre erhalten	Stand 15.11.18
Dinslaken	Hof- und Fassadenprogramm Innenstadt (Städtebauförderung)	-	50	7.000	Geltungsbereich: Dinslakener Innenstadt 1.000 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	15.11.21 bis 31.12.25
	siehe Emschergenossenschaft und Lippeverband (NRW)					
Dorsten	siehe Emschergenossenschaft und Lippeverband (NRW)					
Dortmund	Förderung der Begrünung von Dächern und Fassaden sowie für Flächenversiegelung	20	50	20.000	Entsiegelte Fläche darf nicht an Kanalisation angeschlossen werden, Wasser muss vor Ort versickern Min. 10 Jahre erhalten	ab 26.04.23
	siehe Emschergenossenschaft und Lippeverband (NRW)					
Duisburg	Gestaltung und Begrünung von Haus- und Hofflächen (Städtebauförderung)	-	50	-	Geltungsbereich: Stadterneuerungsgebiete 1.000 € Bagatellgrenze Gebäude muss min. 10 Jahre alt sein Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.01.22
	Naturnahe Niederschlagswasserbewirtschaftung durch die Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AÖR	40	80	100.000	Fläche muss vor der Entsiegelung an öffentliche Kanalisation angeschlossen sein	ab 30.06.24
	Förderprogramm für Begrünung und Biodiversität	40	80	2.500	Min. 20 Jahre erhalten	ab 24.09.24
	siehe Emschergenossenschaft und Lippeverband (NRW)					
Düren	Neu gestaltete Fassaden, grüne Innenhöfe und begrünte Dächer im Rahmen des Stadtteilprojektes Nord-Düren (Städtebauförderung)	75	50	20.000	Geltungsbereich: Nord-Düren 1.000 € Bagatellgrenze Gebäude muss min. 20 Jahre alt sein Min. 10 Jahre erhalten	ab 14.11.18

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung			Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeitraum
		[€/m²]	[in %]	[in €]		
Düsseldorf	Dach-, Fassaden- und Innenhofbegrünung – DAFIB	50	50	25.000	mit Fachfirma bestehende Innenhöfe und Abstandsflächen auf privaten und gewerblichen Grundstücken Mindestfläche 5 m² Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.07.25
Erfurt	siehe Stiftung Naturschutz Thüringen					
Erlangen	Grün in der Stadt	35	50	5.000	max. 20 % der entsiegelten Fläche dürfen als sickerfähige Beläge ausgeführt werden, sonstige Fläche begrünen	seit Juli 2019
Essen	siehe Emschergenossenschaft und Lippeverband (NRW)					
Frankfurt a. M.	Klimabonus	-	50	50.000	Entsiegelung mit Begrünung von Gebäuden und zugehörigen Flächen Keine Förderung im Vorgarten Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.04.25
Freiburg i. Br.	GebäudeGrün hoch³	40	50	5.000	Entsiegelungsfläche min. 15 m² (Ausnahme: Schottergärten) Bei teilversiegelten Flächenbefestigungen: Abflussbeiwert max. Cs = 0,3, begrünter Flächenanteil (Fugen etc.) min. 30 % Bei einer Entsiegelung zum Zweck der Begrünung sind die befestigten Flächen auf ein Mindestmaß zu reduzieren	Seit 15.06.21
Friedrichshafen	Häfler Zukunftsgrün	-	50-70	5.000-7.000	Anlage muss älter als 2020 sein Mindestfläche 15 m² Es müssen wasserdurchlässige Beläge hergestellt werden	ab 01.04.24
Fürth	Fürth blüht auf	-	75	5.000	Rückbau versiegelter Flächen zur dauerhaften Begrünung Max. 20 % der entsiegelten Fläche als sickerfähige Beläge für z. B. Wege Begrünung der restlichen Fläche (min. 80 %) mit Rasen- oder Blühflächen, Hoch-, Stauden- und Gehölzbeeten Verwendung von standortgerechten, heimischen Pflanzarten	ab 01.10.22
Gelsenkirchen	Dach- und Fassadenbegrünung sowie Entsiegelungen	a) 250 b) 30	-	3.000	a) für die ersten 5 m² b) für jeden weiteren m² Mindestfläche 5 m² 200 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	ab 24.01.24
	siehe Emschergenossenschaft und Lippeverband (NRW)					
Gera	siehe Stiftung Naturschutz Thüringen					
Gießen	Wachstum und Nachhaltige Erneuerung: Grüner Anlagenring Innenstadt (Städtebauförderung)	-	70	10.000	Geltungsbereich: Grüner Anlagenring Innenstadt Grüne Innenhöfe, Vorgärten und Hausgärten	bis 2027
Gladbeck	Naturnahe Gestaltung von Vorgärten	-	50	800	Entsiegelungen und „Entschotterung“ von Flächen, die im Endzustand eine (Teil-) Versiegelung von 10 % nicht überschreiten. Ökologische Aufwertung und naturnahe Gestaltung der entsiegelten Fläche. Entsiegelungsfläche min. 10 m² nur Maßnahmen in öffentlich einsehbaren, zur Straßenseite gelegenen, privaten Vorgärten und Eingangsbereichen	seit 2021
	siehe Emschergenossenschaft					

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung			Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeitraum
		[€/m²]	[in %]	[in €]		
Göttingen	KlimaFonds Göttingen	a) 30 b) 50	-	4.000	Geltungsbereich: Bioklimatische Belastung im Siedlungsraum des Grundstücks als „hohe Belastung“ oder „sehr hohe Belastung“ a) Entsiegelung von Flächen (nicht Bitumen/Teer) b) Entsiegelung von Flächen – Bitumen/Teer 500 € Bagatellgrenze	Stand 13.05.25
Gronau	Maßnahmen zur Einsparung und Erzeugung von Energie für nachhaltigen Klimaschutz	15	60	500	Entsiegelung von Schottergärten und befestigten Flächen Min. 10 Jahre erhalten	ab 27.06.25
Hagen	Hof- und Fassadenprogramm (Städtebauförderung)	30	50	–	Geltungsbereich: Soziale Stadt Wehringhausen und InSEK Hagen-Hohenlimburg 500 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	–
Halle (Saale)	Förderung von Bauwerks- und Hofbegrünung	25	-	4.000	Mindestfläche 20 m² 3 Jahre Bestandsschutz	ab 06.05.21
Hamburg	Förderrichtlinie zur Entsiegelung von privaten Wohn- und Gewerbegrundstücken	–	a) 50 b) 30	25.000	a) Privatpersonen b) Unternehmen & Organisationen Mindestfläche 10 m²	09.09.24 bis 30.06.27
Hamm	Fassaden- und Hoffflächenprogramm (Städtebauförderung)	30	50	–	Geltungsbereich: Hamm Weststadt Gebäude muss min. 10 Jahre alt sein Min. 10 Jahre erhalten	ab 14.02.17
siehe Emschergenossenschaft und Lippeverband (NRW)						
Hanau	Hanau grünt auf!	45	60	10.000	Geltungsbereich: besonders mikroklimatisch belastete Gebiete Gebäude muss min. 6 Jahre alt sein Mindestfläche 10 m² Min. 15 Jahre erhalten	01.07.23 bis 30.06.26
Heidelberg	Nachhaltiges Wassermanagement	a) 10 b) 13 c) 15	–	3.500	a) ca.15 % Entsiegelungsanteil b) bis 40 % Entsiegelungsanteil c) bis 100 % Entsiegelungsanteil Bodenbelastung ausgeschlossen Mindestfläche 10 m² Min. 10 Jahre erhalten	Stand März 2004
Herne	Fassaden- und Hoffflächenprogramm (Städtebauförderung)	30	50	–	Geltungsbereich: Wanne-Süd, Herne-Mitte Gebäude muss min. 10 Jahre alt sein Min. 10 Jahre erhalten	–
siehe Emschergenossenschaft und Lippeverband (NRW)						
Herten	Entsiegelung und naturnahe Gestaltung von Schottergärten	–	–	500	Förderfähige Kosten bis 500 € Privat- und Gewerbegrundstücke, die von öffentlichen Straßen und Wegen einsehbar sind Mindestfläche 10 m²	15.05.25 bis 31.12.25
siehe Emschergenossenschaft und Lippeverband (NRW)						
Hildesheim	Fassaden- und Hofförderrichtlinie (Städtebauförderung)	–	a) 30 b) 40	a) 30.000 b) 50.000	a) Maßnahmen an Gebäuden ohne Denkmalaufgaben mit Kosten bis zu 100.000 € b) Maßnahmen an Baudenkmälern mit Kosten bis 125.000 € Bagatellgrenze 3.000 € Geltungsbereich: nach ISEK	ab 28.12.23

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung			Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeitraum
		[€/m²]	[in %]	[in €]		
Jena	Grüne Oasen in Jena	35	50	2.000		–
	siehe Stiftung Naturschutz Thüringen					
Karlsruhe	Begrünung von Dächern, Fassaden und versiegelten Freiflächen	5 bis 20	-	5.000	Rückbau von Schottergärten (min. 75 % Schotterbedeckung und Trennfolie) und versiegelten Flächen und Umwandlung in Vegetationsflächen Entsiegelungsfläche min. 15 m² Min. 5 Jahre erhalten	Seit 01.06.22
Kassel	Grün in Rothenditmold (Städtebauförderung)	50	85	20.000	Geltungsbereich: Rothenditmold und Schillerviertel Bestandsgebäude (min. 6 Jahre alt) min. 20 % der entsiegelten Fläche soll als offene Vegetationsfläche verbleiben Entsiegelungsfläche min. 30 m² Min. 15 Jahre erhalten	ab 15.09.23
	Grün in die Mitte (Städtebauförderung)	-	50	19.999	Geltungsbereich: Stadtmitte / Frankfurter Straße / Park Schönfeld min. 20 % der entsiegelten Fläche soll als offene Vegetationsfläche verbleiben Entsiegelungsfläche min. 30 m² Min. 10 Jahre erhalten	Seit 01.01.22
Kleve	Aufwertung privater Fassaden und Hofflächen im innerstädtischen Bereich (Städtebauförderung)	60	50	-	Geltungsbereich: Programmgebiet die der Öffentlichkeit oder der allgemeinen Wohnumfeldverbesserung dienen nur Bestandsgebäude (min. 10 Jahre alt) max. 25.000 € förderfähige Kosten 1.000 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	bis 2027
Köln	GRÜN hoch 3	a) 20 b) 40	-	20.000	a) Begrünung versiegelter Flächen b) Rückbau Schotterfläche Gesamtfläche min. 10 m² Maßnahmen zur Erhöhung der biologischen Vielfalt Bonus Pauschale von 150 € bei 10 m² und 300 € bei 50 m² Min. 10 Jahre erhalten	bis 31.07.28
Leipzig	Naturbasierte Lösungen zur Anpassung an den Klimawandel		550	50.000	Förderung von vollflächiger Entsiegelung und Teilentsiegelung Mindestfläche von 20 m², min. 40 % davon begrünen min. 15 Pflanzenarten bei vollentsiegelten Flächen Min. 10 Jahre erhalten Keine invasiven Arten	ab 16.04.25
Leverkusen	Förderung von Entsiegelung, Dach- und Fassadenbegrünung	a) 40 b) 20	50	2.000	a) Entsiegelung von Fläche b) Rückbau von Schottergärten Gefördert werden Entsiegelungen nur in Kombination mit Begrünung Mindestfläche 5 m² Min. 10 Jahre erhalten	ab 13.05.24
Ludwigsburg	Natur- und Umweltschutzprogramm	18	50	1.500	Mindestfläche 10 m² Niederschlagsdurchlässigkeit min. 30 % Min. 10 Jahre erhalten	ab 27.02.19
Lünen	Herrichtung privater Fassaden- und Hofflächen im Fördergebiet StadtGartenQuartier Münsterstraße	–	50	12.000	Fördergebiet: StadtGartenQuartier Münsterstraße Entsiegelung für gemeinschaftlich genutzte Flächen 1.000 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	05.07.24 bis 31.10.26
	siehe Emschergenossenschaft und Lippeverband (NRW)					

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung			Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeitraum
		[€/m²]	[in %]	[in €]		
Mannheim	Förderung der Begrünung von Dach-, Fassaden- und Entsiegelungsflächen	a) 50 b) 30	-	11.000	a) entsiegelte, begrünte Fläche bis 100 m² b) für jeden weiteren Quadratmeter Rückbau versiegelter Flächen zur dauerhaften Begrünung mit Anbindung an den natürlichen Boden Entsiegelungsfläche min. 20 m² Min. 10 Jahre erhalten	Seit 15.03.23
Marl	siehe Emschergenossenschaft und Lippeverband (NRW)					
Minden	Hof- und Dachbegrünung im Stadtumbaugebiet (Städtebauförderung)	–	50	–	Geltungsbereich: Rechtes Weserufer und Historische Innenstadt 1.000 € Bagatellgrenze Gebäude muss min. 5 Jahre alt sein Min. 10 Jahre erhalten	ab 04.06.21
	KlimaPlus	-	40	1.000	Mindestfläche 5 m² Min. 80 % der Fläche müssen danach versickerungsfähig sein Min. 10 Jahre erhalten	ab Juni 2024
Mönchengladbach	Hof- und Fassadenprogramm (Städtebauförderung)	–	50	10.000	Geltungsbereich: Soziale Stadt Gladbach & Westend Gebäudenutzung min. 50 % Wohnen 1.000 Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	ab 13.09.23
Mülheim an der Ruhr	Hof- und Fassadenprogramm (Städtebauförderung)	-	40	25.000	Geltungsbereich: Mülheimer Innenstadt Gestaltung Beachtung von versickerungsfähigem Material. Schaffung von Grün- und Gartenflächen aufgrund der Entsiegelung vormals befestigter Flächen. 500 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	seit 2024
	siehe Emschergenossenschaft und Lippeverband (NRW)					
München	Förderprogramm Begrünung	40	30	–	Min. 4 Wohneinheiten oder Gewerbe Min. 10 Jahre erhalten	Stand 2023
Neu-Ulm	Innenstadtsanierung (Städtebauförderung)	-	a) 30 b) 50	-	a) reguläre Förderquote b) für aufwändigere Hofbegrünungsmaßnahmen Geltungsbereich: Innenstadt Neu-Ulm Hof- und Freiflächengestaltung Min. 3.000 € förderfähige Kosten	bis 31.12.26
Neuwied	Förderung von Begrünungsmaßnahmen	40	50	2.500	Mindestfläche 4 m² Entsiegelung zum Zwecke der Begrünung	12.07.24 bis 30.06.24
Nürnberg	Mehr Grün für Nürnberg	-	50	30.000	Geltungsbereich: Stadterneuerungsgebiete Entsiegelung von befestigten Flächen und qualifizierte Gestaltung der zusätzlich nutzbaren Freiflächen unter Verwendung standortgerechter Gehölze und Stauden Max. 20 % der Fläche können als sickerfähige Beläge ausgebildet werden. Min. 15 Jahre erhalten	seit 01.06.23
	Initiative Grün	-	50	15.000	Geltungsbereich: Außerhalb von Stadterneuerungsgebieten	seit 01.06.23
Oberhausen	Fassaden- und Hofprogramm (Städtebauförderung)	30	50	15.000	Geltungsbereich: Verschiedene Programmgebiete stadtweit 1.000 € Bagatellgrenze Gebäude muss min. 10 – 15 Jahre alt sein Min. 10 – 15 Jahre erhalten	–
	siehe Emschergenossenschaft und Lippeverband (NRW)					

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung			Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeitraum
		[€/m²]	[in %]	[in €]		
Offenbach a. M.	Förderrichtlinie Klimaanpassung	a) 50 b) 30	50	a) 7.500 b) 5.000	a) Vollentsiegelung (dauerhaft zu begrünen) b) Teilentsiegelung Mindestfläche 5 m² 150 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	ab 2023
Offenburg	bio.org - Entsiegelung von befestigten Flächen	a) 10 b) 15 c) 20 d) 25		a) 800 b) 1.200 c) 1.600 d) 2.000 e) 80	Gefördert wird die Entsiegelung von befestigten Flächen und anschließende Umwandlung in: a) Rasen b) Wiese c) Stauden d) Mischpflanzung aus Stauden & Gehölzen e) Haus- und Hofbäume Verwendung bienen- und insektenfreundlicher Pflanzen, 50 % heimisch Mindestfläche 10 m² Min. 10 Jahre erhalten	ab 26.09.23
Osnabrück	Grün statt Grau – Osnabrücker Begrünungsprogramm	a) 75 b) 50 c) 50	a) 60 b) 60 c) 40-60	a) 7.500 b) 15.000 c) 15.000	a) Private Hauseigentümer b) Vereine, Gemeinschaften c) Unternehmen Rückbau versiegelter Flächen zur dauerhaften Begrünung mit Anbindung an den natürlichen Boden Teilentsiegelungen (min. 50 % unversiegelt, max. 50 % teilversiegelt) 500 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten Bonus für Innenstadt (+ 10 %, max. 85 €/m²)	01.01.24 bis 31.12.25
Pulheim	Blau-Grüne Infrastruktur	a) 40 b) 20	50	2.000	a) Vollentsiegelung mit Begrünung b) Rückbau von Schotterfläche Bei Entsiegelung von "Schotterflächen": Mindestfläche 10 m², flächendeckend zu begrünen 300 € Bagatellgrenze Bonus für Biodiversität: 150 € ab 10 m², 300 € ab > 50 m² Min. 5 Jahre erhalten	Stand 12.06.25
Ratingen	Aufwertung von Fassaden-, Dach- und Hofflächen (Städtebauförderung)	60	50	100.000	Programmgebiet: Ratingen-Zentrum 1.000 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.01.24
	Förderung von Entsiegelungsmaßnahmen von Gewerbeflächen	-	50	10.000	Das Gebiet muss laut Klimaanalyse 2022 mit einem hohen oder sehr hohen Handlungsbedarf gekennzeichnet sein Min. 10 Jahre erhalten	ab 07.08.23
Recklinghausen	siehe Emschergenossenschaft und Lippeverband (NRW)					
Saarbrücken	Dach- und Fassadenbegrünung sowie Entsiegelung von Flächen und dem Rückbau von Schottergärten	15	–	750	Rückbau versiegelter Flächen und Schottergärten Mindestfläche 10 m² Min. 10 Jahre erhalten	ab 25.05.22
Schweinfurt	Begrünung von Gebäuden, Freiflächen und Entsiegelungsflächen	40	50	5.000	Bei Entsiegelung von ≥ 250 m² Fläche ist mindestens ein klein- bis mittelkroniger Laubbaum zu pflanzen + 375 € pro Baum Min. 10 Jahre erhalten	01.01.21 bis 31.12.25
Siegen	Klimaschutz- und anpassungsförderprogramm	–	50	500	Flächenentsiegelung: Mindestfläche 12 m² Umwandlung von Schottergärten zu hochwertigen Lebensräumen: Mindestfläche 8 m² Min. 5 Jahre erhalten	01.05.25 bis 31.12.27

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung			Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeitraum
		[€/m²]	[in %]	[in €]		
Stuttgart	Stuttgarter Grünprogramm		a) 50 b) 70	a) 10.000 b) 15.000 c) 30.000	a) je Maßnahme b) in stark wärmebelasteter Talkessellage c) hochwertige Begrünungsmaßnahme (Einzelfall) Entsiegelungsmaßnahmen mit Begrünung förderbar ab einem Versiegelungsgrad von 31 % des Grundstücks nach Umgestaltung max. Versiegelung 50 % bei Höfen < 100 m² nach Umgestaltung max. Versiegelung 1/3 bei Höfen > 100 m² Min. 10 Jahre erhalten	ab 15.12.23
Trier	Förderung von Begrünung und Entsiegelung	10	–	1.000	Mindestfläche 20 m²	
Troisdorf	Förderprogramm „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“	a) 50 b) 65	50	10.000	a) Entsiegelung versiegelter Flächen und Schottergärten zur Begrünung b) bei bienenfreundlicher Bepflanzung mit heimischen Stauden und Kräutern Min. 10 Jahre erhalten	ab 18.07.24
Tübingen	Förderung der Artenvielfalt	60	50	1.500	Rückbau versiegelter Flächen und Umwandlung in Vegetationsflächen 100 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre zu erhalten	Stand 2025
Unna	siehe EmscherGenossenschaft und Lippeverband (NRW)					
Velbert	Fassaden- und Wohnumfeldprogramm (Städtebauförderung)	80	-	-	Geltungsbereich: Programmgebiet Entsiegelung von Hofflächen, Gestaltung von Innenhöfen, Abstandsflächen und Vorgärten Versiegelte Flächen dürfen bei Umgestaltungsmaßnahmen nicht überwiegen 1.000 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	ab 09.12.22
Weimar	siehe Stiftung Naturschutz Thüringen					
Wesel	Förderprogramm Dach- und Fassadenbegrünung	30	50	3.000	Mindestfläche 10 m² Begrünung mit heimischen Pflanzen	ab 22.06.21
Witten	siehe EmscherGenossenschaft und Lippeverband (NRW)					
Worms	Förderprogramm für Entsiegelung, Versickerung und Dachbegrünung	15*	–	1.500	Pauschal 100 € plus 15 € pro m² vollentsiegelte Fläche Mindestfläche 2 m² Zusätzliche Förderung für Mutterboden, heimische oder klimaangepasste Bepflanzung, Materialienabtransport (je 20 % der Rechnung)	01.01.25 bis 31.12.25
Würzburg	Stadtgrün & Klimaanpassung	75	-	10.000	Rückbau eines Schottergartens oder versiegelter Flächen und Umwandlung in Vegetationsflächen (gärtnerische Gestaltung) 250 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	seit 15.06.22

Tab. 24: Förderprogramme mit finanziellen Zuschüssen für Entsiegelung und Hofbegrünung von Städten mit weniger als 50.000 EW.
Quelle: BuGG

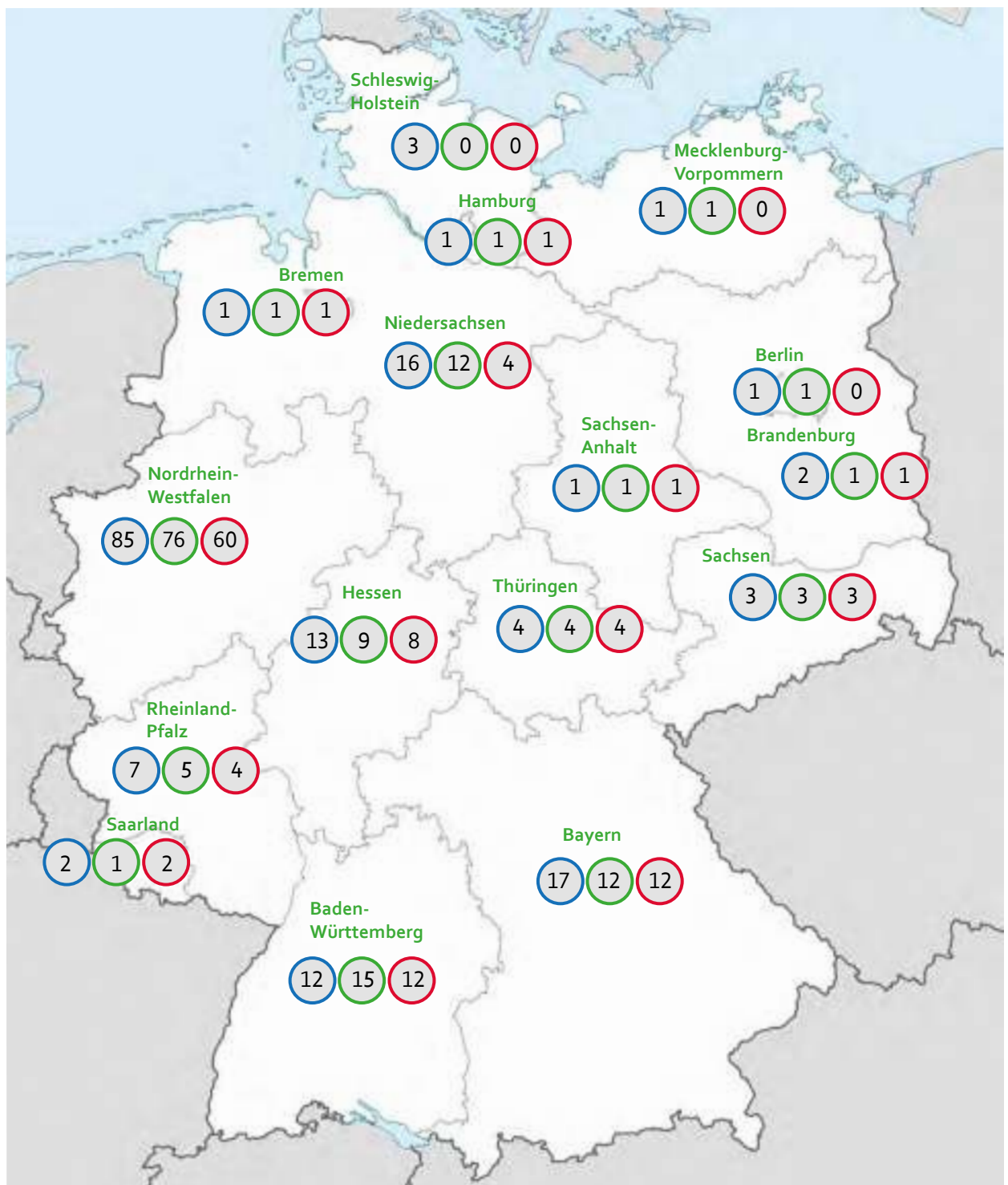
Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung			Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeitraum
		[€/m²]	[in %]	[in €]		
Ahaus	Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen	-	50	1.000	Umbau von vor dem 01.01.2024 errichteter Schottergärten in naturnahe Gärten Min. 3 Jahre erhalten	09.04.25 bis 31.12.25
Ascheberg	Hof- und Fassadenprogramm (Städtebauförderung)	75	50	10.000	Geltungsbereich: Ascheberger Ortskern (Stadtumbaugebiet) öffentlich einsehbar und positiver Effekt auf den öffentlichen Raum 1.000 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	bis 31.12.28
Bergkamen	siehe Emschergenossenschaft und Lippeverband (NRW)					
Biberach	Umweltschutzförderprogramm	a) 20 b) 30	-	a) 2.000 b) 3.000	a) Entsiegelung ohne Begrünung b) Entsiegelung mit Begrünung in städtischen Hitzeinseln gem. Karte	-
Brühl	BRÜHL BUNT	-	50	2.000	Mindestfläche 10 m² 500 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.07.23
Coesfeld	Private Projekte zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung	-	50	800	Mindestfläche 12 m² Flächenentsiegelung: Fläche darf nicht mehr abflusswirksam sein Umstellung auf wasserdurchlässige Pflasterung: Pflasterung & Untergrund = wasserdurchlässig, Abflussfähigkeit muss sich verbessern 30 € Bagatellgrenze Min. 5 Jahre erhalten	01.03.25 bis 01.04.26
Datteln	Klimaschutz und Klimafolgenanpassung	-	30	150	Entsiegelungsfläche min. 15 m² Einsatz von heimischen und/oder insektenfreundlichen Pflanzen inkl. Bäume und Sträucher	bis 31.12.25
Dietzenbach	Dietzenbach begrünt!	45	60	20.000	Geltungsbereich: Stadtteil Dietzenbach West Vorrangig heimische Pflanzen Min. 15 Jahre erhalten	29.11.24 bis 15.09.26
Eberswalde	Umweltprojekte	-	-	1.000	Projekte mit ökologischem Vorbild- und Demonstrationscharakter, insbesondere Einzelmaßnahmen im Stadtgebiet, die zur Begrünung und Aufwertung naturschutzrelevanter Lebensräume beitragen	seit 2010
Emsdetten	proKLIMA Emsdetten	50	50	5.000	Rückbau versiegelter Flächen und Umwandlung in Vegetationsflächen (keine Teilentsiegelung) Mindestfläche 10 m² Mehrjährige, vorrangig heimische, insektenfreundliche Pflanzen (flächendeckend), kein Rasen, möglichst Gehölzpflanzungen Dauerhafte Entsiegelung (min. 10 Jahre)	ab 04.07.25
Ensdorf	Dezentrale Niederschlagswasserbewirtschaftung durch Regenwasserrückhaltung und Ableitung bzw. Versickerung	20	-	-	Umwandlungen von versiegelten, am öffentlichen Kanalnetz angeschlossenen Flächen in versickerungsfähige Flächen Min. 50 % Versickerungsrate Min. 12 Jahre erhalten	ab 01.01.22
Erfstadt	Herrichtung privater Haus- und Hofflächen (Städtebauförderung)	-	50	15.000	Geltungsbereich: Sanierungsgebiet "Erfstadt-Liblar" 1.000 € Bagatellgrenze	ab 2022

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung			Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeitraum
		[€/m²]	[in %]	[in €]		
Gevelsberg	Aufwertung von Fassaden-, Dach-, Freiflächen im Zentrum (Städtebauförderung)	60	50	-	Geltungsbereich: Stadtumbaugebiet, städtebauliches Entwicklungskonzept Gevelsberg Zentrum Entsiegelung und Begrünung sowie Herrichtung und Gestaltung von Freiflächen (Hof- und Gartenflächen), soweit diese Flächen im Bezug zum öffentlich wahrnehmbaren Stadtraum liegen 1.500 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	seit 2020
Goch	Umwandlung von Schottergärten in insektenfreundlich und naturnah gestaltete Vorgärten	-	-	1.000	Rückbau von Schottergärten (min. 80 % Schotter-/ Kiesbedeckung) und versiegelten Flächen (min. 80 % Asphalt/ Pflaster) in insektenfreundliche und naturnahe Vorgärten/Gärten von Wohnhäusern Entsiegelungsfläche min. 15 m² Min. 5 Jahre erhalten	seit 01.04.23
Günzburg	Kommunales Förderprogramm für Bäume und Grün	100	30	2.500	Entsiegelung von Höfen und Vorgärten und anschließender Begrünung mit Baum, Sträuchern, Stauden, Rasen, Wiese Aufenthaltsplätze, Wege auf max. 20 % der zu entsiegelnden Fläche mit sickerfähigen Belägen Min. 15 Jahre erhalten	Seit 01.02.22
Haltern a. S.	siehe Emschergenossenschaft und Lippeverband (NRW)					
Herzogenaurach	Durchführung privater Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Sanierung „Altstadt Herzogenaurach“	-	30	-	Anlage bzw. Neugestaltung von Vor- und Hofräumen mit öffentlicher Wirkung zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes, wie z. B. durch ortstypische Begrünung und Entsiegelung. Min. 2.500 € und max. 100.000 € förderfähige Kosten	-
Herzogenrath	Maßnahmen zur Dach- und Fassadenbegrünung	30	-	1.000	Renaturierung von versiegelten Vorgärten in wasseraufnahmefähige Flächen heimische, mehrjährige Pflanzenarten verwenden Nur bei Bestandsgebäuden Mindestfläche 5 m² Min. 5 Jahre erhalten	ab 26.02.25
Hof	HofGrün (Städtebauförderung)	a) 75 b) 60	50	-	a) bis 300 m² b) ab 300 m² Geltungsbereich: Erneuerungsgebiete Entsiegelung und Begrünung von privaten Höfen und Freiflächen Min. 50 % der Fläche sind zu entsiegeln, gärtnerisch zu gestalten Max. 20 % der Fläche können als sickerfähige Beläge ausgebildet werden. 2.500 € Bagatellgrenze Min. 15 Jahre erhalten	seit 01.05.21
Hückelhoven	Förderung von Gebäudegrün	25	-	1.500	Entsiegelung von Vorgärten zu wasseraufnahmefähigen und bepflanzten Grünflächen Mindestfläche 5 m²	ab 01.03.24
Jülich	Haus- und Hofprogramm (Städtebauförderung)	-	50	20.000	Geltungsbereich: Programmgebiet Bestandsfläche (min. 10 Jahre alt) Entsiegelung und Begrünung von Abstandsflächen, Vorgärten und öffentlich zugänglichen Innenhöfen 500 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	bis 31.12.27

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung			Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeitraum
		[€/m²]	[in %]	[in €]		
Kaarst	Dach-, Fassaden- und Vorgartenbegrünung	10	50	500	Umwandlung von versiegelten und teilversiegelten Flächen in Grünflächen im Vorgarten Mindestfläche 10 m² Min. 10 Jahre erhalten	ab 22.06.22
Kehl am Rhein	Klimaangepasst Wohnen	a) 15 b) 35	-	a) 2.000 b) 3.000	a) Teilentsiegelung: Ersetzen von Pflaster oder Asphaltdecke durch wasserdurchlässige Beläge, wie z. B. Rasengittersteine b) Vollentsiegelung: Entsiegelung von versiegelten Flächen und deren Umwandlung in Vegetationsflächen Entsiegelungsfläche min. 10 m² Min. 15 Jahre erhalten	seit 01.05.24
Kitzingen	Durchführung privater Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen	-	30	15.000	Geltungsbereich: Sanierungsgebiete und Denkmäler Vom öffentlichen Raum einsehbar 5.000 € Bagatellgrenze Min. 25 Jahre erhalten	ab 01.01.22
Korschenbroich	Entsiegelung von Flächen	a) 5 b) 10	-	1.000	a) Entsiegelung teilversiegelter Flächen b) Entsiegelung vollversiegelter Flächen Umwandlung in Grünflächen Entsiegelungsfläche min. 10 m² Min. 10 Jahre erhalten	seit 2022
Markkleeberg	Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung "Grünes Zuhause"	-	30	1.000	Rückbau versiegelter Flächen zur dauerhaften Begrünung mit Anbindung an den natürlichen Boden Rückbau von Schottergärten und Umwandlung in begrünte Flächen Mindestfläche 10 m² Nur Bestandsgebäude (bis Baujahr Ende 2022) Min. 10 Jahre erhalten	ab 12.06.24
Meißen	Förderung von Maßnahmen aus Verfügungsfond (Städtebauförderung)	-	50	4.000	Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.01.25
Mörfelden-Walldorf	Stadtgrün statt Graustadt	-	50	2.000	Begrünung und Entsiegelung des Vorgartens auf privaten Grundstücken Min. 50 % der entsiegelten Fläche begrünt Umbau von versiegelten zu begrünten Kfz-Stellplätzen mit versickerungsfähigen Belägen mit min. 50 % Grünanteil	ab 01.10.22
Nettetal	Nettetal grünt und blüht	-	a) 50 b) 25	a) 2.000 b) 2.000	a) Schottergartenentsiegelung und Vorgartenbegrünung mit dauerhafter und standortgerechter Vegetation b) Flächenentsiegelung und Umwandlung in unversiegelte oder wasserdurchlässige befestigte Flächen Min. 5 Jahre erhalten	ab 14.04.25
Oelde	Fassaden- und Hofprogramm (Städtebauförderung)	-	50	10.000	Geltungsbereich: "Masterplan Innenstadt" nur Bestandsgebäude (älter als 10 Jahre) 500 € Bagatellgrenze Min. 10 Jahre erhalten	08.04.25 bis 31.12.28
Ottobrunn	Entsiegelung und Begrünung	20	33	a) 3.000 b) 5.000	a) ein bis fünf Wohneinheiten b) mehr als fünf Wohneinheiten Eigenleistungen pauschal 200 € Rückbau versiegelter Flächen zur dauerhaften Begrünung mit Anbindung an den natürlichen Boden Teilentsiegelungen (min. 50 % unversiegelt, max. 50 % teilversiegelt) Entsiegelungsfläche min. 10 m²	seit 01.03.23

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung			Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeitraum
		[€/m²]	[in %]	[in €]		
Reichelsheim	Anreizfinanzierung baulicher Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	–	40	20.000	Geltungsbereich: „Aktiver Kernbereich“ 5.000 € Bagatellgrenze Eigenleistung förderfähig	–
Salzkotten	Umwandlung von Schottergärten in naturnah gestaltete Vorgärten/ Gärten	-	a) 100 b) 80"	1.000	a) bis 500 € b) über 500 € Mindestfläche 10 m² Mutterboden einbringen Neue Fläche max. 10 % versiegelt Entsiegelte Fläche nicht mehr abflusswirksam Min. 10 Jahre erhalten	ab 05.07.21
Schifferstadt	Entsiegeln und Begrünen in Schifferstadt	-	25	1.000	Entsiegelung von versiegelten Flächen und deren Umwandlung in unversiegelte naturnahe Vegetationsflächen Mindestfläche 15 m² Min. 10 Jahre erhalten	ab 09.11.23
Schorndorf	Förderprogramm zur Unterstützung von Klimaschutzaktivitäten in Privathaushalten	–	20	800	Entsiegelte Fläche darf nicht mehr abflusswirksam sein Entsiegelungsfläche: min. 12 m² Umwandlung von Schottergärten in hochwertige Lebensräume: min. 5 m² 100 € Bagatellgrenze	ab 01.09.23
Soest	Klimafolgenanpassung. Jetzt Handeln	.	50	a) 5.000 b) 20.000 c) 12.500	a) privat b) gewerblich c) gemischt Rückbau versiegelter Flächen zur dauerhaften Begrünung mit Anbindung an den natürlichen Boden Teilentsiegelungen (min. 50 % unversiegelt, max. 50 % teilversiegelt) Entsiegelungsfläche min. 10 m² Min. 10 Jahre erhalten	bis 31.12.25
Steinhagen	Förderprogramm Klimaschutz	.	25	500	Mindestfläche 10 m² Entsiegelung von versiegelten Flächen und naturnahe Begrünung Versiegelung darf max. 10 % betragen Verwendung heimischer Arten und regionalspezifisches Saatgut	ab 19.09.24
Weilheim i. OB.	Stadtgrün - Grüne Dächer, Fassaden, Höfe	.	30	1.000	Entsiegelungen von ebenerdigen Freiflächen an Bestandsgebäuden Mindestfläche 15 m² Teilversiegelte Flächenbefestigungen: Cs = max. 0,3 begrünter Flächenanteil (Fugen etc.) min. 30 %. Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.08.23

Übersichtskarte Deutschlands zur finanziellen Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung sowie Entsiegelung und Hofbegrünung



Erläuterung:

Die Kreise mit ihren unterschiedlichen Farben fassen die Anzahl der Städte mit einer finanziellen Förderung je Bundesland zusammen:

Dachbegrünung: blauer Kreis

Fassadenbegrünung: grüner Kreis

Entsiegelung und Hofbegrünung: roter Kreis

Abb. 80: Übersicht Summe der fördernden Städte (finanzielle Zuschüsse) für Dach- und Fassadenbegrünungen sowie Entsiegelung und Hofbegrünung.

Siehe auch 4.4.1.3 Seiten 65 ff. Quelle: BuGG

Übersicht der Bundesländer mit finanziellen Zuschüssen für Dach- und Fassadenbegrünung sowie Entsiegelung und Hofbegrünung

Tab. 25: Auflistung aller Bundesländer und der Anzahl derer Kommunen, die finanzielle Zuschüsse für Dach- und Fassadenbegrünungen sowie Entsiegelung und Hofbegrünung fördern. Quelle: BuGG

Bundesland	Dachbegrünung	Fassadenbegrünung	Entsiegelung & Hofbegrünung
Baden-Württemberg	12	15	12
Bayern	17	12	12
Berlin	1	1	0
Brandenburg	2	1	1
Bremen	1	1	1
Hamburg	1	1	1
Hessen	13	9	8
Mecklenburg-Vorpommern	1	1	0
Niedersachsen	16	12	4
Nordrhein-Westfalen	85	76	60
Rheinland-Pfalz	7	5	4
Saarland	2	1	2
Sachsen-Anhalt	1	1	1
Sachsen	3	3	3
Schleswig-Holstein	3	0	0
Thüringen	4	4	4

4.4.1.4 Berücksichtigung in der Eingriffsregelung

Das Ziel der Eingriffsregelung nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist die Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie des Landschaftsbildes bei einem geplanten Eingriff in Natur und Landschaft. Von einem Eingriff wird gesprochen, wenn die Gestalt oder die Nutzung von Grundfläche verändert wird, sodass eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgüter zu erwarten ist (§14 BNatSchG). Typische Eingriffe in Natur und Landschaft bilden Siedlungs- und Infrastrukturvorhaben. Auch die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bauleitplänen kann zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie des Landschaftsbildes führen, sodass hierbei die bauplanungsrechtliche Eingriffsregelung anzuwenden ist (§1a Abs.3 BauGB und §18 BNatSchG).

Nach dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) bilden das Vermeidungsgebot, das Verursacherprinzip und das Folgenbewältigungsprinzip die Basis der Eingriffsregelung und eine wichtige Grundlage zur Erreichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege (BfN 2022). Die Berücksichtigung der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung stellt sich wie folgt dar:

- **Schritt 1:** Prüfung, ob ein ausgleichspflichtiger Eingriff vorliegt (Erfassung des Zustandes der Natur und Landschaft inklusive einer Bewertung / Darstellung möglicher Auswirkungen des geplanten Vorhabens)
- **Schritt 2:** Möglichkeiten der Vermeidung von Beeinträchtigungen durch das Vorhaben
- **Schritt 3:** Ermittlung des verbleibenden Kompensationsbedarfs
- **Schritt 4:** Auswahl geeigneter Flächen und Maßnahmen zur Kompensation (Ausgleich oder Ersatz)
- **Schritt 5:** Bauleitplanerische Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB
- **Schritt 6:** Umsetzung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung innerhalb der jeweiligen B-Pläne über die Zuordnung von Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich
- **Schritt 7:** Prüfung der Umsetzung und Wirksamkeit

Während die Vermeidung von Beeinträchtigungen bestimmter Naturgüter durch die verschiedenen positiven Wirkungen der Gebäudebegrünung von den zuständigen Naturschutzbehörden anerkannt wird, ist die Möglichkeit der Kompensation durch Dach- oder Fassadenbegrünung stark umstritten.

In vielen Bundesländern werden Biotopwertverfahren angewandt, um die negativen Auswirkungen eines Eingriffs in Natur und Landschaft zu ermitteln und bei unvermeidbaren Beeinträchtigungen angemessene Kompensationsmaßnahmen anzusetzen. Je nach Bundesland besteht für Kommunen zur Anwendung des landesspezifischen Verfahrens eine rechtliche Verbindlichkeit (z. B. "Kompensationsverordnung Hessen") oder nur eine Empfehlung (z. B. "Numerische Bewertung von Biotoptypen in NRW"), sodass auch innerhalb eines Bundeslandes eine Vielfalt unterschiedlicher Verfahren in Gebrauch sein können.

Grundlage der Biotopwertverfahren bilden in der Regel Wertpunkte ("Ökopunkte"), die jedem Biotop- oder Nutzungstyp anhand von verschiedenen naturschutzfachlichen Bewertungskriterien innerhalb einer Biotopwertliste zugeordnet sind. Die Gegenüberstellung der Bilanzierung eines Wirkraums vor und nach einem Eingriff ermöglicht es, den Umfang der notwendigen Kompensationsmaßnahmen aufgrund des Wertverlustes abzubilden. Entsprechend des Verursacherprinzips sind die angesetzten Kompensationsmaßnahmen vom Verursacher des Eingriffs verpflichtend zu planen und umzusetzen.

Abhängig vom Verfahren des Bundeslandes und den zuständigen Naturschutzbehörden kann einer Gebäudebegrünung eine bestimmte Anzahl an Wertpunkten oder -stufen zugesprochen werden, sodass diese den Kompensationsbedarf mindern (Schritt 2). Als Ergebnis für 2025 lässt sich für alle deutschen Städte mit mehr als 50.000 EW festhalten, dass ca. 34 % der Städte Dachbegrünung und ca. 13 % der Städte Fassadenbegrünungen in der Eingriffsregelung berücksichtigen. Im Vergleich zu 2022 mit 31 % stieg der Anteil an Städten leicht, die für Dachbegrünung Wertpunkte oder -stufen vergeben. Auch bei der Fassadenbegrünung ist ein leichter Anstieg zu erkennen (2022: 10 %).

In den Tab. 26 und 27 wird den länderspezifischen Verfahren die Anzahl an vorgesehenen Wertpunkten („Ökopunkten“) für eine Dach- und Fassadenbegrünung zugeordnet. Während die Dachbegrünung in den meisten Biotopwertlisten der Länder berücksichtigt wird, ist die Fassadenbegrünung nur vereinzelt aufgeführt. Zum Teil werden bestimmte Bedingungen an die Begrünung geknüpft oder unterschiedlich viele Punkte für extensive und intensive Bauweisen vergeben. Je nach Werteskala und Begrünungsaufbau variiert die Anzahl der Punkte für Gründächer von 0,5 bis 19 pro m² (10 Bundesländer) und für Fassadengrün von 3 bis 19 pro m² (5 Bundesländer).

Bremen arbeitet hingegen mit einem 6-stufigen Wertesystem, bei dem die Dachbegrünung der Wertstufe 1 zugeordnet wird, was der Wertigkeit eines Scherrasens entspricht. In Schleswig-Holstein werden Verhältniszahlen als Anhaltswerte zu Art und Umfang von schutzgutbezogenen Ausgleichsmaßnahmen aufgeführt. Die Dachbegrünung kann beim Schutzgut Boden als Ausgleich für eine Bodenversiegelung angerechnet werden. Brandenburg empfiehlt die Anwendung der verbal-argumentativen Bewertungsmethode, die sich immer auf den Einzelfall bezieht. Die Berücksichtigung von Dach- und Fassadenbegrünung ist daher einzelfallbezogen möglich.

Beispiel Stadt Bochum in NRW

Die Stadt Bochum hat 2022 den Bundesverband GebäudeGrün e.V. (BuGG) beauftragt, einen differenzierteren Bewertungsvorschlag für die Dach- und Fassadenbegrünung als Ergänzung der bestehenden Empfehlung des Landesamts für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz (LANUV) für die Bauleitplanung zu erarbeiten.

Ziel ist es, durch eine angemessene Bewertung den Funktionen der Gebäudebegrünung gerecht zu werden und zugleich einen Anreiz für Bauende zu schaffen, indem die Bewertung in die Gesamtbilanz einfließt und das Ausgleichsdefizit verringert. Als Grundlage für die Differenzierung der Biotoptypen werden die neu erstellten Leitbilder zur Dach- und Fassadenbegrünung in der Bauleitplanung für Bochum aus dem Handlungsleitfaden hinzugezogen. Der Unterkategorie zur Dachbegrünung werden daraus fünf Biotoptypen zugeordnet, die Unterkategorie zur Fassadenbegrünung wird in drei Biotoptypen unterteilt.

Die Bewertung erfolgte auf einer Skala nach LANUV bis 10 Wertpunkten für die Dachbegrünungsbiotoptypen von 0,5 bis 3 Wertpunkten und für die Fassadenbegrünungsbiotoptypen von 0,5 bis 1,5 Wertpunkten, ähnlich bereits vorhandener anthropogener Biotoptypen. Qualität und Quantität der zu erbringenden naturhaushaltsbezogenen Wirkungen werden sowohl durch Art und Gestaltung der Begrünungssysteme als auch durch örtliche Faktoren bestimmt.

Das Vorgehen Bochums kann als Vorbild für andere Städte in NRW und ganz Deutschland dienen. Die zuständigen Landesbehörden sind aufgerufen, sich stärker mit Dach- und Fassadenbegrünung als anthropogene Biotoptypen auseinanderzusetzen und diese in die Landesverfahren einzubinden. Denn eine gezielte Integration von Gebäudegrün in die Eingriffsregelung sowie deren differenzierte Bewertung bieten eine große Chance, die grüne Transformation urbaner Räume aktiv zu gestalten.

Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen (Ökokonto)

Nach § 16 BNatSchG ist eine Bevorratung von vorgezogenen Kompensationsmaßnahmen (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) im Rahmen eines Ökokontos oder Flächenpools möglich und richtet sich nach Landesrecht. Die ökokontofähigen Maßnahmen werden nach den landesspezifischen Biotopwertverfahren bilanziert und ihr Wert in Ökopunkten bestimmt. Durch die Bevorratung von Kompensationen können Naturschutzmaßnahmen gebündelt und zielgerichtet auf bestimmten Flächen umgesetzt werden. Dies ermöglicht eine langfristige Entwicklung von Natur und Landschaft unabhängig vom Zeitpunkt eines Eingriffs. Ökokonten beschleunigen den Planungsprozess, da Vorhabensträger zum Ausgleich oder Ersatz unvermeidbarer erheblicher Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft bei einem Ökokonto-Betreiber bereits durchgeführte Kompensationen erwerben können. Ökokonto-Betreiber sind bspw. Kommunen, die bei der Planung und Ausführung von Naturschutzmaßnahmen in finanzielle Vorleistung gehen. Zu den Nachteilen des Ökokontos zählt der oftmals fehlende direkte naturschutzfachliche Zusammenhang zwischen Eingriff und bevorrateten Kompensationsmaßnahmen sowie die Begünstigung des Flächenverbrauchs durch eine schnelle Abwicklung der Eingriffsfolgenbewältigung. In wie weit Dach- und Fassadenbegrünungen als Kompensationsmaßnahmen angerechnet und auch bevorratet werden können, bleibt weiterhin zu diskutieren. Bislang sind dem BuGG keine kommunalen Beispiele bekannt.

Tab. 26: Berücksichtigung von Dachbegrünung in landesspezifischen Verfahren. Quelle: BuGG

Bundesland	Grundlage der Bilanzierung/ Bewertung	Jahr	System	pro m²	Voraussetzungen oder Bedingungen
Baden-Württemberg	Ökokonto-Verordnung	2010	Ökopunkte	bis zu 4	abhängig von der Mächtigkeit der Auftragsschicht
Bayern	Bayerische Kompensationsverordnung	2013	Wertpunkte	keine	-
Berlin	Verfahren zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen	2020	Wertpunkte	15 3	extensive Dachbegrünung sonstige Dachbegrünung
Brandenburg	Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung	2009	verbalargumentativ	-	-
Bremen	Handlungsanleitung zur Anwendung der Eingriffsregelung	2006	Wertstufen	Ja	6-stufiges System extensive Dachbegrünung und Kombinationslösungen erhalten Wertstufe 1
Hamburg	Staatsräte-Modell	1991	Wertpunkte	3 4	ab 5 cm durchwurzelbarem Substrat ab 15 cm durchwurzelbarem Substrat auf Bauflächen ab einer Grundflächenzahl 0,5 nach §19 BauNVO oder Begrünungen von Tiefgaragen ab 50 cm durchwurzelbarem Substrat
Hessen	Hessische Kompensationsverordnung	2018	Wertpunkte	19 13	Dachfläche extensiv begrünt, ohne Pflege, Sukzession Dachfläche intensiv begrünt, mit dauernder Pflege, Ziergartencharakter
Mecklenburg-Vorpommern	Hinweise zur Eingriffsregelung	2018	Wertpunkte	0,5	Mächtigkeit der Substratdeckschicht 10 - 15 cm, Extensive Begrünung mit Sedum-Gras-Kräutermischung, Mindestflächengröße: 200 m²
Niedersachsen	Naturschutzfachliche Hinweise zur Anwendung der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung	1994 2012	Wertstufen	keine	-
Nordrhein-Westfalen	Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW	2008	Wertpunkte	0,5 1	Extensive Dachbegrünung ohne Gehölze (abgesehen von Zwergsträuchern) auf flachgründigem Bodenauftrag (< 30 cm) Intensive Dachbegrünung oder übererdete Anlage (z. B. Garage) mit einem von Gehölzen (mit Ausnahme von Zwergsträuchern) überdeckten Flächenanteil von mehr als 30 % (Bodenauftrag > 30 cm)
Rheinland-Pfalz	Praxisleitfaden zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs	2021	Wertpunkte	4 7 10	intensiv gepflegte Begrünung extensive Dachbegrünung mit Zierstauden und -gräsern extensive Dachbegrünung mit heimischen Stauden / Gräser / Sedum
Saarland	Methode zur Bewertung des Eingriffes - Leitfaden Eingriffsbewertung	2001	Wertpunkte	4	Die Dachbegrünung wird für mindestens 20 Jahre sichergestellt
Sachsen	Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen	2003	Wertpunkte	keine	-
Sachsen-Anhalt	Richtlinie über die Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen	2009	Wertpunkte	10	Dachfläche, begrünt
Schleswig-Holstein	Hinweise zur Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in der verbindlichen Bauleitplanung	2013	Verhältniszahlen	Ja	Anrechnung begrünter Dächer beim Schutzgut Boden als Ausgleich für Bodenversiegelung
Thüringen	Die Eingriffsregelung in Thüringen - Bilanzierungsmodell	2005	Wertstufen	9	Dachbegrünung

Tab. 27: Berücksichtigung von Fassadenbegrünung in landesspezifischen Verfahren. Quelle: BuGG

Bundesland	Grundlage der Bilanzierung/ Bewertung	Jahr	System	pro m²	Voraussetzungen oder Bedingungen
Baden-Württemberg	Ökokonto-Verordnung	2010	Ökopunkte	keine	-
Bayern	Bayerische Kompensationsverordnung	2013	Wertpunkte	keine	-
Berlin	Verfahren zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen	2020	Wertpunkte	4	Fassadenbegrünung
Brandenburg	Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung	2009	verbalargumentativ	-	-
Bremen	Handlungsanleitung zur Anwendung der Eingriffsregelung	2006	Wertstufen	keine	-
Hamburg	Staatsräte-Modell	1991	Wertpunkte	3	nach Berankungsfläche
Hessen	Hessische Kompensationsverordnung	2018	Wertpunkte	19 13	Mauern und Hauswände mit Fassadenbegrünung, begrünte Pergolen Neuanlage von Fassaden- oder Pergola-Begrünung
Mecklenburg-Vorpommern	Hinweise zur Eingriffsregelung	2018	Wertpunkte	keine	-
Niedersachsen	Naturschutzfachliche Hinweise zur Anwendung der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung	1994 2012	Wertstufen	keine	-
Nordrhein-Westfalen	Numerische Bewertung von Biototypen für die Bauleitplanung in NRW	2008	Wertpunkte	keine	-
Rheinland-Pfalz	Praxisleitfaden zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs	2021	Wertpunkte	keine	-
Saarland	Methode zur Bewertung des Eingriffes - Leitfaden Eingriffsbewertung	2001	Wertpunkte	4	Der Pflanzstreifen hat eine Mindestbreite von 50 cm. Der Pflanzabstand beträgt zwischen 3,00 und 5,00 m. Es werden standortgerechte Pflanzensorten verwendet. Die Pflanzqualität entspricht den Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen. Die Fassadenbegrünung wird für mindestens 20 Jahre sichergestellt.
Sachsen	Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen	2003	Wertpunkte	keine	-
Sachsen-Anhalt	Richtlinie über die Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen	2009	Wertpunkte	10	Berankte Mauer/Wand
Schleswig-Holstein	Hinweise zur Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in der verbindlichen Bauleitplanung	2013	Verhältniszahlen	keine	-
Thüringen	Die Eingriffsregelung in Thüringen - Bilanzierungsmodell	2005	Wertstufen	keine	-

4.4.1.5 Gebührenreduktion bei der Gesplitteten Abwassergebühr (GAbwG)

Gemeinden regeln individuell durch Satzung die Abwasserbeseitigung für ihr Gemeindegebiet und stellen die notwendige Infrastruktur sicher. Zur Kostendeckung von Bau, Betrieb und Instandhaltung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen erheben die Gemeinden eine Abwassergebühr (als Benutzungsgebühr) bei den Grundstückseigentümer*innen. Innerhalb der gesplitteten Abwassergebühr wird die Beseitigung des Schmutzwassers nach dem Frischwassermaßstab berechnet. Zur Ermittlung der Niederschlagswassergebühr dient hingegen die befestigte und abflusswirksame Fläche mit Kanalanschluss des jeweiligen Grundstücks. Für Maßnahmen, die zum lokalen Regenwasserrückhalt beitragen, kann innerhalb der Satzung eine Gebührenreduktion für die Niederschlagswasserbeseitigung erlassen werden. Zu diesen Maßnahmen zählt u. a. die Dachbegrünung, sodass diese indirekt gefördert wird.

In Abhängigkeit von der Aufbaudicke und der Dachneigung kann eine Dachbegrünung in unterschiedlicher Höhe zur Rückhaltung von Regenwasser beitragen und dadurch die Abflussmenge reduzieren. Auch die jeweilige Intensität und die Dauer eines Regenereignisses nehmen darauf Einfluss. Zur Berücksichtigung innerhalb der gesplitteten Abwassergebühr geben die FLL-Dachbegrünungsrichtlinien den Jahresabflussbeiwert ψ_a (Ca) bzw. Versiegelungsfaktor an, der das Verhältnis der jährlichen Regenabflusssumme zum jährlichen Regenvolumen darstellt. Das zurückgehaltene Regenwasser kann im Anschluss durch die Vegetation der Dachbegrünung verdunsten und so zur Annäherung an die natürliche Wasserbilanz beitragen. Die Kombination eines Gründachs mit einer Versickerungs- oder Regenwassernutzungsanlage ist möglich, um eine weitere Reduktion der Abflussmenge zu erreichen.

Als Ergebnis der BuGG-Umfrage und Recherche 2025 der Abwasser-(gebühren)satzungen aller deutschen Städte mit mehr als 50.000 EW (195 Städte) lässt sich festhalten, dass

- alle Städte die Gesplittete Abwassergebühr eingeführt haben.
- bei 168 Städten (86 %) eine Gebührenreduktion für Gründächer besteht.
- seit 2022 (161 Städte bzw. 83 %) weitere Städte Dachbegrünungen bei der Niederschlagswassergebühr berücksichtigen.
- die Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2025 im Durchschnitt bei 0,95 €/m² (168 Städte) liegt und damit zu 2024 (0,91 €/m²) leicht gestiegen ist.
- die durchschnittliche max. Gebührenreduktion für eine Dachbegrünung 61 % bzw. 0,57 €/m² (168 Städte) beträgt.
- je nach Stadt die Höhe der Niederschlagswassergebühr pro Jahr und die Höhe der max. Gebührenreduktion für eine Dachbegrünung stark variiert.

Details zu den 168 Städten mit einer Gebührenreduktion für Dachbegrünungen sind in der Tab. 29 aufgeführt. Folgende Bedingungen für eine Reduktion können zusammengefasst werden:

- Geschlossene Pflanzendecke
- Dauerhafte oder natürliche Begrünung
- Aufbauhöhe/ Substratschicht
- Abflussbeiwert oder dauerhafter Wasserrückhalt
- Mehrschichtige Bauweise
- Maximale Dachneigung
- Aufbau nach Stand der Technik
- Retentionsgründach

Tab. 28: Wasserrückhalt im Jahresmittel und Jahresabflussbeiwert verschiedener Aufbaudicken. Quelle: BuGG nach FLL

Aufbaudicke in cm	Wasserrückhalt im Jahresmittel	Jahresabflussbeiwert ψ_a (Ca)
bei > 50	> 90 %	< 0,1
bei > 25 – 50	70 %	0,3
bei > 15 – 25	60 %	0,4
bei > 10 – 15	55 %	0,45
bei > 6 – 10	50 %	0,5
bei > 4 – 6	45 %	0,55
bei > 2 – 4	40 %	0,6

Nach den FLL-Dachbegrünungsrichtlinien (2018): Anhaltswerte für die prozentuale jährliche Wasserrückhaltung und den Jahresabflussbeiwert bei Dachbegrünungen in Abhängigkeit von der Aufbaudicke aus Schüttstoffen.

Die Angaben beziehen sich auf Standorte mit 650-800 mm Jahresniederschlag und jeweils mehrjährigen Ermittlungen. In Regionen mit geringeren Jahresniederschlägen ist die Wasserrückhaltung höher und in Regionen mit höheren Jahresniederschlägen entsprechend geringer.

Tab. 29: Gebührenreduktion für Gründächer bei der Gesplitteten Abwassergebühr (Städte > 50.000 EW). Quelle: BuGG

Stadt	Einwohner (2024)	Niederschlags- wassergebühr (Stand 2025) [€/m²]	max. Gebührenreduktion für Dachbegrünung		Bedingungen für Gebührenreduktion
			[in %]	[in €]	
Aachen	262.670	1,21	50	0,61	Geschlossene Pflanzendecke
Aalen	67.621	0,60	70	0,42	Aufbauhöhe min. 6 cm
Ahlen	52.666	0,56	80	0,45	Gesamtstärke min. d= 10 cm
Arnsberg	74.879	0,81	50	0,41	Lückenlose Dachbegrünung, Stärke min. 10 cm
Aschaffenburg	73.091	0,29	Ja	–	6-stufig anhand mittlerem Grundstücksabflussbeiwert
Augsburg	301.105	0,71	90	0,64	4-stufig gemäß Aufbaudicke
Bad Homburg vor der Höhe	56.688	0,89	50	0,45	Natürlich begrünte Dächer
Bad Oeynhausen	50.620	1,08	40	0,43	
Bad Salzuflen	53.958	0,53	50	0,27	Dauerhaft begrünte Dachflächen
Baden-Baden	56.881	0,66	70	0,46	–
Bamberg	77.150	0,71	60	0,43	–
Bayreuth	72.940	0,40	50	0,20	Dauerhaft begrünt, Aufbauhöhe min. 10 cm
Bergheim	61.611	1,60	50	0,80	–
Bergisch Gladbach	111.361	1,51	50	0,76	Dauerhaft geschlossene Pflanz- decke, Substrataufbau min. 8 cm
Berlin	3.685.265	1,81	80	1,45	3-stufig gemäß Substrataufbau- höhe
Bielefeld	331.605	1,03	30	0,31	Dauerhaft begrünt, Wasserrückhalt min. 30 %
Böblingen	51.483	0,36	80	0,29	2-stufig gemäß Substrataufbau- höhe
Bocholt	73.257	0,72	26	0,19	–
Bochum	358.676	1,23	90	1,11	Gemäß Abflussbeiwert
Bonn	323.336	1,48	50	0,74	5-stufig gemäß Abflussbeiwert
Bottrop	118.535	1,65	60	0,99	–
Brandenburg an der Havel	74.113	1,07	Ja	–	Nach Ermessen der Stadt
Braunschweig	252.962	0,79	50	0,40	pauschale Ermäßigung
Bremen	586.271	0,83	70	0,58	pauschale Ermäßigung
Bremerhaven	118.610	0,71	70	0,50	ab 5 cm Pflanzsubstratstärke
Castrop-Rauxel	73.282	1,14	50	0,57	Dauerhaft begrünt
Celle	66.834	0,90	50	0,45	Mehrschichtig, Aufbauhöhe min. 6 cm
Chemnitz	245.618	0,54	30	0,16	Wasserdurchlässigkeit
Cottbus	95.123	1,23	70	0,86	Substratstärke > 5 cm
Darmstadt	167.029	1,13	90	1,02	3-stufig gemäß Aufbaudicke
Detmold	74.278	1,15	50	0,58	Dauerhaft begrünt, Wasserrückhalt min. 50 %
Dinslaken	66.993	0,94	30	0,28	Geschlossene Pflanzendecke, dauerhafter Wasserrückhalt
Dormagen	63.799	1,23	70	0,86	–
Dorsten	75.277	0,91	60	0,55	Dauerhaft begrünt
Dortmund	603.462	1,75	70	1,23	2-stufig gemäß Aufbauhöhe oder Retentionsdächer
Dresden	564.904	1,56	90	1,40	2-stufig gemäß Schichtdicke
Duisburg	502.270	1,36	40	0,54	Dauerhaft geschlossene Pflanz- endecke, Wasserrückhalt
Düsseldorf	618.685	1,04	50	0,52	Geschlossene Pflanzendecke

Stadt	Einwohner (2024)	Niederschlags- wassergebühr (Stand 2025) [€/m²]	max. Gebührenreduktion für Dachbegrünung		Bedingungen für Gebührenreduktion
			[in %]	[in €]	
Elmshorn	51.342	0,85	80	0,68	4-stufig gemäß Aufbaudicke
Erfurt	218.793	0,84	60	0,50	–
Eschweiler	57.534	1,34	50	0,67	Dauerhaft begrünt
Essen	574.682	1,96	50	0,98	Geschlossene Pflanzdecke
Esslingen am Neckar	96.182	0,83	100	0,83	2-stufig gemäß Schichtstärke (50 % ab 6 cm, 100 % ab 100 cm)
Euskirchen	60.021	0,72	50	0,36	Aufbaustärke min. 6 cm
Flensburg	96.326	0,42	75	0,32	Substrathöhe min. 5 cm
Frankfurt (Oder)	57.107	1,11	80	0,89	Gemäß Abflussbeiwert
Frankfurt am Main	756.021	0,50	50	0,25	–
Freiburg im Breisgau	237.460	0,90	100	0,90	2-stufig je nach Schichtstärke (50 % ab 8 cm, 100 % ab 30 cm)
Friedrichshafen	62.796	0,55	50	0,28	Substrataufbau min. 7 cm
Fulda	65.434	0,65	80	0,52	–
Garbsen	59.903	0,44	50	0,22	Mehrschichtig, Aufbauhöhe min. 6 cm
Gelsenkirchen	267.930	1,58	50	0,79	Dauerhafter Wasserrückhalt
Gera	95.608	0,96	70	0,67	je nach konkreter Abfluss- leistung
Gießen	89.179	0,89	50	0,45	–
Gladbeck	75.499	1,17	50	0,59	Aufbau min. 20 cm oder ver- gleichbares Speichervolumen
Göppingen	58.937	0,56	50	0,28	–
Görlitz	55.186	0,57	50	0,29	Dach mit Regenrückhalteeffekt
Grevenbroich	65.983	1,19	50	0,60	–
Gronau (Westf.)	50.547	0,54	25	0,14	lückenlos begrünte Dächer, Aufbaustärke min. 6 cm
Gummersbach	51.290	1,10	50	0,55	Geschlossene Pflanzdecke, hö- here Reduzierung auf Nachweis
Gütersloh	100.479	0,65	70	0,46	–
Halle (Saale)	226.767	1,22	40	0,49	–
Hamburg	1.862.565	0,83	50	0,42	Aufbaustärke min. 5 cm
Hameln	58.244	0,54	50	0,27	–
Hamm	179.968	0,82	50	0,41	Substratstärke min. 10 cm
Hanau	97.956	0,58	70	0,41	Aufbaudicke min. 10 cm
Hannover	522.131	0,80	50	0,40	Mehrschichtig, Aufbauhöhe min. 6 cm
Hattingen	53.044	0,65	80	0,52	Geschlossene Pflanzendecke
Heidelberg	155.756	0,66	60	0,40	–
Heidenheim a. d. B.	50.618	0,29	70	0,20	Schichtstärke über 12 cm
Heilbronn	131.986	0,43	70	0,30	Schichtstärke bis 12 cm (40 %) Schichtstärke ab 13 cm (70 %)
Herford	67.503	0,92	80	0,74	3-stufig gem. Abflussbeiwert
Herne	155.851	1,56	50	0,78	–
Herten	60.941	1,08	50	0,54	–
Hilden	55.157	0,93	50	0,47	Geschlossene Pflanzendecke, Dauerhafter Wasserrückhalt
Hildesheim	98.510	0,59	100	0,59	–
Ibbenbüren	51.803	0,65	50	0,33	Geschlossene Pflanzendecke, Aufbaustärke min. 6 cm

Stadt	Einwohner (2024)	Niederschlags- wassergebühr (Stand 2025) [€/m²]	max. Gebührenreduktion für Dachbegrünung		Bedingungen für Gebührenreduktion
			[in %]	[in €]	
Ingolstadt	141.185	0,67	50	0,34	Aufbaudicke ab 10 cm, Dachnei- gung bis 15 Grad
Iserlohn	91.811	0,77	50	0,39	Abflussbeiwert max. 0,3
Jena	109.725	0,60	60	0,36	–
Kaiserslautern	100.426	0,85	100	0,85	je nach Abflussbeiwert, Retenti- onsdach 100 %
Karlsruhe	309.050	0,38	100	0,38	Schichtstärke ab 8 cm (50 %) Schichtstärke ab 30 cm (100 %)
Kassel	197.230	0,98	50	0,49	natürlich begrünte Dachflächen
Kempten (Allgäu)	67.645	0,59	70	0,41	Abflussbeiwert max. 0,3
Kerpen	66.585	1,23	75	0,92	–
Kiel	252.668	0,56	50	0,28	–
Koblenz	113.378	0,91	80	0,73	je nach Begrünungsart und Aufbaustärke
Köln	1.024.621	1,32	90	1,19	7-stufig gem. Abflussbeiwert
Konstanz	86.919	0,81	80	0,65	Aufbauhöhe 10 - 30 cm (50 %) Aufbauhöhe ab 31 cm (80 %)
Krefeld	231.406	1,07	50	0,54	Abflussbeiwert max. 0,7
Lahr (Schwarzwald)	50.775	0,32	60	0,19	–
Landshut	71.863	0,86	100	0,86	Schichthöhe ab 8 cm (50 %) Schichthöhe ab 30 cm (100 %)
Langenfeld (Rheinland)	59.975	0,97	50	0,49	Geschlossene Pflanzendecke
Leipzig	611.850	1,21	50	0,61	–
Leverkusen	168.581	1,32	50	0,66	lückenlos begrünte Dächer
Lippstadt	68.739	0,74	50	0,37	–
Lörrach	51.349	0,72	90	0,65	extensives Gründach (70 %), intensives Gründach (90 %)
Lübeck	216.889	0,90	50	0,45	Schichtstärke min. 5 cm
Lüdenscheid	71.212	0,87	50	0,44	6 cm Aufbaustärke
Ludwigsburg	92.858	0,28	40	0,11	–
Ludwigshafen am Rhein	177.222	0,80	60	0,48	Aufbauhöhe 5 - 10 cm (40 %) Aufbauhöhe ab 11 cm (60 %)
Lüneburg	74.785	0,84	50	0,42	–
Lünen	86.163	1,30	80	1,04	Dauerhaft begrünt
Magdeburg	244.329	1,50	65	0,98	Abflussbeiwert < 0,3
Mannheim	318.035	0,72	50	0,36	–
Marburg	73.544	0,73	50	0,37	–
Marl	86.766	1,06	70	0,74	Dauerhaft begrünt, Abflussbei- wert < 0,3
Meerbusch	57.078	1,28	40	0,51	Geschlossene Pflanzendecke, Dauerhafter Wasserrückhalt
Menden (Sauerland)	52.255	0,92	Ja	–	Gem. Abflussbeiwerte der DIN 1986-100
Moers	101.503	1,52	50	0,76	–
Mönchengladbach	267.213	2,02	10	0,20	Abflussbeiwert < 0,3
Mülheim an der Ruhr	173.050	1,22	50	0,61	Geschlossene Pflanzendecke
München	1.505.005	1,77	70	1,24	Aufbaudicke ab 10 cm, Dachnei- gung bis 15 Grad
Münster	308.258	0,95	80	0,76	Dauerhaft begrünt
Neubrandenburg	60.344	1,34	ja	–	gemäß DIN 1986

Stadt	Einwohner (2024)	Niederschlags- wassergebühr (Stand 2025) [€/m²]	max. Gebührenreduktion für Dachbegrünung		Bedingungen für Gebührenreduktion
			[in %]	[in €]	
Neuss	154.317	1,36	50	0,68	Nach Stand der Technik
Neustadt an der Weinstraße	52.945	0,34	ja	–	auf Antrag
Nordhorn	56.973	0,53	50	0,27	–
Nürnberg	529.508	0,60	50	0,30	–
Oberhausen	213.646	1,74	50	0,87	Dauerhaft begrünt, Aufbau durch Fachbetrieb
Offenbach am Main	132.746	0,85	50	0,43	–
Offenburg	62.993	0,36	60	0,22	–
Oldenburg	176.614	0,70	50	0,35	–
Osnabrück	166.057	1,17	50	0,59	–
Paderborn	156.378	0,89	50	0,45	–
Passau	53.039	0,42	100	0,42	6-stufig gem. Schichtstärke
Peine	50.987	0,53	50	0,27	Grasdach
Pforzheim	134.912	1,04	60	0,62	–
Plauen	65.599	0,62	100	0,62	–
Potsdam	184.754	1,36	Ja	–	Gemäß Abflussbeiwert
Pulheim	56.150	1,05	40	0,42	–
Rastatt	50.741	0,49	70	0,34	–
Ratingen	89.368	1,04	50	0,52	–
Ravensburg	50.628	0,65	70	0,46	–
Recklinghausen	115.344	1,53	70	1,07	60 % bei Abflussbeiwert 0,4, 70 % bei Abflussbeiwert 0,3
Remscheid	113.828	1,61	50	0,81	lückenlosen Dachbegrünung, Aufbaustärke min. 10 cm
Reutlingen	118.852	0,69	70	0,48	Schichtstärke bis 12 cm (40 %) Schichtstärke ab 13 cm (70 %)
Rheine	77.209	1,22	50	0,61	Aufbaudicke min. 10 cm
Rosenheim	65.274	0,48	50	0,24	Dächer mit geschlossener Pflan- zendecke
Rostock	205.307	0,87	50	0,44	–
Rüsselsheim am Main	65.627	0,69	50	0,35	–
Saarbrücken	182.971	1,04	50	0,52	–
Salzgitter	104.970	0,43	50	0,22	individuelle Berechnung und Betrachtung
Sankt Augustin	56.521	1,78	70	1,25	–
Schwäbisch Gmünd	64.416	0,34	70	0,24	Schichtdicke bis 10 cm (40 %) Schichtdicke ab 11 cm (70 %)
Schwerin	98.308	0,79	50	0,40	Dauerhaft begrünt
Siegen	102.685	1,00	50	0,50	Geschlossene Pflanzendecke, Schichtstärke min 10 cm
Sindelfingen	61.422	0,43	80	0,34	Aufbauhöhe ab 8 cm (50 %) Aufbauhöhe ab 31 cm (80 %)
Solingen	165.626	1,41	75	1,06	Geschlossene Pflanzendecke
Stolberg (Rheinland)	57.684	1,21	50	0,61	Aufbaudicke mindestens 10 cm
Stuttgart	612.663	0,71	100	0,71	Substratdicke ab 6 cm (50 %) Substratdicke ab 51 cm (100 %)
Troisdorf	75.901	1,88	50	0,94	Schichtstärke ab 10 cm
Tübingen	92.322	0,38	70	0,27	Aufbauhöhe größer 10 cm
Ulm	129.882	0,63	50	0,32	Schichtstärke ab 10 cm

Stadt	Einwohner (2024)	Niederschlags- wassergebühr (Stand 2025) [€/m²]	max. Gebührenreduktion für Dachbegrünung		Bedingungen für Gebührenreduktion
			[in %]	[in €]	
Unna	58.333	1,60	100	1,60	Abflussbeiwert < 0,5
Velbert	82.463	1,72	100	1,72	–
Viersen	78.373	2,23	70	1,56	Substratdicke ab 5 cm (50 %) Substratdicke ab 10 cm (70 %)
Villingen-Schwenningen	89.756	0,48	70	0,34	Aufbaudicke bis 10 cm (50 %) Aufbaudicke ab 11 cm (70 %)
Waiblingen	57.313	0,43	70	0,30	Schichtstärke bis 12 cm (40 %) Schichtstärke ab 13 cm (70 %)
Weimar	65.954	1,12	100	1,12	Schichtstärke min 10 cm, Nachweis Fachfirma
Wesel	60.785	1,19	50	0,60	lückenlose Dachbegrünung, Aufbaustärke min. 10 cm
Wetzlar	54.665	0,52	50	0,26	Teilversiegelt (Gründach/Kies- dach)
Wiesbaden	288.850	1,08	70	0,76	–
Wilhelmshaven	75.745	0,64	50	0,32	Natürlich begrünt
Witten	91.808	1,52	60	0,91	–
Worms	86.753	0,53	50	0,27	–
Wuppertal	358.193	2,06	60	1,24	Dauerhafter Wasserrückhalt
Zwickau	87.410	0,80	100	0,80	Abflussbeiwert > 0,35 (50 %) Abflussbeiwert < 0,35 (100 %)

4.4.2 Förderprogramme auf Landes- und Bundesebene

Neben einzelnen Kommunen bieten regionale Zusammenschlüsse und manche Bundesländer eine direkte Förderung von Gebäudebegrünung an. Zudem bestehen ressortspezifische Bundesförderprogramme, bei denen Gebäudegrün als förderfähige Maßnahme integriert ist. Die Förderung kann einerseits als Zuschuss und andererseits als zinsgünstiges Darlehen vergeben werden.

Landesförderprogramme

Die Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen verfügen über Förderprogramme, die den Fokus direkt auf Dach- und Fassadenbegrünung sowie Entsiegelung legen und sich an Privatpersonen, Unternehmen und Verbände/Vereinigungen richten. In Bremen besteht seit 2024 ein Förderprogramm zur Schwammstadt, indem alle drei Maßnahmen gefördert werden. In Hamburg werden mit der RISA-Förderung Entsiegelung seit 2024 auch ebenerdige Begrünungsvorhaben gefördert. Innerhalb der Hamburger Gründachförderung können Begrünungsvorhaben bei Erfüllung bestimmter Kriterien, wie z. B. Innenstadtlage oder gesellschaftlichem Mehrwert, im Rahmen von "Gebäudebegrünung PLUS" in besonderer Höhe bis max. 200.000 € gefördert werden. Die Förderrichtlinie zum Berliner Förderprogramm "GründachPLUS" beinhaltet seit 2023 eine Fassadengrün-Förderung sowie eine erhöhte Förderquote bei der kombinierten Umsetzung von Dach- und Fassadenbegrünung. Beim "SolarPLUS" Förderprogramm wird das Solar-Gründach gefördert.

Mehrere Flächenländer bieten Förderprogramme an, die vorrangig Kommunen bei ihren Bestrebungen und Aufgaben zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung mit Landesmitteln unterstützen. Darin werden investive Vorhaben zur Gebäudebegrünung und Entsiegelung aufgrund ihrer stadtklimatischen und regenwasserwirtschaftlichen Wirkung als eine unter vielen Maßnahmen gefördert.

Die verschiedenen Förderprogramme unterscheiden sich nicht nur hinsichtlich ihres Fördermittelgebers und der Förderart, sondern auch mit Blick auf die Förderziele, die Förderberechtigten, die Förderbedingungen und die Förderhöhen. In diesem Kapitel werden die bestehenden Förderprogramme zur Gebäudebegrünung auf Landes- und Bundesebene kurz vorgestellt und in den Tab. 30 und 31 zusammengefasst dargestellt.

Im Bereich der Wohnraumförderung und Modernisierung bieten verschiedene Landesförderbanken (z. B. NRW.Bank, Sächsische Aufbaubank SAB) langfristig zinsgünstige Darlehen und Zuschüsse für die Umsetzung von Dach- und Fassadenbegrünungen als Klimaanpassungsmaßnahmen an. Weitere Förderziele sind die Steigerung der Nachhaltigkeit des Wohnumfelds und die Steigerung der Biodiversität.

Sowohl Rheinland-Pfalz als auch Hessen haben Förderprogramme für den ländlichen Raum und die dörfliche Entwicklung aufgestellt. Darin werden Begrünungsmaßnahmen zur Steigerung der Lebens- und Wohnqualität sowie zur Klimaanpassung gefördert.

Auch die energetische Wirkung von Gründächern und Fassadengrün wird vermehrt erkannt und in Klimaschutzprogrammen (z. B. in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt) zur Steigerung der Energieeffizienz gefördert. Das Landesprogramm Wirtschaft – Altlastensanierung und Flächenrevitalisierung in Schleswig-Holstein ist eine Fördermaßnahme, um umweltschädliche Altlasten in urbanen Räumen zu sanieren und versiegelte Flächen aufzuwerten.

Tab. 30: Übersicht der Förderprogramme zur Gebäudebegrünung auf Landesebene. Quelle BuGG

Förderprogramm	Fördermittelgeber	Förderziele Gebäudegrün	Förderberechtigte	Förderart	Förderhöhe	Förderlaufzeit	DB	FB	ES
Stadtstaaten									
GründachPLUS	Berlin	Stadtklima Wasserhaushalt Biodiversität Freiraumgewinn Energieeffizienz	P, U, V	Z	bis zu 100 %	2025 bis 2027	x	x	
SolarPLUS			P,U,V,E	Z	bis 65 %, max. 15.000 €	Stand 2025	x		
Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung			K, U, V, E	Z	min. 200.000 €	2023 bis 2027	x	x	x
Hamburger Gründachförderung	Hamburg		P, U, V	Z	bis zu 100 % max.200.000 €	bis 2026	x	x	
RISA-Förderung Entsiegelung			P, U, V	Z	bis zu 50 % max. 25.000	2024 bis 2027			x
Schwammstadt	Bremen		P, U, V	Z	bis zu 50 % max. 6.000 €	2024 bis 2027	x	x	x

B = Bildungseinrichtungen, D = Darlehen, DB = Dachbegrünung, E = öffentliche Einrichtung, ES = Entsiegelung, F = Forschungseinrichtungen, FB = Fassadenbegrünung, H = Hochschule, K = Kommune, P = Privatperson, U = Unternehmen, V = Verband/Vereinigung, Z = Zuschuss

Förderprogramm	Fördermittelgeber	Förderziele Gebäudegrün	Förderberechtigte	Förderart	Förderhöhe	Förderlaufzeit	DB	FB	ES
Flächenländer									
Bayerisches Modernisierungsprogramm	BY	Nachhaltigkeit	P, K, U, V, E	D Z	bis zu 100 % max. 500 €/m²	2022 bis 2025	x	x	
Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten (Kommunale Klimarichtlinie)	HE	Klimaanpassung	K, U, E	Z	bis zu 85 % max. 250.000 €	2025 bis 2030	x	x	x
Förderung der regionalen Entwicklung - Kommunale Investitionen	HE	Grüne Infrastruktur	K, V, E	Z D	bis zu 50 %	2021 bis 2028	x	x	
Förderung der Dorfentwicklung und Dorfmoderation	HE	Lebens- und Wohnqualität Klimaanpassung	P, K, U, V, E	Z	bis zu 35 % max. 200.000 €	2023 bis 2027	x	x	x
Nachhaltiges Wohnumfeld in neuen Wohnquartieren - Investitionen	HE	Nachhaltigkeit Biodiversität	K, V	Z	bis zu 85 %	ab 2021	x	x	x
Klimaschutzförderrichtlinie Kommunen	MV	Energieeffizienz	K, V, E	Z	bis zu 70 %	bis 2029	x	x	
Klimaschutzförderrichtlinie Unternehmen	MV	Energieeffizienz	U, V, E	Z	bis zu 70 %	bis 2029	x	x	
Resiliente Innenstädte	NI	Klimaanpassung	K, V, E	Z	bis zu 60 %	2022 bis 2027	x	x	x
Zuwendungen zur Schaffung, Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung von Grüner Infrastruktur	NW	Grüne Infrastruktur Biodiversität	K, U, V, E	Z	bis zu 90 %	2023 bis 2029	x	x	x
Vernetzte Mobilität und Mobilitätsmanagement	NW	Luftqualität Lärmschutz	K, U, V, E, F, H	Z	bis zu 80 %	2022 bis 2027	x		
Wohnraumförderung	NW	Klimaanpassung	P, U, V	Zusatz- D	bis zu 75 % max. 11.500 €	Stand 2025	x	x	
Maßnahmen des Stadt- und Dorfgrüns	RP	Grüne Freiräume	K, U	Z	bis zu 80 % max. 100.000 €	2022 bis 2027	x	x	x
Aktion Wasserzeichen	SL	Wasserhaushalt	K, E	Z	bis zu 65 %	2021 bis 2025	x		
Stadtgrün, Lärm, Radon	SN	Biodiversität	K, V, E	Z	bis zu 75 %	ab 2023	x	x	x
Förderrichtlinie Energie- und Klima-Anpassung an die Folgen des Klimawandels	SN	Klimaanpassung	K, P, U, V, E	Z	bis zu 80 %	ab 2024	x	x	x
Modernisierung von preisgünstigem Mietwohnraum	SN	Klimaanpassung	P, U, V, E	Z D	bis zu 35 % bis zu 100 % min. 50.000 €	ab 2023	x	x	
Landesprogramm Wirtschaft – Altlastensanierung und Flächenrevitalisierung	SH	Flächenrevitalisierung	K, E	Z	bis zu 60 % max. 200.000 €	2023 bis 2027			x
Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen	ST	Energieeffizienz	U	Z	bis zu 50 % min. 50.000 € max. 1 Mio. €	2024 bis 2028	x		

B = Bildungseinrichtungen, D = Darlehen, DB = Dachbegrünung, E = öffentliche Einrichtung, ES = Entsiegelung, F = Forschungseinrichtungen, FB = Fassadenbegrünung, H = Hochschule, K = Kommune, P = Privatperson, U = Unternehmen, V = Verband/Vereinigung, Z = Zuschuss

BY = Bayern, HE = Hessen, MV = Mecklenburg-Vorpommern, NI = Niedersachsen, NW = Nordrhein-Westfalen, RP = Rheinland-Pfalz, SH = Schleswig-Holstein, SL = Saarland, SN = Sachsen, ST = Sachsen-Anhalt

Bundesförderprogramme

In ressortspezifischen Förderprogrammen des Bundes werden Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung, zur Förderung der Biodiversität sowie zur energetischen Sanierung mit Zuschüssen oder zinsgünstigen Darlehen gefördert. Aufgrund der teilweise weit gefassten Begriffe förderfähiger Maßnahmen und der Multifunktionalität der Gebäudebegrünung besteht ein breites Förderangebot zur Dach- und Fassadenbegrünung. Zudem werden in den meisten Programmen auch Entsiegelungen und ebenerdige Begrünungsvorhaben gefördert. Es handelt sich auf Bundesebene oftmals um die Förderung von Modell-, Forschungs- und Entwicklungsprojekten mit innovativem Charakter, wobei die Förderberechtigten stark variieren können.

Als weiterer Fördermittelgeber in Deutschland ist die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zu nennen. Im Auftrag des Bundes wickelt die KfW-Bankengruppe Förderprogramme ab und bietet eigene Förder- und Finanzierungsleistungen an. Beispielsweise wird über das „KfW-Umweltprogramm“ Unternehmen ein zinsgünstiges Darlehen für Umweltschutzmaßnahmen gewährt, zu denen auch Dach- und Fassadenbegrünungen sowie Entsiegelungen zählen.

BEG - Bundesförderung für effiziente Gebäude

Mit Blick auf die Energie- und Klimaziele 2030 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) zur Verbesserung des energetischen Niveaus von Bestandsgebäuden die „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG) aufgestellt. Das Förderprogramm bietet eine finanzielle Unterstützung bei der Sanierung von Gebäuden, um Energiekosten dauerhaft zu senken und das Klima zu schützen.

Zu den Förderberechtigten zählen Privatpersonen, Kommunen, öffentliche Einrichtungen, Unternehmen und Verbände/Vereinigungen. Seit dem 01.01.2021 werden über die BAFA im Rahmen der BEG EM finanzielle Zuschüsse u. a. für Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle vergeben, die zur Wärmedämmung beitragen. Hierzu gehören der Erhalt und die Neuanlage von Dach- und Fassadenbegrünungen. Förderfähig sind die Kosten für das Material sowie den fachgerechten Einbau durch Fachunternehmen. Der Fördersatz für Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle liegt bei 20 % und das Mindestinvestitionsvolumen bei 2000 Euro (Brutto). Die maximale Fördersumme für energetische Sanierungsmaßnahmen von Wohngebäuden ist auf 60.000 Euro pro Wohneinheit begrenzt. Die Antragstellung erfordert die Einbindung eines Energie-Effizienz-Experten (EEE).

KfW-Umweltprogramm

Das „KfW-Umweltprogramm“ richtet sich ausschließlich an Unternehmen und zielt darauf ab, eine zinsgünstige Finanzierung von Umweltmaßnahmen für Gewerbetreibende zu ermöglichen. Gefördert werden insbesondere Maßnahmen, die zur Vermeidung oder Verminderung von Umweltbelastungen beitragen. Als Maßnahmen der Abwasservermeidung und -behandlung sowie zur Luftreinhaltung, zum Lärmschutz und zum Klimaschutz lassen sich die Dach- und Fassadenbegrünung fördern. Hierzu kann ein Darlehen von bis zu 100 % der förderfähigen Kosten und max. 25 Mio. € pro Vorhaben vergeben werden.

Seit 2023 wird das Programm um das Modul „Natürliche Klimaschutzmaßnahmen“ ergänzt, sodass zum Kredit ein Tilgungszuschuss von bis zu 60 % möglich ist. Neben der Dach- und Fassadenbegrünung werden über das Modul Solar-Gründächer und Maßnahmen zur Erhöhung der Regenwasserrückhaltung sowie Regenwassernutzung gefördert.

Einen aktuellen Überblick zur Förderlandschaft von Dach- und Fassadenbegrünungen in Deutschland finden Sie auch auf unserer Webseite:

www.gebaeudegruen.info/foerderung

In der Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz werden alle Förderprogramme von Landes-, Bundes- und EU-Ebene mit Förderrichtlinie aufgeführt:

www.foerderdatenbank.de

Die Förderangebote der KfW werden auf der Webseite der Förderbank ausführlich beschrieben:

www.kfw.de

Tab. 31: Übersicht der Förderprogramme zur Gebäudebegrünung auf Bundesebene. Quelle BuGG

Förderprogramm	Fördermittelgeber	Förderziele Gebäudegrün	Förderberechtigte	Förderart	Förderhöhe	Förderlaufzeit	DB	FB	ES
Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)	BMWK	Klimaschutz Energieeffizienz	P, K, U, V, E	Z D+T	bis zu 20 % max. 15 Mio. € bis zu 100 % max. 15 Mio. €	2021 bis 2030	x	x	
Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen	BMUV	Klimaanpassung	K, U, V, E, B, F, H	Z	bis zu 90 %	2023 bis 2026	x	x	x
Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels	BMUV	Klimaanpassung	K, U, V, E, B, F, H	Z	Bis zu 65 %, max. 200.000 €	2024 bis 2026	x	x	x
Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen (KoMoNa)	BMUV	Nachhaltigkeit Biodiversität	K, U, V, E, B, F, H	Z	bis zu 90 %	bis 2030	x	x	x
Bundesprogramm Biologische Vielfalt	BMUV	Stadtnatur Biodiversität	K, V, E, F, H	Z	bis zu 90 %	ab 2021	x	x	x
BMUV-Umweltinnovationsprogramm	BMUV	Verminderung von Umweltbelastungen	K, U, V, E	Z D	bis zu 30 % bis zu 70 %	2024 bis 2026	x	x	x
Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten	BMUV	Biodiversität Wasserrückhalt	K, V	Z	bis zu 90 % min. 500.000 €	2023 bis 2026	x	x	x
Natürlicher Klimaschutz in Kommunen (NKK)	BMUV	Klimaschutz	K, E, V	Z	bis zu 90 %	2024 bis 2026			x
Zukunft Bau – Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	BMWSB	Klimaschutz Klimaanpassung Ressourceneffizienz	K, U, V, E, F, H	Z	bis zu 90 %	2022 bis 2027	x	x	
Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel	BMWSB	Klimaanpassung	K	Z	bis zu 75 % max. 6 Mio. €	2023 bis 2026	x	x	x
Sozial-ökologische Nachwuchsgruppen für nachhaltige und resiliente Stadt-Umland-Regionen	BMBF	grüne Infrastruktur Stadtentwicklung	H, F	Z	bis zu 100 %	bis 2036	x	x	x
Transformationscluster Soziale Innovation für nachhaltige Städte	BMBF	Nachhaltigkeit	K, U, V, E, F, H	Z	bis zu 100 %	2023 bis 2027	x	x	x
KfW-Umweltprogramm (inkl. Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz)	KfW	Klimaschutz Klimaanpassung Biodiversität	U	D T	bis zu 100 % max. 25 Mio. € bis zu 60 % max. 1,5 Mio. €	2023 bis 2026	x	x	x

B = Bildungseinrichtungen, D = Darlehen, DB = Dachbegrünung, E = öffentliche Einrichtung, ES = Entsiegelung, F = Forschungseinrichtungen, FB = Fassadenbegrünung, H = Hochschule, K = Kommune, P = Privatperson, U = Unternehmen, V = Verband/Vereinigung, Z = Zuschuss

BMBF = Bundesministerium für Bildung und Forschung, BMUV = Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, BMWK = Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, BMWSB = Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, KfW = Kreditanstalt für Wiederaufbau

Steuerliche Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen – die Alternative zur BEG

Um die Klimaziele der Bundesregierung zu erreichen, sollen Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohngebäuden verstärkt bei der energetischen Sanierung unterstützt werden. Neben der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) steht dafür seit 2020 die steuerliche Förderung nach § 35c EStG zur Verfügung. Sie bietet eine einfache Möglichkeit, Sanierungskosten direkt steuerlich geltend zu machen und so finanzielle Anreize für Investitionen in den Gebäudebestand zu schaffen.

Die Förderung richtet sich ausschließlich an Privatpersonen, die ein selbstgenutztes Wohngebäude modernisieren. Das Gebäude muss zum Zeitpunkt der Sanierung mindestens 10 Jahre alt sein. Förderfähig sind verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz, insbesondere:

- Dämmung von Dach, Fassade, Geschossdecken und Keller.
- Austausch von Fenstern und Außentüren.
- Heizungsoptimierung oder Austausch gegen klimafreundliche Systeme.
- Installation von Lüftungsanlagen oder Smart-Home-Technologien.
- Dach- und Fassadenbegrünung als Einzelmaßnahme.

Die Maßnahmen müssen den technischen Mindestanforderungen der EnEV bzw. GEG entsprechen. Zusätzlich können auch Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen berücksichtigt werden.

Insgesamt lassen sich 20 Prozent der Kosten steuerlich absetzen. Die Entlastung wird auf drei Jahre verteilt: sieben Prozent im ersten Jahr, weitere sieben Prozent im zweiten Jahr und sechs Prozent im dritten Jahr. Pro Objekt ist ein maximaler Steuerbonus von 40.000 Euro möglich. Für die Inanspruchnahme der Förderung ist eine Fachunternehmerbescheinigung erforderlich. Diese darf von jedem gewerblich tätigen Fachbetrieb ausgestellt werden, der im Bereich der energetischen Gebäudemodernisierung tätig ist. Seit dem 1. Januar 2025 ist dabei eine aktualisierte Musterbescheinigung zu verwenden.

Die praktische Umsetzung ist unkompliziert: Nach Abschluss der Arbeiten stellt das Fachunternehmen die erforderliche Bescheinigung aus. Zusammen mit der Einkommensteuererklärung werden die Kosten beim Finanzamt geltend gemacht. Wichtig ist, dass die Rechnungen ordnungsgemäß ausgestellt und unbar bezahlt werden. Eine Doppelförderung – etwa durch gleichzeitige Inanspruchnahme von KfW- oder BAFA-Programmen – ist nicht zulässig.

Aktuelle Informationen sowie die gültigen Musterbescheinigungen stellt das Bundesfinanzministerium auf seiner Website bereit: BMF – Steuerliche Förderung energetischer Gebäudesanierungen

4.4.3 Gebäudebegrünung in der Städtebauförderung

Die Städtebauförderung ist seit mehr als fünf Jahrzehnten ein zentrales Instrument der Stadtentwicklungspolitik in Deutschland. Sie wurde 1971 eingeführt und verfolgt seither das Ziel, die Städte und Gemeinden bei der Bewältigung städtebaulicher Herausforderungen zu unterstützen. Im Kern handelt es sich um ein Gemeinschaftswerk von Bund, Ländern und Kommunen. Der Bund stellt den Ländern auf Grundlage von Artikel 104b des Grundgesetzes Finanzhilfen zur Verfügung. Diese Mittel werden von den Ländern und Kommunen durch eigene Gelder ergänzt und so in umfangreiche Programme überführt. In der Regel übernimmt der Bund dabei rund ein Drittel der förderfähigen Kosten, während die verbleibenden zwei Drittel anteilig von den Ländern und den Kommunen getragen werden. Auf diese Weise wird eine dauerhafte und verlässliche Förderung gewährleistet, die insbesondere finanzschwächeren Kommunen die Umsetzung dringend benötigter Maßnahmen ermöglicht.

Zentrale Zielsetzungen sind die Stärkung von Innenstädten und Ortskernen unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes, die Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen in Gebieten mit erheblichen Funktionsverlusten sowie die Beseitigung sozialer Missstände. Die Städtebauförderung bietet damit eine Grundlage, um Städte als Wirtschafts- und Wohnstandort langfristig zu sichern und weiterzuentwickeln (BMI, 2020).

Entwicklung

Seit ihrer Einführung wurde die Städtebauförderung kontinuierlich weiterentwickelt und an wechselnde Aufgabenstellungen angepasst. Während in den ersten Jahren vor allem Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Vordergrund standen, traten nach der Wiedervereinigung neue Aufgaben hinzu. In den ostdeutschen Ländern bestand ein anderer Bedarf als im Westen, sodass zunächst Programme speziell für die neuen Bundesländer aufgelegt wurden. 1999 kam mit „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ ein neues bundesweites Programm hinzu, das die soziale Dimension der Stadtentwicklung stärker in den Fokus rückte (BBSR, 2024).

In den darauffolgenden Jahren entwickelte sich eine zunehmend ausdifferenzierte Programmstruktur. Im Jahr 2002 gab es bereits fünf Programme, 2010 kam mit „Kleinere Städte und Gemeinden“ ein weiteres hinzu. 2017 bestand die Städtebauförderung schließlich aus sechs Programmen, darunter „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ und „Zukunft Stadtgrün“. Letzteres ist besonders hervorzuheben, da es erstmals die Bedeutung von grüner Infrastruktur in der Städtebauförderung ausdrücklich hervorhob. Die Vielfalt der Programme zeigte, dass städtebauliche Aufgaben selten auf ein einziges Problemfeld beschränkt sind, sondern vielmehr eine Gemengelage unterschiedlicher Herausforderungen darstellen (BBSR, 2024).

Im Jahr 2020 erfolgte schließlich eine umfassende Neustrukturierung. Die Vielzahl an Programmlinien wurde auf drei zentrale Programme reduziert:

- Lebendige Zentren (jährlich 300 Mio. €),
- Sozialer Zusammenhalt (jährlich 200 Mio. €) und
- Wachstum und nachhaltige Erneuerung (jährlich 290 Mio. €).

Damit stehen den Kommunen jährlich insgesamt rund 790 Mio. € zur Verfügung (BBSR, 2024). Diese kontinuierliche und verlässliche finanzielle Ausstattung macht die Städtebauförderung zu einem festen Bestandteil der kommunalen Entwicklungsplanung. Die drei Programme bündeln die bisherigen Inhalte, schaffen mehr Übersichtlichkeit und setzen stärker auf Querschnittsaufgaben.

Insbesondere der Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung erhielt dabei eine herausgehobene Bedeutung: Mindestens eine Einzelmaßnahme im Rahmen einer Gesamtmaßnahme muss seitdem klimarelevant sein, beispielsweise durch energetische Sanierungen, Bodenentsiegelungen, Begrünungsmaßnahmen oder die Erhöhung der Biodiversität (BBSR, 2024). Damit wird deutlich, dass die Städtebauförderung nicht mehr allein auf bauliche Sanierungen und soziale Aspekte ausgerichtet ist, sondern zunehmend auch ökologische Verantwortung übernimmt.

Diese Neuausrichtung knüpft an die aktuellen Herausforderungen des Klimawandels und die Transformation hin zu einem klimaneutralen und klimaresilienten Gebäudebestand an.

Fördergrundsätze und Verfahren der Städtebauförderung

Die Städtebauförderung folgt festen Grundsätzen, die den Rahmen für die Antragstellung und Umsetzung bilden. Zunächst gilt der sogenannte Gebietszug: Fördermittel werden nur innerhalb klar abgegrenzter Stadtgebiete eingesetzt, die nach umfassenden Untersuchungen als städtebauliche Gesamtmaßnahme festgelegt werden. Damit wird gewährleistet, dass die Förderung gezielt dort ansetzt, wo eine langfristige und vorrangige Entwicklung notwendig ist. Einzelne Vorhaben stehen dabei stets im Bezug zu den Zielen für das gesamte Fördergebiet und entfalten so ihre Wirkung nicht isoliert, sondern im Sinne einer umfassenden Gebietsentwicklung (BMI, 2020).

Ein weiterer zentraler Grundsatz ist die Einbettung der Förderung in integrierte Planungsprozesse. Voraussetzung für die Aufnahme in ein Förderprogramm ist daher die Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts, auch Handlungskonzept genannt, das unter aktiver Beteiligung der Bürgerschaft erarbeitet wird. Dieses Konzept stellt die übergeordneten Ziele sowie die geplanten Maßnahmen im Fördergebiet dar und wird, sofern vorhanden, in ein

gesamtstädtisches Konzept eingebettet oder davon abgeleitet. Als Steuerungs- und Koordinierungsinstrument dient es zugleich als Planungs- und Umsetzungskonzept. Grundlage ist eine umfassende Analyse der Herausforderungen und Potenziale des jeweiligen Stadtgebiets. Das integrierte Entwicklungskonzept schafft damit eine gemeinsame Ziel- und Handlungsgrundlage für alle Beteiligten, indem es die relevanten Politik- und Handlungsfelder einbezieht und konkrete, zielorientierte Lösungsansätze formuliert. Ergänzend enthält es Angaben zu den geplanten Maßnahmen, welche die Entwicklung des Fördergebiets Schritt für Schritt steuern (BMWSB, o. D.a).

Daran schließt sich das eigentliche Verfahren der Städtebauförderung an. Die Antragstellung liegt in der Verantwortung der Städte und Gemeinden, da sie allein antragsberechtigt sind. Der Förderantrag wird beim zuständigen Landesministerium oder bei einer von diesem beauftragten Behörde eingereicht (BMI, 2020).

Die Bewilligung der Förderung obliegt den Ländern, die auf Grundlage eigener Förderrichtlinien über die Vergabe entscheiden. Aufgrund begrenzter öffentlicher Haushalte wird der Mitteleinsatz gebündelt und auf ausgewählte städtebauliche Handlungsgebiete konzentriert. Dabei werden die Mittel der Städtebauförderung mit weiteren Programmen des Bundes und der Länder, mit Angeboten der Förderbanken sowie mit europäischen Geldern kombiniert (BMI, 2020).

Die konkrete Durchführung der Maßnahmen erfolgt durch die Städte und Gemeinden selbst oder durch beauftragte Dritte. Auch private Eigentümerinnen und Eigentümer können über den Verfügungsfonds eine Förderung beantragen, zum Beispiel für Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden. Voraussetzung ist in der Regel, dass sich das Gebäude im festgelegten Fördergebiet befindet und die Maßnahme den Zielen des Sanierungskonzepts entspricht. Förderfähig sind dabei in einigen Fällen die Begrünung von Dach- und Fassadenflächen. Ansprechpartner für private Antragstellende ist die jeweilige Stadt- oder Gemeindeverwaltung (BMI, 2020).

Verfügungsfonds

Ein wichtiges Instrument zur Förderung von Kooperation und Eigeninitiative ist der sogenannte Verfügungsfonds. Mit ihm soll privates Engagement für den Erhalt und die Entwicklung von Stadt- und Ortsteilzentren sowie anderen Fördergebieten aktiviert werden. Der Fonds wird von der Gemeinde eingerichtet und finanziert sich in der Regel bis zu 50 % aus Mitteln der Städtebauförderung und mindestens 50 % aus Beiträgen von privaten Partnern, Wirtschafts- und Standortgemeinschaften oder aus zusätzlichen kommunalen Mitteln. Im Programm „Sozialer Zusammenhalt“ kann der Verfügungsfonds in Ausnahmefällen sogar vollständig aus Mitteln der Städtebauförderung gespeist werden (BMI, 2020).

Über die konkrete Verwendung der Mittel entscheidet ein lokales Gremium, das die jeweilige Situation vor Ort am besten kennt. So wird ein flexibler und zielgerichteter Einsatz ermöglicht. Mit den Geldern können sowohl Investitionen als auch für investitionsvorbereitende und investitionsbegleitende Maßnahmen finanziert werden (BMI, 2020).

Typische Ziele des Verfügungsfonds sind unter anderem die Förderung von Kooperationen und der flexiblere Einsatz von Mitteln der Städtebauförderung sowie die Umsetzung kleinerer Projekte, die zur Aufwertung des Fördergebiets beitragen (BMWSB, o. D.a).

Klimaanpassung in der Städtebauförderung

Einen Überblick darüber, wie stark klimabezogene Aspekte bereits in der Städtebauförderung berücksichtigt wurden, liefert das Monitoring des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), bei dem die Maßnahmen der integrierten Entwicklungskonzepte der Städte und Gemeinden hinsichtlich verschiedener Kategorien analysiert wurden. Die aktuellsten Daten stammen aus der Erhebung von 2020 und 2021 (BBSR, 2022).

Im Durchschnitt führen die Kommunen in jedem Fördergebiet Maßnahmen aus rund 3,2 unterschiedlichen Kategorien zum Thema Klimawandel und Anpassungsmaßnahmen durch. Besonders häufig kommen dabei die Schaffung oder Erweiterung von Grünflächen (78 %), gefolgt von energetischen Gebäudesanierungen (69 %) zum Einsatz. Auch die Vernetzung von Grün- und Freiflächen spielt eine bedeutende Rolle (54 %), ebenso wie Entsiegelungsmaßnahmen, die in durchschnittlich 39 % der Gebiete umgesetzt werden (BBSR, 2022).

Eine kleinere, aber zunehmend wichtigere Rolle nimmt die Begrünung von Bauwerksflächen ein: Im Schnitt 15 % der Fördergebiete greifen diese Kategorie auf. Am häufigsten geschieht dies im Rahmen des Programms „Sozialer Zusammenhalt“ (18 %), gefolgt von „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (15 %) und „Lebendige Zentren“ (12 %) (BBSR, 2022).

Das BBSR hat außerdem für den Zeitraum 2011 bis 2021 die Wirkung der Städtebauförderung in 59 Fallkommunen untersucht. In 53 dieser Kommunen wurden klimarelevante Einzelmaßnahmen umgesetzt. Insgesamt wurden knapp 2.000 Einzelmaßnahmen erfasst, von denen rund ein Drittel einen Bezug zum Klima hatten. Darunter befanden sich ca. 500 Maßnahmen zum Klimaschutz (25 %) und 90 Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (4,5 %). Am häufigsten wurden energetische Gebäudesanierungen durchgeführt. Bei den Anpassungsmaßnahmen standen die Handlungsfelder Städtebau, Stadtgrün und Wasser im Vordergrund, wobei vor allem die Aufwertung und Neuanlage von Parks, Grünflächen und Straßenbegleitgrün sowie die Entsiegelung von Flächen umgesetzt wurden (BBSR, 2024).

Für alle Maßnahmen zusammen wurden 441 Mio. € Fördermittel eingesetzt, wovon etwa ein Fünftel in klimarelevante Maßnahmen floss (72 Mio. € in Klimaschutzmaßnahmen; 22 Mio. € in Klimaanpassungsmaßnahmen). Die Höhe der eingesetzten Mittel variierte dabei deutlich zwischen den einzelnen Projekten (BBSR, 2024).

Beispiele aus der Praxis

In Bergisch Gladbach wurde im Rahmen des Integrierten Handlungskonzepts für den Stadtteil Bensberg das Hof- und Fassadenprogramm „Stadtkrone mit neuem Glanz“ aufgelegt. Ziel ist es, das historische Erbe zu bewahren und gleichzeitig neue Impulse für die Stadtentwicklung zu setzen (Stadt Bergisch Gladbach, o. D.). Gefördert werden dort unter anderem Dach- und Fassadenbegrünungen sowie Entsiegelungen, um die Wohn- und Lebensqualität zu steigern und das Stadtklima zu verbessern. Die Unterstützung beginnt ab einer Investition von 1.000 €, wobei maximal 50 % der Kosten übernommen werden. Insgesamt können Eigentümerinnen und Eigentümer bis zu 10.000 € erhalten. Voraussetzung ist, dass die Gebäude mindestens zehn Jahre alt sind (Stadt Bergisch Gladbach, 2021). Das Programm läuft seit Juli 2021 und ist bis Ende 2027 befristet.

Auch die Stadt Kleve gewährt im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren“ mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen, der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union Zuwendungen zur Verbesserung des innerstädtischen Gebäudebestandes und zur Aufwertung des Wohnumfeldes. Förderfähig sind beispielsweise Dach- und Fassadenbegrünungen sowie Entsiegelungen, die ab einer Investitionssumme von 1.000 € unterstützt werden. Die Stadt beteiligt sich mit bis zu 60 €/m² jedoch höchstens 50 % der Gesamtkosten. So können bis zu 25.000 € förderfähige Ausgaben bezuschusst werden. Das Programm läuft noch bis 2027 (Stadt Kleve, 2023).

In der sächsischen Stadt Meißen wurde ebenfalls ein Verfügungsfonds eingerichtet, der bürgerliches Engagement in der historischen Altstadt stärken und die Eigentümerschaft, Gewerbetreibende sowie Bürgerinnen und Bürger aktiv in den Stadtentwicklungsprozess einbinden soll. Gefördert werden kleinteilige Maßnahmen zur Belebung und Aufwertung des Stadtbildes, etwa Begrünungen von Gebäuden oder Entsiegelungen im öffentlichen Raum. Die Förderung umfasst bis zu 50 % der Kosten, maximal jedoch 4.000 €, während die andere Hälfte durch Eigenmittel oder Spenden zu erbringen ist. Ziel ist es, mit überschaubaren, aber wirksamen Beträgen private Investitionen anzuregen und sichtbare Verbesserungen im Stadtbild zu erzielen (Stadt Meißen, o. D.).

Ein weiteres Beispiel ist die Stadt Oelde in Nordrhein-Westfalen. Im Rahmen des „Masterplans Innenstadt“ unterstützt das Fassaden- und Hofprogramm Eigentümerinnen und Eigentümer im Stadtzentrum dabei, ihre Immobilien zu verschönern und damit zur Aufwertung einer lebendigen, umweltfreundlichen Innenstadt beizutragen. Gefördert werden hier Projekte ab 500 € Investitionssumme, wobei bis zu 50 % der Kosten übernommen werden. Für Dachbegrünungen gibt es eine besondere Unterstützung von 60 €/m². Die maximale Fördersumme liegt bei 10.000 €. Das Programm startete im April 2025 und ist bis Ende 2028 angelegt (Stadt Oelde, 2025).

Fazit

Die Städtebauförderung hat sich seit ihrer Einführung im Jahr 1971 zu einem unverzichtbaren Instrument der Stadtentwicklung in Deutschland gewandelt. Sie verbindet die Kräfte von Bund, Ländern und Kommunen und stellt so eine verlässliche Grundlage für die Finanzierung zukunftsweisender Projekte dar. Während anfangs vor allem Sanierung und strukturelle Erneuerung im Vordergrund standen, hat sich der Fokus im Laufe der Zeit immer stärker auf soziale, ökologische und klimapolitische Fragestellungen ausgeweitet. Mit der Neuordnung der Programme im Jahr 2020 wurde die Städtebauförderung zudem übersichtlicher und konsequenter auf Querschnittsaufgaben wie Klimaschutz, Klimaanpassung und nachhaltige Stadtstrukturen ausgerichtet.

Die dargestellten Praxisbeispiele verdeutlichen, dass die Förderung nicht nur großräumige Stadtentwicklungsprozesse unterstützt, sondern auch kleinteilige Maßnahmen wie Dach- und Fassadenbegrünungen oder Entsiegelungen anstößt. Dadurch trägt sie unmittelbar zur Verbesserung von Wohn- und Lebensqualität bei und aktiviert zugleich privates Engagement. Insgesamt wird deutlich: Die Städtebauförderung ist heute ein zentrales Steuerungsinstrument, das ökonomische, soziale und ökologische Aspekte miteinander verbindet und so den Weg für eine nachhaltige Stadtentwicklung ebnet.

4.4.4 Im Fokus: Förderung von Solargründächern

Das Solargründdach verbindet Klimaschutz mit Klimaanpassung. Durch die Kombination von Dachbegrünung und Anlagen zur solaren Energiegewinnung werden Zielkonflikte auf dem Dach entschärft und die Vorteile beider Systeme flächeneffizient genutzt. Eine gezielte Förderung des Solargründachs ist mit Blick auf die z. T. bereits eingeführte "Solarpflicht" wichtig, damit die Begrünung nicht von den Dachflächen verdrängt wird.

Im Bereich der verbindlichen Bauleitplanung ist eine Festsetzung der Kombination von Dachbegrünung mit Photovoltaik (PV)- oder Solarthermie-Anlagen (Solargründdach) nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 oder 25 in Verbindung mit Nr. 23b BauGB möglich. Aktuelle Beispiele zu Festsetzungen von Solargründächern können der Tab. 32 entnommen werden. Bei einem Großteil der Festsetzungen zur Dachbegrünung wird hervorgehoben, dass sich Anlagen zur Nutzung der Solarenergie und Gründächer nicht ausschließen, sondern ergänzen. Gefordert wird die Umsetzung der Kombination vorrangig flächenmäßig übereinander, wobei die Solarmodule aufgeständert und in einem in der Regel auflastgehaltenen Systemaufbau über der vollflächigen extensiven Dachbegrünung angebracht werden. Alternativ ist eine flächenmäßig getrennte Kombination möglich, das heißt z. B. 50 % der Dachfläche wird begrünt und 50 % dient der solaren Energiegewinnung. Hierbei werden für die Dachbegrünung oftmals höhere Schichtaufbauten gefordert, um ausgleichend zum Flächenverlust eine höhere regenwasserwirtschaftliche Wirkung und mehr Biodiversität zu schaffen.

Auch in den neu ausgearbeiteten Begrünungs- oder Freiflächengestaltungssatzungen wird das Solargründdach bereits mitgedacht. Je nach Stadt kann die Begrünungspflicht zu Gunsten von Energiegewinnungsanlagen auf Dachflächen entfallen oder bleibt bestehen. Für Fassaden entfällt die Begrünungspflicht zur Energiegewinnung in der Regel. Beispiele zu Gestaltungssatzungen werden im Kap. 4.4.1.2 dargestellt.

Immer mehr kommunale Förderprogramme integrieren einen Zuschuss für die Kombination von Dachbegrünung mit PV-Anlagen, um die Mehrkosten der Installation beider Systeme abzumildern. Dabei findet die Berücksichtigung des Solargründachs sowohl bei energiebezogenen Klimaschutzprogrammen als auch bei begrünungsbezogenen Klimaanpassungsprogrammen statt. In der nachfolgenden Tab. 33 sind Beispiele kommunaler Förderprogramme aufgeführt. Unter anderem fördert Berlin seit 2023 im Förderprogramm "SolarPLUS" ausdrücklich die Kombination von Dachbegrünung und solarer Stromgewinnung als "Gründach-PV" mit einem Sonderanlagen-Boni.

Seit 2023 wird das KfW-Umweltprogramm um das Modul „Natürliche Klimaschutzmaßnahmen“ ergänzt, sodass zum Kredit ein Tilgungszuschuss von bis zu 60 % möglich ist. Neben der Dach- und Fassadenbegrünung werden über das Modul auch Solargründächer gefördert.

Exkurs: Energy Performance of Buildings Directive (EPBD)

Die Energy Performance of Buildings Directive (EPBD) ist eine EU-Richtlinie zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden (letzte Novelle 2024), mit dem Ziel eines emissionsfreien Gebäudebestands bis 2050. Sie legt Anforderungen für Neubauten fest (künftig Null-Emissionsgebäude), fördert die Renovierung bestehender Gebäude zur Senkung des Energieverbrauchs und enthält u. a. Vorgaben für Solaranlagen.

Die EU-Mitgliedsstaaten müssen die Vorgaben der Richtlinie in nationales Recht umsetzen. In Deutschland wird die Richtlinie unter anderem durch das Gebäudeenergiegesetz (GEG) umgesetzt.

Neue Gebäude sollen hinsichtlich ihrer Solarenergieproduktion optimiert werden können und eine Nachrüstung ermöglichen (Artikel 10 EPBD). Es soll schrittweise die Errichtung geeigneter Solarinstallationen erfolgen, falls diese technisch, finanziell und funktionsmäßig umsetzbar sind:

- bis 31.12.2026: alle neuen öffentlichen Gebäude und Nichtwohngebäude, mit einer Nutzfläche von über 250 m²;
- bis 31.12.2029: alle neuen Wohngebäude;
- bis 31.12.2029: alle überdachten Parkflächen, die mit Gebäuden baulich verbunden sind.

Auch Bestandsgebäude sollen hinsichtlich ihrer Solarenergieproduktion optimiert werden:

- bis 31.12.2027: alle bestehenden öffentlichen Gebäude mit einer Nutzfläche > 2.000 m²
- bis 31.12.2027: bestehende Nichtwohngebäude mit einer Nutzfläche von 500 m², die a) eine größere Renovierung durchlaufen, b) bei denen eine Maßnahme durchgeführt wird, die einer Bauerlaubnis bedarf oder c) bei denen technische Gebäudesysteme installiert werden
- bis 31.12.2028: alle bestehenden öffentlichen Gebäude mit einer Nutzfläche > 750 m²
- bis 31.12.2030: alle bestehenden öffentlichen Gebäude mit einer Nutzfläche > 250 m²

Im Zuge des Solarausbaus sollen zudem Aspekte der strukturellen Integrität, Dachbegrünung, sowie Dämmungen von Dachgeschossen und Dächern einbezogen werden.

Tab. 32: Beispiele zur Festsetzung von Solargründächern in Bebauungsplänen (B-Plänen). Quelle: BuGG

Stadt	Bezeichnung des B-Plans	Stand des Verfahrens	Festsetzungen zum Solargründach
Brandenburg a.d.H.	„Verbrauchermarkt Ziesarer Landstraße/Eigene Scholle“ (Nr. 37)	In Kraft 10.02.2025	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB Innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen sind mindestens 10 % der Dachflächen extensiv zu begrünen. Hier ist eine Substratschicht von mindestens 10 cm anzulegen. Ausgenommen von der vorgenannten Verpflichtung sind funktionell notwendige Dachaufbauten wie Be- und Entlüftungen, Dachaustritte und -belichtungen. Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie sind in Kombination zur Dachbegrünung als aufgeständerte Anlagen zulässig. [...]
Hamm	06.101 - Hammer Straße / westlich Breslauer Straße	In Kraft 07.05.2025	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b BauGB Dächer von baulichen Anlagen mit Deckenspannweiten < 7,2 m sind bis einschließlich 20° Neigung und ab 10 m² Fläche zu begrünen. Dabei ist mit natürlichen, einheimischen und standortgerechten Pflanzen (vgl. Pflanzliste 3 im Anhang der Begründung) eine geschlossene Vegetationsdecke herzustellen, die dauerhaft zu erhalten und fachgerecht zu pflegen ist. Die wasserspeichernde Substratschicht muss eine Stärke von mindestens 10 cm aufweisen. Kiesfilterschichten, Dränplatten, Dränschüttungen, Wurzelschutzfolien, Vliese u.ä. gelten nicht als wasserspeicherfähig. Ausgenommen sind Dachflächenbereiche, die für erforderliche haustechnische Einrichtungen genutzt werden. Anlagen zur Nutzung der solaren Strahlungsenergie (Photovoltaik oder Solarwärme) sind zusätzlich zur festgesetzten Dachbegrünung zulässig. Um eine vollflächige Dachbegrünung zu ermöglichen, sind diese Anlagen innerhalb der Dachbegrünungsfläche aufzuständern und das Dach unterhalb der Photovoltaik-Elemente bzw. Solarwärme-Kollektoren zu begrünen. [...]
Karlsruhe	Standardfestsetzung		Flachdächer und flach geneigte Dächer bis 15° Neigung sind zu begrünen. Die Stärke des Dachbegrünungssubstrats oberhalb einer Drän- und Filterschicht hat mindestens 12 cm im gesetzten Zustand zu betragen. Davon ausgenommen sind Dachflächenbereiche bis 30 % der Dachfläche, die für erforderliche haustechnische Einrichtungen, Tageslicht-Beleuchtungselemente oder für Dachterrassen genutzt werden. Die Anordnung von Aufbauten für Photovoltaikanlagen und Anlagen zur solarthermischen Nutzung entbindet nicht von der vorgeschriebenen Dachbegrünung und darf deren Wasserrückhaltefunktion nicht beeinträchtigen. Ferner sind sie um das Maß ihrer Höhe ab Oberkante Attika von der Gebäudekante abzurücken. Die Befestigungen der Aufbauten sind so zu gestalten, dass sie nicht zur Reduzierung des Volumens des Schichtaufbaus der Dachbegrünung führen. Gleichzeitig muss gewährleistet sein, dass eine Pflege der Dachbegrünung uneingeschränkt möglich ist. Photovoltaikmodule sind gemäß dem Stand der Technik reflexionsarm auszuführen.
Kiel	Nr. 1040 "Töpfergrube"	In Kraft 23.03.2025	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB Dächer von Nebenanlagen mit mehr als 20 m² sind extensiv zu begrünen. Dachflächen von Hauptgebäuden sind mit einem Solargründach (Photovoltaik oder Solarthermie in Verbindung mit extensiver Dachbegrünung) auszustatten. Extensive Dachbegrünung ist mit einem im Mittel mind. 10 cm starken, durchwurzelbaren Substrataufbau zu versehen. Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie sind aufgeständert und mind. 20 cm über der Dachbegrünung auszuführen. Von einer Dachbegrünung/Solaranlage kann in den Bereichen abgewichen werden, die der Wartung, Belichtung, Be- und Entlüftung, zur Brandschutzsicherung, der Auflast für Windsogsicherung oder der Aufnahme von notwendigen technischen Anlagen dienen. [...]
Nürnberg	Nr. 4652 "Ingolstädter Strasse"	In Kraft 31.07.2025	Dächer von Hauptgebäuden sind ab einer Gesamtfläche von 50 m² unter Berücksichtigung von Dachdurchdringungen mit einer extensiven oder intensiven Dachbegrünung ganzflächig auszustatten, konstruktiv entsprechend auszubilden und auf Dauer fachgerecht zu unterhalten. Die Vegetationstragschicht muss mindestens 15 cm stark sein. Dachflächen sind mit einer standortgerechten Sedum-/Gräser-/Kräutermischung anzusäen und/ oder mit standortgerechten Stauden zu bepflanzen. Die Ausführung einschichtiger Bauweisen ist nicht zulässig. Anlagen der technischen Gebäudeausrüstung, Solarenergieanlagen und Sonnenkollektoren und befestigte Flächen sind so zu konzipieren, dass sie eine Dachbegrünung nicht behindern. [...]

Tab. 33: Beispiele kommunaler Förderprogramme mit finanziellen Zuschüssen für Solargründächer. Quelle: BuGG

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung		Bonus	Förderung PV-Anlage	Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeitraum
		[€/m²]	[in %]				
Bielefeld	Bielefeld begrünt Häuser	a) 50 b) +5	-	10.000		a) extensive Dachbegrünung (9-15 cm) b) solargründach (max. 12 cm Substrat) Vollflächige Ausbringung des Substrats und der Begrünung unter den Solarmodulen, Verzicht auf hochwachsende Pflanzen, um Verschattung zu vermeiden, Abstand zwischen Solarmodulen und Substratoberfläche min. 20 - 30 cm, Abstand zwischen den Solarmodulreihen je nach Ausrichtung min. 50 - 80 cm für Wartungswege	Stand 01.10.21
Frankfurt am Main	Klimabonus	-	55	50.000	PV-Anlagen werden bis zu 20 % gefördert, in Kombination mit Gründach bis zu 30 %	bis zu 30 ° Dachneigung, min. 8 cm Vegetationstragschicht zuzüglich Filter- und Drainageschicht, min. Pflanzung von Flachballenstauden, min. 2 Biodiversitätsbausteine, min. 10 Jahre erhalten, keine Förderung verpflichtender Maßnahmen	Stand 03.11.23
Freiburg im Breisgau	GebäudeGrün hoch3- Grüne Dächer/ Fassaden/ Höfe	a) 25 b) + 5	50	a) 5000 b) + 1.000		a) Substratschicht min. 8 cm (Bestand) Substratschicht min. 12 cm (Neubau) Artenreiche Bepflanzung (min. 15 Arten) Mindestfläche 18 m² b) Vollflächige extensive Dachbegrünung auch unter den Solarmodulen, Auflastgehaltene Solar- Gründachsystem ohne Durchdringung der Dachhaut (Abstand Solarmodul zu Dachbegrünung min. 20 cm, Abstand zwischen den Solarmodul(doppel)reihen min. 50 cm) Min. 10 Jahre erhalte	ab 15.06.21
Ibbenbüren	Klimafonds	a) 20 b) + 5	50	500		a) Extensive Begrünung b) Solargründach Zu verwenden sind mehrjährige und vorrangig heimische Pflanzen. Es werden nur Dachbegrünungen auf Dächern von oberirdischen Geschossen gefördert (keine Tiefgaragenbegrünungen)	ab 01.04.24
Kehl a. R.	Klimaangepasst Wohnen	a) 200 b) +10	-	a) 2.000 b) 1.000		a) Extensivbegrünung (5-15 cm Substratauflage, min. 10 m² Fläche) b) Solar- Gründach (Abstand zwischen Solarmodulen und Substratoberflächen min. 20 cm) Min. 15 Jahre pflegen Gebäude min. 50 % wohnbaulich genutzt	Stand 01.05.24
Kiel	Begrünung von Dächern und Fassaden	a) 30 b) + 10	50	7.500		a) Extensivbegrünung min. 8-12 cm b) Bonus Solargründach Substratschicht, Mindestfläche 20 m², min. 10 Jahre, min. 8 cm Substratschicht (Gewerbegebäude, Garagen/ Carports, bestehende Wohn- und Bürogebäude), min 12. Substratschicht (Neubau von Wohn- und Bürogebäuden)	bis 31.12.24

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung			Bonus	Förderung PV-Anlage	Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeitraum
		[\\$/m²]	[in %]	[in €]				
Kleve	Dachbegrünung	-	50	2.000		100 % der Mehrkosten für die Befestigung der Anlage, bis max 10 €/m² Bruttokollektorfläche/- modulfläche, höchstens 2.000 €	Bestandsgebäude, An- und Umbauten, Substratschicht min. 8 cm, 300 € Bagatellgrenze, in. 15 Jahre erhalten	Stand 20.08.21
Koblenz	500- Dächerprogramm	15		750	250 €		Extensivbegrünung, Substratschicht min. 5 cm (Bestand) bzw. 12 cm (Neubau), Mindestfläche 10 m², Min. 5 Jahre erhalten	Stand 14.09.23
Krefeld	Klimafreundliches Wohnen in Krefeld	20	50	a) 1000 b) +1.000			a) Dachbegrünung b) Solar- Gründach Bonus	ab 15.03.23
Leverkusen	Förderung von Entsiegelung Dach- und Fassadenbegrünung	40 (+1)	50	2.000	500		Förderung bis zu 12 cm durchwurzelbarer Aufbaudicke (1€ je m² für jeden weiteren Zentimeter Aufbaudicke bis 50 cm), Min. 8 cm Aufbaustärke, Mindestfläche von 10 m², min. 10 Jahre Pflegen	Stand 13.05.24
ProKlima Hannover	SolarGrün-Dach	a) 200 b) 40	-	6.000			a) Gründach + PV (€ pro kWp), min. 2 kWp je Gebäude b) Gründach + Solarthermie (€ pro m² Kollektoraperturfäche) nur aufgeständerte Bauweise Abflussbeiwert max. 0,5	01.01.24 bis 31.10.24
Region Hannover	Begrünung von Fassaden und Dächern	-	33 (50)	a) 3000 (4.500) b) 10.000 (15.000)			a) bis 250 m² b) über 250 m² (in Kombi mit PV) Mindestfläche 25 m² Min. 10 Jahre erhalten	Stand 05.07.23
Vaterstetten	Energieeinsparung, energetische Gebäudesanierung und Klimaschutz	a) 25 b) +10	-	a) 1.000 b) 1.400			a) Reguliäre Förderung b) Bonus für Solar- Gründach, Substratschicht min. 10cm, Mindestfläche 5 m²	ab 01.01.22
Würzburg	Stadtgrün und Klimaanpassung	30	-	10.000		150 €/ kWp bis max 1.500 €	250€ Bagatellgrenze, min. 20 Jahre erhalten, Solargründach nur in Kombination mit extensiver Begrünung	ab 15.06.22

4.4.5 Im Fokus: Förderung der biologischen Vielfalt

Die biologische Vielfalt nimmt weltweit und auch in Deutschland deutlich ab. Immer mehr Tier- und Pflanzenarten verschwinden, Lebensräume gehen verloren und die ökologischen Grundlagen unseres Lebens werden geschwächt. Ursachen dafür sind vor allem intensive Landnutzung, Umweltverschmutzung, der Klimawandel und der hohe Flächendruck in dicht besiedelten Regionen.

Dabei ist Biodiversität für den Menschen unverzichtbar. Sie sorgt für saubere Luft, Trinkwasser, fruchtbare Böden und stabile Ökosysteme. Auch unsere Wirtschaft ist auf funktionierende natürliche Prozesse angewiesen. Geht die Artenvielfalt zurück, gefährdet das nicht nur die Umwelt, sondern auch die wirtschaftliche und gesellschaftliche Stabilität (BMUKN, 2024).

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, hat Deutschland die Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt 2030 beschlossen. Sie setzt internationale Vereinbarungen wie den Globalen Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal und die EU-Biodiversitätsstrategie um. Die Strategie umfasst 21 Handlungsfelder mit insgesamt 64 Zielen und fördert sowohl den Schutz als auch die Wiederherstellung der Natur. Ziel ist es, die biologische Vielfalt langfristig zu sichern und als Lebensgrundlage für heutige und zukünftige Generationen zu bewahren (BMUKN, 2025).

Dach- und Fassadenbegrünungen können hier einen wichtigen Beitrag zu leisten, da diese wertvolle Ersatzlebensräume im städtischen Raum bieten. Besonders sogenannte Biodiversitätsgründächer tragen gezielt zur Förderung der Artenvielfalt bei. Durch den Einsatz von Biodiversitätsbausteinen wie einer abwechslungsreichen Pflanzenauswahl, Totholzhaufen, Sandlinsen, kleinen Wasserflächen oder Nisthilfen können Flora und Fauna auf dem Dach unterstützt werden. Auch an Fassaden lassen sich solche Maßnahmen umsetzen. Nisthilfen oder heimische, blütenreiche Kletterpflanzen schaffen zusätzliche Lebensräume und erhöhen die ökologische Qualität der Begrünung. Schon die bewusste Auswahl heimischer Pflanzenarten ist ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt und damit zu einer lebenswerten und widerstandsfähigen Stadtlandschaft.

Daher schreiben bereits einige Kommunen in ihren Bebauungsplänen oder Gestaltungssatzungen vor, dass nicht nur eine Dach- bzw. Fassadenbegrünung ausgeführt werden muss, sondern dass diese mit einheimischen Arten oder nach speziellen Pflanzlisten umgesetzt wird.

Auch kommunale Förderprogramme greifen das Thema Biodiversität zunehmend auf: Es gibt verschiedene Programme mit Bonuszahlungen für Maßnahmen, die die biologische Vielfalt fördern. Diese Bonuszahlungen können entweder als Pauschalbetrag oder zusätzlich pro Quadratmeter gewährt werden. Teilweise greifen Förderprogramme sogar nur dann, wenn die Begrünung besonders biodivers gestaltet oder ausschließlich mit heimischen Pflanzenarten ausgeführt wird. Ein Beispiel für ein kommunales Förderprogramm ist der Klimafonds der Stadt Ibbenbüren: Gefördert werden Dachbegrünungen mit 30 €/m² bis maximal 4.000 €. Für Biodiversitätsgründächer gibt es zusätzlich 20 €/m², wobei generell mehrjährige und vorrangig heimische Pflanzen verwendet werden müssen und invasive Arten ausgeschlossen sind. In der nachfolgenden Tab. 34 sind weitere Beispiele kommunaler Förderprogramme mit Bezug auf Biodiversität aufgeführt.



Abb. 81: Biodiversitätsgründächer sind arten- und strukturreiche Dachbegrünungen. Quelle: BuGG



Abb. 82: Temporäre Wasserflächen als Biodiversitätsbaustein. Quelle: BuGG

Tab. 34: Beispiele kommunaler Förderprogramme mit finanziellen Zuschüssen für Biodiversitätsgründächer. Quelle: BuGG

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung			Bonus [in €]	Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung	Zeitraum
		[€/m²]	[in %]	[in €]			
Bonn	Förderprogramm Begrünung	a) 30/15* b) 50/25* c) 30/15* d) 50/25* e) 50/25*	50	10.000	Siehe e)	a) Extensiv (min. 8 cm) b) Intensiv (min. 20 cm) c) Solar-Gründach (8 - 12 cm) d) Retentions-Gründach e) Biodiversitäts-Gründach (min. 15 cm, min. 70 % heimische Wildblumen, Biodiversitätsbausteine) *in Eigenleistung Mindestfläche 4 m² Min. 10 Jahre erhalten	ab 01.12.25
Bremen & Bremerhaven	Umsetzung von Schwammstadtmaßnahmen auf privaten Flächen	a) 45 b) 50 c) + 5	a) 25 b) 30	a) 5.000 b) 6.000 c) +1.500	Siehe c)	a) Aufbauhöhe min. 10 cm oder Abflussbeiwert $C_s \leq 0,5$ b) Aufbauhöhe min. 15 cm oder Abflussbeiwert $C_s \leq 0,3$ c) Aufbauhöhe min. 10 cm und eine biodiversitätsfördernde Bepflanzung Mindestfläche 10 m² Fläche Min. 10 Jahre erhalten	20.12.24 bis 31.12.27
Frankfurt a. M.	Klimabonus	-	50	50.000		Vegetationstragschicht min. 8 cm Pflanzung von Flachballenstauden o. Vegetationsmatten Min. 2 Biodiversitätsbausteine Min. 10 Jahre erhalten Zusätzliche Förderung für Solar-Gründächer	ab 01.04.25
Ibbenbüren	Klimafonds	30	-	4.000	+20 €/m²	keine Tiefgaragen mehrjährige & vorrangig heimische Pflanzen, keine invasiven Arten + 20 €/m² Bonus für Solargründach	ab 10.04.25
Köln	Grün hoch 3 Dächer Fassaden Höfe	a) 40 b) + 1	50	20.000	+ 150 (ab 10 m²) + 300 (ab > 50 m²)	a) bis 10 cm b) jeder weitere Zentimeter bis 100 cm Aufbauhöhe min. 6 cm (Bestand) bzw. 8 cm (Neubau) Mindestfläche 4 m²	bis 31.07.28
Leipzig	Naturbasierte Lösungen zur Anpassung an den Klimawandel	a) – b) 80 c) 60 d) 60 e) 60	bis 90	100.000	Siehe d)	a) Extensiv: Substratschicht min. 10 cm (Bestand) und 12 cm (Neubau), min. 15 Pflanzenarten b) Intensiv: Aufbaustärke min. 25 cm c) Solar-Gründach: Mindestabstand Solarmodule zu Substratoberfläche 20 cm, Mindestabstand zwischen Modulreihen 50 cm d) Biodiversitätsdach: Aufbaustärke i.M. 15 cm, min. 25 Pflanzenarten, min. 10 % der Fläche mit Biodiversitätsbausteinen e) Retentionsgründach: Min. 40 l/m² zusätzlicher Retentionsraum zw. Dachabdichtung und Substrat Bonus für Bewässerung: 50 % der Kosten für Bewässerungssysteme Mindestfläche 10 m² Min. 10 Jahre erhalten Keine invasiven Arten, standortgerechte, gebietsheimische Arten	
Leverkusen	Förderung von Entsiegelung, Dach- und Fassadenbegrünung	a) 40 b) + 1	50	2.000	+ 150	a) bis 12 cm Aufbauhöhe b) für jeder weiteren Zentimeter Aufbauhöhe bis insg. 50 cm Aufbaustärke min. 8 cm Mindestfläche 10 m² Min. 10 Jahre erhalten	

Tab. 35: Beispiele zur Festsetzung von artenreichen Dachbegrünungen in Bebauungsplänen (B-Plänen). Quelle: BuGG

Stadt	Bezeichnung des B-Plans	Stand des Verfahrens	Festsetzungen zum Solar-Gründach
Düsseldorf	Elisabethstraße Bachstraße (Nr. 03/017)	in Kraft 28.11.2023	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b BauGB Die im Plangebiet zulässigen Flachdächer sowie flach geneigten Dächer bis 15° sind [...] mit einer standortgerechten Vegetation einfach intensiv zu begrünen. [...] Folgende Vegetationsformen sind anzulegen und durch Instandhaltung und fachgerechte Pflege zu entwickeln: - Dächer mit der Wandhöhe WH max. 57,9 m über NHN, die an der Seite zu öffentlichen Verkehrsflächen liegen: Biodiversitätsdach, Sedum-, Kraut- und Staudenbegrünung - Dächer mit der Gebäudehöhe GH max. 61,0 m über NHN oder höher: Biodiversitätsdach, niedrige Gehölze, Sedum-, Kraut- und Staudenbegrünung, ergänzende Elemente zur Erhöhung der Strukturvielfalt, wie beispielsweise Totholz und Steinhäufen.
Hamm	06.101 - Hammer Straße / westlich Breslauer Straße	In Kraft 07.05.2025	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b BauGB Dächer von baulichen Anlagen mit Deckenspannweiten < 7,2 m sind bis einschließlich 20° Neigung und ab 10 m² Fläche zu begrünen. Dabei ist mit natürlichen, einheimischen und standortgerechten Pflanzen (vgl. Pflanzliste 3 im Anhang der Begründung) eine geschlossene Vegetationsdecke herzustellen, die dauerhaft zu erhalten und fachgerecht zu pflegen ist. [...]
Stuttgart	Eberhardstraße Geißstraße (Stgt 298.1)	in Kraft 09.02.2023	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und b BauGB Flachdächer und flach geneigte Dächer bis 12° sind flächig mindestens extensiv zu begrünen und dauerhaft zu erhalten. [...] Für die Begrünung sind geeignete Gräser-, Kräuter- und Sprossmischungen aus heimischen und/ oder klimaangepassten Arten zu verwenden.

Tab. 36: Beispiele zu Gestaltungssatzungen mit Vorgaben zur Biodiversität. Quelle: BuGG

Stadt	Bezeichnung	Stand des Verfahrens	Vorgaben zur Biodiversität
Gießen	Satzung zur insektenfördernden Begrünung	in Kraft 20.07.2024	§ 4 Gestaltung der Grundstücksfreiflächen Die Grundstücksfreiflächen sind mit Rasen- oder Wiesenaussaaten sowie Pflanzungen von Stauden, Sträuchern und Bäumen dauerhaft zu begrünen. Dabei sind mindestens 20 % der Grundstücksfreifläche mit insektenfördernden blütenreichen Aussaaten und Pflanzungen zu gestalten. Das Anlegen von Schottergärten, das Anlegen von vegetationsfreien bis –armen Mulchflächen sowie der Einbau von Folien und Vlies sind nicht zulässig. Ausgenommen sind die laut § 3 (2) Satz 2 beschriebenen Pflanzbeete und Kiesstreifen im Traufbereich der Gebäude.
Kaiserslautern	Grün- und Freiflächengestaltungssatzung	In Kraft 10.05.2022	§ 3 Begrünung und Gestaltung (6) Dachbegrünung 1. Extensive und einfache intensive Dachbegrünung: a. Alle Flachdächer und flach geneigten Dächer [...] sind [...] mindestens extensiv mit einer Sedum-Moos-Kraut-Begrünung oder einer Sedum-Kraut-Gras-Begrünung zu begrünen. b. Vorzuziehen ist eine einfache intensive Dachbegrünung mit einer Gras-Kraut-Begrünung oder einer Wildstauden-Gehölz-Begrünung, da diese Vegetationsformen eine größere Bedeutung für die Fauna (z. B. Wildbienen, Laufkäfer etc.) hat. [...] Die Dicke des gesamten Schichtaufbaus ist abhängig von der Dachbauweise, der angestrebten Begrünungsart und Vegetationsform, der angestrebten floristisch-faunistischen Artenvielfalt des Lebensraums sowie der Baustoffart der Schichten. [...]

4.5 Forschung und Lehre im Bereich Gebäudebegrünung

Die Gebäudebegrünung gewinnt im Kontext von Klimaschutz, Klimaanpassung, naturnaher Regenwasserbewirtschaftung und der Förderung biologischer Vielfalt im urbanen Raum zunehmend an Bedeutung. Bund, Länder und Kommunen unterstützen verstärkt Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu Dach-, Fassaden- und Innenraumbegrünungen.

Parallel dazu wächst die Zahl der wissenschaftlichen Einrichtungen, die in diesem Themenfeld aktiv forschen. Während der Bundesverband GebäudeGrün e.V. (BuGG) im Jahr 2019 lediglich 12 Hochschulen und 5 Forschungseinrichtungen mit einschlägigen Aktivitäten verzeichnete, sind es aktuell 29 Hochschulen und 22 Forschungseinrichtungen – darunter 17 BuGG-Mitglieder (siehe Abbildung 75). Eine Übersicht aktueller Forschungsprojekte ist in Tab. 37 dargestellt. Als interdisziplinäres Themenfeld berührt die Gebäudebegrünung zahlreiche Berufs- und Forschungsrichtungen, darunter Architektur, Landschaftsarchitektur, Bauingenieurwesen sowie Stadt- und Raumplanung.

Zunehmend befassen sich auch die Immobilienwirtschaft und das Facility Management mit der Integration von Gebäudegrün. Darüber hinaus greifen moderne Studiengänge wie „Green Building Engineering“, „Ecosystem Services“ oder „Entrepreneurship and Innovation“ das Thema auf und verknüpfen es mit nachhaltigen und technologischen Ansätzen.

Entsprechend vielfältig ist die Hochschullandschaft, die sich mit Dach-, Fassaden- und Innenraumbegrünung beschäftigt. Immer mehr Hochschulen und Forschungseinrichtungen verankern das Thema auch in der Lehre. Der BuGG verzeichnet hierzu regelmäßig Anfragen von Studierenden, die im Rahmen von Bachelor-, Master- und Projektarbeiten an Fragestellungen der Gebäudebegrünung arbeiten. Für 2024 wurden insgesamt 42 Anfragen registriert, davon 17 zu Bachelorarbeiten, 10 zu Masterarbeiten und 6 zu Projektarbeiten.

Bedeutung und Notwendigkeit der Forschung

Forschung im Bereich der Gebäudebegrünung ist unverzichtbar, denn es handelt sich dabei nicht um eine reine Gestaltungsfrage, sondern um ein komplexes technisches, ökologisches und soziales System. Nur durch interdisziplinäre Forschung kann Gebäudebegrünung gezielt, sicher und wirksam in die Stadtplanung, Architektur und Baupraxis integriert werden.

Weitere Themen sind die Energieeffizienz und das Zusammenspiel von Gebäudebegrünung und erneuerbaren Energien, insbesondere bei Solar-Gründächern, die Synergien zwischen Energieerzeugung, Kühlung und Biodiversität ermöglichen. Auch die Entwicklung nachhaltiger und langlebiger Materialien sowie deren ökologische Bewertung mittels Lebenszyklusanalysen gewinnt zunehmend an Bedeutung.

Darüber hinaus werden ökonomische und soziale Aspekte erforscht. Kosten-Nutzen-Analysen zeigen, wie Gebäudebegrünungen Energie sparen, die Substanz schützen und das Stadtklima verbessern. Studien aus den Bereichen Umweltpsychologie und Stadtsoziologie belegen zudem positive Effekte auf das Wohlbefinden, die Aufenthaltsqualität und die soziale Interaktion. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität in dicht bebauten Stadtgebieten.

Zentrale Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Wasserkreisläufe, Biodiversität und Klimaanpassung. Es wird untersucht, wie Gründächer und Fassaden Wasser speichern und verdunsten, zur wassersensiblen Stadtentwicklung beitragen und gleichzeitig Lebensräume für Pflanzen und Tiere schaffen. Langzeitstudien liefern wichtige Erkenntnisse für den Aufbau klimaresilienter Vegetationssysteme. Zudem wird erforscht, wie Begrünungen die Temperatur, die Luftfeuchte und die Schadstoffbelastung beeinflussen und somit zur Minderung urbaner Wärmeinseln beitragen. Dieses Grundlagenwissen fließt in kommunale Klimastrategien ein.



Abb. 83: Übersicht der Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Deutschland, die Gebäudebegrünung thematisieren. Quelle: BuGG

BuGG-Tag der Forschung und Lehre Gebäudegrün



Abb. 84: Der BuGG führt jedes Jahr den BuGG-Tag Forschung und Lehre durch. Quelle: BuGG

Der BuGG-Tag der Forschung und Lehre Gebäudegrün dient der Vernetzung von Hochschulen und Forschungseinrichtungen und bietet eine wertvolle Plattform, um sich zum Thema Gebäudegrün auszutauschen und neue Projektideen zu entwickeln. Die Veranstaltung findet jährlich statt und ermöglicht es allen teilnehmenden Hochschulen, ihre aktuellen Forschungsprojekte kurz vorzustellen.

Übersicht aktueller Forschungsprojekte zur Gebäudebegrünung

Tab. 37 zeigt insgesamt 59 Forschungsprojekte von Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die im Jahr 2024 abgeschlossen oder noch laufend sind und sich mit dem Thema Gebäudebegrünung befassen. Davon widmen sich 23 Projekte der Dachbegrünung, 18 Projekten der kombinierten Dach- und Fassadenbegrünung und 18 Projekten der Fassadenbegrünung. Für den Bereich Innenraumbegrünung konnte in diesem Jahr kein Forschungsprojekt verzeichnet werden.

Die hohe Zahl an Forschungsvorhaben zur Begrünung der Gebäudehülle verdeutlicht die wachsende wissenschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung von Dach- und Fassadenbegrünungen. Der Fokus vieler Projekte liegt auf der stadtklimatischen Wirkung und der naturnahen Regenwasserbewirtschaftung. Weitere Schwerpunkte sind die Förderung der Biodiversität, die Steigerung der Energieeffizienz – häufig in Kombination mit solaren Energiegewinnungssystemen – sowie Aspekte der Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft und Multifunktionalität. Zunehmend beschäftigen sich Forschungsprojekte auch mit strategischen Ansätzen zur Integration von Gebäudegrün als Maßnahme der Klimaanpassung und Schwammstadtentwicklung in der kommunalen Planungspraxis. Ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht.

Projekt Green Pioneers

„Wenn Moorökologie zur Architektur wird – entsteht ein lebendiges System.“

Das Projekt Green Pioneers am Heizhaus in Magdeburg zeigt, wie Gebäudebegrünung zu klimaaktiver Infrastruktur werden kann. Unter der Leitung von Alexander Bieß (Hochschule Anhalt) entwickelte das Projektteam DIVER[C]ITY ein Vertikalbegrünungssystem auf Basis von Torfmoosen (*Sphagnum*) aus Paludikultur.

Diese Moose speichern große Wassermengen und wirken damit als natürliche Puffer bei Starkregenereignissen sowie als Retentionsreserve auf versiegelten Flächen. Sie fördern Verdunstungskühlung und binden CO₂ – ein Beitrag zur Klimaanpassung im urbanen Raum und durch die Nutzung von Substraten aus wiedervernässten Moorflächen zugleich ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz.

Die Vegetationszonen – Trocken- und Nasshabitat – wurden von Prof. Wolfram Kircher entworfen. Parallel untersucht Alexander Bieß in der Building Envelope Research Group (BERG) die Wirkung auf Gebäudehülle und Stadtraum. Gemeinsam erforschen sie, wie Vegetation, Standortfaktoren und Konstruktion das Wachstum beeinflussen und wie sich modulare Begrünungssysteme weiterentwickeln lassen.

Das Zusammenspiel aus Technik, Ökologie und Gestaltung wurde von der Heinrich-Böll-Stiftung als Klimaanpassungsprojekt ausgezeichnet. Aus dem Hochschulkontext entstand das Start-up DIVER[C]ITY, das die Technologie in Kooperation mit Partnern zur Marktreife führt.

Tab. 37: Aktuell laufende Forschungsprojekte in Deutschland (nicht abschließend). Quelle: BuGG

Forschungsprojekt (Titel verkürzt)	Forschungseinrichtung	Laufzeit	Fördermittelgeber	Forschungsbereich
Hochschulen				
AMAREX - Anpassung des Managements von Regenwasser an Extremereignisse	UNI Stuttgart	2022–2025	BMBF	Dach
BlueGreenStreets (2.0)	HCU Hamburg	2022–2024	BMBF	Fassade
Climate4Roofs - Entwicklung eines Dachbegrünungselements zur Gebäudeklimatisierung mit Kreislauf- und Wärmepumpenanbindung	HS Weihenstephan-Triesdorf	2022–2026	BMWK	Dach
DALLI - Extensive Dachbegrünungen in urbanen Landschaften als Lebensraum für Insekten	HS Osnabrück	2020–2024	BMUV	Dach
Die wilde Klimawand	UNI Stuttgart	2022–2024	Stuttgarter Klima-Innovationsfonds	Fassade
ECO+ Auf dem Weg zu positiven Umweltwirkungen von Quartieren	TU München	2022–2024	DBU Bayerische Bauwirtschaft	Dach/Fassade
ECOLOPES - Ecological building envelopes	TU München	2021–2025	EU H2020	Dach/Fassade
EMPOWER - Kooperation leben und Innovation gestalten	TH Bingen	2023–2027	BMBF	Dach/Fassade
FaGULab: Untersuchung der Wirkung der Dachbegrünung Leipziger Fahrgastunterstände auf das Mikroklima und die Biodiversität sowie Entwicklung von Begrünungsstrategien in einem Reallabor	HTWK Leipzig	2025 – 2028	DBU	Dach
FireSafeGreen	TU München	2021–2024	BBSR	Fassade
GoGreen - Bauwerks- und Grundstücksbegrünungen Instrumente und Strategien zur Umsetzung und Aktivierung in der kommunalen Klimafolgenanpassung	RWTH Aachen	2022–2025	BMUV	Dach/Fassade
GreDigree - Green Digital Degree	HS Weihenstephan-Triesdorf	2022–2026	bidt	Fassade
Green Pioneers	HS Anhalt Bernburg	2024–2025	Wohnungsbaugenossenschaft Otto-von-Guericke eG	Fassade
GreenFaCe - Einsatz von Robotik zur Automatisierung von Pflegearbeiten bei wandgebundener Fassadenbegrünung	TH Nürnberg	2024	THN-Vorlauforschung	Fassade
Gründächer auf (Bus-)Wartehallen: IoT-basierte und energieautarke Bewässerungstechnik zur Förderung klimaresilienter Innenstädte	HS Ostfalia	2024–2026	BMW i	Dach
KlimaKonform - Entwicklung einer Plattform zum klimakonformen Handeln auf Gemeinde- und Landkreisebene in Mittelgebirgsregionen	TU Dresden	2020–2023 2023–2026	BMBF	Dach
Langzeitentwicklung von extensiven Dachbegrünungen (Pflanzenentwicklung, Klimaparameter)	HS Neubrandenburg	langfristig	Verschiedene	Dach
Modellprojekt Integrales Wassermanagement	TU Dresden	2023–2024	DBU	Dach
Neuartige extensive Dachbegrünungen als Baustein einer naturnahen Regenwasserbewirtschaftung	HS Weihenstephan-Triesdorf	2024–2027	BBSR	Dach
Oberfläche-Atmosphäre Austausch eines extensiven Gründachs am Flughafen Berlin Brandenburg	TU Braunschweig	langfristig	TU Braunschweig	Dach
rain2energy - Energieeffizienzsteigerung durch die klimaangepasste, synergetische Nutzung von innovativem Energie- und Regenwassermanagement für das Stadtquartier ecoSquare	HS Weihenstephan-Triesdorf + Partner	2022–2026	BMWK	Dach
RISA-Pilotprojekte „Gründach HCU“ und „Am Weißenberge“	HCU Hamburg	langfristig	BUKEA Hamburg	Dach

Forschungsprojekt (Titel verkürzt)	Forschungseinrichtung	Laufzeit	Fördermittelgeber	Forschungsbereich
Runoff behavior of rainwater green roofs	LU Hannover	laufend	Industrie und Wirtschaft	Dach
SMARTilienceGoesLive	UNI Stuttgart	2019–2024	BMBF	Dach
Stadtoasen im Klimawandel - Untersuchungen zur sozial-ökologischen Bedeutung von Stadtgrün für das Wohlbefinden	TU München	2022–2025	StMGP StMUV	Dach/Fassade
The drainless green roof	LU Hannover	laufend	Industrie und Wirtschaft	Dach
TransKOM (Nachfolgend TransMIT)	TU Dortmund	2022–2024	BMBF	Dach
VertikKA2: Umsetzung, Monitoring und Weiterentwicklung der vertikalen Klima-Klär-Anlage	Bauhaus-Universität Weimar	2022–2024	BMBF	Fassade

Forschungsprojekt (Titel verkürzt)	Forschungseinrichtung	Laufzeit	Fördermittelgeber	Forschungsbereich
Forschungsinstitute				
ADa - Abflussloses Dach als urbanes Managementsystem für Extremwetterereignisse	inter 3 Berlin	2022–2025	BMBF	Dach
AdNEB - Neues Europäisches Bauhaus weiterdenken: Nachhaltige Mobilität und resiliente Räume für mehr Lebensqualität	UBA	2022–2025	UBA	Dach/Fassade
Agenda Stadt grün-blau: Strategien und Maßnahmen zur Stärkung grün-blauer Infrastruktur im Stadtumbau	Urbanizers	2024–2027	BBSR	Dach/Fassade
BeGG - BestandsGebäudeGrün	BuGG	2022–2024	BBSR	Dach/Fassade
Biodiversität in der Vertikalbegrünung	LWG Veitshöchheim	2020–2025		Fassade
BUOLUS Umsetzung - Bauphysikalische Gestaltung urbaner Oberflächen für nachhaltige Lebens- und Umweltqualität in Städten	Fraunhofer-Institut für Bauphysik (IBP)	2022–2024	BMBF	Dach/Fassade
CLEANER - Fostering pollutant-sink functions of Blue-Green Infrastructures towards local urban water cycles in climate-resilient cities	UFZ Leipzig	2023–2027	PHD-College	Dach
DaFa-Denkmal – Florierende Altstädte	BuGG	2025–2027	DBU	Fassade
Der Klimawandel-Garten (Schwerpunkt Grüne Gebäudehüllen)	LWG Veitshöchheim	2022–2024	StMELF Bayern	Dach/Fassade
FaBiKli - Fassadenbegrünung und Biomassenverwertung für Klimaschutz an Schulen	UfU Berlin	2021–2024	BMUV	Fassade
FassadenSchutz - Werterhaltung der Gebäudesubstanz durch die positiven Effekte von bodengebundenen Fassadenbegrünungen durch fachgerechten Einbau und Instandhaltung sowie als Beitrag zum Klimaschutz	IASP an der HU zu Berlin, BuGG	2021–2024	BBSR	Fassade
ForschungsKUBUS	DITF Denkendorf	langfristig	DITF Denkendorf	Fassade
GeWeGe@skills.BW - Weiterbildung Solargrondach-Kombination für Handwerksbetriebe der verschiedenen beteiligten Gewerke sowie Energieberater/innen	Bodensee-Stiftung, BuGG	2023–2024	MW BW	Dach
Green Follows Function Attribute - Verbesserung der Datengrundlage für die Vertikal- und Extensivdachbegrünung	Fraunhofer IBP, BuGG	2021–2024	BBSR	Dach/Fassade

Forschungsprojekt (Titel verkürzt)	Forschungseinrichtung	Laufzeit	Fördermittelgeber	Forschungsbereich
Grüne Stadt der Zukunft II – klimaresiliente Quartiere in einer wachsenden Stadt	IÖW Berlin	2021–2024	BMBF	Dach/Fassade
KiBi-DaFa - Kinderbildung Dach- und Fassadenbegrünung	BuGG	2023–2025	DBU	Dach/Fassade
Lebendige Dächer - artenreich und vielfältig	Botanischer Garten Frankfurt a. M.	2019–2024	KfW-Stiftung	Dach
Leipziger BlauGrün, Phase II	UFZ Leipzig	2023–2024	BMBF	Dach/Fassade
MaNuGrün - Management außergewöhnlicher Niederschläge im urbanen Raum mit Hilfe von Gründächern	BDZ e.V. Leipziger Wasserwerke	2021–2025	DBU	Dach
Mass IPV	BuGG	2023–2027	EU (Horizon)	Dach/Fassade
MoVe Green - Mobile Vertikale Fassadenbegrünung	CAE & LWG Veitshöchheim	2022–2025	BMWK	Fassade
Oberflächenfunktionalisierung 2.0: Algenbiofilm-Fassaden für reinere Luft und ein verbessertes Stadtklima	BAM Berlin	2021–2024	BBSR	Fassade
U-green - Bauphysikalische Bewertung von Fassaden- und Dachbegrünungen	CAE & LWG Veitshöchheim	2021–2024	BMWK	Dach/Fassade
Urbane Biodiversität - Sicherung und Förderung der Artenvielfalt und Biodiversität im urbanen Raum	LVG Heidelberg	2022–2025	Land Baden-Württemberg	Fassade
Umsetzung der Schwammstadt: Identifikation der 10 wirksamsten Hebel der notwendigen Transformation und nachhaltige Musterlösungen für Dächer der blaugrünen Stadt	IÖW Berlin	ab 2023	UBA	Dach
UFZ-Gründachforschung	UFZ Leipzig	seit 2020	EFRE Land Sachsen	Dach
Stadtbauphysikalische Modellierung	Fraunhofer-Institut für Bauphysik (IBP)	2019–2024	Fraunhofer-Gesellschaft	Dach/Fassade

Hochschulen aus Österreich und der Schweiz

Green Brick	HSLU & ZHAW	2022-2026	Innosuisse, Zürcher Ziegeleien	Fassade
Green Wall – Grauwasserreinigung durch Fassadenbegrünungen	ZHAW	2021–2024	Innosuisse, SIKA AG	Fassade
HEDWIG und MARGRET	BOKU, IBO, RED & Grün statt Grau	2022–2025	FFG	Dach/Fassade

4.5.1 BuGG-Forschungsprojekte und Beteiligungen 2025

KiBiDaFa - Kinderbildung Dach- und Fassaden-Begrünung

Projektlaufzeit

01.02.2023 - 31.01.2025

Fördermittelgeber

Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)

Kurzbeschreibung

Ziel des Projektes ist die Entwicklung von Lernmaterialien und Unterrichtsvorschlägen für Kindergärten und Grundschulen zu den Themen Stadtnatur, Biodiversität, Naturschutz und der zentralen Rolle der Gebäudebegrünung in Zeiten des Klimawandels. Abgestimmt auf die aktuellen Lehrpläne sollen diese Materialien in bestehende Unterrichtseinheiten integriert werden können, um in Kombination mit Besichtigungen und direktem Erleben zu einer Stärkung des Umwelt- und Klimabewusstseins beizutragen.

Die Entwicklung der Lernmaterialien erfolgt dabei in enger Abstimmung mit Expert*innen, Fach- und Lehrkräften. Eine Kooperation mit Universitäten und der schulpraktischen Lehrer*innenausbildung soll dabei eine praxisnahe Entwicklung und Qualitätssicherung gewährleisten. Die Unterrichtsmaterialien sollen anschließend als Muster zur Verfügung gestellt und Ministerien und Verlagen zur Vervielfältigung angeboten werden.

Eine langfristige Informationsreihe ist das angestrebte Ziel des Projektes und eine bundesweite Integration des Themas in den Unterricht. Damit wird das Projekt zu einem wertvollen Baustein der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und trägt zu einer langfristigen Sensibilisierung unserer Kinder für die Relevanz des Themas Stadtgrün in Zeiten des Klimawandels bei.

„MassIPV“

Projektlaufzeit

01.11.2023 - 31.10.2027

Fördermittelgeber

Dieses Projekt wird gefördert durch Mittel der Europäischen Union

Kurzbeschreibung

Das EU-Projekt MASS-IPV zielt darauf ab, den breiten Einsatz gebäudeintegrierter und infrastruktureller Photovoltaik (IPV) voranzutreiben. Obwohl die Technologie technisch ausgereift ist, bleibt sie aufgrund fehlender Standards, hoher Kosten und mangelnder Kooperation zwischen Bau- und PV-Branche bislang ein Nischenmarkt. MASS-IPV vernetzt deshalb zentrale Akteure entlang der Wertschöpfungskette, um Werkzeuge, Technologien und Kooperationsmodelle zu entwickeln, die den Masseneinsatz von IPV ermöglichen. An sechs Demonstrationsobjekten in fünf europäischen Ländern werden praxisnah verschiedene Gebäudetypen untersucht. Ein besonderer Fokus liegt auf der Kombination von vertikaler PV und Dachbegrünung, um funktionale Synergien und Energieeffizienzpotenziale zu erforschen. Der Bundesverband GebäudeGrün e.V. (BuGG) bringt dabei seine Expertise zur Dach- und Solarbegrünung ein und begleitet die Untersuchungen fachlich.



Abb. 85: Kindergarten-Lernmaterial „Vier Freunde und die grüne Stadt von morgen“ und für die Grundschule „Die Stadt-Detektive und das Geheimnis der grünen Stadt“. Quelle: BuGG

Flourierende Altstädte – Dach- und Fassadenbegrünung an historischen Gebäuden und Bauwerken. Grundlagen zur Machbarkeit, Umsetzung und Pflege

Projektlaufzeit

01.03.2025 – 01.03.2027

Fördermittelgeber

Dieses Projekt wird gefördert durch Mittel der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU).

Kurzbeschreibung

Altstädte sind aufgrund dichter Bebauung, fehlender Grünstrukturen und hoher Versiegelung besonders von Hitze- und Starkregenereignissen betroffen. Dies führt zu gesundheitlichen Belastungen, Überflutungsrisiken und gefährdet zugleich den Erhalt historischer Bausubstanz. Eine klimagerechte Anpassung ist daher entscheidend, steht jedoch häufig im Spannungsfeld zwischen Klimaschutz und Denkmalschutz.

Gebäudebegrünungen bieten als naturbasierte Lösung großes Potenzial, da sie ohne zusätzlichen Flächenverbrauch umgesetzt werden können und Kühlung, Wasserrückhalt sowie ökologische Aufwertung ermöglichen. Trotz dieser Vorteile bestehen im Denkmalschutz bislang Unsicherheiten hinsichtlich Bauphysik, Pflege und Substanzerhalt.

Ziel des Projekts ist die Erarbeitung eines bundesweiten Leitfadens für den fachgerechten Umgang mit Dach- und Fassadenbegrünungen an denkmalgeschützten Gebäuden. Dieser soll als Arbeits- und Entscheidungshilfe für Denkmalschutzbehörden und Planungsbüros dienen, Wissen bündeln und Beispiele aus Deutschland und Europa vorstellen. Damit wird ein Brückenschlag zwischen Erhalt historischer Bausubstanz und Klimaanpassung geschaffen.

Best Practice und Wissenstransfer Gebäudegrün Deutschland

Projektlaufzeit

11.2025 - 09.2027

Fördermittelgeber

Bunderinstitut für Bau, Stadt und Raumforschung
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
Forschungsförderung Zukunft Bau

Kurzbeschreibung

Das Projekt „Best Practice und Wissenstransfer Gebäudegrün Deutschland“ zielt darauf ab, eine interaktive Deutschlandkarte mit Praxisbeispielen zur Dach- und Fassadenbegrünung zu erstellen. Diese Karte soll etwa 500 Best Practice Beispiele enthalten, die verschiedene Kategorien und Grundlagendaten wie Erstellungs- und Pflegekosten, Aufbausystematik und Wasserrückhaltung abdecken. Im Projekt sollen zudem mögliche Informationszentren in den Hauptstädten der Bundesländer identifiziert und aufgebaut werden. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung einer Methode zur Ermittlung der jährlich neu hinzugekommenen Flächen von Dach- und Fassadenbegrünungen, um die Datenaufnahme aktuell zu halten. Mit der Arbeit sollen belastbare Kostenwerte für zukünftige Kosten-Nutzen-Betrachtungen bereitgestellt werden, um Kostensicherheit für Bauende und Planende zu gewährleisten.

5 Zusammenfassung

Das Thema Gebäudebegrünung (Dach-, Fassaden- und Innenraumbegrünung) ist angekommen, wie die jährlich steigenden Zahlen der neu begrünten Flächen als auch der fördernden Städte eindrucksvoll verdeutlichen.

Mit den etwa 200.000.000 m² bereits umgesetzter Dachbegrünungsfläche und den verschiedenen kommunalen Förderinstrumenten als auch Länder- und Bundesförderprogrammen darf sich Deutschland im weltweiten Vergleich zurecht in der Spitzengruppe der Länder sehen, die Gebäudegrün erfolgreich umsetzen.

Wie die Zahlen in Deutschland für 2024/25 aussehen, zeigt die nachfolgende Zusammenfassung des vorliegenden Marktreport Gebäudegrün.

Fassadenbegrünungsmarkt

Es sind in 2024 etwa 137.100 m² Fassadenflächen als bodengebundene Fassadenbegrünungen mit Kletterhilfen (ca. 109.600 m²) bzw. als wandgebundene Fassadenbegrünungen (ca. 27.500 m²) errichtet worden.

Dachbegrünungsmarkt

Im Jahr 2024 sind 9.000.000 m² Dachfläche neu begrünt worden. Der Anteil von Dachbegrünungen bei den in 2024 neu hinzugekommen Flachdachflächen liegt bei 12,8 %.

„BuGG-Gründach-Bundesliga“

In der „BuGG-Gründach-Bundesliga“ hat sich an den Tabellenspitzen nichts geändert, da auch keine neuen Städte dazu gekommen sind. Die „BuGG-Gründach-Bundesliga“ führt nach Quadratmeterzahl (ohne Tiefgaragen) Berlin mit 4.342.052 m² Dachbegrünungsfläche und nach dem „Gründach-Index“ Stuttgart mit 4,1 m² Gründach (ohne Tiefgaragenbegrünungen) pro Einwohner an. Der durchschnittliche Gründach-Index (Quadratmeter Gründach pro Einwohner) liegt bei 1,2.

Wohlfahrtswirkungen begrünter Dächer in Zahlen

In Deutschland liegt die Summe der über die Jahre hinweg begrünten Dachflächen in der Größenordnung von 200.000.000 m². Dies bedeutet für die verschiedenen Wohlfahrtswirkungen (siehe Abb. 6) bei einer angenommenen extensiven Begrünungsform umgerechnet ...

... ein Wasserspeichervermögen im Gründachaufbau von etwa 6.000.000 m³.

... eine Verdunstungsleistung von etwa 400.000 m³ pro (Sommer)Tag.

... einen Rückhalt des Jahresniederschlagswassers von etwa 87.600.000 m³.

... eine CO₂-Speicherung von etwa 160.000 t.

... eine Feinstaub-Speicherung von etwa 2.000 t pro Jahr.

Und die Leistungen sind bei Intensivbegrünungen noch deutlich höher.

Kommunale Förderinstrumente

Dach- und Fassadenbegrünungen bilden wichtige Maßnahmen zur Anpassung urbaner Räume an die Folgen des Klimawandels (Überflutungsschutz und Hitzevorsorge) und bieten Lebensraum für Flora und Fauna in der Stadt (Biodiversität). Immer mehr Städte erkennen die Vorteile von Gebäudebegrünung und fördern diese verstärkt. Dies zeigt der Vergleich der Ergebnisse der BuGG-Recherchen 2025 zu den Vorjahren.

55 % bzw. 51 % der Städte mit mehr als 50.000 Einwohnenden fördern Dach- bzw. Fassadenbegrünung über finanzielle Zuschüsse (Förderprogramme). Sowohl für Gründächer als auch für Grünfassaden ist der Anteil im Vergleich zu 2024 (Dach: 56 %, Fassade: 52 %) etwa gleich geblieben.

In Bebauungsplänen werden Gebäudebegrünungen vielerorts festgesetzt. Bereits 89 % der Städte mit mehr als 50.000 Einwohnenden haben dieses Instrument zur Förderung von Dachbegrünung genutzt. Festsetzungen zur Fassadenbegrünung wurden bislang von 61 % der Städte getroffen. Im Vergleich zu den anderen Förderinstrumenten ist die Festsetzung von Gebäudebegrünungsmaßnahmen in deutschen Städten am weitesten verbreitet.

Auch bei der Eingriffsregelung, der Gesplitteten Abwassergebühr und in Gestaltungssatzungen werden Dach- und Fassadenbegrünung verstärkt von Städten mit mehr als 50.000 Einwohnenden berücksichtigt.



Berlin
9. – 11.06.2026
9 – 11 June 2026

Weltkongress Gebäudegrün 2026

**World Congress of
Building Greening 2026**

www.bugg-worldcongress2026.com



Save the Date!
09.-11.06.2026 in Berlin

Dachbegrünung | Fassadenbegrünung | Innenraumbegrünung

- internationale Referierende und Gäste
- begleitende Fachausstellung
- Exkursionen zu Begrünungsobjekten

Mehr erfahren:
More informations:



www.bugg-worldcongress2026.com

6 Quellenhinweise

Ansel, Wolfgang; Baumgarten, Heiner; Dickhaut, Wolfgang; Kruse, Elke; Meier, Reimer (Hrsg.), 2012: Leitfaden Dachbegrünung für Kommunen. Nutzen - Fördermöglichkeiten - Praxisbeispiele. Deutscher Dachgärtner Verband. 2. Aufl. Nürtingen.

Ansel, Wolfgang, Zeidler, Julian, & Esch, Thomas, 2015: Fernerkundliche Identifizierung von Vegetationsflächen auf Dächern zur Entwicklung des für die Bereiche des Stadtklimas, der Stadtentwässerung und des Artenschutzes aktivierbaren Flächenpotenzials in den Städten: Abschlussbericht des Entwicklungsprojektes gefördert unter dem Az 30299 von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt

ARL- Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.) 2018: Informelle Planung. Handwörterbuch Der Stadt- und Raumentwicklung. Hannover, S. 963-974.

BBSR - Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.), 2022: Hintergrundpapier zum Experten-Workshop am 20.09.2021 Machbarkeitsstudie „Dach- und Fassadenbegrünung“ im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI). Berlin.

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (Hrsg.), 2022: Bericht zur Städtebauförderung 2020/21: Übergang der Städtebauförderungsprogramme in die neue Programmstruktur BBSR-Online-Publikation 44/2022, Bonn.

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (Hrsg.), 2024: Anstoß- und Bündelungswirkungen, Klimaschutz und regionale Reichweite der Städtebauförderung. BBSR-Online-Publikation 94/2024, Bonn.[AH2.1]

BfN - Bundesamt für Naturschutz, 2022: Eingriffsregelung. Ziele und Grundprinzipien der Eingriffsregelung. Zugriff: <https://www.bfn.de/themen/planung/eingriffe/eingriffsregelung.html> [letzte Änderung: 16.09.2022].

BMI – Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (Hrsg.), 2020: Städtebauförderung 2020 - Informationen zu den Förderprogrammen

BMWSB – Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, o. D.a: Instrumente. In: Städtebauförderung.info, URL: https://www.staedtebaufoerderung.info/DE/Programme/LebendigeZentren/instrumente/instrumente.html#anker_vf (abgerufen am 11.09.25)

BMWSB – Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, o. D.b: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. In: Städtebauförderung.info, URL: https://www.staedtebaufoerderung.info/DE/Praxis/Arbeitshilfen/Leitfaeden/ISEK/0_Einstieg/AktuelleTrends/Klimaschutz/klimaschutz_node.html (abgerufen am 11.09.25)

BMUKN – Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit, 2025: Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt. URL: <https://www.bundesumweltministerium.de/WS452> (abgerufen am 13.10.25)

BMUKN – Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit, 2024: Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt 2030 Beschluss des Bundeskabinetts vom 18. Dezember 2024. URL: <https://cms.biologischesvielfalt.de/assets/global/Dateien/NBS-2030-Strategie.pdf> (abgerufen am 13.10.25)

Bundesverband GebäudeGrün e.V. (Hrsg.) 2020: Inventarisierung und Potenzialanalyse von Dachbegrünungen. „Fernerkundliche Identifizierung von Vegetationsflächen auf Dächern“ zur Entwicklung des für die Bereiche des Stadtklimas, der Stadtentwässerung und des Artenschutzes aktivierbaren Flächenpotenzials in den Städten.

BMUV - Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz 2023: Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz. Kabinettsbeschluss vom 29. März 2023.

Coenradie, Bodo; Haag, Leilah; Streng, Bianca; Schiffner, Sandy; Müller, Katja, 2016: Erhebung und Aufbereitung von Informationen zum Gründachbestand in Berlin - Abschlussbericht

European Comission, 2019: What is the Green Deal? Verfügbar: <https://ec.europa.eu/commission/presscorner/api/files/attachment/859152/What_is_the_European_Green_Deal_en.pdf> (Zugriff: 2024-08-20).

European Environment Agency, 2023: European Union 8th Environment Action Programme- Monitoring report on progress towards the 8th EAP objectives 2023 edition. Verfügbar: <<https://www.eea.europa.eu/publications/european-union-8th-environment-action-programme>> (Zugriff: 2024-08-20).

FLL – Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (Hrsg.), 2018: Dachbegrünungsrichtlinien – Richtlinien für Planung, Ausführung und Instandhaltung von Dachbegrünungen. Bonn

FLL – Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (Hrsg.), 2018: Fassadenbegrünungsrichtlinien – Richtlinien für Planung, Ausführung und Instandhaltung von Fassadenbegrünungen. Bonn

Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, 2024: Schriftliche Mitteilung vom 04.07.2024

Gemeinde Ottobrunn, Landkreis München, Umweltschutz, 2020: Schriftliche Mitteilung vom 06.10.2020

Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Amt für Umwelt- und Klimaschutz, 2022: Schriftliche Mitteilung am 20.6.2022

Kaiser, Mathias; Hilgers, Sina, 2023: Instrument zur Implementation der Dachbegrünung in Neubau und Bestand. Kommunale Gründachsatzungen. In: GebäudeGrün 1/2023. Patzer Verlag GmbH & Co. KG. Berlin.
Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, 2019: Schriftliche Mitteilung vom 20.08.2019

Landeshauptstadt Düsseldorf, Umweltamt, 2024: Schriftliche Mitteilung vom 25.06.2024

Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Umwelt und Stadtgrün, 2020: Schriftliche Mitteilung vom 06.10.2020

Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Umweltschutz, 2019: Schriftliche Mitteilung vom 15.08.2019

Mann, G., Mollenhauer, F. - Bundesverband GebäudeGrün e.V. (Hrsg.) 2019: BuGG-Fachinformation „Solargründach“

Mann, G. et al. - Bundesverband GebäudeGrün e.V. (Hrsg.) 2020: BuGG-Marktreport Gebäudegrün 2020

Mann, G. et al. - Bundesverband GebäudeGrün e.V. (Hrsg.) 2021: BuGG-Marktreport Gebäudegrün 2021

Mann, G. et al. - Bundesverband GebäudeGrün e.V. (Hrsg.) 2022: BuGG-Marktreport Gebäudegrün 2022

Mann, G. et al. - Bundesverband GebäudeGrün e.V. (Hrsg.) 2023: BuGG-Marktreport Gebäudegrün 2023

Mann, G. et al. - Bundesverband GebäudeGrün e.V. (Hrsg.) 2024: BuGG-Marktreport Gebäudegrün 2024

Rat der Europäischen Union, 2024: Ein europäischer Grüner Deal: Verfügbar: <<https://www.consilium.europa.eu/de/policies/green-deal/>> (Zugriff: 2024-08-20).

Roßkopf, M., 2020: Potenzialermittlung zur Verbesserung des Stadtklimas durch Bauwerksbegrünung am Beispiel der Stadt Mainz. Fachhochschule Mainz. Masterarbeit

Stadt Aachen, Fachbereich Klima und Umwelt, 2024: Schriftliche Mitteilung vom 09.07.2024

Stadt Bergisch Gladbach, o. D.: Hof- und Fassadenprogramm InHK Bensberg. URL: <https://www.bergischgladbach.de/das-hof-und-fassadenprogramm.aspx> (abgerufen am 11.09.25)

Stadt Bergisch Gladbach, 2021: Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach über die Vergabe von Zuwendung zur Aufwertung privater Gebäude- und Freiflächen im Rahmen der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzepts Bensberg – überarbeitete Fassung. URL: <https://www.bergischgladbach.de/huf-richtlinie-2.fassung-unterzeichnet.pdf?forced=true> (abgerufen am 11.09.25)

Stadt Braunschweig, Fachbereich Umwelt, 2020: Schriftliche Mitteilung vom 29.09.2020

Stadt Frankfurt am Main, Umweltamt, 2019: Schriftliche Mitteilung vom 23.08.2019

Stadt Kleve, 2023: Richtlinien der Stadt Kleve über die Gewährung von Zuwendungen zur Aufwertung privater Fassaden und Hofflächen im innerstädtischen Bereich vom 18.12.2023. URL: <https://www.kleve.de/system/files/2024-03/richtlinien-fassadenprogramm.pdf> (abgerufen am 11.09.25)

Stadt Meißen, o. D.: Verfügungsfonds Städtebauförderung. URL: <https://www.stadt-meissen.de/de/foerdermoeglichkeiten-verfuegungsfonds.html> (abgerufen am 11.09.25)

Stadt Münster, Stabsstelle Klima, 2024: Schriftliche Mitteilung vom 08.07.2024

Stadt Nürnberg, Umweltamt, 2020: Schriftliche Mitteilung vom 22.09.2020

Stadt Osnabrück, Fachbereich Umwelt und Klimaschutz, 2020: Schriftliche Mitteilung vom 29.09.2020

Stadt Straubing, Stadtentwicklung und Stadtplanung, 2024: Schriftliche Mitteilung

Stadt Oelde, 2025: Richtlinie der Stadt Oelde zum „Fassaden- und Hofprogramm“ für die Oelder Innenstadt. URL: <https://www.oelde.de/medien/rathaus/stadtentwicklung-konzepte/2025-04-07-foerderrichtlinie-fassaden-u-hofprogramm-masterplan-geschuetzt.pdf?cid=2z3y> (abgerufen am 11.09.25)

Umweltplanung Bullermann Schneble GmbH, 2015: Potenzialermittlung zur Verbesserung des Wohnumfelds und des Stadtklimas durch Entsiegelung und Begrünung von Baukörpern und Freiflächen in der Innenstadt von Mannheim. Zugriff: <https://www.mannheim.de/de/service-bieten/gruene-stadt/begruenung-von-daechern-und-fassaden> [abgerufen am 11.10.2020]

WGIN- World Green Infrastructure Network (Hrsg.) 2024: Making Europe's built environment greener, healthier and more resilient. Verfügbar: <<https://worldgreeninfrastructurenetwork.org/making-europes-built-environment-greener-healthier-and-more-resilient/>> (Zugriff: 2024-08-20).

7 Branchenverzeichnis.

Dienstleistungen, Produkt- und Systemlösungen

Fachgerechte Planung, Ausführung und Instandhaltung sind ebenso wichtig wie richtlinien-konforme Produkt- und Systemlösungen.

Planung und Beratung



CityArc AG

CityArc – das Institut für Stadtnatur. Unser interdisziplinäres Team bringt innovative Grünkonzepte an ihr Gebäude. Wir planen, konzipieren und beraten alle Facetten von Bauwerksbegrünung einschließlich Regenwassermanagement.

www.cityarc.de



Dipl.-Ing. Clemens Belke grün.raum.planung

Fachplanungsbüro der Dach- und Fassadenbegrünung. Dipl. Ing. Clemens Belke ist seit 1988 als Fachplaner tätig: Windsoglastberechnungen, Solargründach-Konzepte, Retentionsgründach-Berechnung, Brandschutz im Fassadenbereich und Regenwassermanagementsysteme.

www.belke-gruenraumplanung.de



LOOS + PARTNER PartGmbH

Ingenieurbüro für Baustatik und Tragwerksplanung mit Schwerpunkt auf Gebäudehüllen und Fassaden. Wir bieten Entwicklungsbegleitung, Musterberechnungen und Objektlösungen in allen Leistungsphasen.

www.loos-partner.de



Blaurock LANDSCHAFTSARCHITEKTUR

Dächer, Fassaden und Innenräume brauchen Grün! Mit Leidenschaft und Erfahrung entwerfen wir lebendige Gebäudehüllen. Ästhetik, Ökologie und Stadtklima denken wir dabei als Einheit – innovativ, nachhaltig, zukunftsorientiert.

www.blaurock-la.de

Wärmedämmung



Deutsche FOAMGLAS GmbH

FOAMGLAS® Wärmedämmung bietet leistungsstarke Systemlösungen für Gebäude

www.foamglas.de



JACKON Insulation GmbH

XPS-Lösungen für Bau- und Industrieanwendungen: Bauplatten für den Innenausbau und Wärmedämmung vom Dach- bis zum Perimeterbereich.

www.jackon-insulation.com



Austrotherm Dämmstoffe GmbH

Austrotherm bietet klimaschützende XPS-Dämmstoffe und liefert Lösungen für energieeffiziente Gebäudehüllen. Das rosa Austrotherm XPS ist der wasserfeste Dämmstoff fürs begrünte Umkehrdach.

www.austrotherm.de

Dachabdichtung



Paul Bauder GmbH & Co. KG

Extensive Dachbegrünung für Massivdächer, Leichtdächer, Schrägdächer und die Begrünung von Carports, Garagen und anderen Kleinflächen; Intensive Dachbegrünung; Gründachlösungen für befahrbare Verkehrsflächen; Photovoltaik für Gründächer; Absturzsicherungssysteme
www.bauder.de



Triflex GmbH & Co. KG

Triflex ist Ihr Spezialist für Flachdachabdichtungen mit Flüssigkunststoff. Ob Gründächer, komplexe Dachkonstruktionen, Flächenabdichtung oder Detailanschlüsse: Mit Triflex haben Sie für jede Anforderung die optimale, individuelle und langfristige Lösung.
www.triflex.com



BMI Deutschland GmbH

Mit den drei starken Marken icopal, VEDAG und WOLFEN und einem großen Portfolio an FLL-geprüften Bitumen- und Kunststoffabdichtungen bieten wir optimale Lösungen für jedes Dach. Systemanbieter für die extensive Dachbegrünung mit praxisgerechten und einfach zu verlegenden Begrünungssystemen.
www.bmigroup.de

Produkt- und Systemlösungen Dach-, Fassaden- und Innenraumbegrünung



Vertiko GmbH – Systemanbieter für innovative Fassadenbegrünung.

Modulare Begrünungslösungen für nahezu jede Gebäudewand – von vorgehängten, hinterlüfteten Systemen bis zu flexiblen Rankgittern. Beratung, Planung, Herstellung und Projektbegleitung: alles aus einer Hand.
www.vertiko.de



NatureGreen

Internationaler Anbieter von Produkt- und Systemlösungen für die extensive Dachbegrünung. Individuelle Zusammenstellung passender Begrünungskonzepte für Neubau und Bestand. Planung, Beratung und Lieferung von hochwertigen Waren sowie frischen Pflanzen aus einer Hand.
www.naturegreenroof.de



Sedum Dachbegrünung

Ihr Spezialist für die extensive Dachbegrünung – ganzheitliche Beratung, Planungsunterstützung und Lieferung maßgeschneiderter Komplettpakete.

www.sedumdachbegrueung.de



6 fürs Grün GmbH

Systemanbieter für die Dachbegrünung und Dachgartenbeleuchtung

www.6-f-g.de



Helix Pflanzensysteme GmbH

Systemanbieter für vertikales Grün im Außenbereich
Planung, Installation, Pflege und Monitoring

www.helix-pflanzensysteme.de



Jakob Rope Systems

GreenSolutions: Systeme und individuelle Lösungen aus
Edelstahlseilen und Edelstahlnetzen zur Gebäudebegrünung

www.jakob.com



Knauf Insulation d.o.o.

Urbanscape – im Einsatz für eine bessere, grünere und
gesündere Umwelt. Urbanscape grüne Lösungen –
Dachbegrünung, Landschaftsbau, Fassadenbegrünung,
Absturzsicherung

www.urbanscape.knaufinsulation.com

Leben auf dem Dach



ZinCo GmbH

Gründächer richtig planen

www.zinco.de



KRAIBURG Relastec GmbH & Co. KG

Produktanbieter für Schutzlagen auf Flach- und Gründächern
sowie unter Dachaufbauten wie Photovoltaikanlagen.

www.kraiburg-relastec.com



Novintiss

Vertiss Plus : ein autonomes und wandgebundenes
Begrünungssystem für flexibel einsetzbare Pflanzbilder
oder ganze Pflanzwände in den vielfältigsten Grüntönen.
Einfache Montage und Wartung.

www.vertiss.net / www.novintiss.com



Optigrün international AG

Produkt- und Systemanbieter für Dachbegrünungen

www.optigruen.de



Paul Bauder GmbH & Co. KG

Systemlieferant; Extensive Dachbegrünung für Massivdächer,
Leichtdächer, Schrägdächer und die Begrünung von Carports,
Garagen und anderen Kleinflächen; Intensive Dachbegrünung;
Gründachlösungen für befahrbare Verkehrsflächen; Photovoltaik
für Gründächer; Absturzsicherungssysteme

www.bauder.de



qsd2 GmbH

Entwicklung und Produktion von Dachbegrünungs- und Dachsicherheitsprodukten für Industriepartner als Eigenmarke. Unterstützung in den Bereichen: Produktprüfungen, technischer Support (u. a. Absturzsicherungsplanung), CE-Zertifizierungen, BIM-Lösungen
www.qsd2.com



Richard Brink GmbH & Co. KG

Metallwarenhersteller, unter anderem von Systemen zur Fassadenbegrünung, Gründach-Lösungen, Solarunterkonstruktionen, Hochbeeten, Pflanzkästen, Beeteinfassungen und Kiesfangleisten sowie vielseitigen Produkten zur Drainage oder Entwässerung.

www.richard-brink.de



RSY Green GmbH

Beratung, Planung, Konzeptionierung, Konstruktion und Herstellung vertikaler Fassadenbegrünungssysteme sowie Wartung und Pflege grüner Fassaden und Bewässerungssysteme. Handel mit Blumen und Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Garten- und Landschaftsbau

<https://rsygreen-fassadenbau.de>



Grünwand GmbH & Co. KG

GRÜNWAND entwickelt und liefert elementierte, vorgefertigte Begrünungssysteme für Fassaden, Sicht- und Lärmschutzwände sowie Balkone. Die wandgebundenen Vertikalbegrünungen eignen sich für Neubau und Bestand und vereinen ökologische Wirksamkeit mit technischer Effizienz.

www.gruenwand.de



Element Green GmbH

Das Netzwerk von 16 Innenraumbegrünungsspezialisten in der DACH-Region. Wir bündeln unsere Kompetenz für kreative, technisch ausgereifte Begrünungslösungen. Unsere Partnerbetriebe planen, realisieren und pflegen lebendige Räume mit Sinn für Design, Architektur und Nachhaltigkeit.

www.element-green.com



Mobilane GmbH

Fassadenbegrünung, Dachbegrünung, Pflanzenwände, Fertighecken, nachhaltige Begrünungssysteme

www.mobilane.de



ACO Passavant GmbH

ACO Haustechnik ist Systemanbieter für die Gebäudeentwässerung im Objektbau – vom Flachdach bis zum Keller. Mit abgestimmten Lösungen trägt ACO Haustechnik zu einem effizienten und nachhaltigen Wassermanagement bei.

www.aco-haustechnik.de



PURUS PLASTICS GmbH

Abladen, hinlegen, fertig! ECOgreen® PACK, die wohl einfachste Art der Dachbegrünung. Mit 4 bis 6 unterschiedlichen Sedumsorten vorbegrünt wird dieses Gründachsystem direkt zum Bauvorhaben geliefert. Die Module sind schnell verlegt und bieten alle Vorteile eines modernen Gründachs.

www.ecogreenpack.de



Sempergreen B.V.

Weltweit vertretener Lieferant von Qualitätsprodukten - und Systemen für Gründächer, Bodenbedeckung und Grünfassaden. Seit 1996 Pflanzenzüchter mit Leib und Seele von sofort grünen Lösungen.

www.sempergreen.com



Over Easy Solar AS

Einfach zu installierende, leichte und ballastfreie vertikale PV-Einheiten für begrünte Dächer, die uneingeschränkt Zugang zum Dach für Wartungen und Inspektionen ermöglichen

www.overeasy.no



Fleck GmbH

Die Fleck GmbH entwickelt und produziert Dachzubehör für Flach- und Steildächer sowie Solaranwendungen und Gründächer. Im Sortiment finden sich Lösungen für die Bereiche Lüftung, Entwässerung (Haupt- und Notentwässerung), Durchgang, Befestigung, Begehung, Schneefang und Roof Monitoring.

www.fleck-dach.de



Nophadrain

Hersteller von Drainagesystemen und spezialisierter Systemanbieter für den Entwurf und Bau von Verkehrs-, Grün-, Retentions- und Solar(grün)Dächern.

www.nophadrain.de



BOXOM GmbH

Ausgezeichnete, nachhaltige und modulare Pflanzenvorhangssysteme für außen und innen.

www.botanic-horizon.com



SOLYCO Solar AG

Die SOLYCO Solar AG ist ein deutscher Hersteller von hochwertigen Solarmodulen und -systemen. Mit seinem vertikalen prämierten Gründach-PV-System SOLon bietet SOLYCO eine einzigartige Lösung für die Symbiose von Gründächern und nachhaltiger Energieerzeugung.

www.solyco.com



Gramm Profiltechnik GmbH

PRO+ ist ein bauaufsichtlich zugelassenes und patentiertes System, das von Siding- über Photovoltaik- bis zu Begrünungsmodulen alle Gestaltungsmöglichkeiten offenlässt. Produziert wird am Hauptstandort Friedrichshafen am Bodensee. Von hier aus liefern wir europaweit.

www.proplus-fassade.com



atka Kunststoffverarbeitung GmbH - TOPGREEN Gründachsysteme

Systemanbieter Flach- und Steildachbegrünungen

www.topgreen-gruendach.de



LOROWERK K.H.Vahlbrauk GmbH & Co. KG

Mit Sicherheit optimal entwässert: Seit über 70 Jahren bietet LORO innovative Komplettsysteme aus einer Hand für die Attikawasserung, Flachdachentwässerung und Balkonentwässerung.

www.loro.de

Bewässerungstechnik



ECO Rain AG

Mehr Grün - weniger Wasser! Professionelle Bewässerungssysteme für alle Arten von Grünanlagen für Dächer, Vertikalbegrünungen, ...mit bis zu 70 % Wasserersparnis.
Neu: Immobilien ohne Trinkwasser nachhaltig bewässern.

www.ecorain.de



iPlan Irrigation Consultants

Planung von wassersparenden Beregnungsanlagen für alle Leistungsphasen: Konzeptionserstellung, Wasserhydraulik nach DIN EN1717, Definition Technikräume, Abstimmung mit TGA-Fachplanern, Entwurfs-/Ausführungsplanung in CAD, LV- Texte/GAEB, Kostenberechnung, Baubegleitung, Begutachtungen, ...

www.irrigation-plan.com

Leckortung



FLO Systems GmbH

Ihr Flachdach Spezialist für Leckortung – Dichtigkeitsprüfung – Zustandsanalyse – Trocknung – Schutzsysteme – Monitoring

www.flo-systems.de



ILD Deutschland GmbH und ProtectSys GmbH

Leckortung, Trocknung, Dichtheitsprüfung und Monitoring

www.ild-group.com

Absturzsicherung



dani alu GmbH

Ihr Partner für Werterhalt und Sicherheit auf dem Flachdach: dani alu entwickelt, produziert und installiert bedarfsgerechte Systemgeländer aus hochwertigen Aluminium-Elementen. Immer mit dem Ziel, die Potenziale von noch ungenutzten Flachdachflächen sicher zu erschließen.

www.danialu.de

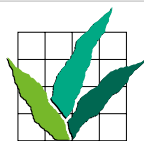


Abel Metallsysteme GmbH & Co. KG

Abel Metallsysteme entwickelt und fertigt hochwertige Absturzsicherungen, Geländersysteme und Befestigungslösungen für moderne Architektur. Ergänzend bietet das Unternehmen modulare Begrünungssysteme für Geländer, Wände und Böden.

www.abelsystem.de

Ausführung Dach-, Fassaden- und Innenraumbegrünung



**ProNatur[®]
METZINGEN**

ProNatur Garten- und Landschaftsbau GmbH

Intensive und extensive Dachbegrünung, mit/ohne PV-Unterkonstruktion. Begrünung von mehr als 100.000 m² Dachfläche pro Jahr in ganz Süddeutschland. Gründachwartung & Sekurantenprüfung. Über 30 Jahre Erfahrung, 65 Mitarbeitende.

www.pronatur.com



Wagner GmbH & Co. KG

Pneumatische Förderung ist unsere Stärke –
Solar-Gründach unsere Leidenschaft!

Weiss+Appetito

www.wagner-sub.de

www.weissappetito.com

Weiss + Appetito Spezialdienste AG

Weiss+Appetito Spezialdienste AG
Pneumatisches Fördern ist unsere Stärke
Dachbegrünung unsere Leidenschaft

www.wagner-sub.de



Benning Dachbegrünung GmbH
Hohenfurter Straße 31
48119 Hünnebeck

www.benning-dachbegrueung.de
info@benning-dachbegrueung.de
Tel. 02507 / 967 87 57

Benning Dachbegrünung GmbH

Intensive und extensive Dachbegrünung, Solargründächer und PV-Anlagen-Unterkonstruktionen, Retentionsdächer, intensive Tiefgaragenbegrünung, Dachterrassen und Plattierungsarbeiten für Balkone und Logien, Pflege und Wartung

www.benning-dachbegrueung.de



Garten Moser
DACH

DACHBEGRÜNUNG Garten-Moser GmbH u. Co. KG

Intensive/extensive Begrünungen, Dachgärten/-terrassen, auflastgehaltene Absturzsicherungen sowie Solar- und Photovoltaikunterkonstruktionen, Vertikalbegrünungen

www.garten-moser.de



GDL Belke GmbH

Extensiv - und Intensiv Begrünungen, Intensiv Fassadenbegrünung, Entwicklung, Planung von Komplettlösungen. Pflege & Wartung von Dach- und Fassadenbegrünungen

www.belke.de

Ihr Partner für grüne Dächer

gdt@gruendachtechnik.de
Tel. 07022/96320-0

GDT GmbH
www.gruendachtechnik.de

- Extensive Dachbegrünungen
- Gestaltung von Dachterrassen
- Intensive Dachlandschaften
- Pflege und Wartung

GDT Gründach Technik GmbH

Extensive Dachbegrünungen, Intensive Dachlandschaften, Gestaltung von Dachterrassen, Pflege und Wartung, 33 Jahre Erfahrung, 5 Mio. qm Dachbegrünungen. Alle Systemaufbauten zuverlässig und termingerecht.

www.gruendachtechnik.de



ImmoHerbst 1983

Immo Herbst GmbH

Dach- und Innenraumbegrünung

www.immo-herbst.de



Blumen Otto GmbH

Die mit dem grünen Daumen! Konzeptionelle Innen- und Außenbegrünung, Sonderbegrünungen und gärtnerische Dienstleistungen seit über 75 Jahren in Mannheim.

www.otto-blumen.de



Jakob Leonhards Söhne GmbH & Co. KG

Extensive und intensive Dachbegrünungen, wand-, trog- und erdgebundene Fassadenbegrünungen, Innenraumbegrünungen

www.leonhards.de



Ruoff GmbH Dachbegrünung

Dachbegrünungen/Belagsarbeiten. Wir erstellen bundesweit extensive, intensive und Schrägdachbegrünungen. Wir sind systemunabhängig und führen alle Fabrikate aus. Belagsarbeiten bauen wir mit Betonplatten, Natursteinplatten und Holz- /WPC-Dielen

www.ruoff-dachbegrueung.de



August Fichter GmbH

Als etabliertes Unternehmen im Garten- und Landschaftsbau umfasst unser Leistungsspektrum neben öffentlichen und gewerblichen Außenanlagen auch Dach- und Fassadenbegrünungen. Als verlässlicher Partner realisieren wir technisch anspruchsvolle Bauvorhaben inklusive fachgerechter Pflege.

www.august-fichter.de



Grüne Dächer GmbH

Dachbegrünungen, Belagsarbeiten, PV-Gründachkombinationen, Sicherheitskonzepte und die Unterhaltung von Gründächern

www.gruene-daecher.de



VitaForst GmbH Gebäudebegrünung

Zertifizierter Fachberater für Dachbegrünung. Wir beraten, realisieren und pflegen bundesweit mit > 80 Mitarbeitern von 2 Standorten München & Zülrich Ihre • Extensive und intensive Dachbegrünung • Solargründächer • Absturzsicherung

www.vitaforst.de



**Gründach
+ Solar**

fairplants-system GmbH & Co. KG

Ökologischer Schutzbelag aus Moos, Sedum, Trockengräser, Stauden, Solar-, Retentions- Biodiversitätsdach, Absturzsicherung, Pflege, Wartung, 20 Jahre Erfahrung, jährlich 70.000 qm, zuverlässig und termingerecht

www.fairplants-system.de



Werder Bedachungen GmbH

Ihr umweltbewusster Spezialist in Sachen innovative Dachbegrünung. Von der Planung bis zur Fertigstellung, alles aus einer Hand.

www.werder-bedachungen.de



Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e.V.

Landschaftsgärtner als ausgebildete Fachleute für die fachgerechte Umsetzung von Gebäudebegrünungen

www.galabau.de/fachbetriebssuche

Substrate



Vulkatec Riebensahm GmbH

Substratherstellung für Begrünungen

www.vulkatec.de



Weiss + Appetito Spezialdienste AG

Weiss+Appetito Spezialdienste AG

Pneumatisches Fördern ist unsere Stärke

Dachbegrünung unsere Leidenschaft

www.wagner-sub.de



Blasius Schuster GmbH & Co. KG

Herstellen von Substraten, & Erden für die Begrünungen,
Wassergebundene Wegedecken

www.blasiusschuster.de



Corthum Erdenwerke

Herstellung und Lieferung von Baum- und Dachsubstraten,
gärtnerische Erden, Rindenprodukte
qualitätsbewusst & inhabergeführt

www.corthum.de



Link Substrat Produktion und Handel GmbH

Hersteller von Substrate & Erden

www.link-substrate.de



Gelsenrot Spezialbaustoffe GmbH

Produzent von Vegetationssubstraten, Sportplatzbaustoffen
und wassergebundenen Wegedecken

www.gelsenrot.de



Buhck Regio Dachgrün

Unsere Dachbegrünungssubstrate nach FLL-Richtlinie. In den
Varianten extensiv und intensiv erhältlich. Hergestellt aus Lava,
Blähton, Sand und RAL-gütegesichertem Grüngutkompost.
Wasserspeichernd und zugleich durchlässig.

www.buhck-wiershop.de

Pflanzen & Düngemittel



Gärtnerei Hofstetter Mühle GmbH

Seit 1982 Produzent für Pflanzenkulturen, Extensive und intensive Begrünungen, Sedumsprossen, Flachballenpflanzen, Pflanzenteppiche, Saatgutmischungen, Sortimentsmischungen, Dachstaudenpakete. Europaweite Logistik

www.dach-begrueung.de



ISATIS montana

Pflanzen für Extremstandorte
Hersteller von Sedumsprossen, Flachballenpflanzen, Vegetationsmatten, Saatgutmischungen und mehr.

www.isatis.de



ICL Deutschland Vertriebs GmbH

ICL entwickelt und produziert Spezialdüngemittel, darunter Langzeitdünger für Dachbegrünungen und Nährsalze für Fassaden- und Innenraumbegrünungen. Einfache, praxismgerechte Anwendungskonzepte und persönliche Beratung runden unser Angebot ab.

<https://icl-growingsolutions.com/de-de/ornamental-horticulture/>



Niedersächsische Rasenkulturen

NIRA GmbH & Co. KG

Produktion von Fertiggrasen, Gras-Kräutersoden, Vegetationsmatten, Sedumstauden, -sprossen, Saatmix. Systemanbieter Extensivbegrünung für verschiedene Dachlösungen, z. B. für Schrägdächer und Leichtdachkonstruktionen.

www.ni-ra.de

Verbände



Verband
Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau
Nordrhein-Westfalen e. V.

Ihre Experten für
Garten & Landschaft

Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Nordrhein-Westfalen e.V.

Die Landschaftsgärtner in NRW gestalten mit der Anlage und Pflege von Dach- und Fassadenbegrünung eine nachhaltig resiliente Umwelt.

www.galabau-nrw.de/klimaanpassungsmassnahmen



SCHWEIZERISCHE FACHVEREINIGUNG GEBÄUDEBEGRIJUNG
ASSOCIATION SUISSE DES SPECIALISTES DU VERDISSEMENT DES EDIFICES

Schweizerische Fachvereinigung Gebäudebegrünung

Wir engagieren uns seit 1996 für die Förderung und Entwicklung des Gebäudegrüns.

www.sfg-gruen.ch



VERBAND FÜR
BAUWERKSBEGRÜJUNG



GRÜN
STATT
GRAU

GRÜNSTATTGRAU Forschungs- und Innovations GmbH und Verband für Bauwerksbegrünung

Die zentrale Kompetenzstelle für Bauwerksbegrünung in Österreich. Wir vernetzen Wirtschaft, Forschung & Politik. Wir bieten ein interdisziplinäres Netzwerk, Forschung & Innovation, Projektbegleitung, Qualitätssicherung und Wissensvermittlung.

www.gruenstattgrau.at / www.gruenstattgrau.org

BuGG-Fachinformationen

Der Bundesverband GebäudeGrün hat eine Schriftenreihe aufgelegt, die als Broschüre bzw. als PDF verfügbar sind:
www.gebaeudegruen.info/broschueren

Hier gelangen Sie direkt zur Broschürenübersicht:





Neu: Lernmaterial für Kindergarten und Grundschule



Bundesverband GebäudeGrün e.V.

Gemeinsam für mehr Grün!

„Wir wollen Städte in grüne Oasen verwandeln, um eine lebenswerte Zukunft für alle zu schaffen. Dafür fördern und gestalten wir eine nachhaltige, urbane Gebäudebegrünung und Kooperation mit allen gesellschaftlichen Akteuren.“

– Dr. Gunter Mann,
Präsident Bundesverband GebäudeGrün e.V. (BuGG)

Der BuGG verfolgt das übergeordnete Ziel, die Dach-, Fassaden- und Innenraumbegrünung einem möglichst breiten Publikum nahe zu bringen und auf firmenneutralen Wege positive Rahmenbedingungen zu schaffen. Der BuGG ist Fachverband und Interessensvertretung gleichermaßen für das Thema an sich und Unternehmen, Städte, Hochschulen, Organisationen und alle Interessierten rund um die Gebäudebegrünung.

Eine grüne Zukunft für alle: BuGG-Vision und -Mission

In einer Welt, in der Städte zunehmend dichter besiedelt und heißer werden, während die Herausforderungen extremer Wetterereignisse von Tag zu Tag wachsen, liegt ein Teil der Lösung direkt vor unseren Augen – oder besser gesagt, auf unseren Dächern und Fassaden. Die Vision des BuGG ist es, dass nahezu jede urbane Fläche, jedes Gebäude, jedes menschengemachte Objekt – von Dächern, über Fassaden bis hin zu Innenhöfen und Plätzen – zu einem lebendigen, grünen Lebensraum wird, um allen Menschen auch in der Klimakrise ein gesundes und lebenswertes Umfeld zu bieten.

Um unsere Vision zu erreichen, wollen wir eine treibende Kraft hinter dieser grünen Transformation sein. Unsere Mission ist es daher, als BuGG der zentrale Ansprechpartner, Knotenpunkt, Wegbereiter, Vermittler und Innovator für Gebäudebegrünung in Deutschland zu sein. Wir vernetzen Forschung, Politik, Wirtschaft, Städte und Bevölkerung.

Werden auch Sie
BuGG-Mitglied!

ISSN 2750-3763



Verbandssteckbrief

Branchen

Städtebau, Stadtplanung und -ökologie, Architektur, Landschaftsarchitektur, Garten- und Landschaftsbau, Dachdeckung, Energie

Wirkungskreis

Gebäudebegrünung und deren angrenzende Bereiche

Historie

Obwohl der Bundesverband GebäudeGrün e.V. (BuGG) erst im Jahr 2018 gegründet wurde, blickt er auf eine lange Verbändetradition zurück. Der BuGG ist am 17.05.2018 durch die Verschmelzung der etablierten und renommierten Verbände Fachvereinigung Bauwerksbegrünung e.V. (FBB) und Deutscher Dachgärtnerverband e.V. (DDV) entstanden, die beide mehrere Jahrzehnte Branchenerfahrung hatten. Die Kräfte beider Verbände sind nun im BuGG gebündelt.

Gründung: 17.05.2018
Beschäftigte: 20
Mitglieder: 603 (Stand: 24.11.2025)
Sitz: Berlin
Geschäftsstelle: Saarbrücken (Administration)



Bundesverband GebäudeGrün e.V. (BuGG)
Albrechtstraße 13
10117 Berlin
Tel. +49 30 40054102
E-Mail: info@bugg.de
www.gebaeudegruen.info